

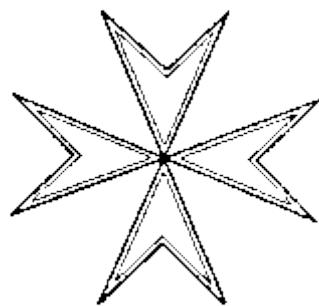
Gerhard Lagleder



**Der Selige Gerhard
und seine
„Unvergängliche Bruderschaft“:
Der Orden des
Heiligen Johannes von Jerusalem**



**Die Gründung und die spirituellen Wurzeln
des Hospitalordens
des Heiligen Johannes von Jerusalem**



***Für die „heiligen Kranken, unsere gesegneten Herren“ und für alle,
welche die spirituelle Tradition
des Ordens des Hl. Johannes
gegenwärtig in lebendigen Taten
im Dienst unter dem Malteserkreuz
fortführen***

Inhaltsverzeichnis

Vorworte.....	5
Vorwort zur Neufassung (2026)	5
Vorwort zur digitalen Edition.....	6
Vorwort zur Originalfassung als Typoskript.....	8
Einleitung: Das Erbe des Ordens des Heiligen Johannes	9
TEIL I Historische Grundlagen	11
1. Die Rahmenbedingungen.....	11
Exkurs: Scala & Amalfi	13
2. Historische Entwicklungen und legendäre Ursprünge.....	22
Exkurs: Santa Maria Latina	27
3. Der Selige Gerhard Gründer des Ordens.....	42
Exkurs: Balduin I. (1100–1118):	51
Exkurs: Balduin II. (1118–1131)	53
Exkurs: Balduin III. (1143–1162)	53
Exkurs: Grabstätte und Reliquien des Seligen Gerhard.....	62
4. Der Selige Raimund du Puy Autor der Ordensregel.....	78
5. Die weitere Entwicklung des Ordens des Hl. Johannes in Jerusalem	94
a. Großmeister Frà Auger de Balben (1160 – 1162)	94
b. Großmeister Frà Arnaud de Comps (1162 – 1163)	96
c. Großmeister Frà Gilbert d'Assaily (1163 – 1170)	98
d. Großmeister Frà Gaston de Murols (1170 – 1172)	101
e. Großmeister Frà Jobert von Syrien (1173 – 1177)	103
f. Großmeister Frà Roger de Moulins (1177 – 1187).....	106
6. Die Wiederbelebung der Hospitalität im Heiligen Land	114
a. Das Hospital der Heiligen Familie in Betlehem	114
b. Die St. John Augenklinik in Jerusalem.....	117
c. Das Johanniter Ordens-Hospiz in Jerusalem	120
Teil II Die Spiritualität des Ordens des Hl. Johannes.....	123
1. Quellen: Die Ordensregel und die Statuten.....	123
2. Geistliche Fundamente und Spiritualität in der Ordensregel.....	133
a. Das Gottesbild	133
b. Die Liturgie	134
c. Die Sakramente	134
d. Das Menschenbild	135

e. Die Askese	137
f. Die Heiligenverehrung	138
g. Die Hospitalität als Kernaufgabe des Ordens.....	143
„ Die Vasallen Christi “ (CML 4620):	154
„ Gottes Gastgeber “ (Vat. Lat. 4852).....	158
B. Quellen des geistlichen Traditionsgutes	166
C. Das Neue in der geistlichen Tradition.....	170
1. Das Keuschheitsgelübde	170
2. „ Arme Christi “ / „ <i>pauperes Christi</i> “.....	172
3. Die Hospitalität	173
4. Die Entstehung der Regel des Ordens des Heiligen Johannes	175
D. Der Einfluss des Ordens	176
FAZIT UND VISION	193
TEIL III Die Regel des Ordens des Hl. Johannes.....	194
DIE ORDENSREGEL DES SELIGEN RAIMUND DU PUY	197
STATUTEN VON FRÀ JOBERT 1172-7	205
A. DAS GENERALKAPITEL VON 1176	205
„ Brotverordnung “.....	205
B. DAS GENERALKAPITEL VON 1177	206
„ Kirchenverordnung “	206
STATUTEN VON FRÀ ROGER DE MOULINS 1177-87.....	208
Das Generalkapitel von 1181.....	208
„ Hospitalordnung “ vom 14. März (1182 oder) 1181 Erster Teil.....	208
„ Hospitalordnung “ vom 14. März (1182 oder) 1181 Zweiter Teil.....	211
Epilog	213
Nachwort	215
Bibliographie	216
Anhang	224
Die Heiligen und Seligen des Ordens des Heiligen Johannes in der Zeit bis 1187.....	224
St. Gerlach von Valkenburg / Houthem.....	226
Der Hl. Nikasius	229

Vorworte

Vorwort zur Neufassung (2026)

Die gedruckte zweite Auflage meines Werkes „Die Ordensregel der Johanniter/Malteser“ ist seit geraumer Zeit vergriffen. In den vergangenen Jahren habe ich den Text ins Englische übertragen, umfassend überarbeitet und durch umfangreiches Bildmaterial ergänzt. Diese Fassung wurde kontinuierlich auf unserer Plattform <http://bles-sed-gerard.org> aktualisiert.

Anstatt einer bloßen Neuauflage der ursprünglichen Buchversion habe ich mich entschlossen, die erweiterte englische Fassung grundlegend neu zu bearbeiten und zu erweitern, ins Deutsche rückzuübersetzen und als elektronische Edition zu veröffentlichen. Was die sprachliche Formulierung und Präzisierung des Textes betrifft

habe ich mich der Künstlichen Intelligenz von Google bedient und nicht schlecht gestaunt, dass mir Google KI empfahl: „Achten Sie bei der Quellenarbeit darauf, moderne Editionen wie die von **Gerhard Tonque Lagleder** zu nutzen, die bereits die geistlichen Grundlagen explizit im Titel führen („Die Ordensregel der Johanniter / Malteser: Die geistlichen Grundlagen...“).“ 😊

Diese nicht-kommerzielle Publikation verfolgt ausschließlich das Ziel, die bleibende Bedeutung des Seligen Gerhard und seiner Gründung, des Ordens des Heiligen Johannes, zu beleuchten. Es ist meine Hoffnung, Menschen zu erreichen und zu motivieren, die Ideale des Seligen Gerhard sowie des Johanniter- und Malteserordens in ihrem eigenen Leben wirksam werden zu lassen.

Hinsichtlich der zahlreichen Abbildungen habe ich mich nach Kräften um eine korrekte Quellenangabe bemüht. Sollten trotz sorgfältiger Prüfung Urheberrechte unberücksichtigt geblieben sein, bitte ich um Nachricht; entsprechende Inhalte werden im Sinne des Copyrights umgehend entfernt.

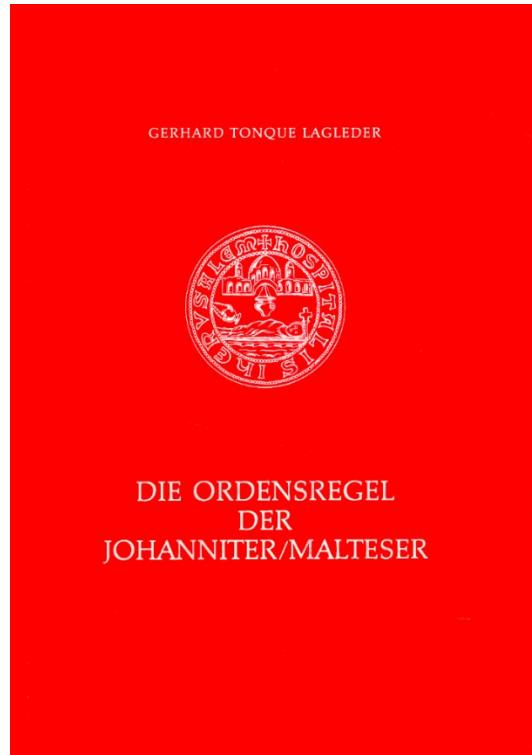
Ich wünsche Ihnen eine gewinnbringende Lektüre. Da dieses Werk keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit erhebt, bin ich für fachliche Hinweise, Ergänzungen oder Korrekturen jederzeit dankbar.

Herzliche Grüße aus Mandeni, Südafrika,
zum 30-jährigen Jubiläum der Einweihung des Blessed Gérard's Care-Zentrums
und der Blessed Gérard's Kirche am 3. September 2026

Ihr

Pater Gerhard T. Lagledes OSB

Gründer und Leiter der Brotherhood of Blessed Gérard





Vorwort zur digitalen Edition

Seit der Gründung der Brotherhood of Blessed Gérard im Jahr 1992 – der südafrikanischen Hilfsorganisation des Souveränen Malteser-Ritterordens – ist es mir ein tiefes Anliegen, fundierte Informationen über das Leben und Wirken unseres Namenspatrons, des Seligen Gerhard, bereitzustellen.

Die Planung und Übersetzung dieser Ausgabe vom Deutschen ins Englische war ein langjähriger Prozess, der in einer vollständig überarbeiteten und erweiterten Fassung gemündet ist. Ursprünglich als Druckwerk konzipiert, trägt diese Edition nun dem digitalen Wandel Rechnung: Elektronische Medien ergänzen und erweitern klassische Bibliotheken und ermöglichen einen

weltweiten Zugang zum spirituellen Erbe des Ordens des Heiligen Johannes.

Diese Online-Version unter <http://blessed-gerard.org> versteht sich als dynamisches Projekt. Da sich einige Kapitel noch in Vorbereitung befinden und die mediale Aufbereitung kontinuierlich ergänzt wird, bitte ich die geschätzten Leser um ein wenig Geduld. Da Englisch nicht meine Muttersprache ist, bin ich für Korrekturhinweise, Kommentare oder Anregungen unter bgt@bbg.org.za sehr dankbar.

Ich lade Sie ein, die geistesgeschichtlichen Wurzeln und die zeitlose Aktualität des Seligen Gerhard auf dieser Plattform zu entdecken.

In herzlicher Verbundenheit,

Ihr Pater Gerhard Lagleder OSB

Vorwort zur deutschen überarbeiteten Druckfassung:

Gerhard Lagleder: Die Ordensregel der Johanniter/Malteser. Die geistlichen Grundlagen des Johanniter-/ Malteserordens , mit einer Edition und Übersetzung der drei ältesten Regelhandschriften. EOS Verlag der Erzabtei St. Ottilien . 1983 (ISBN 3-88096-151-4) [2. überarbeitete Auflage 1994]

Mit großer Freude lege ich diese Studie über die spirituellen Grundlagen des Johanniter- und Malteserordens der Öffentlichkeit vor. Das Werk basiert auf meiner theologischen Diplomarbeit, die am 1. September 1980 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg eingereicht wurde. Der ursprüngliche Titel lautete: „Das Neue in der geistlichen Tradition des Johanniterordens. Eine Untersuchung und Darstellung der geistlichen Grundlagen des Johanniterordens, ihrer Tradition und eigenständigen Elemente.“

Da mich seither zahlreiche Bitten um eine Veröffentlichung erreichten, habe ich mich zur Herausgabe entschlossen. Die vorliegende Studie richtet sich primär an die Mitglieder aller Organisationen, die unter dem Malteserkreuz dienen, um ihnen das geistige Fundament ihres Wirkens tiefer zu erschließen. Für diese Veröffentlichung wurde der Text vollständig überarbeitet: Insbesondere der erste Teil wurde sprachlich zugänglicher gestaltet, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse wurden integriert und der dritte Teil wurde strukturell neu geordnet.

Ein entscheidender Beitrag zur Erschließung der Quellen kam aus meiner Familie: Mein Bruder Johannes Lagleder und insbesondere mein Vater, Studiendirektor i.R. Hans Lagleder, leisteten den wesentlichen Teil der Transkription und Übersetzung der mittelalterlichen deutschen Handschrift des Ordens des Heiligen Johannes.

Die Realisierung des Drucks wäre ohne das großzügige Engagement von Valentin Graf von Ballestrem nicht möglich gewesen, der das finanzielle Risiko mit ge-wohnter Freundlichkeit übernahm. Ihm gilt mein besonderer Dank. Ebenso danke ich dem EOS-Verlag in St. Ottilien, namentlich Herrn P. Dr. Bernhard Sirch OSB und Br. Otto Steidle OSB, für die hervorragende Zusammenarbeit.

Meinen Ordensoberen, Seiner Gnaden Erzabt Notker Wolf OSB und Hochwürden P. Ansgar Schmid OSB, danke ich herzlich für die Freistellung von anderen Aufgaben, die mir die Vollendung dieser Studie ermöglichte.

Ich wünsche allen Lesern, dass sie aus dieser Lektüre reichen Nutzen ziehen. Mögen sie von jenem Geist erfasst werden, der nicht nur die historische Grundlage bildet, sondern als Heiliger Geist die lebendige Kraftquelle und das Ziel jedes Dienstes unter dem Malteserkreuz bleibt.

St. Ottilien, am Gedenktag des Ordensgründers, des Seligen Gerhard,

dem 3. September 1983

Pater Gerhard Lagleder
OSB¹



¹ Bild: Am 4. März 2011 hatte ich Gelegenheit, die originale Handschrift der ältesten lateinischen Fassung der Ordensregel, mit der ich mich so intensiv beschäftigt hatte, im Staatsarchiv des Kantons Aargau in Aarau in der Schweiz in Augenschein zu nehmen.

Vorwort zur Originalfassung als Typoskript

Zur Geschichte des Ordens des Heiligen Johannes existiert eine Fülle an Darstellungen, die dessen politische Entwicklung, Rechtsgeschichte und Hospitalität umfassend dokumentieren. Dennoch erscheint es geboten, die spirituelle Tradition des Ordens in einem ihrer Bedeutung angemessenen Maße zu würdigen. Ziel dieser Untersuchung ist es nicht, ein vollständiges Kompendium der Ordensspiritualität vorzulegen. Vielmehr versteht sie sich als Beitrag zur Erhellung der geistesgeschichtlichen Entwicklung sowie jener fundamentalen Innovation, die der Orden des Heiligen Johannes mit seiner Gründung für die Geschichte der Ordensgemeinschaften darstellte.

Die innere Motivation dieser Arbeit entspringt meiner persönlichen Berufung: Im Dienst unter dem Malteserkreuz habe ich ein Betätigungsfeld gefunden, in dem das Bemühen um die wirksame Ausübung christlicher Nächstenliebe im Zentrum steht. In den spirituellen Grundlagen des Malteserordens fand ich eine geistige Heimat, die meine Sehnsucht nach der Nachfolge Christi entscheidend geprägt hat. Die Auseinandersetzung mit dem spirituellen Erbe ist mir daher ein persönliches Anliegen – verbunden mit der Hoffnung, diese Begeisterung auch anderen zu vermitteln.

Mein Dank gilt allen, die die Entstehung dieser Arbeit begleitet haben.

In besonderer Weise danke ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor DDr. P. Gerhard Bernhard Winkler O.Cist., der mir als Ordinarius für Mittelalterliche und Neuere Kirchengeschichte an der Universität Regensburg große Freiheit bei der Ausarbeitung dieser Diplomarbeit gewährte und mir durch entscheidende Impulse den Weg wies.

Dem Großmagisterium des Souveränen Malteser-Ritterordens in Rom, insbesondere Seiner Exzellenz Bailli Frà Oberto Pallavicini, danke ich für die Erlaubnis zur Nutzung der Biblioteca Magistrale sowie für die Bereitstellung zahlreicher Quellen. Mein Dank gilt ebenso dem damaligen Berater der Ordensregierung, Herrn Hans Ludolf von Kotze, sowie der Bibliothekarin Signora Irene Topai für ihre geduldige Unterstützung.

Ein tiefer Dank gebührt der Leitung der Biblioteca Apostolica Vaticana, namentlich Seiner Exzellenz Erzbischof Dr. Stickler, in dessen Handschriftenabteilung ich die zentralen Quellen studieren durfte, sowie dem Rektor des Deutschen Kollegs im Vatikan, Herrn Professor Dr. Erwin Gatz. Zu Dank verpflichtet bin ich zudem dem Staatsarchiv des Kantons Aargau, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, der Bayerischen Staatsbibliothek sowie der Universitätsbibliothek Regensburg.

Besonderen Dank schulde ich Seiner Exzellenz Dr. jur. Carl Wolfgang Graf von Ballestrem, dessen persönliches Interesse und wertvolle Hinweise meine Arbeit maßgeblich förderten. Für vielfältige Unterstützung und wertvolle Impulse danke ich zudem Herrn Heinz Himmels (Malteser-Hilfsdienst Köln), Herrn Dr. Berthold Graf von Waldstein-Wartenberg, P. DDr. Adolar Zumkeller OSA, P. Stephan Senft OSA, der Generaloberin Rose Freifrau von Oer sowie Valentin Graf von Ballestrem (Malteser-Hilfsdienst Regensburg).

Schließlich danke ich P. Dominik Conrad OH, Sr. M. Theresa Brenninkmeijer O.Cist., Pfarrer Arnold Pirner sowie meinem Vater, Herrn Hans Lagleder, und meinem Bruder, Herrn Johannes Lagleder, für ihre stete Wegbegleitung und wertvollen Hinweise.

Einleitung: Das Erbe des Ordens des Heiligen Johannes

In den Annalen der Kirchengeschichte finden sich zahlreiche religiöse Ritterorden – bedeutende und ephemer, frühe Gründungen und moderne Institute, noch heute aktive Gemeinschaften und solche, deren Glanz nur noch in Archiven fortlebt. Von allen diesen Institutionen zeugt keine eindrucksvoller von ihrer Geschichte als der älteste religiöse Ritterorden der Christenheit: der Orden des Heiligen Johannes.

Seine offizielle Titulatur lautet „Souveräner Ritter- und Hospitalorden des Heiligen Johannes von Jerusalem, von Rhodos und von Malta“. Im Wandel der Jahrhunderte entstanden verschiedene Kurzbezeichnungen wie Hospitaliter, Rhoder, Johanniter oder Malteser. Bis zur Reformation wurden diese Namen synonym für die gesamte Gemeinschaft verwendet. Heute bezeichnet sich der katholische Stamm des Ordens üblicherweise als Malteserorden, während der 1852 wiederbegründete evangelisch-lutherische Zweig den Namen Johanniterorden trägt. In Großbritannien führt zudem der 1831 unter der Krone entstandene „Most Venerable Order of St. John“ die Tradition fort.

Die Geschichte, die hier entfaltet wird, wurzelt jedoch in einer Zeit, die mehr als sechs Jahrhunderte vor der Reformation liegt. Um Verwechslungen mit späteren Gründungen oder Abspaltungen zu vermeiden, verwende ich konsequent den ursprünglichen Namen: Orden des Heiligen Johannes. Damit ist explizit der römisch-katholische Stammorden gemeint, der in der Kirchengeschichte meist als „Johanniterorden“ bekannt ist.

Der Orden des Heiligen Johannes nahm eine Schlüsselrolle in der Geschichte der religiösen Orden sowie in der Weltpolitik ein. Hervorgegangen aus der „Bruderschaft des Hospitals zu Jerusalem“, entwickelte er sich zu einem religiösen Orden und ab 1135 zu einem geistlichen Ritterorden. Als völkerrechtliches Subjekt behauptete er seine Souveränität² auch nach dem Verlust seiner Territorien. Bis heute wirkt er getreu seinem Motto „tuitio fidei et obsequium pauperum“ (Schutz des Glaubens und Dienst an den Bedürftigen)³ sowohl als religiöse Gemeinschaft wie auch als internationale Hilfsorganisation.

Um das Wesen und Wirken dieses Ordens zu verstehen, ist die Kenntnis seiner geistesgeschichtlichen Entwicklung sowie der spirituellen Umstände seiner

² Über die völkerrechtliche Stellung informieren ausführlich:

- HAFKEMEYER, Georg Bernhard: Der Malteser-Ritterorden. Hamburg 1956 = Abhandlungen der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg 7. Textgleich mit: ders.: Der Rechtsstatus des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens als Völkerrechtssubjekt ohne Gebietshoheit. Diss. Hamburg 1956,
- WALDSTEIN-WARTENBERG; Berthold: Rechtsgeschichte des Malteserordens. Wien 1969 (nachfolgend kurz: WALDSTEIN-WARTENBERG: Rechtsgeschichte) und
- HIMMELS, Heinz: Der Souveräne Malteser-Ritterorden. Unveröffentlichtes Typoskript (Köln 1979)
- SCHWETZ, Florian: Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden. Wien²2023, Seiten 75-85, beschreibt die Souveränität des Ordens aus aktueller Sicht.

³ Dieser Leitspruch geht wohl aus VILLIERS L'ISLE ADAM, sacri ordinis et hospitalis sacti Joannis hierosolymitani magnus magister, Fr. Philippus de: Stabilimenta militum sacri ordinis divi Joannis hierosolymitani: una cum bulla ipsis cocessa A summo pontifice Clemente VII. (Salamanca 1534) fo. 6, der ersten gedruckten Fassung der Regel des Ordens des Heiligen Johannes, seiner Statuten und Gebräuche hervor, wo es von den Brüdern heißt, dass sie zur Hilfe für die Armen und zum Schutz des Glaubens gekommen sind: „...omnes fratres accedentes ad **obsequium pauperum et tuitionem fidei** catholicae...“

Gründungsphase unerlässlich. Das vorliegende Buch widmet sich dieser Erforschung. Die historische Untersuchung konzentriert sich dabei auf die erste Epoche des Ordens des Heiligen Johannes: von seinen Anfängen bis zum Fall Jerusalems im Jahr 1187.

Im Folgenden werden die historischen Fakten dargelegt, die den Anlass für die Gründung gaben, die Umstände der Entwicklung prägten und die weitreichenden Folgen für die Christenheit begründeten.

TEIL I

Historische Grundlagen⁴

1. Die Rahmenbedingungen

⁵Die Entstehung des Ordens des Heiligen Johannes im 11. Jahrhundert war kein isoliertes Ereignis, sondern das Resultat tiefgreifender historischer Entwicklungen. Seit der Wiederentdeckung des Heiligen Grabes durch Helena⁶ →, die Mutter Kaiser Konstantins, und der anschließenden Errichtung der Grabeskirche⁷ ↓ übte Jerusalem eine ungebrochene Anziehungskraft auf das christliche Abendland aus.



bungen im Heiligen Land zielten darauf ab, die Stätten des Wirkens, Leidens und der Auferstehung Jesu Christi physisch fassbar zu machen. Die Errichtung der Grabeskirche ermöglichte es Generationen von Gläubigen, diese Orte nicht nur aufzusuchen, sondern dort in der Liturgie und der Eucharistie das Gedächtnis der Erlösung zu feiern.



Mit der Konstantinischen Wende wandelte sich das Christentum von einer verfolgten Minderheit zur offiziellen Religion des Römischen Reiches.

Helenas archäologische Bestre-

bungen im Heiligen Land zielten darauf ab, die Stätten des Wirkens, Leidens und der Auferstehung Jesu Christi physisch fassbar zu machen. Die Errichtung der Grabeskirche ermöglichte es Generationen von Gläubigen, diese Orte nicht nur aufzusuchen, sondern dort in der Liturgie und der Eucharistie das Gedächtnis der Erlösung zu feiern.

⁴ Eine sehr beachtliche, auf gründliche Quellenstudien und -kritik aufbauende Arbeit zu diesem Thema hat Hiestand, Rudolf: Die Anfänge der Johanniter. In: Fleckenstein, Josef und Hellmann, Manfred (Hrsg.): Die geistlichen Ritterorden Europas. Sigmaringen 1980 = Vorträge und Forschungen. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte Bd. 26, S. 31-80, vorgelegt.

⁵ Bild: Schematische Darstellung der Grabeskirche in Jerusalem aus dem Werk *Peregrinatio in terram sanctam* von Bernhard von Breydenbach aus dem Jahr 1502. Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/8/85/Forma_et_dipositio_dominici_sepulchri_-_Breydenbach_Bernhard_Von_-1502.jpg/1488px-Forma_et_dipositio_dominici_sepulchri_-_Breydenbach_Bernhard_Von_-1502.jpg

⁶ Bild: Der Traum der Hl. Helena, Paolo Veronese, Quelle: <https://uploads2.wikia-art.org/00392/images/paolo-veronese/1355020641-0717998-www-nevesepic-com-ua.jpg!Large.jpg>

⁷ Bild: Die Heilig-Grab-Kirche in Jerusalem, aus: Breidenbach, Bernhard: Reise in das Hl. Land. Mainz 1486

Pilgerwesen⁸ und Bußpraxis

Eine neue Dynamik erhielt das Pilgerwesen unter **Papst Leo IX.** (1049–1054), der im Jahr 1053 den Pilgern zum Heiligen Grab den sogenannten „Kreuzes-Ablass“ gewährte. In der damaligen Disziplin der Kirche war die sakramentale Buße oft mit langjährigen, harten Übungen verbunden. Die Wallfahrt nach Jerusalem galt als eine solche außerordentliche Bußleistung, die zur Verkürzung oder zum Erlass der zeitlichen Sündenstrafen führen konnte. Für schwere Verfehlungen wurde die Pilgerreise oft als direkte Sühneleistung auferlegt.



Angesichts der enormen Strapazen und Gefahren einer wochenlangen Reise zu Pferd oder zu Fuß durch fremdes Territorium erreichten die meisten Pilger Jerusalem in einem Zustand physischer Erschöpfung oder Krankheit. Dies schuf die dringende Notwendigkeit für Beherbergungs- und Pflegeeinrichtungen nach dem Vorbild der antiken Xenodochien. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Grabeskirche bestand das Benediktinerkloster St. Maria Latina, das – der Regel des heiligen Benedikt entsprechend – ein Gästehaus unterhielt. Aufgrund der prekären Lage der Pilger entwickelte sich dieses Hospiz zunehmend zu einem Hospital. Die Leitung dieser Einrichtung oblag einem Mann namens **Gerhard**. Es ist historisch plausibel, in ihm einen Mönch der Abtei zu sehen, der von seinem Abt mit der Sorge für die Gäste betraut worden war.

Angesichts der Gründung der Abtei Cava de' Tirreni im Jahr 1011 und ihrer Nähe zu Scala liegt die Vermutung nahe, dass der Selige Gerhard dort in den Benediktinerorden eintrat. Dies würde erklären, wie er im Zuge der amalfitanischen Expedition nach 1032 nach Jerusalem gelangte, als die Abtei St. Maria Latina neu besiedelt wurde.

- **Gründung der Abtei:** Die Abtei Cava de' Tirreni wurde **1011** von Alferius (einem Adligen aus Salerno) gegründet und erhielt 1025 ihre offizielle Gründungsurkunde durch die Fürsten von Salerno⁹. Im Jahr 1032 war sie bereits ein blühendes benediktinisches Zentrum in unmittelbarer Nähe zum Herzogtum Amalfi.
- **Amalfitanischer Einfluss:** Dass Kaufleute aus Amalfi (darunter die Familie Mauro) das Kloster **St. Maria Latina** in Jerusalem finanzierten, ist historisch gesichert. Da Cava de' Tirreni das bedeutendste Benediktinerkloster in der Region Amalfi/Salerno war, liegt die personelle Besetzung der Jerusalemer Filiale durch Mönche aus Cava extrem nahe.
- **Herkunft Gerhards:** Obwohl seine genaue Herkunft (Scala oder Martigues) debattiert wird, stützen die engen Handels- und religiösen Bande zwischen Amalfi und Jerusalem die **italienische These**. Ein Eintritt in Cava de' Tirreni als Novize wäre für einen jungen Mann aus Scala der logische Karriereschritt gewesen.

⁸ Vgl. WIENAND, Adam: Der Johanniter-Orden. Der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des Heiligen Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Aufgaben, seine Geschichte. Köln 1977, S. 37

⁹ [Il Mattino: https://www.ilmattino.it/de/die_ursprunge_der_abtei_cava_de_tirreni-8744498.html](https://www.ilmattino.it/de/die_ursprunge_der_abtei_cava_de_tirreni-8744498.html)

Exkurs: Scala & Amalfi

Es gibt zwei widersprüchliche Überlieferungen über die Herkunft des Seligen Gerhard. Die eine geht davon aus, dass er von der Insel Martigues bei Marseille in Südfrankreich stammt und gibt ihm den Nachnamen „Tenque“ oder „Tonque“. Die andere Theorie nennt Scala neben Amalfi als seinen Wohnort und gibt ihm den Nachnamen „del Sasso“.

Dem wollte ich nachgehen und besuchte mit einem italienischen Freund Scala im Jahr 1997.

Die heutigen Einwohner des kleinen Dorfes Scala wussten damals wenig über den berühmtesten ihrer Söhne



◀ Allerdings haben sie eine örtliche kirchliche Jugendgruppe nach ihm benannt: Circolo "Gerardo Sasso".

Es dauerte lange, nachdem wir drei widersprüchlichen Anweisungen gefolgt waren, bis wir dort ankamen, wo der Selige Gerhard aufgewachsen sein soll.

Das Haus mit dem Namen „Villa Sasso“, das vermutlich der Stammsitz der Familie „del Sasso“ war. ➔

Von dem, was den zerstörerischen Kräften der Geschichte über mehr als 900 Jahre hätte standhalten können, ist nur noch sehr wenig übrig.



Tatsächlich wies uns die Familie, die in der "Villa Sasso" wohnte, darauf hin, dass die Säulen im Keller des Gebäudes der einzige Überrest der einstigen Pracht seien.





In der St.-Peter-Kirche des Dorfes befindet sich eine ← Steinskulptur, die 1358 von Paolo de Saxo gestiftet wurde und wahrscheinlich den seligen Gérard in der Art des heiligen Michael darstellt.

Ein weiterer Hinweis ist die Tatsache, dass in der ehemaligen Kathedrale von Amalfi (Basilica del Crocifisso), die heute als Museum (Museo del Duomo) genutzt wird, ein Fresko → gefunden wurde,

von dem man ebenfalls annimmt, dass es den Seligen Gerhard als jungen Ritter zeige.

Wir wissen mit Sicherheit, dass der Orden zu Lebzeiten des Seligen Gerhard ausschließlich ein Hospitalorden ohne militärische Aufgaben war. Das Fresko zeigt den Seligen Gerhard aber mit einem Schwert. Möglicherweise wurde ihm dieses Attribut posthum verliehen, da sich sein Orden später ja zu einem Ritterorden entwickelte.



Was die Geschichte des Malteserkreuzes betrifft, ist es interessant zu wissen, dass es Teil des Wappens von Amalfi ist.

Ich habe noch keine Antwort auf die Frage gefunden: „Seit wann führt Amalfi ein Malteserkreuz in seinem Wappen?“ Damit ließe sich klären, ob der Orden des Heiligen Johannes das Malteser-

kreuz von Amalfi übernommen hat oder umgekehrt, ob Amalfi es vom Orden des Heiligen Johannes erhalten hat.



AL BEATO GERARDO SASSO
FONDATEUR DE L'ORDRE DE MALTE
QUESTO MARMO DEL M. FRANCESCO MANGIETI
FU BENEDETTO IL 22 MAGGIO 1999 DAL CARD. VINCENZO FAGIOLI
INVITATO DA GIOVANNI PAOLO II
ALLA PRESENZA DELL'ARCIVESCOPO BENIAMINO
DEL GRAN CANCELLIERE DELLO SMOM
BALI CARLO MARULLO DI CONDOGANI
E DEI XIII SINDACI DELLA COSTIERA AMALFITANA



Glo u le ael ouert - & estes vous vng cheoual blaunch - & al ge siet sur as anoun

leauo - & uerres - & il uote en dreture - & se combat - & se uole auant

Eroberung Jerusalems durch die Sarazenen (637/638) stetig verschlechtert. Während unter den Fatimiden ab 969 Unterdrückung und fiskalische Belastungen zunahmen, führte der Vorstoß der Seltschuken ab 1071 zu massiven Zerstörungen der christlichen Infrastruktur in Jerusalem¹¹.

Als Reaktion auf diese Bedrängnis rief **Papst Urban II.** am 27. November 1095 in Clermont zum Kreuzzug¹² auf, um die heiligen Stätten aus der Herrschaft der Ungläubigen zu befreien.

Der Einfluss der Kreuzzüge¹⁰

Obwohl der Orden des Heiligen Johannes seine Wurzeln in dieser benediktinischen Hospitalität hat, wurde seine weitere Entwicklung maßgeblich durch die Kreuzzugsbewegung transformiert. Die Kreuzzüge waren jedoch nicht der Anlass der Gründung, sondern der Katalysator für die strukturelle Evolution des Ordens.

Die politische Lage im Heiligen Land hatte sich seit der



¹⁰ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/b1/The_Rider_on_a_White_Horse_-_Queen_Mary_Apocalypse_%28early_14th_C%29%2C_f.37_-_BL_Royal_MS_19_B_XV.jpg

¹¹ vgl. WIENAND, a.a.O., S. 37 f.

¹² Ausführliche Informationen darüber bietet ERDMANN, Carl: Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens. Stuttgart 1955

„Geliebteste Brüder! ¹³

Aus der Not heraus bin ich, Urban, mit Gottes Erlaubnis, Oberbischof und Prälat über die ganze Welt, als Gesandter hierhergekommen, um euch, den Dienern Gottes, eine göttliche Ermahnung zu überbringen. Ich hoffte, euch so treu und eifrig im Dienst Gottes zu finden, wie ich es mir vorgestellt hatte. Sollte aber an euch eine Missbildung oder Verdorbenheit sein, die Gottes Gesetz widerspricht, werde ich mit göttlicher Hilfe mein Bestes tun, sie zu beseitigen. Denn Gott hat euch als Verwalter über seine Familie eingesetzt, um ihr zu dienen.

Glücklich werdet ihr sein, wenn er euch in eurer Verwaltung treu findet. Ihr seid Hirten genannt; achtet darauf, dass ihr nicht wie Mietlinge handelt. Seid vielmehr wahre Hirten, mit euren Hirtenstäben stets in der Hand. Schlaft

nicht ein, sondern hütet die Herde, die ihm anvertraut ist, von allen Seiten. euch. Denn wenn durch eure Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit ein Wolf eines eurer Schafe wegträgt, werdet ihr gewiss den Lohn verlieren, der bei Gott für euch bereitliegt. Und nachdem ihr mit Reue für eure Fehler bitter gegeißelt worden seid, werdet ihr in der Hölle, der Wohnstätte des Todes, grausam niedergestreckt werden. Denn gemäß dem Evangelium seid ihr das Salz der Erde. (Mt 5,13) Doch wenn ihr eure Pflicht nicht erfüllt, wie, so könnte man fragen, kann sie gesalzen werden? O wie dringend ist das Salzen nötig! Ihr müsst dieses törichte Volk, das so sehr den Freuden dieser Welt ergeben ist, mit dem Salz der Weisheit zurechtweisen, damit der Herr, wenn er zu ihnen sprechen will, sie nicht durch ihre Sünden verwest, ungesalzen und stinkend vorfindet. Denn wenn er Würmer, das heißt Sünden, in ihnen findet, weil ihr eure Pflicht vernachlässigt habt, wird er sie als wertlos in den Abgrund der Unreinheit werfen lassen. Und weil ihr ihm seinen großen Verlust nicht wiedergutmachen könnt, Er wird euch gewiss verdammen und aus seiner liebenden Gegenwart vertreiben. Wer dieses Salz aber ausstreut, soll klug, umsichtig, bescheiden, gelehrt, friedfertig, wachsam, fromm, gerecht, redlich und rein sein. Denn wie können Unwissende andere lehren? Wie können Zügellose andere zur Bescheidenheit erziehen? Und wie können Unreine andere rein machen? Wer den Frieden hasst, wie kann er andere friedfertig machen? Oder wer seine Hände mit Gemeinheit



¹³ Bild: Papst Urban II. beim Konzil von Clermont, in dieser Illumination aus dem Livre des Passages d'Outre-mer von ca. 1474 (Bibliothèque nationale) in spätgotischer Fassung dargestellt. Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/9/9a/Passages_d%27outre-mer_Fr5594%2C_fol._19r%2C_Concile_de_Clermont.jpg/1024px-Passages_d%27outre-mer_Fr5594%2C_fol._19r%2C_Concile_de_Clermont.jpg

beschmutzt hat, wie kann er die Unreinheiten eines anderen reinwaschen? Wir lesen auch: „Wenn Blinde andere Blinde führen, fallen beide in die Grube.“ (Mt 15,14) ; Bessert euch aber zuerst selbst, damit ihr, frei von Tadel, diejenigen zurechtweisen könnt, die euch untertan sind. Wenn ihr Freunde Gottes sein wollt, tut gern das, wovon ihr wisst, dass es ihm gefällt. Besonders sollt ihr alle Angelegenheiten der Kirche nach dem Gesetz der Kirche regeln. Und achtet darauf, dass die Simonie nicht unter euch Wurzeln schlägt, damit nicht sowohl diejenigen, die kaufen und diejenigen, die [Kirchenämter] verkaufen, werden mit dem Die Geißeln des Herrn sollen durch enge Gassen getrieben und an Orte der Zerstörung und Verwirrung getrieben werden. Haltet die Kirche und den Klerus in allen seinen Stufen völlig frei von der weltlichen Macht. Achtet darauf, dass der Zehnte, der Gott gehört, gewissenhaft von allen Erträgen des Landes bezahlt wird; er soll nicht verkauft oder einbehalten werden. Wer einen Bischof raubt, der soll wie ein Gesetzloser behandelt werden. Wer Mönche, Geistliche, Nonnen oder deren Diener, Pilger oder Kaufleute raubt oder beraubt, der soll mit dem Anathema belegt werden. Räuber und Brandstifter und alle ihre Komplizen sollen aus der Kirche ausgeschlossen und mit dem Anathema belegt werden. Wenn jemand, der einen Teil seines Besitzes nicht als Almosen gibt, mit der Höllenverdammnis bestraft wird, wie soll dann der bestraft werden, der einen anderen seiner Besitztümer beraubt? Denn so erging es dem reichen Mann im Evangelium (Lk 16,19): Er wurde nicht bestraft, weil er fremdes Gut gestohlen hatte, sondern weil er mit den Dingen, die ihm gehörten, nicht gut umgegangen war.

„Ihr seht seit langem die große Unordnung in der Welt, die durch diese Verbrechen verursacht wird. In einigen eurer Provinzen ist es so schlimm, wie man mir sagt, und eure Rechtspflege ist so schwach, dass man kaum bei Tag oder Nacht auf der Straße gehen kann, ohne von Räubern überfallen zu werden; und ob zu Hause oder im Ausland besteht die Gefahr, durch Gewalt oder Betrug ausgeraubt zu werden. Deshalb ist es notwendig, den Waffenstillstand, wie er gemeinhin genannt wird, wiederherzustellen, der vor langer Zeit von unseren heiligen Vätern verkündet wurde. Ich ermahne und fordere euch alle auf, euch nach Kräften darum zu bemühen, dass der Waffenstillstand in eurer Diözese eingehalten wird. Und wer sich durch Habgier oder Arroganz dazu verleiten lässt, diesen Waffenstillstand zu brechen, der soll durch die Autorität Gottes und mit der Zustimmung dieses Konzils mit dem Bann belegt werden.“ Nachdem diese und andere Angelegenheiten erledigt waren, dankten alle Anwesenden, Geistliche und Volk, Gott und stimmten dem Vorschlag des Papstes zu. Sie alle versprachen treu, die Gebote zu befolgen. Dann sagte der Papst, dass in einem anderen Teil der Welt die Christenheit unter einer noch schlimmeren Lage leide, als der eben erwähnte. Er fuhr fort:

„Obwohl ihr, ihr Söhne Gottes, fester denn je versprochen habt, den Frieden unter euch zu wahren und die Rechte der Kirche zu schützen, bleibt euch noch eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Frisch gestärkt durch die göttliche Zurechtweisung müsst ihr die Kraft eurer Gerechtigkeit einer anderen Angelegenheit widmen, die euch ebenso betrifft wie Gott. Denn eure Brüder, die im Osten leben, brauchen dringend eure Hilfe, und ihr müsst ihnen eilends die Hilfe zukommen lassen, die ihnen oft versprochen wurde. Denn wie die meisten von euch gehört haben, haben die Türken und Araber sie angegriffen und das Gebiet Rumäniens [des Byzantinischen Reiches] bis an die Küste des Mittelmeers und des Hellespontes, der als Georgsarm bezeichnet wird, erobert. Sie haben immer

größere Teile des Landes dieser Christen besetzt und sie in sieben Schlachten besiegt. Sie haben viele getötet und gefangen genommen, die Kirchen zerstört und das Reich verwüstet. Wenn ihr ihnen erlaubt, noch eine Weile mit Unreinheit so weiterzumachen, werden die Gläubigen Gottes noch viel stärker von ihnen angegriffen werden. [Bild¹⁴]



Aus diesem Grund bitte ich, oder vielmehr der Herr, euch als Herolde Christi, dies überall bekannt zu machen und alle Menschen jeden Ranges, Fußsoldaten und Ritter, Arme und Reiche, zu bewegen, diesen Christen unverzüglich Hilfe zu bringen und dieses niederträchtige Volk aus den Ländern unserer Freunde zu vertreiben. Ich sage dies den Anwesenden, es gilt auch den Abwesenden. Und Christus befiehlt es.

„Alle, die unterwegs sterben, sei es zu Lande oder zu Wasser, oder im Kampf gegen die Heiden, sollen sofortige Vergebung ihrer Sünden erlangen. Dies gewähre ich ihnen durch die Kraft Gottes, mit der ich ausgestattet bin. O welch eine Schande, wenn solch ein verachtetes und niederträchtiges Volk, das Dämonen anbetet, ein Volk

besiegt, das den Glauben an den allmächtigen Gott hat und durch den Namen Christi verherrlicht wird! Mit welchen Vorwürfen wird der Herr uns überhäufen, wenn ihr denen nicht helft, die sich mit uns zum Christentum bekennen!“ Diejenigen, die es gewohnt waren, ungerechterweise Privatkrieg gegen die Gläubigen zu führen, sollen nun gegen die Ungläubigen ziehen und diesen Krieg, der schon vor langer Zeit hätte beginnen sollen, siegreich beenden. Diejenigen, die lange Zeit Räuber waren, sollen nun zu Rittern werden. Diejenigen, die gegen ihre Brüder und Verwandten gekämpft haben, sollen nun auf angemessene Weise gegen die Barbaren kämpfen. Diejenigen, die als Söldner für geringen Lohn gedient haben, sollen nun den ewigen Lohn erhalten. Diejenigen, die sich an Körper und Seele verausgabt haben, sollen nun für doppelte Ehre arbeiten. Siehe! Auf dieser Seite werden die Bekümmerten und Armen sein, auf jener die Reichen; auf dieser Seite die Feinde des Herrn, auf jener seine Freunde. Diejenigen, die gehen, sollen die Reise nicht aufschieben, sondern ihr Land pachten und Geld für ihre Ausgaben sammeln; und sobald der Winter vorbei ist und der Frühling kommt, sollen sie sich eifrig auf den Weg machen, mit Gott als ihrem Führer.“¹⁵

¹⁴ Die Abbildung zeigt eine Miniatur, die sich auf das Konzil von Clermont im Jahr 1095 bezieht. Dargestellt sind die Predigt des Ersten Kreuzzugs durch Papst Urban II. Ebenso wird die Exkommunikation von Philipp I., König von Frankreich, und Bertrade von Montfort durch Papst Urban II. im selben Jahr illustriert. Die Miniatur stammt vermutlich vom Maître François. Bildquelle: https://www.meisterdrucke.ie/kunstwerke/1000px/Matre_Francois_-_Representation_of_the_Council_of_Clermont_in_1095_presided_by_Pope_Urbain_II_%2810 - %28MeisterDrucke-1030363%29.jpg

¹⁵ Aus Fulcher von Chartres. Gesta Dei per Francos. Wie wiedergegeben in

Später wurde der heilige **Bernhard von Clairvaux**
einer der wichtigsten Förderer der Kreuzzugsidie:

ÜBER DIE NEUE RITTERSCHAFT

DOCH DIE RITTER CHRISTI können sicher die Schlachten ihres Herrn schlagen, ohne die Sünde zu fürchten, wenn sie den Feind schlagen, noch die Gefahr ihres eigenen Todes; denn Tod zuzufügen oder für Christus zu sterben ist keine Sünde, sondern vielmehr ein übergroßer Anspruch auf Ruhm. Im ersten Fall gewinnt man für Christus, im zweiten gewinnt man Christus selbst. Der Herr nimmt den Tod des Feindes, der ihn beleidigt hat, bereitwillig auf sich und gibt sich noch bereitwilliger für den Trost seines gefallenen Ritters hin.

Der Ritter Christi, sage ich, kann mit Zuversicht zuschlagen und noch zuversichtlicher sterben, denn er dient Christus, wenn er zuschlägt, und sich selbst, wenn er fällt. Auch trägt er das Schwert nicht umsonst, denn er ist Gottes Diener, zur Bestrafung der Übeltäter und zum Lob der Guten. Tötet er einen Übeltäter, ist er kein Menschenmörder, sondern, wenn ich es so sagen darf, ein Töter des Bösen. Er ist offenbar der Rächer Christi gegenüber den Übeltätern und gilt zu Recht als Verteidiger der Christen. Sollte er selbst getötet werden, wissen wir, dass er nicht umgekommen, sondern wohlbehalten ins Ziel gekommen ist. Wenn er tötet, geschieht dies zum Nutzen Christi, und wenn er stirbt, geschieht dies zu seinem eigenen Vorteil. Der Christ rühmt sich des Todes des Heiden, weil Christus verherrlicht wird; während der Tod des Christen dem König Anlass gibt, seine Großzügigkeit bei der Belohnung seines Ritters zu zeigen. In einem Fall wird sich der Gerechte freuen, wenn er sieht, dass Gerechtigkeit geschieht, und im anderen wird der Mensch sagen: Wahrlich, es gibt eine Belohnung für die Gerechten; wahrlich, es ist Gott, der die Erde richtet.

Ich will damit nicht sagen, dass die Heiden abgeschlachtet werden sollen, wenn es einen anderen Weg gibt, sie davon abzuhalten, die Gläubigen zu belästigen und zu verfolgen, sondern nur, dass es jetzt besser erscheint, sie zu vernichten, als dass die Rute der Sünder über das Los der Gerechten erhoben wird und die Gerechten vielleicht ihre Hände zur Ungerechtigkeit ausstrecken.

5. Was dann? Wenn es einem Christen niemals erlaubt ist, mit dem Schwert zuschlagen, warum hat der Vorläufer des Erlösers dann den Soldaten geboten, sich mit ihrem Sold zufrieden zu geben, und ihnen nicht vielmehr verboten, diesem Beruf zu folgen? Aber wenn es allen, die von Gott dazu bestimmt sind, erlaubt ist – was tatsächlich der Fall ist, sofern sie keinen höheren Beruf ergriffen haben –, wem, frage ich, darf es dann eher erlaubt sein als denen, deren Hände und Herzen Zion, die Stadt unserer Stärke, für uns halten?

So kann, wenn die Übertreter des göttlichen Gesetzes vertrieben sind, das gerechte Volk, das die Wahrheit bewahrt, in Sicherheit einziehen. Gewiss ist es angebracht, dass die kriegsliebenden Völker zerstreut, diejenigen, die uns beunruhigen, ausgerottet und alle Übeltäter aus der Stadt des Herrn vertrieben werden. Sie sind damit beschäftigt, die unermesslichen Reichtümer, die die Christen in Jerusalem angehäuft haben, wegzunehmen, die heiligen Dinge zu entweihen und das Heiligtum Gottes als ihr Erbe in Besitz zu nehmen. Mögen

„A Source Book for Medieval History“, hrsg. von Oliver J. Thatcher und Edgar Holmes McNeal (New York: Scribner's, 1905), S. 513–517. Zitiert und ins Deutsche übersetzt aus: Mosaik, Einheit 6: Papst Urban II. ruft zum Ersten Kreuzzug auf

beide Schwerter der Gläubigen auf den Hals des Feindes fallen, um alles Hohe zu zerstören, das sich gegen die Erkenntnis Gottes, die der christliche Glaube ist, erhebt, damit die Heiden nicht sagen: „Wo ist ihr Gott?“

6. Sobald sie vertrieben sind, wird er zu seinem Erbe und zu seinem Haus zurückkehren, das seinen Zorn im Evangelium erregte: „Siehe“, sagte er, „dein Haus wird euch verwüstet gelassen.“ Er hatte sich durch den Propheten beklagt: „Ich habe mein Haus verlassen, ich habe mein Erbe aufgegeben“, und er wird auch die andere Prophezeiung erfüllen: „Der Herr hat sein Volk erlöst und befreit. Sie werden kommen und auf dem Berg Zion jubeln und sich an den Gaben des Herrn freuen.“

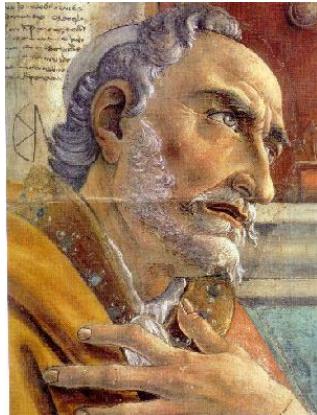
Freue dich, Jerusalem, und erkenne nun die Zeit, in der du heimgesucht wirst! Freut euch und lobt gemeinsam, ihr Trümmer Jerusalems, denn der Herr hat sein Volk getröstet. Er hat Jerusalem erlöst. Der Herr hat seinen heiligen Arm vor den Augen aller Völker entblößt. O Jungfrau Israel, du warst gefallen, und niemand richtete dich auf. Steh nun auf und schüttle den Staub ab, o Jungfrau, gefangene Tochter Zion. Steh auf, sage ich, und stehe hoch. Sieh das Glück, das dir von deinem Gott zuteilwird. Du wirst nicht länger die Verlassene genannt werden, noch dein Land mehr eine Wüste; denn der Herr hat Gefallen an dir, und dein Land wird bevölkert werden. Erhebe deine Augen, schau dich um und sieh! Sie alle sind versammelt und kommen zu dir. Hier ist die Hilfe, die dir der Heilige gesandt hat! Durch sie erfüllt sich bereits die alte Verheißung: „Ich mache dich zum Stolz der Ewigkeit, zur Freude von Generation zu Generation. Du sollst die Milch der Völker saugen und an der Brust ihrer Herrschaft genährt werden.“ Und weiter: „Wie eine Mutter ihre Kinder tröstet, so will ich dich trösten, und in Jerusalem sollst du getröstet werden.“

Siehst du nicht, wie oft diese alten Zeugen den neuen Ritterstand vorwegnehmen? Wahrlich, wie wir gehört haben, haben wir es nun in der Stadt des Herrn der Heerscharen gesehen. Natürlich dürfen wir diese wörtlichen Erfüllungen nicht für die spirituelle Bedeutung solcher Texte blind machen, denn wir müssen trotz zeitlicher Verwirklichungen prophetischer Äußerungen in ewiger Hoffnung leben. Sonst würde das Greifbare das Ungreifbare verdrängen, materielle Armut würde den spirituellen Reichtum bedrohen und gegenwärtiger Besitz würde die zukünftige Erfüllung verhindern. Darüber hinaus überschattet die zeitliche Herrlichkeit der irdischen Stadt nicht die Herrlichkeit ihres himmlischen Gegenstücks, sondern bereitete sie darauf vor, zumindest, solange wir uns daran erinnern, dass das eine das Abbild des anderen ist und dass das Himmlische unserer Mutter ist.¹⁶

¹⁶ Von Bernhard von Clairvaux. Lob des neuen Rittertums. Wie wiedergegeben in Bernhard von Clairvaux: Abhandlungen, übersetzt von Conrad Greenia, Band 3 (Kalamazoo, MI: Cistercian Publications, 1977), 127-145. Zitat aus: *Mosaikeinheit 6 Bernhard von Clairvaux über das christliche Rittertum, ca. 1140*, ins Deutsche übersetzt.

Die geistige Rechtfertigung: Die Idee des gerechten Krieges

Obwohl das moderne Rechts- und Moralverständnis kriegerische Auseinandersetzungen heute grundlegend anders bewertet, herrschte im Hochmittelalter die Überzeugung vor, dass ein „Heiliger Krieg“ gegen jene, die die heiligen Stätten bedrohten oder den christlichen Glauben unterdrückten, moralisch gerechtfertigt sei.

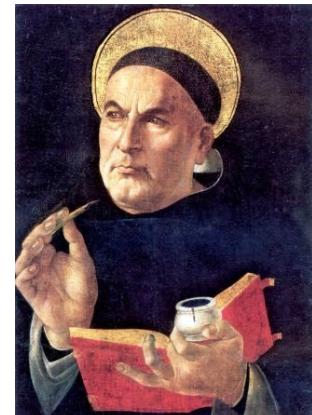


Diese Auffassung wurzelte in der antiken und frühmittelalterlichen Theologie. Bereits der heilige **Augustinus von Hippo** entwickelte in seiner Auseinandersetzung mit den Donatisten das Konzept des *bellum iustum* (gerechter Krieg).

Der heilige
Thomas von Aquin →
systematisierte diese Lehre später
und definierte die strengen
Kriterien einer ethischen
Rechtfertigung:

- *iusta causa* (gerechter Grund),
- *recta intentio* (rechte Absicht),
- *legitima potestas* bzw. *uctoritas principis* (legitime staatliche oder kirchliche Autorität),
- *debitus modus* (angemessene Art der Kriegsführung)

sowie das Prinzip der Güterabwägung.



Die abendländische Ritterschaft sah in der Befreiung des Heiligen Grabes und der Wiederherstellung der Ehre Gottes eine sakrale Pflicht. Das Rittertum des 11. Jahrhunderts bot hierfür die idealen Voraussetzungen: Die Philosophie der **Ritterlichkeit**¹⁷ verschmolz den Dienst für die Kirche mit der persönlichen Loyalität gegenüber dem Lehnsherrn und dem Schutz der Schwachen (verkörpert im Ideal der Frauenehre). In diesem Selbstverständnis wurde der bewaffnete Einsatz im Heiligen Land als Akt des Glaubens und zu einer Form der Christusnachfolge im Dienst an der Kirche interpretiert.

¹⁷ Vgl. WINTER, Johanna Maria van: Rittertum. Ideal und Wirklichkeit. München 1979 = Übersetzung von : Ridderchap, ideaal en werkelijkheid, S. 25-57.

2. Historische Entwicklungen und legendäre Ursprünge

Obwohl das Jahr 1099 heute allgemein als Gründungsjahr des Ordens des Heiligen Johannes gilt, sind die schriftlichen Quellen zur Frühphase spärlich, was Raum für zahlreiche Legenden bot. Das Spektrum der Überlieferungen reicht von der Konstruktion einer vorchristlichen Kontinuität bis hin zur Annahme einer spontanen Neugründung im Jahr 1099.¹⁸

Die heilsgeschichtliche Verankerung

Der französische Historiker **Wilhelm von St. Stephan**¹⁹ überliefert eine Legende, nach welcher der Ursprung des Hospitals in die Zeit des Königs Antiochus und des jüdischen Hohepriesters **Melchior** zurückreicht. Melchior habe auf göttliche Eingabe hin mit einem Schatz ein Hospiz an jener Stelle errichtet, die später durch die Kreuzigung Christi geheiligt werden sollte. Die Leitung dieser Einrichtung sei später auf **Zacharias**, den Vater Johannes des Täufers, übergegangen. Sogar ein Besuch **Christi** selbst sowie die Leitung durch den heiligen **Stephanus** – als erstem Diakon der Kirche für den karitativen Dienst prädestiniert – sind Teil dieser Erzählung.

Diese Legendenbildung lässt sich im 12. und 13. Jahrhundert verorten. Im Jahr 1291 herrschte in Rom die Überzeugung vor, das Hospital in Jerusalem sei Schauplatz zentraler Ereignisse des Neuen Testaments²⁰ gewesen. Bereits 1260 vermutete ein Hospitalmeister des Ordens des Heiligen Johannes, der heilige Stephanus sei einer seiner Amtsvorgänger gewesen²¹. Wilhelm von St. Stephan stand dieser Authentizität jedoch kritisch gegenüber und vermutete, dass eine etwaige antike Einrichtung spätestens bei der Zerstörung Jerusalems durch Titus untergegangen sei.

Die Makkabäer-Tradition und archäologische Bezüge

Andere Autoren, wie **Louis Beurrier**, führen die Gründung auf **Johannes Hyrkanos I.** (reg. 134–104 v. Chr.) aus dem Geschlecht der Makkabäer zurück. Ziel sei der Empfang von Pilgern am Tempel Salomos gewesen. Diese These stützt sich auf die Erwähnung des Hyrkanos in 2 Makk 3,11 sowie auf das historisch bezeugte „Hyrkanos-Denkmal“, das sich an der Stelle befunden haben soll, an der später die dem Schutzpatron des Ordens des Heiligen Johannes geweihte Johanneskirche des Hospitals errichtet wurde.

William Caoursin²² spitzte diese Tradition 1496 weiter zu: Er behauptete, **Judas Makkabäus** persönlich habe das Hospital gegründet. In diesem sakralen Raum habe der Apostel **Petrus** die Primatsgewalt erhalten, dort habe das erste Apostelkonzil stattgefunden und der heilige **Stephanus** habe Johannes den Täufer zum bleibenden Schutzpatron des Hauses erwählt.

¹⁸ Vgl. Hiestand, a.a.O., S. 32

¹⁹ WILHELM VON ST. STEPHAN: Comment la sainte maison de l'Hospital de S. Johan de Jérusalem commence.

²⁰ Vgl. DELAVILLE LE ROULX, Joseph: Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem. 4 Bde. Paris 1894-1906. Nachdruck München 1980. (nachfolgend kurz: DELAVILLE, Cartulaire) Nr. 911 und 2674

²¹ Vgl. ebd. Nr. 3002

²² Primordium et origo sacri xenodochii atque ordinis militie sancti Joannis Baptiste Hospitalariorum hierosolymitani. In: Stabilimenta Rhodiorum militum. Ulm 1496. Fo. b VIII und c I und VILLIERS L'ISLE ADAM: a.a.O., fo. 5

Diese Legenden verdeutlichen den hohen ideellen Wert, den man dem Ort des Hospitals beimaß – er wurde als Zentrum der heilsgeschichtlichen Kontinuität begriffen.

Die spätantiken und frühmittelalterlichen Vorläufer

Neben den rein legendarischen Ursprüngen existieren Berichte über frühe institutionelle Gründungen durch das christliche Kaisertum.

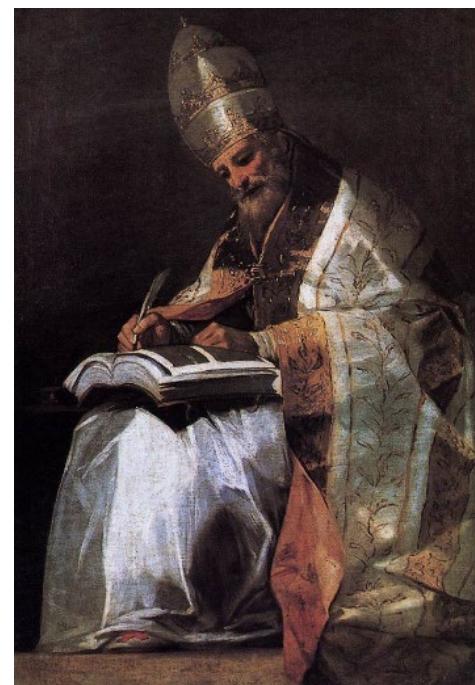
So vertrat der Historiker **A. v. Winterfeld**²³ 1859 die Ansicht, dass bereits Kaiser **Konstantin** und seine Mutter **Helena** Krankenhäuser entlang der Pilgerrouten sowie in Jerusalem selbst gestiftet hätten.

Masson²⁴ konkretisiert diese byzantinische Tradition und verortet die „Geburtsstätte“ des späteren Ordens des Heiligen Johannes in jenem Hospital, das Kaiser **Justinian I.** (reg. 527–565) in Jerusalem errichten ließ.

Historisch gesichert ist die Initiative von **Papst Gregor dem Großen**²⁵ →, der Ende des 6.

Jahrhunderts den **Abt Probus** nach Jerusalem entsandte, um dort ein *Xenodochium*²⁶ zu gründen²⁷.

Nach **Breycha-Vauthier de Baillamont** umfasste dieser Komplex ein Hospital, ein Hospiz sowie eine der Gottesmutter geweihte Kirche. Zur Unterscheidung von der griechisch-orthodoxen Tradition erhielt sie den Namen *St. Maria Latina*.²⁸ Diese Einrichtung wurde im Jahr 603 vollendet, jedoch vermutlich bereits 614 im Zuge der persischen Invasion zerstört.



²³ WINTERFELD, A. v.: Geschichte des Ritterlichen Ordens St. Joannis vom Spital zu Jerusalem. Mit besonderer Berücksichtigung der Ballei Brandenburg oder des Herrenmeistertums Sonnenburg. Berlin 1859, S. 10 ff.

²⁴ Masson, Henri: L'Ordre souverain de Malte : son passé, son présent. Paris: Éditions de la Pensée Moderne, 1982.

²⁵ Bild: Francisco Goya: Papst Gregor der Große: Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/08/Goya_Gregory.jpg

²⁶ Das griechische Wort xenodokeo (xenodokeo) bedeutet wörtlich übersetzt: Hospitalität erweisen

²⁷ Vgl. JAFFE, Philipp: Regesta Pontificium Romanorum. 2 Bde. Leipzig²1885, Nr. 1515 und JOANNIS DIACONI: Viat Greg. Papae. I. II, c. 2 in: Acta Sanctorum mart. II, 150 und ebd., I. , c. 7, p. 157 auch p. 132 a (zitiert in: DELAVILLE LE ROULX, Joseph: De prima origine Hospitaliorum. Diss. Paris 1885, S. 134

(nachfolgend kurz: DELAVILLE LE ROULX, De prima origine)), vgl. auch Hiestand, a.a.O., S. 32, Fußnote 7

²⁸ BREYCHA-VAUTHIER DE BAILLAMONT, Arthur Baron: Der Souveräne Malteser-Ritterorden. In: Rangliste und Personalstatus des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens im Großpriorat von Böhmen und Österreich nach dem Stande vom 28. Februar 1936 mit einer historischen Einleitung. (Wien) 1937, S. 5



Gegen Ende des 8. Jahrhunderts erfolgte eine Restauration dieser karitativen Infrastruktur durch **→ Karl den Großen**²⁹. Mit diplomatischer Erlaubnis des Kalifen Harun al-Raschid erneuerte er die gregorianische Stiftung und unterstellt sie der Jurisdiktion des Benediktinerklosters an der Kirche *St. Maria Latina*³⁰. Diese Anbindung an die benediktinische Tradition legte den Grundstein für jene hospitalen Strukturen, aus denen später der **Orden des Heiligen Johannes** hervorgehen sollte.

Die Zerstörung von 1009 und die amalfitanische Restauration

Der **Mönch Bernhard**³¹ berichtete um 870 von der Existenz der genannten Hospital-Einrichtung. Diese wurde jedoch, zusammen mit der Grabeskirche um 1009 durch den fatimidischen Kalifen al-Hakim zerstört, ungeachtet der Tatsache, dass seine Mutter dem christlichen Glauben angehörte.

Nach zähen Verhandlungen mit dem Kalifen **az-Zahir** (reg. 1021–1036) gelang es Kaufleuten aus Amalfi unter der Führung von **Pantaleon Mauro**³², im Jahr 1023, die Erlaubnis zum Wiederaufbau zu erwirken. Die Arbeiten, die unter Kalif **al-Mustansir** vollendet wurden, führten zur Etablierung dreier separater Einrichtungen:

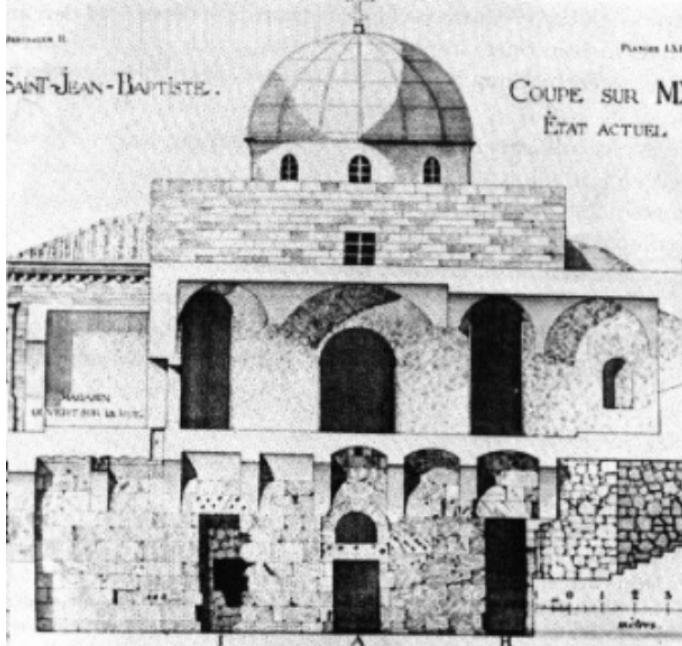
²⁹ Vgl. DELAVILLE LE ROULX: *De prima origine*, S. 134 f. | Bild: *Grandes Chroniques de France*, 14. Jahrhundert: Die Kaiserkrönung Karls des Großen. [Quelle](#)

³⁰ BREYCHA-VAUTHIER DE BAILLAMONT, Arthur Baron: *Der Souveräne Malteser-Ritterorden*. in: Rangliste und Personalstatus des Souveränen Malteser-Ritterordens im Großpriorat von Böhmen und Österreich nach dem Stande vom 28. Februar 1937 mit einer historischen Einleitung. (Wien) 1937, S. 5

³¹ BERNARDI, monachi franci: *Itinerarium*. In: Tobler, T. (Hrsg.): *Descriptiones Terrae Sanctae*. 1874. c. 10 vgl. auch BERTOUCH, Ernst von: *Kurzgefasste Geschichte der geistlichen Genossenschaften und der daraus hervorgegangenen Ritterorden*. Wiesbaden 1887, S. 69 f.

³² Pantaleon Mauro zog sich nach Montecassino zurück und starb dort. Er muss sehr wohlhabend gewesen sein, stiftete er doch große Bronze-Türen für die Kathedrale in Amalfi und die Abtei St. Paul vor den Mauern in Rom. Vgl. PRESTON, Thomas Jex: *The Bronze Doors Of The Abbey Of Monte Cassino And Of Saint Paul's Rome*, Princeton 1915, S. 28: „Die Basilika San Paulo in Rom gelangte im Jahr 1070 n. Chr. durch die Großzügigkeit der Familie Pantaleone aus Amalfi, wie auch die Kirchen in Amalfi, Atrani, Monte Cassino und Monte Sant'Angelo, in den Besitz eines Paars bronzer Portale, die den Haupteingang an der Westfassade der Kirche verschlossen.“

1. Den Wiederaufbau der Benediktinerabtei St. Maria Latina.
2. Ein Hospiz für weibliche Pilger, geweiht der Heiligen **Maria Magdalena**.
3. Ein Hospiz für männliche Pilger, dessen Kapelle ursprünglich **Johannes dem Almosengeber**³³
→ geweiht war,



spätestens jedoch bis 1113 das Patrozinium des ← **Heiligen Johannes des Täufers** erhielt.

Die Leitung dieser Hospize oblag Rektoren, die entweder selbst Benediktiner waren, jedenfalls aber eng mit dem Benediktinerorden verbunden waren.

Historische Quellen nennen einen **Magister Anzelinus**³⁴ und später einen **Superior Geraldus**³⁵ (Bruder Gerhard) als Leiter des Johannes-Hospizes.

³³ Johannes der Almosengeber wird auch Johannes Almosenier, Eleymon, Elemosina, Limosinario, Eleemon, Eleemosinarius genannt. | Bild: [Quelle](#) Johannes der Almosengeber gemalt von Tizian in der Kirche San Giovanni Elemosinario in Venedig

³⁴ UHLHORN, Gerhard: Die Anfänge des Johanniterordens, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte VI (1884) S. 51

³⁵ Als Vornamen werden auch Geraudus und Giraldus, als Zunamen Tum, Tom, Tenc, Tunc, Tonq, Tanque, Tenque und Tonque aus Martigue/Provence (z.B. bei HELYOT, P. Hippolyt: Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beydrerley Geschlecht. Bd. III, Leipzig 1753, S. 87, ORTENBURG, Heinrich von: Der Ritterorden des Heiligen Johannes von Jerusalem. In seiner Verfassung und Geschichte dargestellt. Regensburg 1866, S. 5, WINTERFELD; a.a.O., S. 18 f. und bei RÖDEL, Walter Gerd: Das Großpriorat Deutschland des Johanniterordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation an Hand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41. Köln 1974, S.5) oder del Sasso aus Scala bei Amalfi (z.B. bei WIENAND, a.a.O.) genannt.

Das Hospiz St. Maria Magdalena soll von einer edlen Römerin namens Agnes geleitet worden sein³⁶. Archäologische Befunde³⁷ bestätigen die Existenz dieser frühen Dreifachanlage.

Methodische Einordnung der Kontinuität

Es wäre vermassen, im Interesse einer lückenlosen Ordenshistorie eine direkte institutionelle Kontinuität zwischen den gregorianischen, karolingischen und den amalfitanischen Gründungen zu behaupten. Die Umwälzungen im 7. und 11. Jahrhundert machen eine durchgehende Linie unwahrscheinlich. Dennoch beleben diese Initiativen das konstante Bedürfnis des christlichen Abendlandes nach einer hospitalen Infrastruktur. Diese Beständigkeit wird durch **archäologische Befunde im Muristan-Viertel** untermauert. Grabungen, basierend auf den Plänen von **Conrad Schick** und weitergeführt durch das Deutsche Evangelische Institut (DEI), identifizierten Fundamente von St. Maria Latina und den Hospitälern. Diese bauliche Evidenz stützt die Berichte über die spezialisierte Dreifachanlage und schlägt die Brücke zur nachhaltigsten Form dieser Tradition: dem **Orden des Heiligen Johannes**.

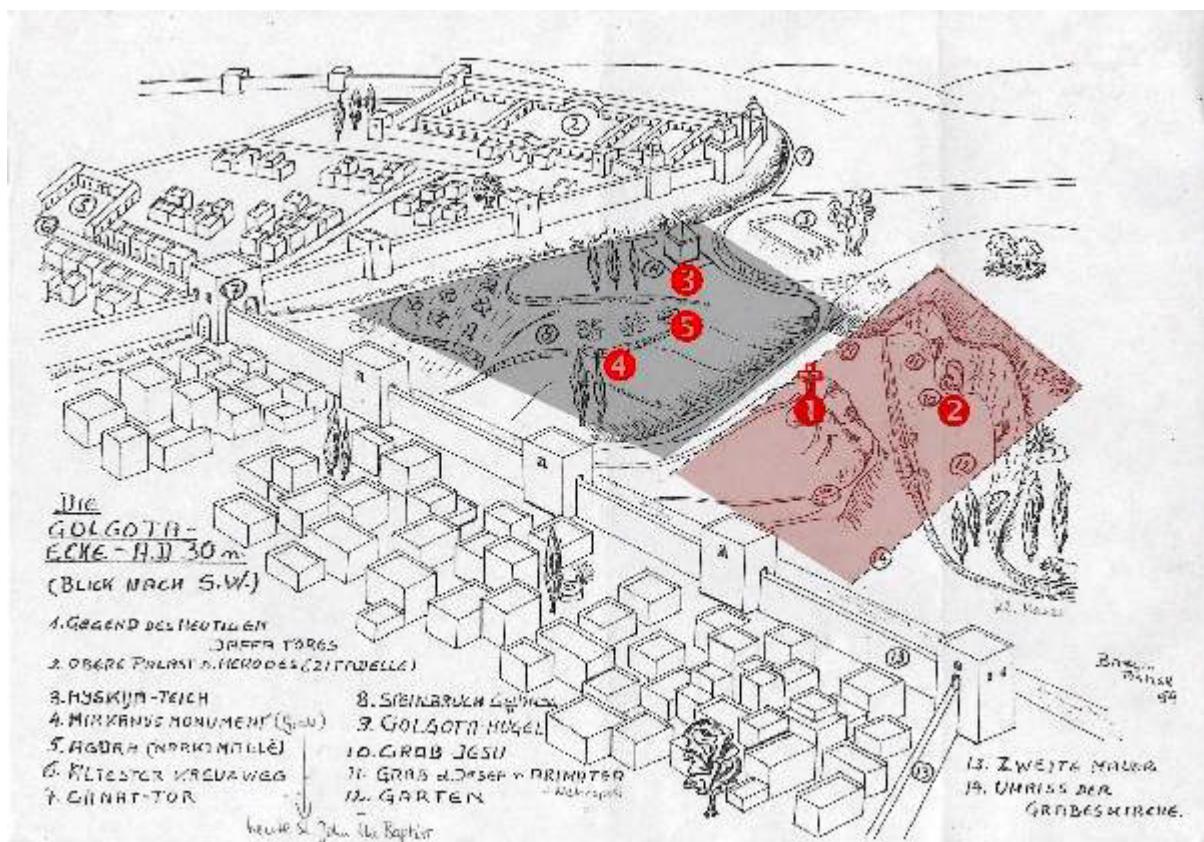
³⁶ Ich folge hier in groben Zügen der Darstellung Wilhelm von Tyrus' Historia ins partibus Transmarinis gestarum a tempore successorum Mahumet usque ad annum Domini MCLXXXIV (spätes 12. Jahrhundert) editiert in: RECUEIL DES HISTORIENS DES CROISADES. Historiens occidentaux. Paris 1844-1906, die auch VERTÔT, L'Abbe de: Histoire des Chevaliers de Rhodes, et aujourd'hui les Chevaliers de Malte, 4 Bde. Paris 1726. Lyon ¹⁶1726 (nachfolgend kurz VERTÔT, Histoire) bringt und die für BOTTARELLI, Gottardo und MONTERISI, Mario: Storia politica e militare del Sovrano Ordine di S. Giovanni di Gerusalemme detto di Malta. 2 Bde, Milano 1940 = Biblioteca di Scienze moderne 121 und 122 und DELAVILLE LE ROULX, Joseph: Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre (1100-1310). Paris 1904 (nachfolgend kurz: DELAVILLE LE ROULX, Les Hospitaliers) Grundlage war.

³⁷ Vgl. RILEY-SMITH, Jonathan: The Knights of St. John in Jerusalem and Cyprus c. 1050-1310. London 1967. = A History of the Order of the Hospital of St. John of Jerusalem I, S. 34

Exkurs: Santa Maria Latina

Heute: Die (lutherische) Erlöserkirche die Kirche des Heiligen Johannes des Täufers und der Muristan in Jerusalem

Die Wiege des Ordens des Heiligen Johannes von Jerusalem



Skizze der „Golgatha-Ecke“ in Jerusalem, 30 A.D. (von P. Bargil Pixner OSB)

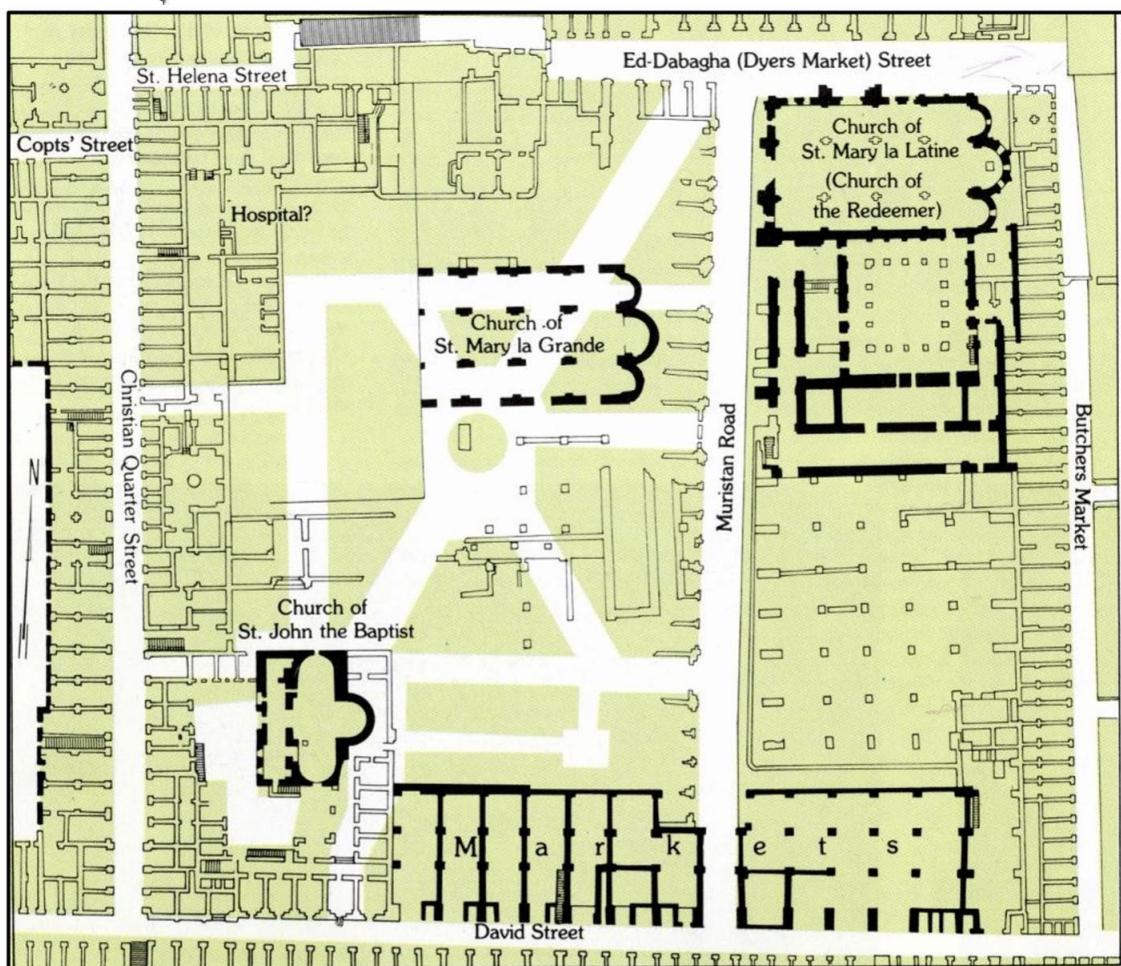
Der rosafarbene Bereich wird heute von der Grabeskirche bedeckt.

Der graue Bereich war der Ort, an dem sich St. Maria Latina und das Hospital von Jerusalem befanden.

1. Golgatha, der Ort, an dem Jesus Christus am Kreuz starb
2. Das Heilige Grab, der Ort, an dem Jesus Christus begraben wurde und von den Toten auferstand
3. Das Hirkanus-Denkmal, der Ort, an dem sich heute die Kirche des Heiligen Johannes des Täufers befindet
4. Der Ort, an dem sich St. Maria Latina befand, heute die Erlöserkirche
5. Der Ort, an dem sich das Hospital von Jerusalem befand, wird heute Muristan genannt

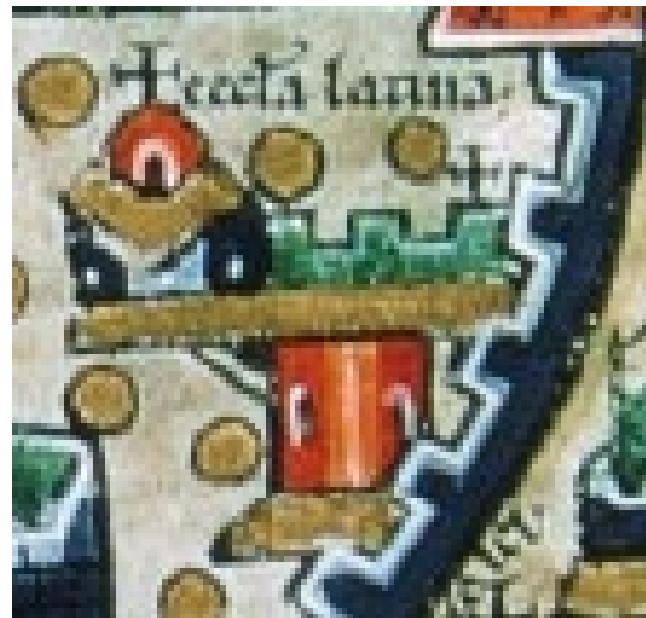
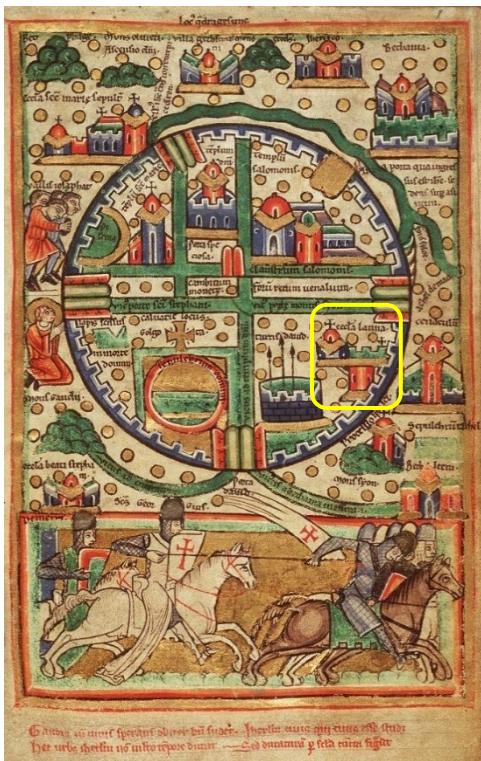


Das Siegel von Santa Maria Latina

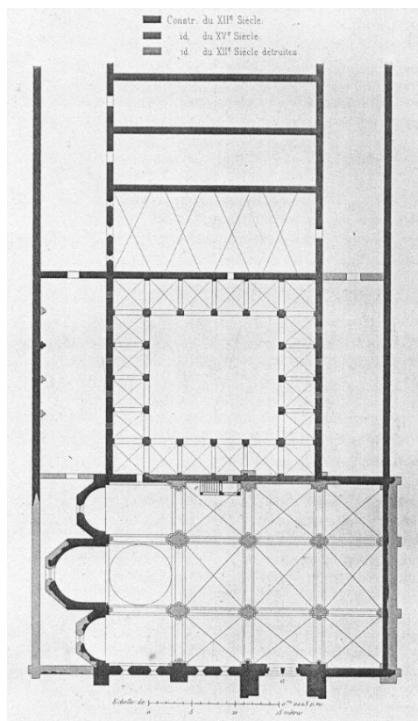


Karte des Gebiets, das im 12. Jahrhundert dem Orden des Heiligen Johannes von Jerusalem gehörte³⁸. Die übereinanderliegenden weißen Linien zeigen die heutigen Straßen des Muristan. Der grüne Punkt in der Mitte zeigt den heutigen Muristan-Brunnen an.

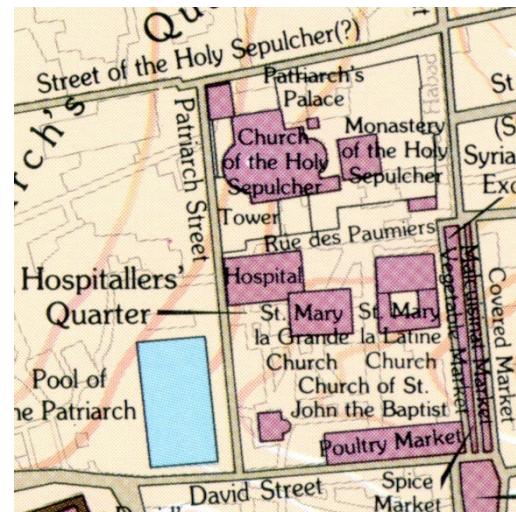
³⁸ aus: Dan Bahat, The Illustrated Atlas of Jerusalem, Carta, Jerusalem 1990, Seite 96 · Bildquelle: <https://sbf.custodia.org/sites/default/files/2022-04/CABT%202022%20Terza%20visita%20-%20Area%20del%20Muristan%20-%20S.Giovanni%20-%20Redentore%20-%20Ospizio%20S.Alessandro.pdf>



Idealisierter Stadtplan von Jerusalem nach antikem Muster mit Stadtmauer und Hauptstraßenkreuz. 12. Jahrhundert, Zeit der Kreuzfahrer.³⁹



Der Grundriss von St. Maria Latina⁴⁰



Karte des „Hospitaliter-Viertels“ von Jerusalem⁴¹

³⁹ Bild: Quelle https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/7b/Plan_of_Jerusalem%2C_12th_Century._ca._1200.jpg/960px-Plan_of_Jerusalem%2C_12th_Century._ca._1200.jpg

⁴⁰ Bildquelle: <https://www.academia.edu/figures/13021903/figure-2-plan-of-the-church-of-st-mary-latin-and-adjacent>

⁴¹ aus: Dan Bahat, The Illustrated Atlas of Jerusalem, Carta, Jerusalem 1990, Seite 91

Bildquelle: <https://pneymatiko.wordpress.com/wp-content/uploads/2012/10/5.jpg>



Ein Modell von Jerusalem um 1930 zeigt einen leeren Platz auf dem Gelände des ehemaligen Hospital des von Jerusalem.

[links: die Kuppel der Grabeskirche,

Mitte: Der Kirchturm der Omar-Moschee,

rechts: Die Kuppel der Kirche St. Johannes des Täufers.

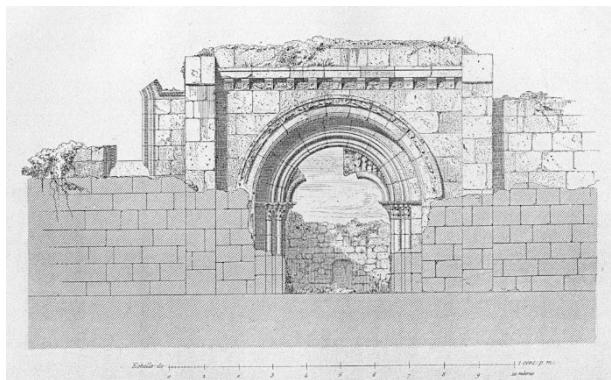
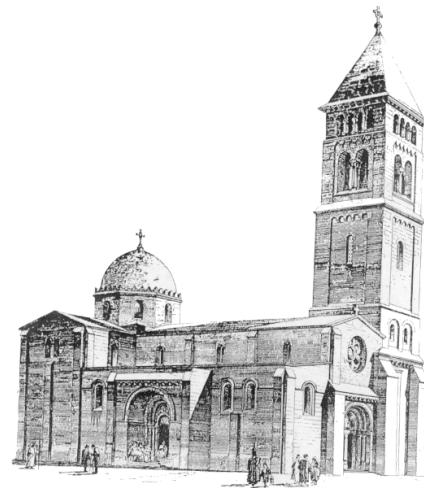
Der Platz zwischen der Moschee und der Kirche St. Johannes des Täufers ist leer.

Der Baum in der Lücke steht genau dort,

wo einst das Hospital von Jerusalem stand.]

Die Kirche Santa Maria Latina

(heute die Evangelisch-Lutherische Erlöserkirche)

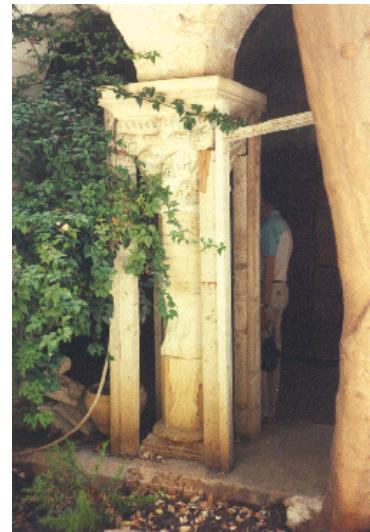


Das Nordportal der St. Maria Latina /
Erlöserkirche heute

Das Muristan-Tor, heute das Nordportal
der Erlöserkirche.



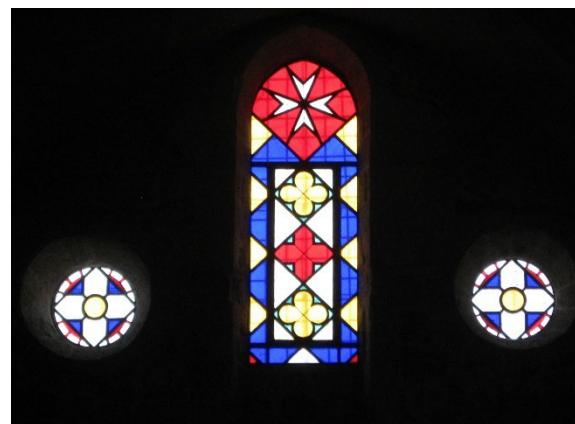
Der Kreuzgang von St. Maria Latina /
Erlöserkirche.



Die Säule ist ein Überbleibsel
des ehemaligen Klosters

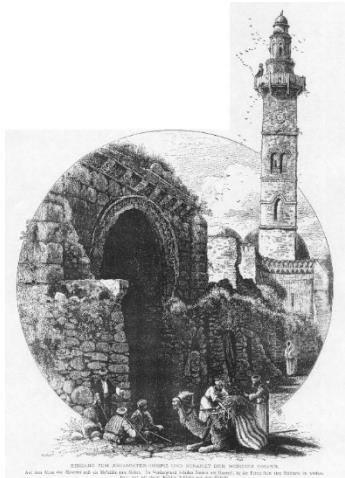


Das ehemalige Refektorium (Speisesaal) von St. Maria Latina,
ist heute ein Konferenzraum der Erlöserkirche



Die Kapelle

Eingang zum Hospiz des Ordens des Hl. Johannes
und Minarett der Omar-Moschee



[aus: Ebers, Georg und Hermann Guthe, Palästina in Bild und Wort]

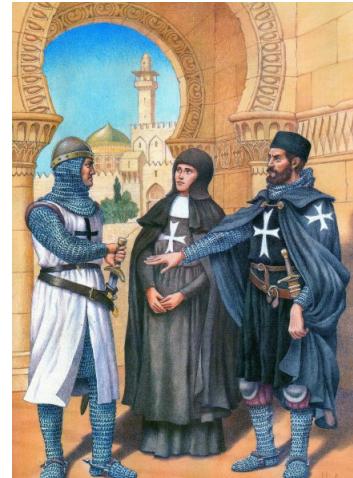
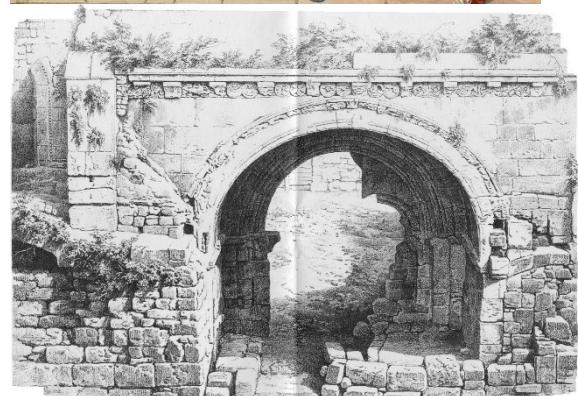
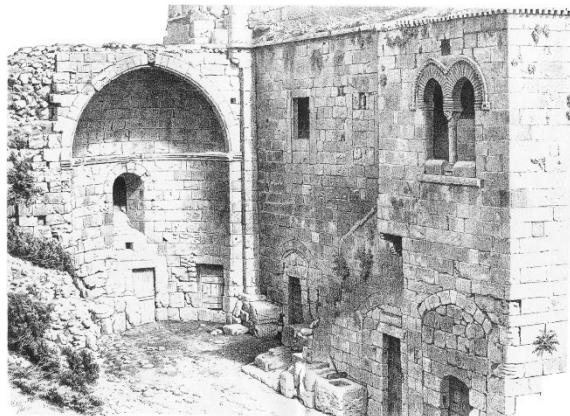


Bild: Quelle⁴²

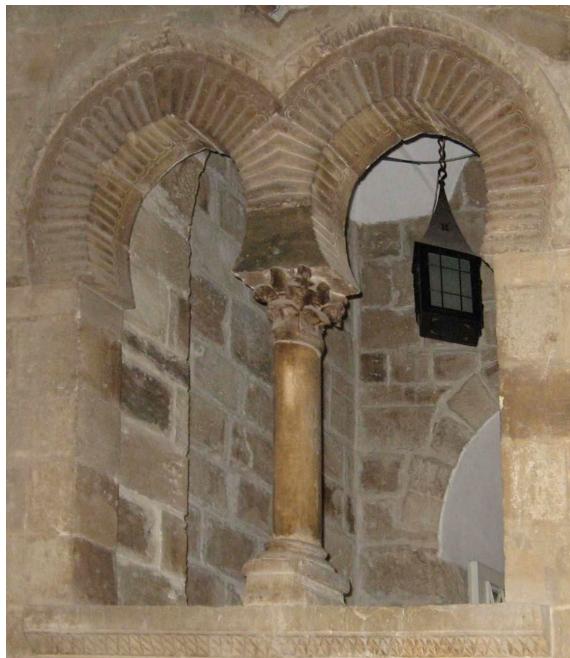
Portal des Hospitals
des Ordens des Hl. Johannes von Norden



⁴² <http://www.teutonic.altervista.org/G/img/a024.jpg>



Grundsteinlegung für die Erlöserkirche 1893 in den Ruinen von St. Maria Latina



Die Kirche St. Johannes der Täufer damals und heute



Treppe zur St.-Johannes-Kirche.
Ein griechischer Priester geht die
Treppe hinunter.

[aus: Ebers, Georg und Hermann
Guthe, Palästina in Bild und Wort]

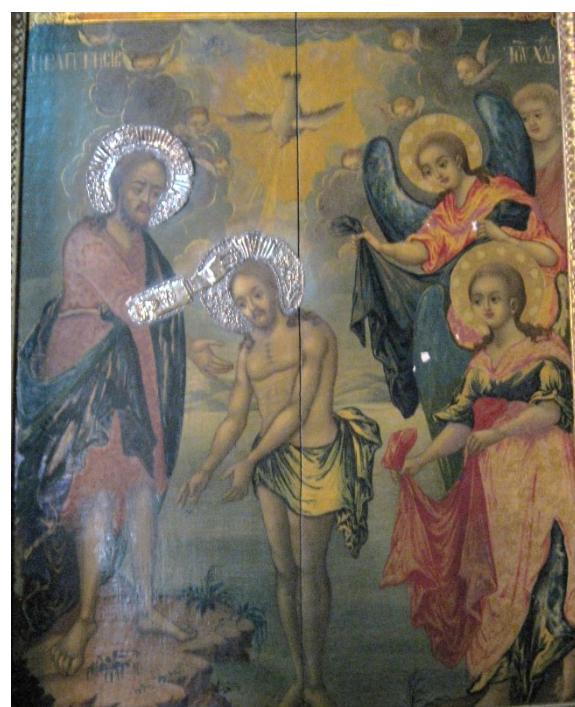


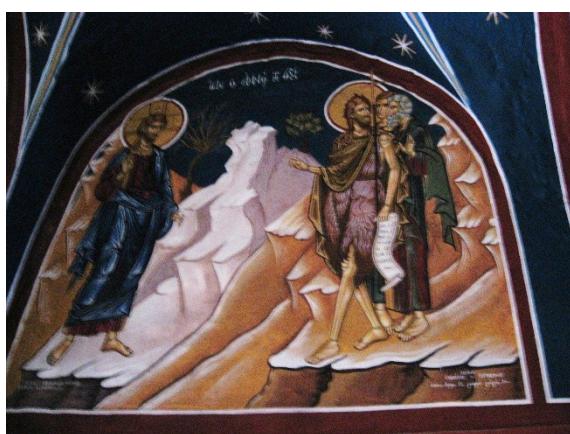
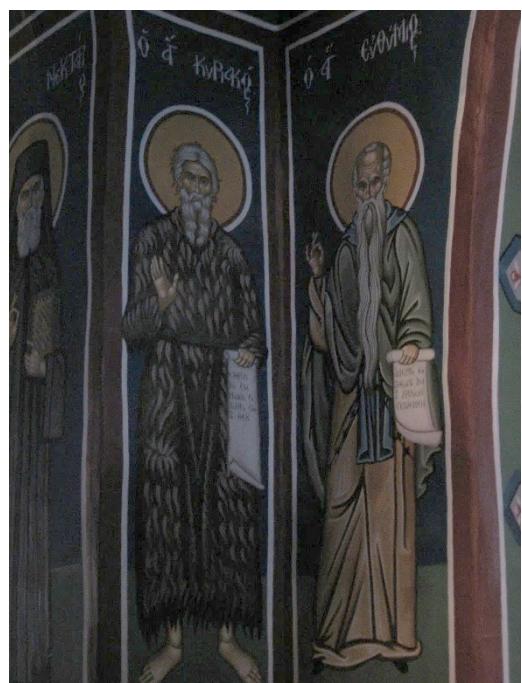
„Hausschild“
der St. Johannes-Kirche





Das Innere der Kirche
St. Johannes des Täufers





Der Muristan

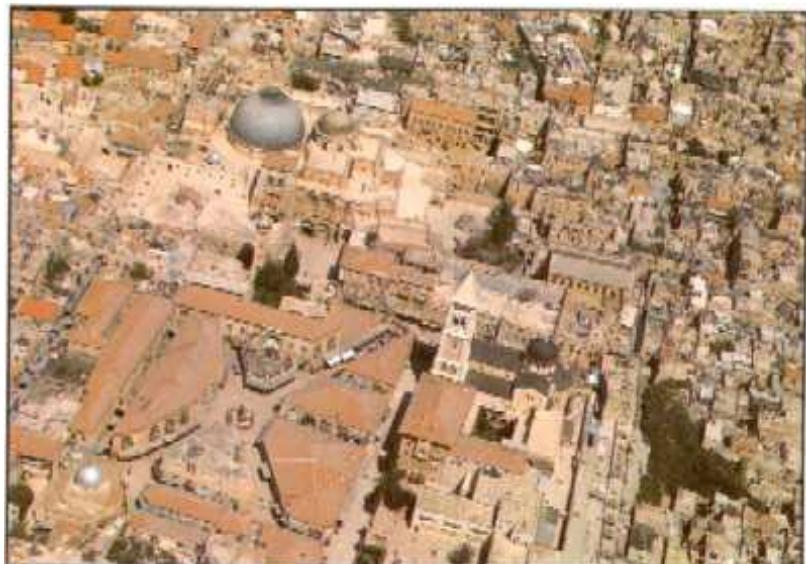
Das Gelände des ehemaligen Hospitals heißt „Muristan“, was kurdisch Hospital bedeutet (vgl. arabisch „bimaristan“ und persisch „himeristan“).



Das Muristan heute.
Das Gebäude links hinter dem Brunnen steht an der Stelle, wo einst das Hospital von Jerusalem stand.



Der Muristan heute (vom Dach der Grabeskirche aus gesehen) Die Kuppel im Hintergrund ist die Kirche des Heiligen Johannes des Täufers.

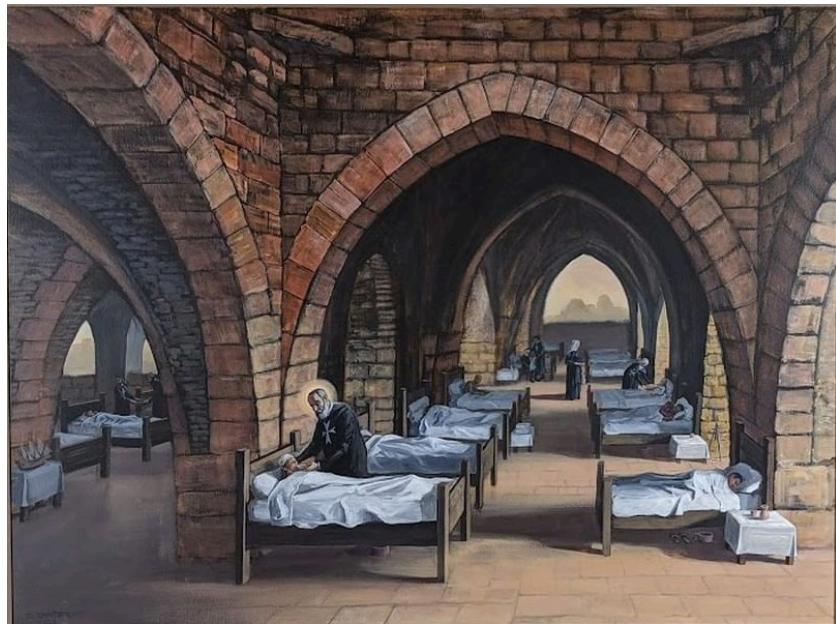


Die Grabeskirche, die Erlöserkirche, die Johannes-der-Täufer-Kirche und der Muristan heute (von Süden, Osten und Norden)

Die Emanzipation des Hospitals unter dem Seligen Gerhard



Nach der Einnahme Jerusalems am 15. Juli 1099 – dem Kulminationspunkt des Ersten Kreuzzugs – fanden **Gottfried von Bouillon**⁴³ und seine Mitstreiter das Hospital bereits in vollem Betrieb vor. Die dort praktizierte umfassende Pflege der verwundeten Kreuzfahrer beeindruckte Gottfried so nachhaltig, dass er der Bruderschaft großzügige Schenkungen übertrug⁴⁴. Diese Dotationen legten den finanziellen Grundstein für die institutionelle Unabhängigkeit. In der Folge löste Gerhard die Verbindung zur Mutterabtei *St. Maria Latina*, um das Hospital auf eigenständigen Wegen zu führen. Tatsächlich sind bereits für das Jahr 1099 separate Schenkungen an das dem Kloster benachbarte Hospital urkundlich belegt.



Der Selige Gerhard im Hospital von Jerusalem⁴⁵

⁴³ Bild: Der selige Gerhard empfängt Gottfried von Bouillon, gemalt von dem französischen Künstler Antoine de Favray im Jahr 1757. Gottfried wird vom Seligen Gerhard im Hospital in Jerusalem empfangen.

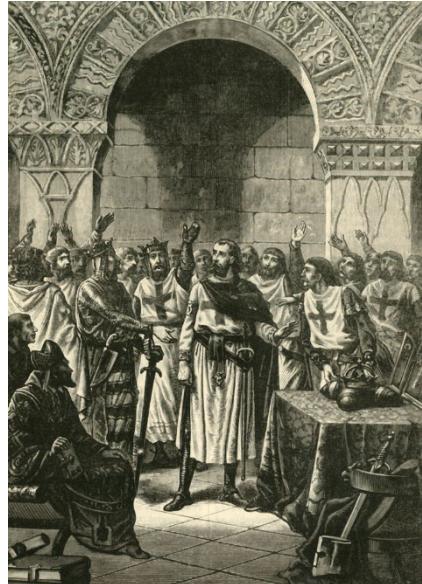
⁴⁴ Vgl. Hiestand, a.a.O., S. 38

⁴⁵ Bild: Seliger Gerhard, 91 x 122 cm, Acryl und Kohle auf Leinwand von Christopher Santer. Das Gemälde basiert auf Fotos des kürzlich ausgegrabenen Hospitals des Johanniterordens aus dem 12. Jahrhundert in



Miniatur aus dem Buch "Chronik von Geoffroy de Bouillon"⁴⁷
↑(Cod.Reg.Lat.737)

„Die Belagerung von Jerusalem während des Ersten Kreuzzugs“
Briefmarke des Malteserordens⁴⁸



Jerusalem. Das Gebäude befindet sich südlich der Grabeskirche in Jerusalem, deren Silhouette aus dem 12. Jahrhundert durch den großen Fensterbogen im Gemälde erkennbar ist. Quelle: https://www.linkedin.com/posts/christopher-santer-6458326_blessedgerard-blgerard-orderofmalta-activity-69015476389411712-iJSc

⁴⁶ aus: Hallam, Elizabeth (Hrsg.): *Chronicles of the Crusades*. London 1989

⁴⁷ Bild: Gottfried von Bouillon führt seine Männer an. aus: Wilhelm von Tyrus: *Histoire d'Outremer*, Französisch, 13. Jahrhundert. Bibliothèque Nationale, Paris, MS Fr. 9081, f.20v, Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/44/Godefroi_of_Bouillon_leads_the_army.jpg

⁴⁸ Lateinischer Codex Reginensis 737 "Chronik des Gottfried von Bouillon. Bildquelle: https://www.ibolli.it/cat/smom/smom87/269_big.jpg

⁴⁹ Bildquelle: https://www.meisterdrucke.at/kunstwerke/1000px/Unbekannt_-_Crusaders_Proclaiming_Godfrey_of_Bouillon_King_of_Jerusalem_1890_-_%28MeisterDrucke-752991%29.jpg

Gottfried von Bouillon, seit 1076 Herzog von Niederlothringen, war einer der Hauptanführer des Ersten Kreuzzugs. Er befehligte jene Truppen, die im Jahr 1099 siegreich in Jerusalem einmarschierten. Obgleich man ihm die Königskrone anbot, lehnte er den Titel ab und entschied sich stattdessen, als „Fürsprecher des Heiligen Grabes“ (*Advocatus Sancti Sepulchri*) zu amtieren. Er verstarb jedoch bereits nach einer nur einjährigen Regierungszeit.⁴⁶

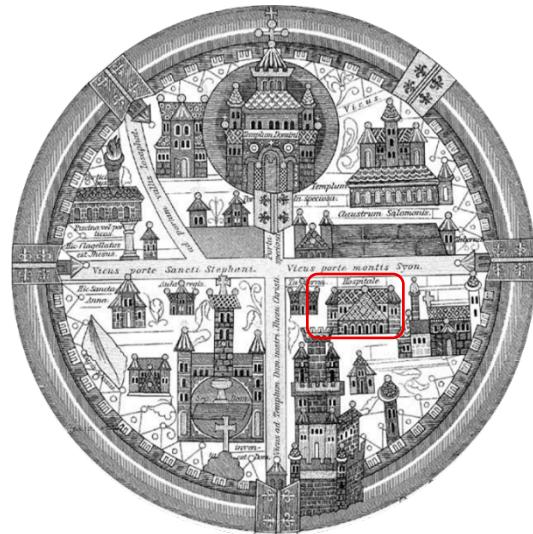


← Das französische Kontingent der Kreuzfahrer wählte Gottfried 1096 zu ihrem Anführer⁴⁹.

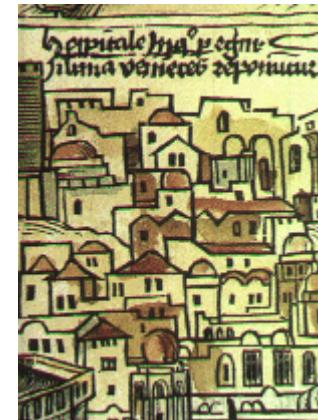
Das Hospitale Iherusalem auf historischen Stadtplänen



Der „Cambrai-Stadtplan“ von Jerusalem um 1130⁵⁰



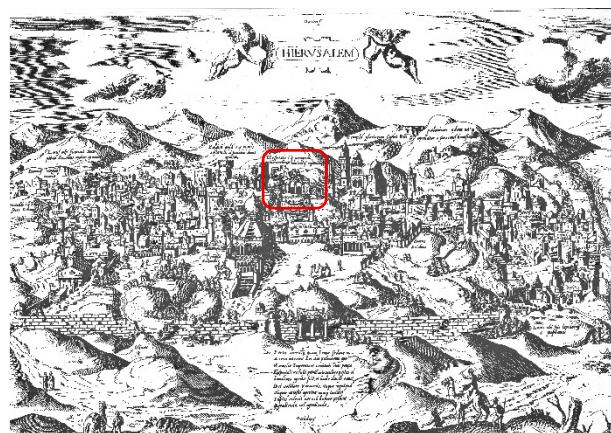
Stadtplan Jerusalems im Jahr 1180⁵¹



Der Holzschnitt von Erhard Reuwich der Civitas Iherusalem im Jahr 1483 in Berhard von Breydenbachs „Peregrinatio in Terram Sanctam“ zeigt das „hospitale in quo peregrini hierosolyma venientes deponuntur“ (Das Krankenhaus, in dem Pilger, die nach Jerusalem kommen, untergebracht werden.)

⁵⁰ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/4/4e/Cambrai_map.jpg/1280px-Cambrai_map.jpg

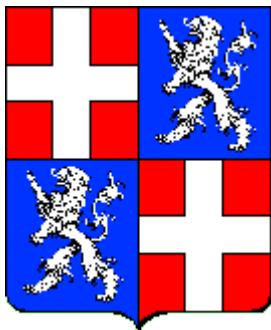
⁵¹ Bildquelle: <https://www.megalim.org.il/wp-content/uploads/2016/11/המערה-של-פיירוטי-לפרשת-החלל-ההת-קרקע-מתחת-לקרבר-דוד.pdf>



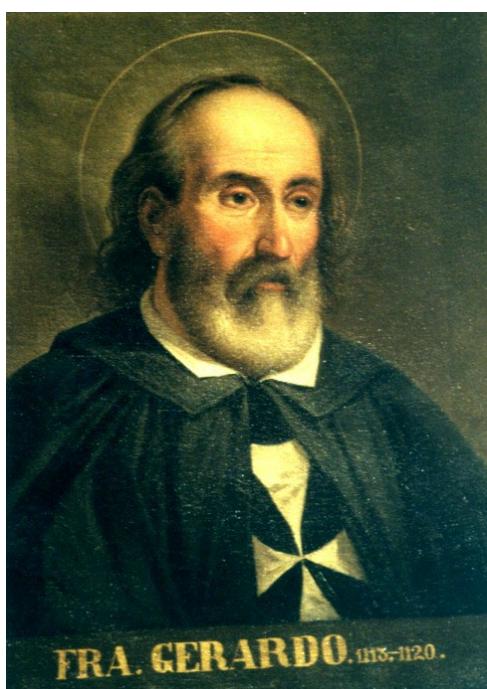
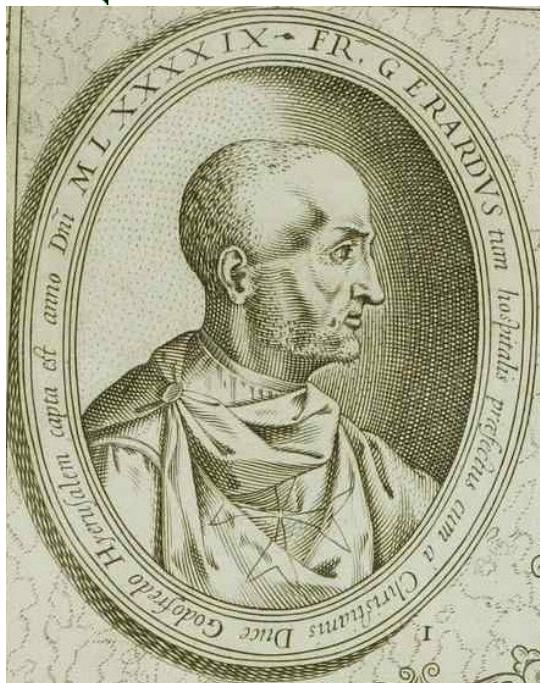
Jerusalem. Stich von Claudio Buschetti 1554-1597

52

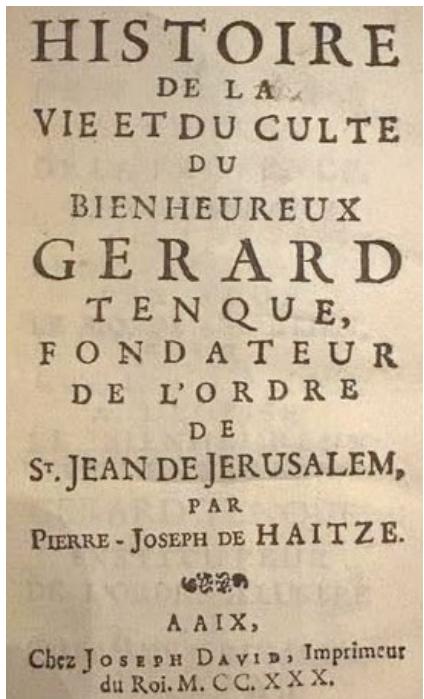
⁵² <https://www.deviantart.com/theophilia/art/The-Holy-City-of-Jerusalem-195573738>



3. Der Selige Gerhard Gründer des Ordens



⁵³ Bildquelle: <http://www.wdl.org/>



Hinsichtlich der Entstehung und der Herkunft Gerhards stehen sich in der Geschichtswissenschaft zwei wesentliche Positionen gegenüber:

1. **Die provenzalische Hypothese**⁵⁴: Diese geht von einer unabhängigen Gründung⁵⁵ aus und verortet Gerhards Herkunft in der Provence (Südfrankreich), genauer auf der Insel Martigues bei Marseille. In dieser Tradition⁵⁷ wird ihm der Beiname „Tonque“⁵⁸ (in Variationen wie Tum, Tunc oder Tenque) zugeschrieben⁵⁹.

Bild: Gedenktafel in Martigue/Provence ➔:

IM JAHRE DES HEILIGEN CHRISTUS
1040 IN UNSERER STADT MARTIGUES
WURDE DER SELIGE GEBOREN
GERARD TENQUE
GRÜNDER DER MÖNCHS DES HOSPITALS
VON ST. JOHANNES VON JERUSALEM
UND AM ELFEN AUGUST
1891 DIE ZIKADEN UND DIE
FÉLIBRES⁶⁰ HABEN MIT DIESEM MAR-
MOR DAS GEDENKEN DES GROSSEN
FROMMEN PROVENCALEN GEEHRT



⁵⁴ Z.B. UHLHORN, a.a.O., S. 48 ff., GRUNSKY, Eberhard: Doppelgeschossige Johanniterkirchen und verwandte Bauten. Studien zur Typengeschichte mittelalterlicher Hospitalarchitektur. Diss. Düsseldorf 1970, S. 13 und PRUTZ, Hans: Die Geistlichen Ritterorden. Ihre Stellung zur kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelalters. Berlin 1908. Nachdruck Berlin 1977, S. 14, Letzterer verweist auf die Urkunde Nr. 48 bei DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, in der Gerhard als Errichter (institutor) bezeichnet wird.

⁵⁵ UHLHORN, a.a.o., S. 51 berichtet, es sei als „hospitale Iherosolymitanum“ schon um 1083 eine selbständige Anstalt unter einem Meister Anzelinus gewesen. 1099 sei Gerhard dessen Meister gewesen und habe es neu geordnet.

⁵⁶ UHLHORN, a.a.o., S. 51 berichtet, es sei als „hospitale Iherosolymitanum“ schon um 1083 eine selbständige Anstalt unter einem Meister Anzelinus gewesen. 1099 sei Gerhard dessen Meister gewesen und habe es neu geordnet.

⁵⁷ BOSIO, Iacomo: Dell' Istoria della Sacra Religione et ill^{ma} Militia di S. Gio Giersol^{no}, 3 Bde. Rom 1594-1602. Bd. I in erw. u. ill. Neuauflage (Venezia³1695), S. 17, HELYOT, a.a.O., S. 87

⁵⁸ Google KI: „Der Beiname „Tonque“ (oder auch „Tum“, „Thom“ oder „Tunc“) des Seligen Gerhard, dem Gründer des Malteserordens, beruht nach heutigem Forschungsstand auf einem **Übersetzungs- oder Lesefehler**. ... Der Historiker Pierre-Joseph de Haitze las im 18. Jahrhundert (ca. 1730) ein lateinisches Manuskript falsch. Er hielt das lateinische Wort **tunc** (deutsch: „dann“ oder „damals“) für einen Nachnamen oder Herkunftsname. Aus diesem Lesefehler entwickelten sich Varianten wie *Tum*, *Tunc* oder eben *Tonque*. ... Bereits 1885 identifizierte der Historiker Ferdinand de Hellwald diesen Fehler. Es gibt keine zeitgenössischen Quellen aus dem 11. oder 12. Jahrhundert, die Gerhard mit diesem Namen bezeichnen.

⁵⁹ Bild: [The Malta Study Center, Hill Museum & Manuscript Library](#): Bei der Recherche zu den frühen Drucken im Museum des Johanniterordens in London stießen wir mit großer Freude auf diese Geschichte des seligen Gerard, die 1730 in Aix-en-Provence von Joseph David gedruckt wurde. [Bild: [Quelle](#) (Facebook)]

⁶⁰ Google KI erklärt: „**Die Félibres (Li Felibre)**

Die "Félibres" sind Mitglieder der **Félibrige**, einer wichtigen literarischen und kulturellen Bewegung, die 1854 gegründet wurde. Ihr Ziel war und ist es, die okzitanische Sprache und Kultur (die traditionelle Sprache Südfrankreichs, auch bekannt als Provenzalisch) zu schützen und zu fördern.

2. **Die amalfitanische Hypothese**⁶¹: Diese vertritt die Kontinuität der Hospitaltradition und sieht in Gerhard einen Abkömmling der Familie „del Sasso“⁶² → aus Scala bei Amalfi (Süditalien).⁶³

Es ist nicht Ziel dieser Untersuchung, die biografischen Details oder die verschiedenen Varianten dieser Hypothesen abschließend zu diskutieren, wenngleich die Wahrscheinlichkeit, dass Gerhard aus Scala bei Amalfi stammt, sehr hoch ist. Unabhängig von der Entscheidung für eine dieser Traditionen bleibt festzuhalten: Weder würde der Nachweis einer direkten Kontinuität die Bedeutung der Stiftung erhöhen, noch würde die Annahme einer spontanen Neugründung diese schmälern.

Das Hospiz des Heiligen Johannes bleibt in jedem Fall die historische Wiege des heute als Malteser-Ritterorden bekannten souveränen Ordens.⁶⁴

Hinsichtlich der institutionellen Anfänge des Ordens des Heiligen Johannes existieren in der Geschichtsschreibung unterschiedliche Forschungspositionen. Eine Gruppe von Historikern vertritt die Ansicht, das ursprüngliche Hospital sei während des Angriffs der Seldschuken zwischen 1070 und 1078 zerstört und zeitnah



Die Bewegung war besonders in der Region um Marseille und Martigues aktiv, also genau dort, wo die Gedenktafel für Gérard Tenque angebracht ist. Der berühmteste Vertreter war der Nobelpreisträger Frédéric Mistral.

Die Zikaden (Li Cigalie)

„Die Zikaden“ (frz. *Les Cigales*) ist ein traditionelles Symbol der Provence.

- **Symbolik:** Die Zikade steht in der provenzalischen Kultur für die Sonne, den Süden, das warme Klima und die Lebensfreude der Region.
- **Literarischer Kontext:** Im Kontext der Félibrige-Bewegung steht die Zikade metaphorisch für die Dichter und Künstler der Provence, die ihre Kultur und Sprache „singen“ oder verbreiten. Verlage, Theatergruppen und kulturelle Zirkel trugen oft Namen, die die Zikade enthielten.

Zusammenfassung auf der Gedenktafel

Die Inschrift auf der Gedenktafel bedeutet also, dass die **lokalen Gelehrten, Dichter und Kulturschaffenden der Provence** (die Félibres und ihre Sympathisanten, die Zikaden) die Erinnerung an den Seligen Gérard Tenque, den großen Sohn ihrer Region, durch dieses Denkmal ehren wollten.

Es war ein Akt des regionalen Stolzes, einen bedeutenden Heiligen und Ordensgründer als „provenzalisch“ zu beanspruchen.“

⁶¹ Hiestand, a.a.O., S. 41 versteht unter „institutor“ einen, der das Hospital als erster einrichtet und leitet.

⁶² Vgl. dazu GUERRITORE, Antonio: Frau Gerardo fondatore dell’ orine di S. Giovann di Gerusalemme a L’arma gentilizia die Sasso di Scala. In: Rivista del Collegio Araldico 17 (1919) S. 285-287 und Hiestand. A.a.O. S. 42 f.

⁶³ Marmor-Halbrelief des Seligen Gerhard von Francesco Mangieri in Amalfi. Bild des Autors

⁶⁴ TRUSZCZYNSKI; Georg von: Malteser-Ritterorden – Malteser-Hilfsdienst. 900 Jahre im Dienst am Nächsten in aller Welt. Unveröffentlichtes Manuskript (Köln 1976), S. 1

wieder aufgebaut worden⁶⁵. Demgegenüber steht die Auffassung, das Hospital habe den seldschukischen Angriffen standgehalten, sodass dessen Leiter während der entscheidenden Belagerung von 1099 persönlich in Jerusalem präsent sein konnte.

Die Gestalt des Seligen Gerhard und die Legende vom Brotwunder

Die historische Identität des Seligen Gerhard ist untrennbar mit den Ereignissen der Belagerung Jerusalems im Jahr 1099 verwoben. Zeitgenössische Chronisten und spätere Legenden zeichnen das Bild eines Mannes, dessen Wirken zwischen historisch verbürgter Standhaftigkeit und wunderbarer göttlicher Intervention steht.



Wilhelm von Tyrus (ca. 1130–1186) beschreibt Gerhard in seiner Kreuzzugschronik als einen Mann von „ehrwürdigem Lebenschwandel“, der sich bereits lange zuvor demütig dem Dienst an den Armen gewidmet hatte.

◀ Bild⁶⁶

Er war Kanzler des Königreichs Jerusalem. Er starb 1190. Geboren um 1130 in Jerusalem, studierte er ab ca. 1145 in Europa. Nach seiner Rückkehr

1165 in die Heimat wurde er 1167 zum Archidiakon von Tyrus ernannt. 1170 wurde er zum Erzieher des späteren Königs Balduin IV. ernannt, der ihn bei seiner Thronbesteigung zum Kanzler ernannte. Er schrieb zwischen 1169 und 1173 seine vielbeachtete Geschichte der Kreuzfahrerstaaten und wurde 1175 Erzbischof von Tyrus.⁶⁷

Der Selige Gerhard⁶⁸ ➔

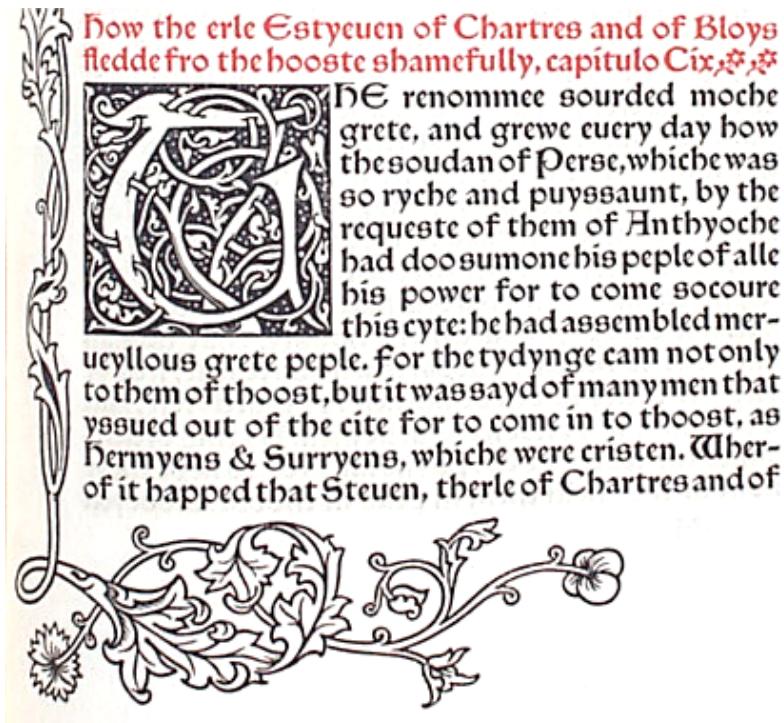


⁶⁵ z.B. WINTERFELD, a.a.O., S. 15

⁶⁶ Wilhelm von Tyrus schreibt seine Geschichte. aus: Wilhelm von Tyrus: Histoire d'Outremer, Französisch, 13. Jahrhundert, Bibliothèque Nationale, Paris, MS 2631, f.1r

⁶⁷ aus: Hallam, Elizabeth (Hrsg.): *Chronicles of the Crusades*. London 1989, ergänzt mit Informationen aus Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_von_Tyrus

⁶⁸ Glasfenster von Guido van Besow in der Blessed Gérard's Kapelle in Mandeni/Südafrika



Wilhelm von Tyrus,
Erzbischof von Tyrus,
ca. 1130–ca. 1190.

Die Geschichte von
Gottfried von Bollóny
und der Eroberung
von Jerusalem⁶⁹.

Hammersmith:
Kelmscott Press, 1893.

Kreuzfahrer aus Wil-
helm von Tyrus'
„Geschichte der Taten
jenseits des Meeres“⁷⁰



⁶⁹ Der Text sagt: „Wie der Graf Estyeuen von Chartres und von Bloys schändlich aus dem Lager floh, Kapitel 109: Der Ruf verbreitete sich sehr stark und wuchs jeden Tag, wie der Sultan von Persien, der so reich und mächtig war, auf Bitten der Antiochener sein Volk mit all seiner Macht herbeigerufen hatte, um diese Stadt zu retten: er hatte erstaunlich viele Menschen versammelt. Denn die Kunde kam nicht nur zu denen im Lager, sondern wurde von vielen Männern gesagt, die aus der Stadt kamen, um ins Lager zu gelangen, wie die Dermiens & Surryens, welche Christen waren. Wovon es geschah, dass Stephan, der Graf von Chartres und von [Blois]...“. Bildquelle: <https://alchetron.com/cdn/william-of-tyre-4ff33db2-512a-46ca-b29a-8ed646883da-resize-750.jpeg>

⁷⁰ Text aus dem Internet Medieval Sourcebook.

Bild: <https://noorderwind.org/images/sag/banieren/crusaders.jpg>

Während der Belagerung Jerusalems durch das christliche Heer geriet Gerhard unter den Verdacht der muslimischen Fatimiden, die Belagerer zu unterstützen. Wilhelm berichtet, Gerhard sei gefangengenommen, gefoltert und dabei schwer misshandelt worden.

Diese historische Not bildet den Hintergrund für die sogenannte „Legende vom Brotwunder“. Sie findet sich in den *Miracula*, einer Sammlung von Spitallegenden, die ab dem späten 12. Jahrhundert den Statuten des Ordens des Heiligen Johannes als spirituelle Einleitung vorangestellt wurden. Während die ersten vier Legenden biblische Ursprünge des Hospitals konstruieren, bildet die Erzählung vom Brotwunder als fünfte Legende den Abschluss und den Übergang zur unmittelbaren Ordensgeschichte.

Demnach verwaltete Gerhard das Hospital unter sarazenischer Herrschaft und diente den Armen mit jenen Almosen, die ihm sogar von den Herrschern gewährt wurden. Als das christliche Heer unter großer Hungersnot vor den Mauern lag, verbarg Gerhard täglich Brote in seinem Schoß und warf sie von der Stadtmauer hinab zu den hungernden Belagerern. Von den Wachen beim Sultan der Verräterei angeklagt, wurde Gerhard auf frischer Tat mit den verborgenen Broten ergriffen und vor den Herrscher geführt. Doch als die Ankläger die Beweise vorzeigen wollten, fanden sie durch die Kraft Gottes nur Steine in seinem Gewand. Der Sultan, im Glauben, Gerhard sei das Opfer einer bösartigen Verleumdung durch seine eigenen Diener, ließ den Hospitalvorsteher in Frieden ziehen. Befreit von Argwohn, setzte Gerhard sein Werk nun noch eifriger fort und versorgte die Christen bis zur Einnahme der Stadt am 15. Juli 1099.

Diese spirituelle Überlieferung hat einen festen Platz in der Ikonographie gefunden:



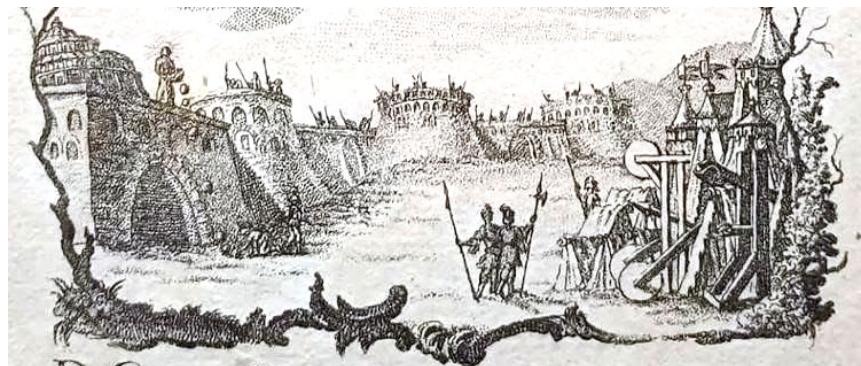
► Ein Fresko in der Kapelle des Großmagisteriums in Rom zeigt den „Beato Gherardo“ in Ketten, ebenso wie eine Darstellung im Großmeisterpalast in Valletta das Wunder der zu Steinen gewordenen Brote verewigt. Die moderne Forschung (vgl. *Oratores et Bellatores*⁷¹) sieht in diesen Berichten den Kern der historischen Wahrheit: Dass Gerhard die Kreuzfahrer sowohl mit physischer Nahrung als auch mit strategischen Informationen unterstützte und unmittelbar nach dem Sieg die Verwundeten im *Xenodochium* aufnahm.

⁷¹ <http://www.teutonic.altervista.org/G/003.html>



Fresco im Großmeisterpalast in Valletta⁷²

Der Selige Gerhard wirft den Kreuzfahrrern von der Jerusalemer Stadtmauer Brot zu. Ausschnitte aus einem Kupferstich, wahrscheinlich aus der Zeit um 1740.



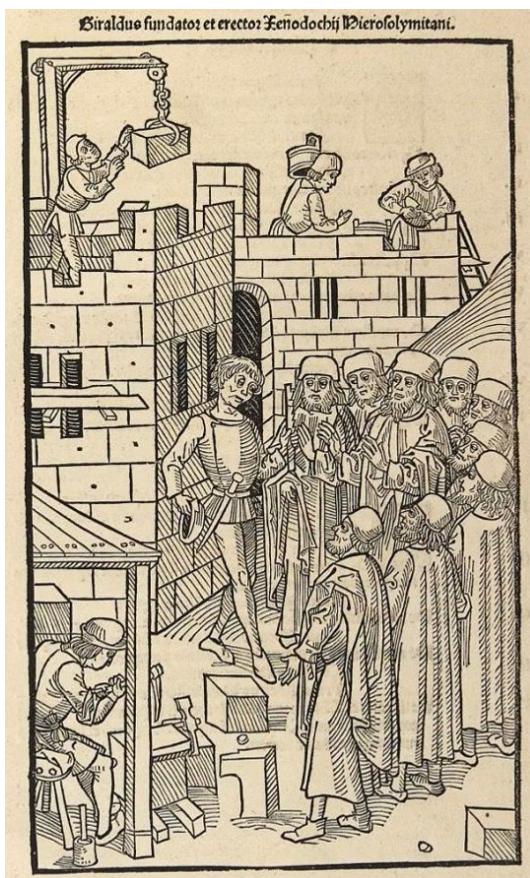
Ikone des Seligen Gerhard⁷³

⁷² Bildquelle: <http://www.teutonic.altervista.org/G/img/a023.jpg>

⁷³ Bildquelle: https://cm-oleiros.pt/ficheiros/2018/10/1518628150ordem_de_malta.jpg

Die Reorganisation von 1099 als Gründungsakt

Die historische Bedeutung des Seligen Gerhard manifestiert sich in seiner Rolle als Reformator und Stifter.



◀ William Caoursin⁷⁴ bezeichnet ihn treffend als „Gründer und Errichter des Jerusalemer Xenodochiums“. Unmittelbar nach der Eroberung Jerusalems im Jahr 1099 unterzog Gerhard das bestehende Hospiz einer grundlegenden Reorganisation. Diese Maßnahme war angesichts der massiv ansteigenden Patientenzahlen – bedingt durch verwundete Kreuzfahrer und die ihnen folgenden Pilgerscharen – eine logistische Notwendigkeit.

In der historischen Forschung wird dieses Jahr 1099 zurecht als das Gründungsjahr jener Gemeinschaft⁷⁵ begriffen, die sich zum Orden des Heiligen Johannes entwickelte⁷⁶. Dabei ist es für die institutionelle Kontinuität sekundär, ob dieser Akt eine formale Loslösung vom Mutterkloster *St. Maria Latina* und eine Modifikation der Benediktsregel darstellte oder ob die Hospitalbruderschaft schrittweise die Struktur eines eigenständigen Ordens annahm. In jedem Fall ist es historisch legitim, Gerhard als

den Gründer des Ordens des Heiligen Johannes zu bezeichnen.

Unter seiner Führung begannen die Brüder, ein Leben nach den Evangelischen Räten – Armut, Keuschheit und Gehorsam – zu führen. Als äußeres Zeichen ihrer Profess trugen sie ein schwarzes Ordensgewand⁷⁷, das auf der linken Seite mit einem weißen Balkenkreuz⁷⁸ gezeichnet war. Obgleich die ursprünglichen

⁷⁴ CAOURSIN, a.a.O..

Dasselbe Motiv wird aber auch bei Nicolas VANTIN, Rhodes et l'Ordre de Saint-Jean-de-Jérusalem, „Der Admiral, der das Jerusalemer Hospital gründete und erbaute“ betitelt. Diese Erwähnung lässt darauf schließen, dass es sich um das Hospiz der Heiligen Katharina handelt, das Ende des 14. Jahrhunderts von Admiral Domenico d'Allemagna gegründet wurde und der Unterbringung bedeutender Pilger diente. Es unterstand weiterhin der Aufsicht der Admiräle, der Befehlshaber der italienischen Sprache.

⁷⁵ Alte Urkunden nennen Gerhard „institutor“, z.B. auch DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nrn. 30 und 48

⁷⁶ vgl. WALDSTEIN-WARTENBERG, Berthold: Donaten – Confratres – Pfründner. Die Bruderschaften des Ordens. In: Annales d' l'Ordre Souverain de Malte 31 (1973) (nachfolgend kurz: WALDSTEIN-WARTENBERG, Bruderschaften), S. 9

⁷⁷ DELAVILLE LE ROULX, Les Hospitaliers, S.12 spricht vom benediktinischen Habit. Ebenso CAMERA, M.: Memorie di Amalfi II. Annal. P. XLVIII, zitiert bei: DELAVILLE LE ROULX, De prima origine, S. 147

⁷⁸ VERTÔT, Histoire, S. 48 berichtet, die Brüder hätten die Ordensgelübde in die Hand des Patriarchen von Jerusalem abgelegt und seien von ihm eingekleidet worden. Siehe NIETHAMMER, Magister F.J.: Geschichte des Malteserordens nach Vertot. Von M.N. (Magister F.J. Niethammer) bearbeitet und mit einer Vorrede versehen von (Fr.) Schiller. Jena 1792, S. 62, ebenso WINTERFELD, a.a.O., S. 20

Statuten aus der Zeit Gerhards verloren gegangen sind, darf man analog zur späteren Regel seines Nachfolgers Raimund du Puy davon ausgehen, dass sie ein Konglomerat⁷⁹ aus benediktinischen und augustinischen Elementen darstellten, ergänzt um spezifische hospitale Bestimmungen.

Der These, die Gemeinschaft unter Gerhard sei lediglich eine lose Vereinigung Gleichgesinnter gewesen, ist daher entschieden zu widersprechen. Auch wenn der **Orden des Heiligen Johannes** im strengen Sinne des kanonischen Rechts erst zwischen 1135 und 1153 seine vollendete Unabhängigkeit erlangte, legte die zielgerichtete Organisation unter dem Seligen Gerhard bereits 1099 das feste Fundament für diese Entwicklung.

Der Selige Gerhard
im Hospital von Jerusalem⁸⁰ ➔



⁷⁹ „Es gehört zum Wesen einer klösterlichen Gemeinschaft, nach einer vom Gründer entworfenen, der Zielsetzung der Gemeinschaft entsprechenden Ordnung zu leben“ WIENAND, a.a.O., S. 43. Vgl. Auch BOTTARELLI, a.a.O., S. 28, ZWEHL, Hans Karl von: Über die Caritas im Johanniter-Malteser-Orden seit seiner Gründung. Esse 1928, S. 12 und BALLESTREM, Carl Wolfgang Graf von: La spiritualité de l’ordre de Malte. (Tiberias 1964), S. 4

⁸⁰ Glasfenser von Guido van Bessow in der Blessed Gérard’s Kiche in Mandeni/Südafrika

Exkurs: Balduin I. (1100–1118): Konsolidierung und Expansion des lateinischen Königreichs



Die Krönung Balduins I. am Weihnachtstag 1100⁸¹

Balduin I. (eigentlich Balduin von Boulogne, ca. 1058–1118), der jüngere Bruder Gottfrieds von Bouillon, gilt als der eigentliche Architekt der lateinischen Herrschaft im Nahen Osten. Nachdem er Gottfried ab 1096 auf dem Ersten Kreuzzug begleitet hatte, separierte er sich nach der Belagerung von Nicäa vom Hauptheer. Über Kilikien stieß er nach Mesopotamien vor, wo er 1098 mit der Grafschaft Edessa den ersten Kreuzfahrerstaat begründete.

Siegel der Könige von Jerusalem ➔

Nach dem Tod seines Bruders im Jahr 1100 wurde Balduin zum König von Jerusalem gewählt; seine Krönung erfolgte am 25. Dezember 1100. Diese Wahl war kirchenpolitisch bedeutsam, da sie den Sieg der militärisch-weltlichen Fraktion über die theokratischen Ambitionen der Kirche markierte. Unter seiner Ägide festigte sich die staatliche Autorität gegenüber dem Klerus erheblich.

Balduins Regierungszeit war durch eine aggressive Expansionspolitik und die Sicherung der Grenzen geprägt. Durch strategische Zugeständnisse an die Seerepubliken Genua und Venedig sicherte er sich die notwendige maritime Unterstützung, um die zentralen Hafenstädte Palästinas zu erobern. Dies war die Voraussetzung für den Nachschub aus dem Westen und die wirtschaftliche Stabilität der lateinischen Staaten. Neben der Abwehr ägyptischer Vorstöße fungierte Balduin als Schutzherr der anderen Kreuzfahrerstaaten (Antiochia, Edessa und Tripolis). Er verstarb 1118 während eines Feldzugs gegen Ägypten, woraufhin sein Cousin Balduin II. die Nachfolge antrat.

➔ Siegel von Balduin, König von Jerusalem



⁸¹ aus: Wilhelm von Tyrus: Histoire d'Outremer, Französisch, 13. Jahrhundert, Bibliothèque Nationale, Paris, MS Fr. 9081, f.99v

König Balduin I. von Jerusalem bestätigt 1110 dem Orden des Heiligen Johannes seinen Besitz und schenkt ihm Güter.⁸²

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit! Allen Menschen sei bewusst, dass **ich, Balduin, von Gottes Gnaden König von Jerusalem, alle Gaben und Almosen, welche dem Hospital von Jerusalem bis auf diesen Tag zuteil geworden sind, schriftlich gutheiße** und bestätige, seien es nun Dörfer oder Bauern, Häuser, Ländereien oder andere irdische Güter, auf dass von heute ab niemand, weder Mann noch Weib, diesen Besitz zu stören und das Hospital von Jerusalem und die Armen Christi zu berauben wage. Zunächst billige und bestätige ich das Geschenk, welches der Herzog Gottfried, mein Bruder, dem Hospital gemacht hat, das ist ein Dorf mit Namen Hessilia und zwei Backöfen in Jerusalem. Sodann bestätige ich auch meine eignen Schenkungen, nämlich: die beiden Dörfer Bethafafa und Montana und Ländereien und Häuser an verschiedenen Stellen in Jerusalem, außerdem den Garten des Priesters Anfred, eines reichen Bauern in Nablus, nebst Häusern und einer Mühle in besagter Stadt, einen guten Backofen in Joppe, endlich Häuser und Ländereien an verschiedenen Stellen in Joppe und in Akkon. Ferner sind die folgenden Schenkungen dem vorgenannten Hospital gemacht worden, welche ich ebenfalls gutheiße und bestätige, nämlich ein Dorf mit Namen Sussia von Baffumet, ein anderes mit Namen Bethamis vom Vize-Grafen Granerius, das Dorf Casale Melius im Gebiet von Askalon von Hugo von Puzath, das Dorf an der Mühle im Gebiet von Azolus von Anselm vom Turme Davids, ein anderes im Gebiet von Cäsarea von Eustachius nebst den Ländereien bei Cacho von demselben und einige Bauern unter seiner (*des Eustachius*) Zustimmung von seinen Soldrittern, ein Dorf mit Namen Dir Berham im Lande Soeth von Petrus de Cens und ein anderes von Arnulfus Loferencus (*der Franke*) namens Caphar Mazre; dann einige Bauern und Ländereien von Hugo und Gervasius in Thabaria, drei Bauern vom Bischof von Nazareth, ein solcher von Willermus de Tenches, ein anderer von Paganus Vacca, ein anderer von Drogo, ein anderer von Dominicus und Guilbertus de Salinas, ein anderer von Paganus von Cayphas nebst Ländereien und Häusern in Cayphas und in Caphernaum, ein anderer Bauer von Romanus de Podio, ein anderer von Balduin von Rama nebst Ländereien und Häusern in der Stadt Rama, endlich Ländereien und Häuser in St. Georg von dem Bischof von Rama. Alle diese Schenkungen, wie vorstehend beschrieben, heiße ich gut und bestätige sie dem Hospital. Zum Schluss noch (wiederhole ich): damit sich Gott meiner erbarmen möge und der Seele meines Vaters und meines Bruders, aller meiner Verwandten und aller verstorbenen Gläubigen, heiße ich gut, so viel ich vermag, und bestätige dem Hospital von Jerusalem alles, was es bis heute erworben und was es heute besitzt. Ich will, dass diese Güter immer für den Lebensunterhalt und die Bedürfnisse der Armen Verwendung finden. Sollte jemand diesen Besitz anzugreifen oder zu verringern versuchen, den suche Gott mit Plagen heim, bis er sich bußfertig abwendet! Dieses Diplom der Bekräftigung und der Bestätigung wurde gemacht den 26. Oktober des Jahres 1110 nach der Fleischwerdung des Herrn. Dabei waren als Zeugen anwesend: Hugo de Puzath; Eustachius Granerius, der Vize-Graf von Jerusalem; Anselm vom Turme Davids; Walter Baffumeth; Guido de Millen; Gothmarn und viele andere Adelige und rechtschaffene Männer, die es gesehen und gehört haben.

⁸² Paoli, Codice Diplomatico, I, Nr. 83, Delaville, Cartulaire, I, Nr. 20. (Übersetzung: Wochenblatt des Johanniterordens, Balley Brandenburg Nr. 46, 1863)

Exkurs: Balduin II. (1118–1131)

Expansion und Lehnshegemonie

Balduin II. (Balduin von Bourcq, † 1131), ein Cousin seines Vorgängers Balduin I. und ebenfalls Teilnehmer des Ersten Kreuzzugs, setzte die Expansions- und Festigungs politik des Königreichs Jerusalem konsequent fort. Seine Regierungszeit war durch eine intensive militärische Auseinandersetzung mit den seldschukischen Kräften in Nordsyrien geprägt.

Unter seiner Herrschaft erreichte Jerusalem eine hegemoniale Stellung innerhalb der lateinischen Staaten: Das Fürstentum Antiochia geriet in eine faktische Abhängigkeit von der Jerusalemer Krone, und durch die Eroberung der wichtigen Hafenstadt Tyros wurde die maritime Kontrolle über die Levante weiter abgesichert. Auf Balduin II. folgte sein Schwiegersohn Fulko von Anjou, dessen Sohn Balduin III. (reg. 1143–1162) schließlich mit den beginnenden Erosionserscheinungen der lateinischen Macht konfrontiert wurde.

Exkurs: Balduin III. (1143–1162)

und die Krise der lateinischen Staaten

Balduin III., Sohn und Nachfolger von Fulko von Anjou, trat 1143 die Herrschaft im Königreich Jerusalem an, wobei seine Mutter Melisende bis 1152 die Regentschaft führte. Seine Regierungszeit war durch eine signifikante Schwächung der lateinischen Präsenz im Nahen Osten gekennzeichnet. Wesentliche Zäsuren bildeten der Verlust der Grafschaft Edessa an die Muslime im Jahr 1144 sowie das Scheitern des Zweiten Kreuzzugs. Zudem gelang es dem syrischen Herrscher Nur ad-Din, 1154 Damaskus und weite Teile Nordsyriens zu annexieren, was den Druck auf die Kreuzfahrerstaaten massiv erhöhte.

Nach Balduins Tod im Jahr 1162 folgte ihm sein Bruder Amalrich I. auf den Thron. In der Folgegeneration versuchte sein Neffe, Balduin IV. (bekannt als „der Aussätzige“, reg. 1174–1185), das Territorium gegen die Expansion Saladins zu verteidigen. Aufgrund seiner fortschreitenden Lepra-Erkrankung regelte Balduin IV. bereits 1183 seine Nachfolge durch die Krönung seines jungen Neffen, Balduin V. († 1186).⁸³

⁸³ Die chronologischen Abläufe und politischen Entwicklungen basieren auf den Darstellungen in Hallam, E. (Hrsg.): *Chronicles of the Crusades* (London 1989) sowie den historischen Einträgen der *Encyclopaedia.com* (Columbia University Press).

Expansion und logistische Vernetzung der Hospitalität

Bereits unter der Führung des Seligen Gerhard erfuhr die neu gegründete Gemeinschaft einen massiven personellen Zuwachs durch Pilger, die sich dem Hospital als Helfer oder Profess-Brüder anschlossen. Diese personelle Konsolidierung wurde durch bedeutende Schenkungen⁸⁴ flankiert, unter anderem durch Gottfried von Bouillon.

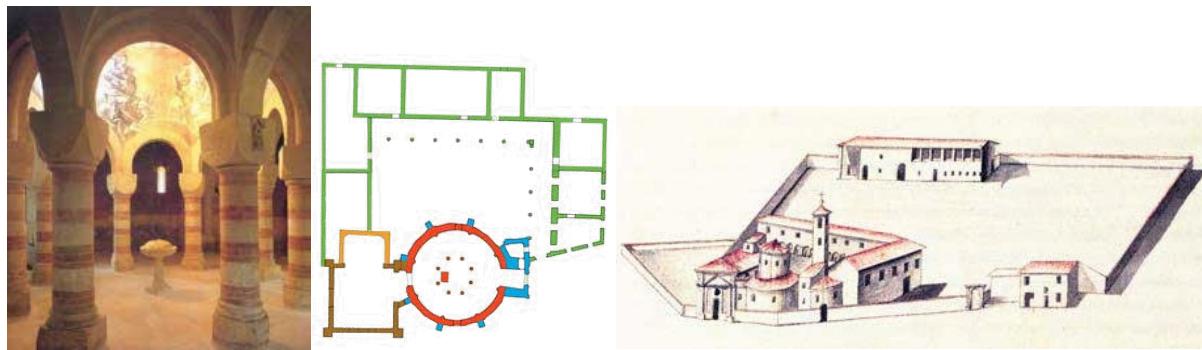


In diesem Kontext ist eine verbreitete, wenngleich idealistische Fehlinterpretation zu korrigieren: Die Legende, nach der König Balduin I. dem Seligen Gerhard bereits das Schwert eines Großmeisters überreicht haben soll, hält der historischen Prüfung nicht stand, da sich die ritterliche Komponente erst später voll entfaltete. Gleichwohl ermöglichten die großzügigen Dotationsen Balduins I. (ab 1108) dem Seligen Gerhard eine strategische Ausweitung des karitativen Netzes.

Noch vor der formalen päpstlichen Bestätigung im Jahr 1113 wurden bedeutende Zweighospitäler in den europäischen Mittelmeerhäfen errichtet, unter anderem bei der Burg des Heiligen Ägidius (Saint-Gilles, Frankreich) sowie in den italienischen Hafenstädten

⁸⁴ Vgl. DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 20

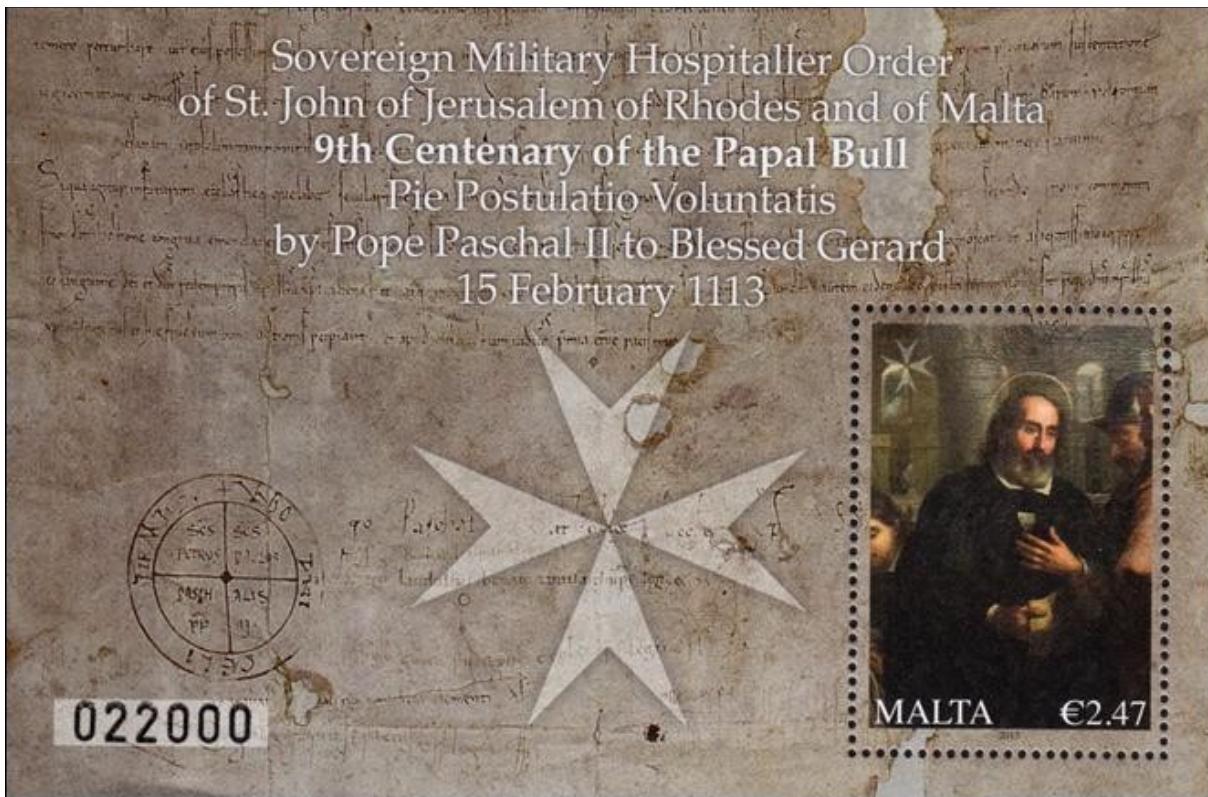
⁸⁵ Bildquelle: <http://www.teutonic.altervista.org/G/img/a009.jpg>



Asti,

Pisa, Bari, Otranto (Ydrontum), Tarent und Messina.

Diese Gründungswelle folgte einer klaren logistischen Rationalität: Nachdem die Passage nach Jerusalem wieder gesichert war und die Pilgerströme massiv anstiegen, fungierten diese Häuser als präventive Versorgungsstationen. Durch die frühzeitige Behandlung kranker Pilger in Europa sollte eine Überlastung des Haupthospitals im **Orden des Heiligen Johannes** in Jerusalem vermieden werden. Diese maritime Infrastruktur bildete somit das Rückgrat einer organisierten, grenzüberschreitenden Krankenpflege.



Die päpstliche Konstituierung durch „Piae postulatio voluntatis“ (1113)
Die Geburtsstunde der rechtlichen Souveränität



⁸⁶Den entscheidenden Akt der kirchenrechtlichen Konsolidierung vollzog **Papst Paschalis II.** am 15. Februar 1113. Mit der feierlichen Bulle „Piae postulatio voluntatis“ bestätigte er die Hospitalgemeinschaft als eigenständige Institution innerhalb der Kirche.

Durch dieses wegweisende Dekret übernahm der Heilige Stuhl das unmittelbare Protektorat über das Hospital in Jerusalem. Der Papst bestätigte darin nicht nur die bereits bestehenden Erwerbungen und Schen-

kungen des Ordens des Heiligen Johannes in Europa und Asien, sondern gewährte der Gemeinschaft auch das Privileg der Exemption. Damit wurde das Hospital der bischöflichen Jurisdiktion entzogen und direkt dem Papst unterstellt. Diese Bulle bildete das völkerrechtliche Fundament für die Souveränität des Ordens des Heiligen Johannes und besiegelte die Vision des Seligen Gerhard: Die Transformation einer lokalen Bruderschaft in einen universalen, päpstlich anerkannten Orden, dessen Wirkungskreis sich nun über die Grenzen des Heiligen Landes hinaus erstreckte.

⁸⁶ Bild: Treffen zwischen Papst Paschal II. und König Philipp I. 1107. Buchmalerei in einer Handschrift der Grandes Chroniques de France (1461). Quelle: <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/b/b8/Filip1Frr.jpg/250px-Filip1Frr.jpg>



90 Patchet at once recd. 7 95

Lindley, *botanic annals* 1857, p. 102.



Epistola ad Corinthon

1. Domus. Formatis sic. R. de la. inde. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 999. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1149. 1149. 1150. 1151. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1159. 1160. 1161. 1162. 1163. 1164. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1174. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179. 1179. 1180. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203. 1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213. 1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1219. 1220. 1221. 1222. 1223. 1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1229. 1230. 1231. 1232. 1233. 1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1239. 1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253. 1254. 1255. 1256. 1257. 1258. 1259. 1259. 1260. 1261. 1262. 1263. 1264. 1265. 1266. 1267. 1268. 1269. 1269. 1270. 1271. 1272. 1273. 1274. 1275. 1276. 1277. 1278. 1279. 1279. 1280. 1281. 1282. 1283. 1284. 1285. 1286. 1287. 1288. 1289. 1289. 1290. 1291. 1292. 1293. 1294. 1295. 1296. 1297. 1298. 1299. 1299. 1300. 1301. 1302. 1303. 1304. 1305. 1306. 1307. 1308. 1309. 1309. 1310. 1311. 1312. 1313. 1314. 1315. 1316. 1317. 1318. 1319. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325. 1326. 1327. 1328. 1329. 1329. 1330. 1331. 1332. 1333. 1334. 1335. 1336. 1337. 1338. 1339. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343. 1344. 1345. 1346. 1347. 1348. 1349. 1349. 1350. 1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1358. 1359. 1359. 1360. 1361. 1362. 1363. 1364. 1365. 1366. 1367. 1368. 1369. 1369. 1370. 1371. 1372. 1373. 1374. 1375. 1376. 1377. 1378. 1379. 1379. 1380. 1381. 1382. 1383. 1384. 1385. 1386. 1387. 1388. 1389. 1389. 1390. 1391. 1392. 1393. 1394. 1395. 1396. 1397. 1398. 1399. 1399. 1400. 1401. 1402. 1403. 1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1409. 1410. 1411. 1412. 1413. 1414. 1415. 1416. 1417. 1418. 1419. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423. 1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1429. 1429. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439. 1439. 1440. 1441. 1442. 1443. 1444. 1445. 1446. 1447. 1448. 1449. 1449. 1450. 1451. 1452. 1453. 1454. 1455. 1456. 1457. 1458. 1459. 1459. 1460. 1461. 1462. 1463. 1464. 1465. 1466. 1467. 1468. 1469. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473. 1474. 1475. 1476. 1477. 1478. 1479. 1479. 1480. 1481. 1482. 1483. 1484. 1485. 1486. 1487. 1488. 1489. 1489. 1490. 1491. 1492. 1493. 1494. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1509. 1510. 1511. 1512. 1513. 1514. 1515. 1516. 1517. 1518. 1519. 1519. 1520. 1521. 1522. 1523. 1524. 1525. 1526. 1527. 1528. 1529. 1529. 1530. 1531. 1532. 1533. 1534. 1535. 1536. 1537. 1538. 1539. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1546. 1547. 1548. 1549. 1549. 1550. 1551. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1557. 1558. 1559. 1559. 1560. 1561. 1562. 1563. 1564. 1565. 1566. 1567. 1568. 1569. 1569. 1570. 1571. 1572. 1573. 1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1579. 1580. 1581. 1582. 1583. 1584. 1585. 1586. 1587. 1588. 1589. 1589. 1590. 1591. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1597. 1598. 1599. 1599. 1600. 1601. 1602. 1603. 1604. 1605. 1606. 1607. 1608. 1609. 1609. 1610. 1611. 1612. 1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618. 1619. 1619. 1620. 1621. 1622. 1623. 1624. 1625. 1626. 1627. 1628. 1629. 1629. 1630. 1631. 1632. 1633. 1634. 1635. 1636. 1637. 1638. 1639. 1639. 1640. 1641. 1642. 1643. 1644. 1645. 1646. 1647. 1648. 1649. 1649. 1650. 1651. 1652. 1653. 1654. 1655. 1656. 1657. 1658. 1659. 1659. 1660. 1661. 1662. 1663. 1664. 1665. 1666. 1667. 1668. 1669. 1669. 1670. 1671. 1672. 1673. 1674. 1675. 1676. 1677. 1678. 1679. 1679. 1680. 1681. 1682. 1683. 1684. 1685. 1686. 1687. 1688. 1689. 1689. 1690. 1691. 1692. 1693. 1694. 1695. 1696. 1697. 1698. 1699. 1699. 1700. 1701. 1702. 1703. 1704. 1705. 1706. 1707. 1708. 1709. 1709. 1710. 1711. 1712. 1713. 1714. 1715. 1716. 1717. 1718. 1719. 1719. 1720. 1721. 1722. 1723. 1724. 1725. 1726. 1727. 1728. 1729. 1729. 1730. 1731. 1732. 1733. 1734. 1735. 1736. 1737. 1738. 1739. 1739. 1740. 1741. 1742. 1743. 1744. 1745. 1746. 1747. 1748. 1749. 1749. 1750. 1751. 1752. 1753. 1754. 1755. 1756. 1757. 1758. 1759. 1759. 1760. 1761. 1762. 1763. 1764. 1765. 1766. 1767. 1768. 1769. 1769. 1770. 1771. 1772. 1773. 1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783. 1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2

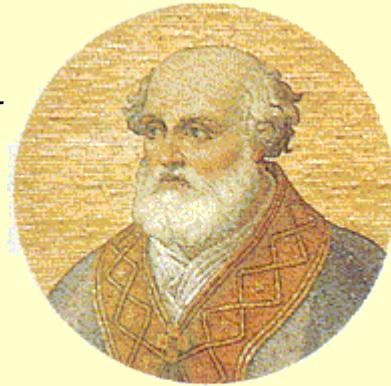
PÄPSTLICHE BULLE „Piae postulatio voluntatis“

vom 15. Februar 1113

Der Text (in deutscher Übersetzung⁸⁷) lautet wie folgt:

**PAPST PASCHALIS II.
AN SEINEN EHRWÜRDIGEN SOHN GERHARD**

Paschalis, Bischof, Diener der Diener Gottes, an seinen ehrwürdigen Sohn Gerhard, Leiter und Vorsteher des Xenodochiums zu Jerusalem, und seinen rechtmäßigen Nachfolgern für alle Zeiten.



*Deines **frommen Willens Bitte** soll nachstehend verwirklicht werden. Deine Liebe hat verlangt, dass das **Xenodochium**, das Du in der Stadt Jerusalem neben der Kirche des hl. Johannes des Täufers errichtet hast, **durch die Autorität des Apostolischen Stuhles gefestigt** und durch das Patrozinium⁸⁸ des hl. Apostels Petrus begünstigt werde. Wir haben deshalb, erfreut durch Deine frommen Bestrebungen der Gastfreundschaft, Deine Bitte mit väterlicher Güte aufgenommen und genehmigen, dass jenes Gotteshaus, jenes Xenodochium, sowohl unter den Schutz des Apostolischen Stuhles als auch unter die Schutzherrschaft des hl. Petrus durch die Autorität der vorliegenden Urkunde auf immer gestellt werde.*

Wir ordnen an, dass also alles, was zur Befriedigung der Not der Pilger und der Armen, entweder in den Pfarreien und Gebieten der Kirche zu Jerusalem oder anderer Kirchen, durch Deine inständige Sorge, für dieses Xenodochium **erworben worden ist, oder anderen gelingt auf rechtmäßige Weise zu erwerben, oder was von unseren ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen der Kirche zu Jerusalem abgetreten worden ist, sowohl Dir als auch Deinen Nachfolgern, die sich der Pilger annehmen, auf immer in Ruhe und ungeschmälert bewahrt bleibe.**

Ebenso bestätigen wir den Zehnten aller Einkünfte, die Ihr, wo immer auch, durch Eure Mühen und Sorgen sammelt, dass Ihr sie haben und besitzen sollt für Euer Xenodochium ohne Widerspruch der Bischöfe und der bischöflichen Diener.

Wir bestimmen auch, dass Ihr Schenkungen, die Kirchenfürsten von ihren Abgaben und Einkünften diesem Xenodochium überlassen, ungeschmälert haben sollt.

Wenn Du, zurzeit Provisor und Propst dieses Ortes, einmal gestorben bist, so soll niemand, weder durch List noch Gewalt dort herausgestellt werden (als Nachfolger), wenn ihn nicht die Brüder dort nach göttlicher Vorschrift (Eingebung) erwählt und eingewiesen haben.

Außerdem bestätigen wir für alle Zeit alle Stiftungen und Besitzungen, die dieses Xenodochium derzeit diesseits und jenseits des Meeres, sei es in Asien oder Europa entweder jetzt hat oder in Zukunft durch Gottes Freigiebigkeit erlangen

⁸⁷ Zitiert aus: <https://www.orderofmalta.int/de/geschichte/die-bulle-pie-postulatio-voluntatis/>

⁸⁸ Der online Text übersetzt das lateinische „patrocinio“ mit „Patrozinium“. Gemeint ist (laut Google Translate), dass das Xenodocheum durch die Schutzherrschaft des (Papstes als Nachfolger des) seligen Apostels Petrus unterstützt werde.

wird, Dir und Deinen Nachfolgern, die in frommen Eifer die Aufgaben der Gastfreundschaft versehen.

Im Anschluss daran bestimmen wir, dass es keinem Menschen erlaubt sein soll, dies Hospital verwegen zu gefährden (zu beunruhigen) oder seine Besitztümer wegzunehmen, oder weggenommene zurückzubehalten, zu mindern oder durch verwegene Schikanen zu plagen. Vielmehr soll das alles ungeschmälert erhalten bleiben für die, für deren Unterhalt und Lenkung es verliehen wurde, auch in Zukunft zu aller Gebrauch (Nutznießung). Wirklich sollen die Hospitäler und Armenhäuser in den westlichen Gebieten, bei der Burg des hl. Egidius, bei Asti, Pisa, Bari, Otranto, Tarent, Messina, berühmt durch den Titel des Namens Jerusalem, in Deiner und Deiner Nachfolger Untertänigkeit und Verfügungsgewalt bleiben, so wie sie es heute sind. Das bestimmen wir für alle Ewigkeit.

Sollte in Zukunft irgendeine kirchliche oder weltliche Person in Kenntnis dieser Ausfertigung unserer Verfügung verwegen versuchen, dagegen zu handeln, so soll sie, nachdem sie ein zweites und drittes Mal verwarnt worden ist, wenn sie nicht durch entsprechende Wiedergutmachung sich bemüht hat, der Würde ihrer Macht und Ehre entkleidet werden, sie soll wissen, dass sie bei hartnäckiger Unbußfertigkeit sich als Angeklagte vor Gottes Gericht befindet und dass sie verlustig geht des Allerheiligsten Leibes und Blutes unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus und beim Jüngsten Gericht aufs strengste der Strafe anheimfällt. Allen aber, die an diesem Orte dem Recht dienen, sei der Friede unseres Herrn Jesus Christus, damit auch sie die Frucht der guten Tat genießen und beim strengen Richter einst die Belohnung ewigen Friedens finden. Amen.

Ich, Paschalis, Bischof der Katholischen Kirche, habe unterschrieben

Ich, Riccardo, Bischof von Albano, habe unterschrieben

Ich, Landolfo, Erzbischof von Benevent, habe gelesen und unterschrieben

Ich, Conone, Bischof der Kirche von Preneste, habe gelesen und unterschrieben

Ich, Anastasio, Kardinalpriester des Sel. Clemente, habe unterschrieben

Ich, Gregorio, Bischof von Terracina, habe gelesen und Unterschrieben

Ich, Giovanni, Bischof von Mellito, habe gelesen und unterschrieben

Ich, Romualdo, Kardinaldiakon der Römischen Kirche, habe unterschrieben

Ich, Gregorio, Kardinalpriester des H. Crisogono, habe gelesen und unterschrieben

Geschrieben zu Benevent durch die Hand von Giovanni, Kardinal und Bibliothekar der Heiligen Römischen Kirche, am 15. Februar im 1113ten Jahr nach der Fleischwerdung unseres Herren, im vierzehnten Jahr des Pontifikats von Papst Paschalis II.



Briefmarken des Malteserordens zur Erinnerung an die obige „Gründungsbulle“

Die kirchenamtliche Bedeutung der Bulle „Piae postulatio voluntatis“ kann kaum überschätzt werden. In diesem Dokument findet das Xenodochium zu Jerusalem mitsamt seinen Brüdern erstmals explizite Erwähnung in einem päpstlichen Schreiben. Besonders bedeutsam ist dabei die namentliche Nennung Gerhards, der in seiner Funktion als Leiter, Vorsteher, Provisor und Propst feierlich bestätigt wird.

Über die bloße Anerkennung der personellen Struktur hinaus gewährte der Papst der Gemeinschaft entscheidende institutionelle Privilegien:

- **Aktives Wahlrecht:** Der Gemeinschaft wurde das souveräne Recht zuerkannt, ihre Oberen nach dem Tod Gerhards aus den eigenen Reihen frei zu wählen und zu installieren. Dies sicherte die innere Autonomie des Ordens des Heiligen Johannes gegenüber externen Einflussnahmen.
- **Rechtspersönlichkeit:** Erstmals wurde die Hospitalbruderschaft als unabhängige, selbstständige Gemeinschaft und damit als juristische Person anerkannt.
- **Vermögensfähigkeit:** Infolge dieser Rechtspersönlichkeit erhielt der Orden des Heiligen Johannes die Befugnis, Güter, Immobilien und Einkünfte rechtmäßig zu besitzen und eigenverantwortlich darüber zu verfügen.

Mit dieser päpstlichen Konstituierung war der Prozess der Emanzipation abgeschlossen: Aus der einstigen klösterlichen Zweigstelle war eine universale, eigenständige Institution des Kirchenrechts erwachsen.



Papst Calixtus II. (1119 - 13.11.1124)
bestätigte durch seine Bulle „***Ad hoc nos***“⁸⁹
vom 19. Juni 1119
die Privilegien und Besitztümer des Hospitals
und insbesondere die Bulle
„***Piae postulatio voluntatis***“
von **Papst Paschalis II.**

Calixtus usw. an den ehrwürdigen Sohn Giraldo, Gründer und Propst des Xenodochiums von Jerusalem, und an seine rechtmäßigen Nachfolger auf ewig. **Aus diesem Grund** sehen **wir** uns, durch die Fügung des Herrn, in den Dienst des Apostolischen Stuhls berufen, um seinen hilfesuchenden Söhnen bereitwillig beizustehen und ehrwürdige Stätten zu schützen, wie der Herr es uns anvertraut hat. Darum, geliebt in Christus, Sohn Giraldo, Propst, bewegt von deiner frommen Gastfreundschaft, nehmen wir dein Anliegen gnädig an und teilen mit dir das von dir in Jerusalem, neben der Kirche des Heiligen Johannes des Täufers, gegründete Xenodochium nach dem Vorbild des Vorgängers unseres Herrn, Papst Paschalis seligen Angedenkens, unter dem Schutz des Apostolischen Stuhls. **Wir bestätigen hiermit die Konzession** unseres Bruders Pontius, Bischof von Tripolis, die er, seinem Vorgänger Herbert folgend, **eurem Xenodochium gewährte** und durch ein handschriftliches Dokument, nämlich durch den Verfasser dieses Dekrets, festhielt. Dieser gewährte demselben Hospital und euch und euren rechtmäßigen Nachfolgern, mit dem Rat und der Gunst des Berengarius, Bischofs von Orange, dem damaligen Legaten des Apostolischen Stuhls in jenen Gegenden, alle Zehnten des gesamten Landes, das Wilhelm von Rostagnus und nach ihm Pontius von Medenes besaßen, nämlich von der nach ihm benannten Burg des Gaucefred von Agolt bis nach Calammon; Auch die Pfarrkirche mit Baptisterium, Friedhof, Opfergaben für Lebende und Verstorbene usw., alles, was zu einer Pfarrkirche gehört, und alle anderen Kirchen innerhalb der Grenzen des oben genannten Landes, das Pontius von Medenes gehörte, sowie alles Weitere, was der Kirche von Tripolis zusteht, unbeschadet der Ehrfurcht und des Gehorsams des Bischofs gegenüber den Priestern, die der Prior des oben genannten Hospitals in den genannten Kirchen einsetzen wird. Ferner schenkte er demselben Hospital die Kirche St. Johannes des Täufers in Monte Peregrino mit allem, was dazu gehörte, sowie die Zehnten der Mühlen von Wilhelm Berald oder sogar die Zehnten aller Besitztümer und Güter, die das genannte Haus damals im gesamten Bistum Tripolis besaß. Daher wurde die vom selben Bischof gemachte Konzession von unserem seligen Vorgänger, Papst Paschalis, bestätigt. Und all dies dient der Unterstützung der Pilger und der Armen usw.

(R) Ich, Calixtus, Bischof der katholischen Kirche, ss. (M).

Gegeben zu St. Giles, von Chrysogonus, Diakon der Heiligen Römischen Kirche, am 19. Juni 1120 und im ersten Jahr des Pontifikats des Herrn Calixtus II.

⁸⁹ DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 48. Text übersetzt mit Google Translate

Exkurs: Grabstätte und Reliquien des Seligen Gerhard

Der Selige Gerhard verstarb am 3. September 1120.

Der französische Ordenshistoriker



Abt von Vertot

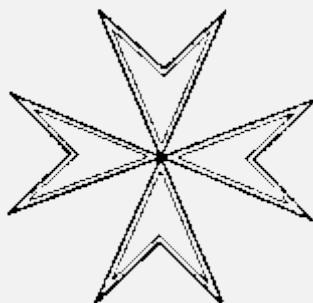
würdigt ihn in seinen Schriften wie folgt:

„Die Hospitaliter verloren im Seligen Gerhard den Vater der Armen und Pilger. Dieser tugendhafte Mann, der ein hohes Alter erreicht hatte, entschlief in den Armen seiner Brüder – nahezu ohne vorheriges Siechtum. Er fiel, wie wir sagen können, wie eine für die Ewigkeit reife Frucht.“



⁹⁰ Kupferstich wahrscheinlich aus der Zeit um 1740.

Sein Epitaph lautet laut Fulcher von Chartres:



***Hier ruht Gerhard,
der demütigste Mann unter den Bewohnern des Ostens;
ein Diener der Armen und ein gastfreundlicher Freund der Fremden.
Von bescheidenem Auftreten, doch im Inneren von edlem Herzen.
Das Ausmaß seiner Güte zeugt innerhalb dieser Mauern.
In seinem Handeln war er vorausschauend und gewissenhaft.
Er übernahm vielerlei Aufgaben verschiedenster Art;
eifrig streckte er seine Arme in ferne Länder aus und sammelte von
überall her die Mittel, um sein Volk zu ernähren.***

(Zitiert und übersetzt nach H.J.A. Sire:
The Knights of Malta, Nachdruck New Haven und London 1994)

Die ursprüngliche Grabstätte in Jerusalem

Das Grab des Seligen Gerhard befand sich auf dem Gelände des Hospitals, höchstwahrscheinlich innerhalb der dortigen Kirche.

Erste Überführung der sterblichen Überreste nach Manosque (Frankreich)

Zeitraum: nach 1187, jedoch vor 1283

Die Gebeine des Seligen Gerhard scheinen nach dem Fall Jerusalems 1187 nach Europa überführt worden zu sein. Die genauen Umstände, wie die Reliquien nach Manosque gelangten, sind historisch noch nicht abschließend geklärt.

Theodore Andrea Cook schreibt in „Old Provence“:

„Im Jahr 1080 gründete ein Bürger aus Martigues namens Gerhard Tenque das Hospital des Heiligen Johannes in Jerusalem [...]; Gilbert der Gute, Ehemann der Gräfin Gerberge von der Provence, brachte zahlreiche Reliquien aus dem Heiligen Land mit, die später in den Kirchen von Arles und Umgebung verwahrt wurden.“

Es ist möglich, dass Gilbert der Gute die Reliquien des Seligen Gerhard nach Manosque brachte. Im Jahr 1283 wurde der Leichnam in einem kostbaren, mit Edelsteinen besetzten Silberschrein in der Hospitaliterkapelle von Manosque beigesetzt, wo er bis zur Französischen Revolution verblieb.

Msgr. François Ducaud-Bourget führt dazu in „The Spiritual Heritage of The Sovereign Military Order of Malta“ (Vatikan 1958) aus:

„Zweifellos befanden sich seine Reliquien seit 1283 in Manosque – ab dem Zeitpunkt der Einnahme Akkos durch die Mamelucken und der Reorganisation der Hospitaliter auf Zypern – bis zu ihrer Zerstörung während der Französischen Revolution.“

Überführung des Schädel nach Valletta (Malta)

Auf Anordnung des **Großmeisters Emmanuel Pinto** wurde das Haupt des Seligen Gerhard im Jahr 1749 nach Valletta auf Malta überführt.

Zerstörung der Reliquien während der Französischen Revolution (1789–1799)

Mehrere Quellen belegen, dass die in Manosque verbliebenen Reliquien während der Revolutionswirren zerstört wurden. Lediglich ein **Oberarmknochen** sowie ein **Wirbel** konnten offensichtlich gerettet werden.

Sicherung der verbliebenen Reliquien in Martigues

Nach der Bergung wurden der Oberarmknochen und der Wirbel in der Kirche von Martigues verwahrt. Zeitweise waren diese Überreste nach einer offiziellen Inventarisierung im dortigen Rathaus zu besichtigen.

Heutige Standorte der Reliquien

Nach derzeitigem Kenntnisstand des Autors werden die Reliquien des Seligen Gerhard an folgenden Orten verehrt:

1. **Martigues** (Frankreich):
 - a. Pfarrkirche St. Madelaine (Stadtteil L'Ile):
Hier befindet sich die Reliquie des Oberarmknochens sowie ein weiteres Reliquiar (Inhalt vermutlich ein Wirbel).
 - b. Kirche Saint Louis d'Anjou (Stadtteil Ferrières):
Aufbewahrungsort einer Wirbelreliquie.
2. **Vitrolles** (Frankreich): Reliquien in der Kirche Saint-Gérard.
3. **Rom** (Italien): Ein Teil des Oberarmknochens aus Martigues wurde dem **Großmagisterium des Malteserordens** übergeben und wird in der dortigen Kapelle verwahrt.
4. **Mandeni** (Südafrika): Am 3. September 1996 schenkte das Großmagisterium ein Fragment des Oberarmknochens der **Blessed-Gérard-Kirche**. Die Übergabe erfolgte durch den damaligen Großkomtur Frà Ludwig Hoffmann von Rumerstein.
5. **Ehreshoven** (Deutschland): Ein weiteres Fragment des Oberarmknochens befindet sich in der Kapelle der Malteser Kommende.

6. **Valletta** (Malta): Der Schädel wird im Konvent der St. Ursula-Schwestern aufbewahrt.
7. **London** (Großbritannien): Ein Schädelfragment wird im Großpriorat von England verwahrt.
8. **Sizilien** (Italien): Weitere Schädelfragmente befinden sich in der Kirche der Hl. Odigitria (Caronia) sowie in der Kirche des Hl. Franziskus und der Hl. Agatha (Militello).
9. **Pisa** (Italien): Eine Reliquie wird in der Dominikus-Kirche verehrt.

Bilder:

Der verbliebene Oberarmknochen (oder ein Teil davon) und Wirbel in **Martigues**.



Der Autor besucht Martigues mit Malteser-Rittern und Damen aus Frankreich.

Oberarmreliquie des Seligen Gerhard in der Pfarrkirche Martigues
(St.-Magdalenen-Kirche, Stadtteil L'Ile):



Ein weiteres Reliquiar in derselben Kirche (Inhalt unbekannt – Wirbel?)



Wirbelreliquie des Seligen Gerhard
in der Kirche Saint Louis d'Anjou (Stadtteil Ferrières)



Ein weiteres Reliquiar in derselben Kirche
(Inhalt unbekannt – sieht leer aus)



Weitere Bilder:

LES MARTEGAUX ETAIENT A SAINT MAXIMIN
AVEC LES RELIQUES DU BIENHEUREUX GERARD TENQUE

<https://youtu.be/xe9Tbvd8B8s>

Reliquien in der Kirche **Saint-Gérard in Vitrolles/Frankreich**





Ein Teil des Oberarmknochens aus Martigues wurde dem
Großmagisterium des Malteserordens in Rom
übergeben und wird dort
in der Kapelle aufbewahrt.



Das Großmagisterium hat am 3. September 1996
einen Teil seines Oberarmknochenfragments
der **Blessed Gérard's Kirche in Mandeni/Südafrika** geschenkt.



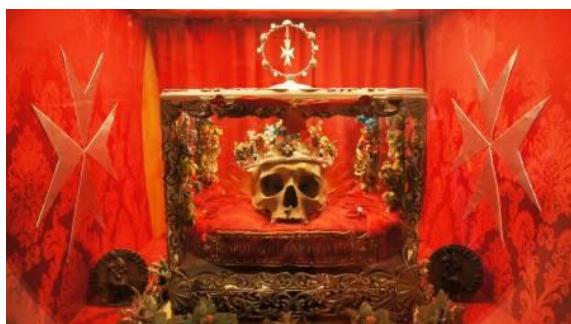
Der Großkomtur des Malteserordens,
Frà Ludwig Hoffmann von Rumerstein, übergibt die Reliquie



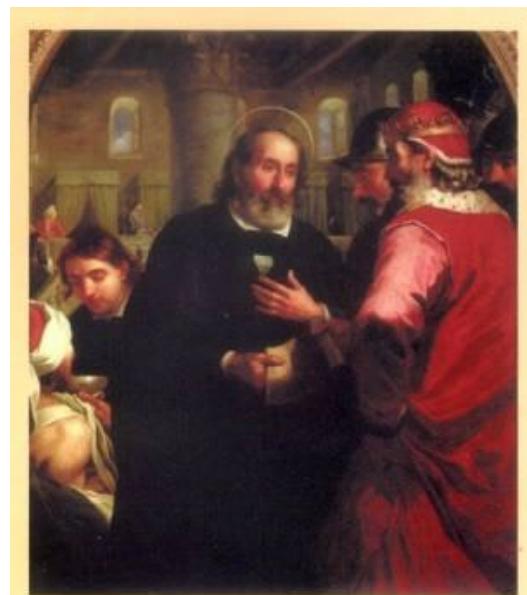
Das Großmagisterium hat einen weiteren Teil
seines Oberarmknochenfragments der Kapelle der
Malteser Kommende in Ehreshoven/Deutschland geschenkt.



Der Schädel im
St. Ursulas Convent in Valletta/Malta



Berührungsreliquie:
Leinenstoff, der an der Schädelreliquie
des Seligen Gerhard im St. Ursula-Klos-
ter in Valletta/Malta berührt wurde. ➔



BEATO GERARDO
Fondatore dell'Ordine Gerosolimitano
di San Giovanni

◆ *Lino toccato con la reliquia del Cranio del Beato, venerato nella Chiesa del monastero di Sant'Ursola - Valletta, Malta*

Ein Schädelfragment des Seligen Gerhard wird im Großpriorat von England des Malteserordens in **London/Großbritannien** aufbewahrt.



Ein weiteres Schädelfragment des Seligen Gerhard
wird in **Sizilien/Italien** aufbewahrt.

Weitere Informationen unter

<http://www.carlomarullodiconojanni.net/Beato%20Gerardo.htm>

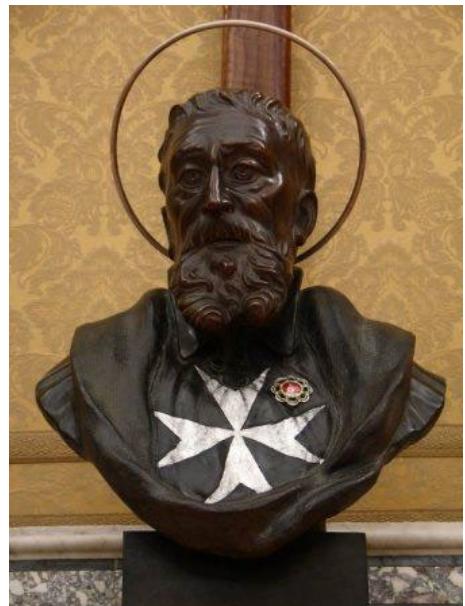


KIRCHE DER HI. ODIGITRIA CARONIA



KIRCHE DES HL. FRANZISKUS UND DER HL. AGATHA DI MILITELLO

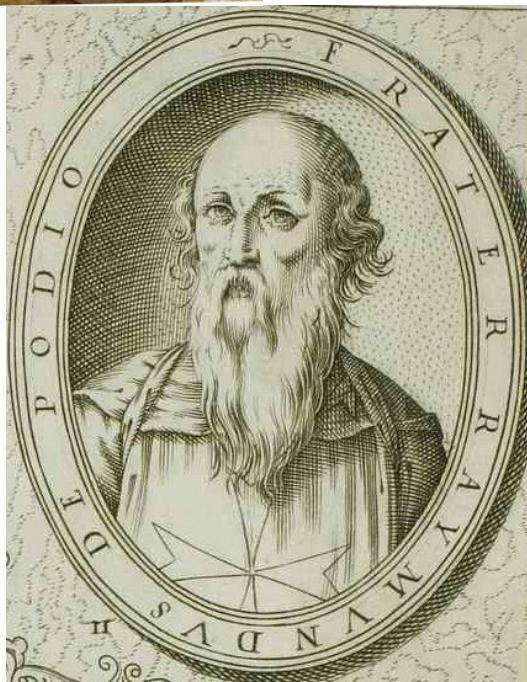
Eine Reliquie des Seligen Gerhard in der
Dominikus Kirche in Pisa/Italien





4. **Der Selige Raimund du Puy**
Autor der Ordensregel

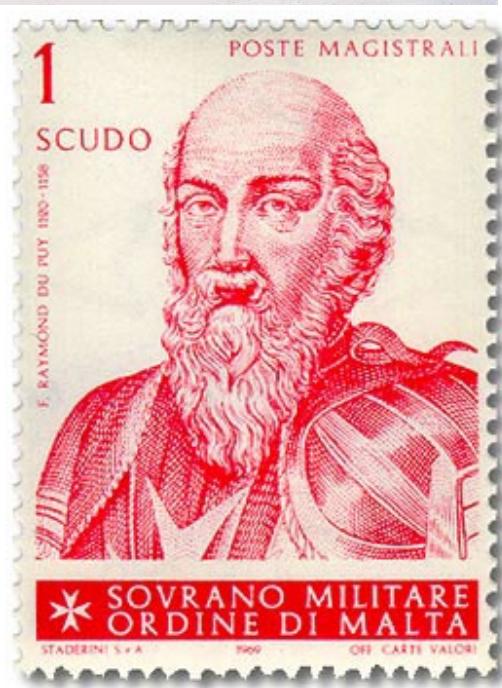
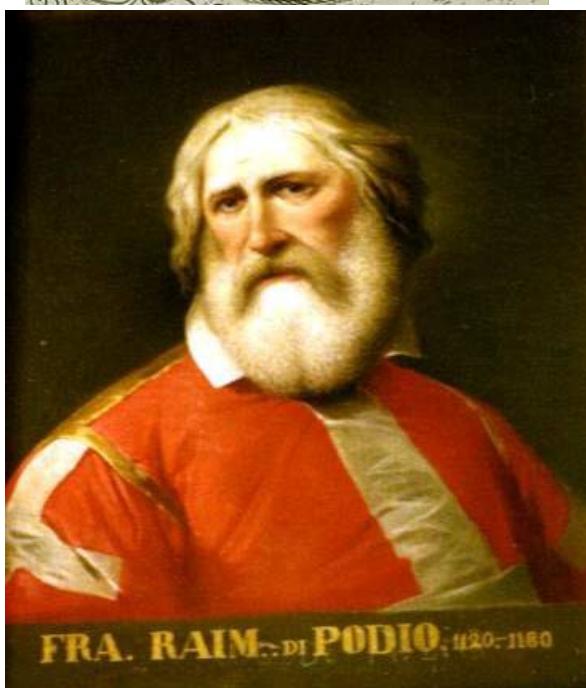
Großmeister von 1120 – 1158



91

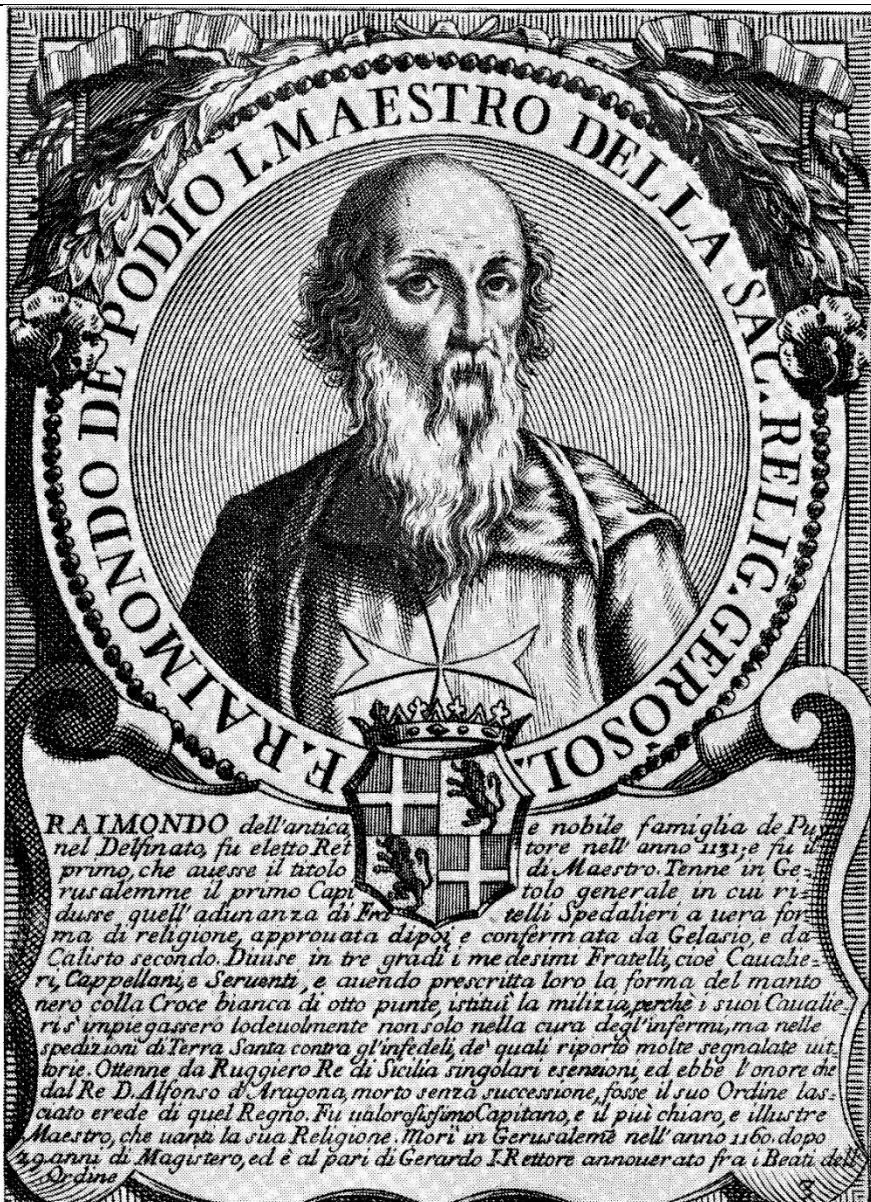


92



⁹¹ Bildquelle: <http://www.wdl.org/>

⁹² Kupferstich von Laurent Cars (1699-1771)



Übersetzung: „RAIMUND DE PUY,

ERSTER GROSSMEISTER DES HEILIGEN ORDENS VON JERUSALEM

Raimund aus der alten und edlen Familie der Puy, aus dem Dauphiné, wurde im Jahr 1131 zum Rektor und ersten Meister gewählt. Er war der erste, der in Jerusalem ein Generalkapitel abhielt, in dem er die Versammlung der Spitalsbrüder in eine wahre religiöse Form brachte, die später von Gelasius und Calixtus II. bestätigt wurde. Er teilte die Brüder in drei Klassen ein: Ritter, Kapläne und Bedienstete. Nachdem er ihnen die Form des Mantels, der schwarz mit einem weißen Kreuz mit acht Spitzen war, vorgeschrieben hatte, gründete er die Miliz, damit sich seine Ritter nicht nur lobenswert um die Kranken kümmerten, sondern auch an den Expeditionen ins Heilige Land gegen die Ungläubigen teilnahmen, von denen er viele bemerkenswerte Siege errang. Er erhielt von König Roger von Sizilien besondere Privilegien und hatte die Ehre, dass ihm sein Orden von König Alfons von Aragon, der ohne Nachfolge starb, als Erbe dieses Königreichs hinterlassen wurde. Er war ein sehr tapferer Hauptmann und der klarste und berühmteste Meister, den sein Orden je hatte. Er starb im Jahr 1160 in Jerusalem nach 29 Jahren als Meister und wird neben Gerard dem Rektor unter den Seligen des Ordens gezählt.“

Der Orden des Heiligen Johannes wählte 1131 **Raimund von Puy** (Raimundus Puteanus) zum Nachfolger des Seligen Gerhard. Raimunds bleibendes Verdienst ist die Kodifizierung der Ordensregel, die hier als Hauptquelle für die Ausarbeitung des Themas dient. Unter seiner Leitung wurde der Orden des Heiligen Johannes nach dem Vorbild der Tempelritter in einen Ritterorden umgewandelt. Somit übernahm er neben karitativen auch militärische Aufgaben. Dies ist nicht verwunderlich, da bereits viele Ritter Mitglieder des Ordens waren. Die Sicherheit der Pilger auf ihrem Weg von und nach Jerusalem und in den Hospitälern zu gewährleisten, war eine bloße Konsequenz ihres Ziels, sich um ihre Herren in jeder Hinsicht umfassend anzunehmen..



Verteidigung von Koilesyrien durch Raimund du Puy
Gemälde von Édouard Cibot (1799–1877), 1844, im Auftrag von Louis-Philippe
für das Historische Museum von Versailles⁹³

⁹³ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/65/Defense_de_la_Celesyrie_par_Raymond_du_Puy_-_Edouard_Cibot_1844.jpg



Der König von Jerusalem, **Fulko V. von Anjou**

(das Bild zeigt ihn bei seiner Hochzeit mit Königin Melisende am 2. Juni 1129⁹⁴),



betraute Raimund du Puy im Jahr 1131

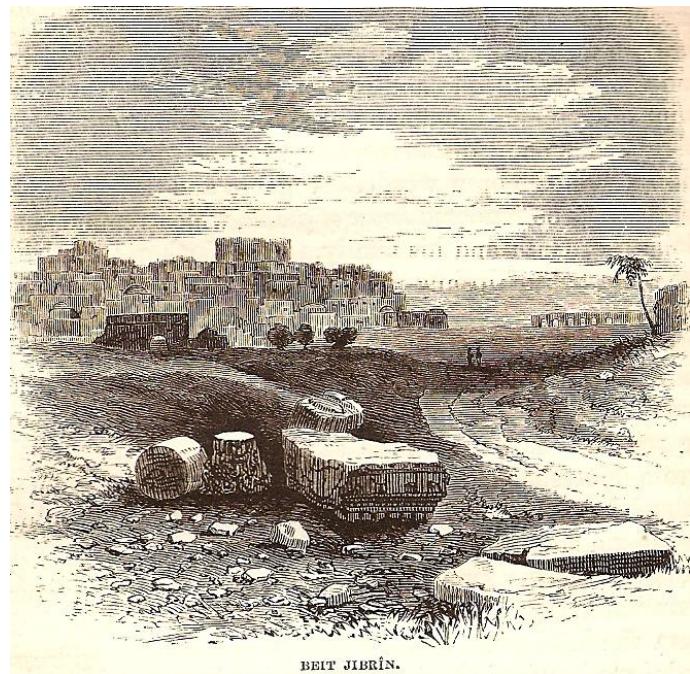
mit der Verteidigung der Stadt Beerseba⁹⁵,

⁹⁴ Königin Melisende heiratet Fulko von Anjou, Miniatur, Wilhelm von Tyrus, Geschichte der Eroberung Jerusalems. Gefunden in Tate, The Crusaders, Warriors of God, S. 71. Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/d2/Melisende_and_Fulk_of_Jerusalem.jpg

⁹⁵ Bild eines Freskos im Großmeisterpalast in Valletta / Malta,

Foto: Quelle: <http://www.teutonic.altervista.org/G/img/a035.jpg>

mit der Grenzburg Beit Gibelin⁹⁶
(heute: Beit Guvrin / Bayt Jibrin)
im Jahr 1136 und



BEIT JIBRIN.



97



98

und der Burg Krak des Chevaliers in 1142 .

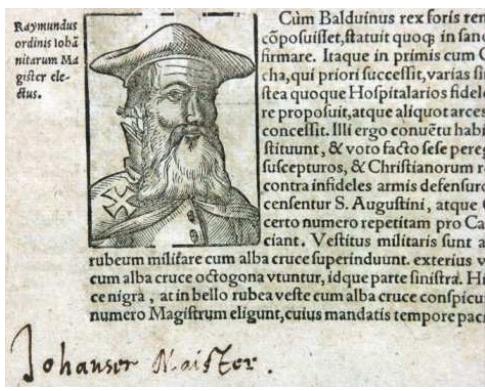
⁹⁶ Foto: Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/46/Beit_Jibrin%2C_Palestine%2C_1859-cropped.jpg

⁹⁷ Foto: Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/5/5a/Crac_des_chevaliers_syria.jpeg/1600px-Crac_des_chevaliers_syria.jpeg

⁹⁸ Foto: Kapelle: Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/c/c7/Chapel_of_Krak_des_Chevaliers_01.jpg/2560px-Chapel_of_Krak_des_Chevaliers_01.jpg



Raimund du Puy bietet König Baldwin II. von Jerusalem seine Dienste an.
(Fresko im Großmeisterpalast in Valletta⁹⁹)



Das Bild zeigt einen Kupferstich von **Raimund** (Raymundus) vom Orden des Heiligen Johannes.

Identität: Die lateinische Inschrift oben links identifiziert ihn als "Raymundus ordinis Iohannitarum Magister electus" (Raimundus, erwählter Meister des Johanniterordens). Die Unterschrift unten rechts ist "Iohanser Naister", eine historische Schreibweise für **Johannes Naister**, was ebenfalls auf den Johanniterorden hinweist.

- **Historischer Kontext:** Der begleitende Text beschreibt die Regelungen und die militärische Kleidung des Ordens unter König Balduin (vermutlich Balduin II. von Jerusalem). Es wird erwähnt, dass die Ritter geloben, das Heilige Land und Christen gegen Ungläubige mit Waffen zu verteidigen.
- **Kleidung des Ordens:** Die Beschreibung im Text besagt, dass die Ritter militärische rote Kleidung mit einem weißen Kreuz darüber trugen. Im Krieg trugen sie eine rote Weste mit einem weißen Kreuz.
- **Ordenstracht:** Auf dem Ärmel des im Stich dargestellten Mannes ist ein achtseckiges weißes Kreuz (das Malteserkreuz) auf dunklem Grund zu sehen, was der Beschreibung im Text entspricht.¹⁰⁰

⁹⁹ Foto: Quelle: <http://www.teutonic.altervista.org/G/img/a013.jpg>

¹⁰⁰ Bildanalyse durch Google KI am 22.1.2026



Die Doppelrolle des Ordens des hl. Johannes
als Ritter- und Hospitalorden
wird erstmals aktenkundig in einem
päpstlichen Spendenaufruf
vom 20. Februar 1131,
dem Rundscreiben „**Quam amabilis Deo**“
von **Papst Innozenz II. (1130 – 1143):**

Innozenz Bischof, den ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen, Bischöfen (usw.)

Gruß und apostolischen Segen. **Wie gottgefällig** und hochgeehrt das Hospital zu Jerusalem (*Xenodochium*) ist, welche angenehme und schätzbare Unterkunft es den armen Pilgern bietet, das haben diejenigen zur Genüge erfahren, die, getrieben von innerer Frömmigkeit unter Gefahren zur See und Gefahren zu Land die hl. Stadt Jerusalem und das Grab des Herrn besuchen. Dort (*im Hospital zu Jerusalem*) werden nämlich die Armen und Elenden wieder zu Kräften gebracht, den Kranken werden tausendfache Dienste der Nächstenliebe geleistet, und die durch mannigfache Mühen und Gefahren geschädigt sind, erhalten hier ihre alte Spannkraft wieder, und damit sie selbst die durch den Erdenwandel unseres Herrn Jesus Christ geheiligen Orte bereisen können, **übernehmen es die Brüder dieses Hauses, stets bereit für ihre Brüder (die Pilger) ihr Leben einzusetzen, mit den zu diesem Zwecke ganz besonders ausgewählten und auf ihre Kosten unterhaltenen Knappen und Reittieren die Pilger vor den Angriffen der Ungläubigen sowohl auf dem Hinweg als bei der Rückkehr zu beschirmen. Das sind die Leute, durch welche Gott die morgenländische Kirche von dem Schmutze der Ungläubigen reinigt und die Feinde des christlichen Namens bekämpft.** Und da zu einem so frommen und gottgefälligen Werk ihre eigenen Mittel nicht ausreichen, so appellieren wir durch diese Bulle an Eure Mildtätigkeit, dass Ihr mit Eurem Überfluss der Not jener abhelft und die Euch anvertraute Herde mit Nachdruck ermahnt, in die Fraternität jener einzutreten und zum Unterhalt der Pilger und Bedürftigen Kollektien zu veranstalten, wodurch zugleich die Vergebung der Sünden erwirkt wird. Dabei sollt Ihr wissen, dass wir dieses Haus der Hospitalität mit all seinem Zubehör in des hl. Petrus und Unsern Schutz genommen und darüber ihm ein urkundliches Zeugnis ausgestellt haben. Wer also von seinem, ihm von Gott verliehenen Vermögen diesen Brüdern beisteht und **als Genosse in ihre Fraternität eintritt**, auch jährlich ihnen ein Gewisses zahlt, dem verleihen wir aus dem Gnadenschatz der Apostel Petrus und Paulus einen einwöchentlichen Ablass. Kraft apostolischer Machtvollkommenheit setzen wir ferner aus Hochachtung gegen dieses verehrungswürdige Haus fest, dass diejenigen, welche die Fraternität desselben angenommen haben, wenn zufällig die Kirchen, zu denen sie gehören, zur Zeit ihres Todesfalls mit dem Interdikt belegt sein sollten, ein kirchliches Begräbnis genießen sollen, vorausgesetzt, dass sie nicht selbst exkommuniziert und persönlich mit dem Bann belegt sind! Auch soll den Genossen der Fraternität, denen die Prälaten die Beerdigung bei ihren Kirchen nicht gestatten wollen, gestattet sein, falls sie nicht persönlich exkommuniziert sind, an den Gräbern derselben dargebrachte Opfergaben ohne irgendwelche Einsprache behalten zu dürfen, gleich denen, die für die anderen daselbst Ruhenden

dargebracht werden. Dabei sollen diejenigen, welche in die Fraternität aufnehmen und die Kollekten sammeln, in des hl. Petrus und Unseren besonderen Schutz genommen werden, unbeachtet der Rechte ihrer Vorgesetzten. Kommen die mit dieser Einsammlung beauftragten Brüder in irgend eine Stadt, Burg oder Dorfschaft, die vielleicht unter dem Interdikt steht, so sollen zur Feier ihrer frohen Ankunft einmal im Jahre die Kirchen geöffnet und der Gottesdienst mit Ausschluss der Exkommunizierten zelebriert werden. Zur Erhöhung ihres Verdienstes befehlen wir Euch, dass ihr diese Satzung Euren Pfarrkindern durch besondere Schreiben mitteilen lasst; wir verordnen auch, dass, wenn einige Eurer Kleriker den Brüdern des genannten Hospitals mit Erlaubnis ihres geistlichen Vorgesetzten freiwillig und umsonst ein oder zwei Jahre lang dienen wollen, sie nicht daran gehindert werden sollen, auch ihre Benefizien und Einkünfte nicht verlieren dürfen.

Gegeben zu Chalons am 20. Februar, in der achten Indiktion, im ersten Jahre des Pontifikats des Papstes Innozenz II.

Zitiert aus: WIENAND, a.a.O., S. 606, Nr. 3

Der Aufruf des Papstes, der Fraternität/Bruderschaft beizutreten, bezieht sich nicht auf den Orden selbst oder die Bruderschaft des Heiligen Johannes, aus der der Orden hervorgegangen ist, sondern auf ein neues Institut, ähnlich dem zeitgenössischen Dritten Orden des Heiligen Franziskus oder den Benediktineroblaten. Diese Bruderschaft ist eine Gemeinschaft aller, die den Orden durch Gebete und finanzielle Spenden sozusagen als Fördermitglieder unterstützen möchten. Kurz nach seiner Wahl zum Großmeister schreibt Raimund du Puy um 1121 an die Bischöfe und Prälaten über diese Bruderschaft: „Da ich nach dem Tod von Herrn Gerhard zum Diener der Armen Christi geworden bin“, bittet er darum, ihre Almosen weiterzugeben, „damit sie an den Wohltaten und Gebeten teilhaben können, die ihren Ursprung in Jerusalem haben ... Doch diejenigen, die unserer Bruderschaft beigetreten sind oder ihr in Zukunft beitreten werden, sind sich der Barmherzigkeit Gottes so sicher, als hätten sie selbst in Jerusalem gekämpft. Sie werden die Krone der Rechtfertigung empfangen.“

Papst Innozenz II. bestätigte 1135 die dem Orden von seinen Vorgängern gewährten Privilegien:

Innozenz (II.) (usw.) (wünscht seinem) in Christus geliebten Sohn Raymund im Pilgerhaus zu Jerusalem und seinen Nachfolgern, die nach kanonischem Recht eingesetzt sein werden. (Heil) auf ewig. Wir bekennen, dass wir durch Fügung des Herrn mit der Bestimmung zum Dienste des Heiligen Stuhles bestellt worden sind, dass wir seine Söhne, wenn sie um Hilfe flehen, wirksam unterstützen und die heiligen Orte, wie der Herr sie gegeben hat, schützen sollen. Deswegen, im Herrn geliebter Sohn, Präpositus Raymund, greifen wir, angeregt durch deinen frommen Eifer für die Hospitäler, deine Bitte mit schuldigem Wohlwollen auf und stellen das Pilgerhaus, das von deinen Vorgängern in der Stadt Jerusalem neben der Kirche des seligen Johannes des Täufers eingerichtet worden ist, unter den sicheren Schutz des Apostolischen Stuhles, nach dem Vorbild unserer Vorgänger heiligen Angedenkens, der römischen Päpste Paschalis, Calixtus und Honorius. Wir setzen nämlich fest, dass alles das, was,

um die Bedürfnisse der Pilger und Armen zu stillen, in den Pfarreien der Kirche Jerusalem sowohl als auch in denen anderer Kirchen und in den Bethäusern der Gemeinden aufgrund der emsigen Bemühungen deines Vorgängers seligen Andenkens Gerhardus und deiner eigenen für dieses Pilgerhaus erworben oder von irgendwelchen gläubigen Männern geschenkt worden ist, was in Zukunft, so Gott will, geschenkt oder auf andere rechtschaffene Weise erworben wird und was von den ehrwürdigen Brüdern des Bischofssitzes von Jerusalem abgetreten worden ist, unbehelligt und ganz bewahrt bleibe, sowohl für dich, geliebter Sohn, Propst Raymund, als auch für deine Nachfolger und für die Brüder, die dort Sorge tragen für die Pilger. Wir bestimmen auch, dass die Schenkungen, die die frommen Fürsten aus Abgaben und Steuern diesem Pilgerhaus zuerkannt haben, als rechtskräftig gelten sollen. Wir bestätigen außerdem die Pilger- und Armenhäuser im Abendland, in der Nähe der Burg des heiligen Aegidius, bei Asti, Pisa, Bari, Otranto, Tarent, Messina, die berühmt sind durch den Namen Jerusalem, ferner alle Ehren und Besitzungen, die euer Pilgerhaus diesseits und jenseits des Meeres in Asien oder in Europa gegenwärtig schon hat oder in Zukunft mit Hilfe des Herrn erlangen kann, und zwar dir wie deinen Nachfolgern, die sich im Bemühen für die Hospitäler hervortun, und durch euch diesem Pilgerhaus für alle Zeiten, und wir ordnen an, dass all das unter dem Schutz und der Verfassung des Römischen Stuhles verbleiben soll. Überdies verordnen wir, dass ihr den zehnten Teil eurer Früchte, wo immer ihr sie bei euren Einnahmen sammelt, ohne Einspruch der Bischöfe oder der bischöflichen Beamten für euer Pilgerhaus behalten und besitzen dürft. Wir setzen fest, dass kein Bischof in den euch unterstellten Kirchen die Strafe des Interdikts oder der Exkommunikation verkünden darf. Wenn jedoch ein allgemeines Interdikt in einer Stadt oder an einem anderen Ort verkündet worden ist, sollt ihr, allerdings unter Ausschluss der Laien und bei verschlossenen Türen und ohne Schlagen der (*Glocken*) Zeichen, die göttlichen Geheimnisse feiern dürfen. Nach deinem Tod, der du jetzt Präpositus dieses Ortes bist, oder nach dem Tod eines deiner Nachfolger, soll keiner dort Vorsteher werden durch List des Erschleichens oder mit Gewalt, nur derjenige, den die Brüder nach dem Willen Gottes für die Wahl vorgesehen haben. Also setzen wir fest, dass es überhaupt niemandem erlaubt sein soll, dieses Pilgerhaus ohne weiteres in Unordnung zu bringen oder seinen Besitz zu entwenden, entwendeten Besitz zurückzuhalten, zu drohen oder es mit unbesonnenen Belästigungen heimzusuchen, sondern dass alles von dem unangetastet bleibt, für dessen Erhaltung und Führung es bestimmt ist, in jeder Hinsicht für alle Zukunft. Wenn nun irgend ein Geistlicher oder Laie wagen sollte, obwohl er diese Urkunde mit unserer Bestimmung kennt, gegen sie zu handeln, so soll er zwei oder drei Mal vermahnt werden. Wenn er seine Schuld nicht zu entsprechender Zufriedenstellung korrigiert, soll er der Würde seines Amtes und seiner Ehre verlustig gehen und anerkennen, dass er nach göttlichem Urteil eines Verbrechens schuldig ist und soll vom heiligsten Fleisch und Blut Gottes und unseres Herrn Jesus Christus ferngehalten und in einer letzten Untersuchung einer scharfen Strafe unterzogen werden. Mit allen, die diesem Orte seine Rechte wahren, sei der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf dass sie hienieden die Frucht der guten Tat in Empfang nehmen und bei dem strengen Richter den Lohn des ewigen Friedens finden. Amen, amen, amen ..

Zitiert aus: WIENAND, a.a.O., S. 607, Nr. 4

Am 7. Februar 1137 bestärkte Innozenz II. den Hospitalmeister Raimund in seinen Aufgaben, stellte den Orden unter seinen Schutz und gewährte ihm weitere Privilegien:

Innozenz II. (usw.) wünscht dem geliebten Sohn Raymund, dem Meister des Pilgerhauses der heiligen Stadt Jerusalem, und seinen Brüdern, den gegenwärtigen wie den zukünftigen, (Heil) auf ewig. Die Religion des christlichen Glaubens glaubt in frommer Weise und bekennt in Wahrheit, dass unser Herr und Heiland Jesus Christus, obwohl er reich an allem war, für uns arm geworden ist. Deswegen verspricht er auch denjenigen, die ihm nacheifern, den Preis entsprechenden Trostes. ,Selig', sagt er, ,die ihr arm seid, denn euer ist das Himmelreich.' Und derselbe Vater der Waisen und Hort der Armen spricht im Evangelium, in dem er uns zu Gastfreundschaft und guten Werken ermahnt: ,Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.' Er hat auch, um die außergewöhnliche Güte solcher Menschlichkeit zu zeigen, versichert, dass er selbst für einen Becher kalten Wassers den Lohn zahlen werde. Und wir, denen es vom aufgetragenen Amt her zukommt, für die, die nah und fern sind, mit väterlicher Liebe zu sorgen, sehen euer Opfer mit dem schuldigem Wohlwollen an und nehmen, wie ihr es verlangt, das Hospitalhaus der heiligen Stadt Jerusalem unter den Schutz des hl. Petrus und sichern die Personen und Sachen, die dazu gehören, durch das Privileg des Apostolischen Stuhles. Wir setzen fest dass alle Besitzungen, alle Güter, die dieser Ort gegenwärtig nach weltlichem und kanonischem Recht besitzt oder in Zukunft durch Schenkung der Päpste, Freigebigkeit der Könige und Fürsten, Opfer der Gläubigen oder auf andere rechtmäßige Weise, so Gott will, erwerben kann, in alle Ewigkeit sicher sei und ungeschmälert verbleibe. . .

Es folgt die Bestimmung, dass denjenigen, welche das Hospital unterstützen, der Erlass eines Siebentels ihrer Sündenstrafen zuteilwird. Im Falle eines Interdiktes haben die Hospitäler das Recht kirchlichen Begräbnisses. Sie können die unter Interdikt stehenden Kirchen einmal im Jahr öffnen, dort Gottesdienst halten und sammeln.

Zitiert aus: WIENAND, a.a.O., S. 609, Nr. 5

Um 1140 appellierte Innozenz II. an die gesamte Kirche, den Orden bei seinen Aufgaben zu unterstützen:

Innozenz II. (usw.) wünscht den ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten und allen Vorstehern der Kirchen, an die diese Urkunde gelangt, Heil . . . (usw.). Wie Gott wohlgefällig und den Menschen ein verehrungswürdiger Ort ist, welche angenehme und nützliche Herberge das Pilgerhaus von Jerusalem den Pilgern und Armen bietet, das erkennen immer wieder jene, die durch mannigfaltige Gefahren zu Wasser und zu Land, von frommer Verehrung angespornt, die Heilige Stadt Jerusalem und das Grab des Herrn besuchen. Dort nämlich werden die Bedürftigen und Armen versorgt, auf vielfältige Weise den Kranken die Dienste der Menschlichkeit erwiesen und die durch mancherlei Strapazen und Gefahren Ermüdeten nach besten Kräften gestärkt. Dort sorgen in frommer Weise und sorgfältig die Diener, die die Brüder des Hauses zu diesem Zweck speziell abgestellt haben und, wenn es die Zweckmäßigkeit verlangt, auf eigene Kosten unterhalten, dafür, dass diejenigen, die zu den heiligen Orten, die durch die leib liehe Anwesenheit unseres

Herrn Jesus Christus geweiht worden sind, sicher gehen können. Weil nun den Brüdern zu einem so ungeheuren Aufwand die Mittel nicht hinreichen, ermahnen wir eure mildtätige Liebe durch apostolisches Schreiben im Herrn, dass ihr von eurem Überfluss ihren Mangel ausgleicht und das euch anvertraute Volk mit häufigen Ermahnungen auffordert, zur Tilgung ihrer Sündenschuld ihre Brüderschaft anzunehmen und zur Unterstützung der Pilger Sammlungen zu veranstalten, wohl wissend, dass wir das Hospital mit allem, was dazu gehört, unter den Schutz des Heiligen Petrus genommen und durch unsere schriftliche Urkunde gesichert haben ...

Es folgen die Privilegien für den Fall des Interdikts wie im Text der Urkunde des gleichen Papstes an den Ordensmeister Raymund vom 7.2.1137.

Zitiert aus: WIENAND, a.a.O., S. 609, Nr. 6

King (ein englischer Historiker des Ordens) berichtet, dass „die Ritter des Hospitals schon lange vor dem Tod Raimund du Puys in England fest etabliert waren und ihnen 1140 Shingay¹⁰¹ in Cambridgeshire zugesprochen worden sein soll ... Mitte des 12. Jahrhunderts ... wurde Land in Clerkenwell¹⁰² geschenkt, auf dem das Großpriorat, der Hauptsitz des Ordens in England, errichtet wurde.“

Es war **Papst Anastasius IV.** (1153–1154),

der dem Orden in seiner Bulle „**Christianae fidei religio**“ das Recht verlieh, Priester aufzunehmen und völlig unabhängig von der bischöflichen Jurisdiktion zu sein. Das heißt, der Orden war von da an direkt dem Papst unterstellt.

Daher begann man, die Ordensmitglieder in drei Klassen zu unterteilen:

die Priester, die Ritter und die „dienenden Brüder“.



Anastasius, Bischof und Diener des Herrn, an seinen geliebten Sohn Raimund, den Rektor des Hospitals in Jerusalem, und an seine Brüder, die gegenwärtigen und zukünftigen, die für immer geistliches Leben, Gesundheit und den päpstlichen Segen erhalten. Die **christliche Kirche glaubt** fest daran und bekennt aufrichtig, dass Jesus Christus, unser Herr, zwar reich an allem war, aber um unseretwillen arm wurde. Deshalb verspricht er denen, die ihm nachfolgen, den

¹⁰¹ <https://en.wikipedia.org/wiki/Shingay>

¹⁰² <https://en.wikipedia.org/wiki/Clerkenwell>

Lohn des Trostes: „Selig sind die Armen, denn ihnen gehört das Himmelreich.“ Wie der Vater der Waisen und der Retter der Armen, der uns zu Gastfreundschaft und Großzügigkeit ermahnt, sagt das Evangelium: „Was ihr für einen meiner letzten Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan.“ Und um die Vollkommenheit dieser Tugend weiter zu demonstrieren, versichert er uns, dass er uns sogar für einen Becher kaltes Wasser belohnen wird. Wir jedoch, deren Pflicht es ist, den Menschen in Nah und Fern väterliche Fürsorge zukommen zu lassen, nehmen euch in eurer Hingabe an und gewähren ihnen unsere Gunst in dem, worum sie uns bitten. Und dem Beispiel unserer Vorgänger folgend – Innocenz, Coelestin, Lucius, Eugenius und aller römischen Päpste seligen Andenkens – nehmen wir den Schutz des heiligen Petrus vom Hospital und die Zuflucht in der heiligen Stadt Jerusalem an und schützen jegliches Eigentum mit den Privilegien des Heiligen Stuhls.

Wir verfügen, dass alle Güter und Besitztümer, die das Hospital zur Unterstützung der Bedürfnisse der Pilger und der Armen in den Pfarreien der Kirchen von Jerusalem oder anderer Kirchen erwirbt oder für die sorgfältige Versorgung der Armen erwirbt oder von irgendjemandem gespendet werden, sowie künftige Zuwendungen von Königen und Fürsten, die aus Gottes Gnade gewährt werden, oder auf andere Weise erworbene Güter; Was auch immer die ehrwürdigen Brüder des Jerusalemer Bischofssitzes den Priestern der Kirche rechtmäßig für euch oder eure Nachfolger sowie für die Brüder, die sich um die Pilger kümmern, gespendet haben, so verfügen Wir, dass all dieses (Eigentum) friedlich und vollständig dem Orden zugewiesen wird.

Sollte dem Heiligen Haus zur Ehre Gottes ein Grundstück übergeben worden sein, dürft ihr dort Gebäude errichten, Kirchen errichten und Friedhöfe entsprechend den Bedürfnissen der dort lebenden Menschen anlegen, bis nahegelegene Abteien diese Aufgabe übernehmen können. Sobald die euch zugesprochenen Ländereien rechtmäßig vergeben sind, dürft ihr hier Kapellen gründen und Friedhöfe anlegen, um den Bedürfnissen der Pilger und der Brüder, die an eurem Tisch speisen, gerecht zu werden. Wir verfügen außerdem, dass die Nachfolger eurer Bruderschaft, unbeschadet der Meister, unter Unserem Schutz und dem des Heiligen Petrus bleiben und, wohin sie auch auf Erden reisen, Frieden bringen sollen.

Wir haben außerdem verfügt, dass jedem, der Eurer Bruderschaft beigetreten ist, im Falle, dass der Kirche, der er angehört, die Durchführung von Gottesdiensten untersagt ist, und im Falle seines Todes die kirchliche Beerdigung nicht verweigert werden darf, bis er namentlich exkommuniziert wurde.

Falls einer der von Euch gesandten Brüder, die die oben genannte Bruderschaft oder das Konzil empfangen sollen, in einer Stadt oder einem Dorf ankommt und dort Gottesdienste verboten sind und dieser Ort die Ehre Gottes des Allmächtigen nicht verdient, muss die Kirche einmal jährlich nach der glücklichen Ankunft der Brüder geöffnet werden. Wenn sich die Exkommunizierten abwenden, muss der Gottesdienst abgehalten werden.

Und bis Euer gesamtes Vermögen für die Unterstützung von Pilgern und Armen oder für andere Zwecke ausgegeben ist, verfügen Wir, dass kein Laie oder Geistlicher auch nur daran denken soll, Kirchenzehnten zu erpressen oder die Früchte Eurer Arbeit zu ernten. Wir verfügen, dass es selbst Bischöfen nicht gestattet sein wird, Interdikte, Suspendierungen oder Exkommunikationen gegen,

die Euch anvertrauten Kirchen zu verhängen. Sollte jedoch über diese Orte ein allgemeines Interdikt verhängt werden, dürfen Gottesdienste diskret, hinter verschlossenen Türen und ohne Glockengeläut abgehalten werden, bis die betreffende Kirche ausdrücklich exkommuniziert wird.

Damit es euch nicht an der Fülle des Heils und der Fürsorge für eure Seelen mangelt und damit das Sakrament der Kirche und die Gottesdienste für euch und die Armen Christi problemlos organisiert werden können, verfügen Wir, dass ihr **Geistliche und Priester**, gleich woher sie kommen, für euch **aufnehmen dürft**, sofern ihr ihre Reinheit und ihren geistlichen Rang nachweist und euch durch Briefe und übereinstimmende Zeugenaussagen besser über sie informiert. Ihr könnt sie sowohl in euren Hauptinstitutionen als auch in anderen notwendigen Einrichtungen behalten, sofern sie keinen Bezirken oder Diözesen verpflichtet sind und den Dienst des Ordens nicht schädigen wollen.

Und sollte der Bischof euch nicht einen Geistlichen geben wollen, habt ihr dennoch das Recht, ihn aufzunehmen und zu behalten, ungeachtet der Autorität der Heiligen Römischen Kirche. Diese Amtsträger dürfen niemandem außerhalb eures Ordens unterstellt sein, mit Ausnahme des Papstes.

Wir sind außerdem verpflichtet, euch zu bekleiden mit der Vollmacht, freie Laien ohne Einwände in eure Gesellschaft für die Armen aufzunehmen.

Wir verbieten euch, eure Brüder, die eurer Gesellschaft beigetreten sind, von ihr aufgenommen wurden, Gelübde abgelegt und Ordensgewänder angelegt haben, in die Welt zurückzugeben. Es wäre falsch, wenn jemand, nachdem er das Gelübde abgelegt, das Kreuz des Allerhöchsten gefunden und Ordensgewänder angelegt hat, diese aufgibt.

Und niemand sollte ohne vorherige Zustimmung der Brüder oder des Abtes dieses Klosters in ein großes oder kleines Kloster ziehen. Wenn die Brüder ihn nicht aufnehmen wollen, sollte der Bruder nicht ziehen, selbst wenn er die Erlaubnis dazu erhalten hat. Weder ein Laie noch ein Geistlicher sollte die Vollmacht erteilen, Brüder aufzunehmen oder zu behalten.

Die Weihe von Altären oder Basiliken (eine Basilika ist eine mittelalterliche christliche Kirche, meist kreuzförmig – Anmerkung des Übersetzers), die Ordination von Priestern, die in den heiligen Stand versetzt wurden, und andere kirchliche Sakramente liegen in der Verantwortung des Bischofs der Diözese. Vorausgesetzt natürlich, dass er katholisch ist, die Ansichten des Apostolischen Stuhls teilt und ihm wohlgesinnt ist, muss er Ihnen die beschriebenen Sakramente ohne Einwände gewähren. Andernfalls steht es Ihnen frei, nach eigenem Ermessen einen anderen katholischen Bischof, der von unserer Autorität unwiderrückbar unterstützt wird, um die Erfüllung Ihrer Bitte zu bitten.

Und im Falle des Todes des Leiters und Direktors soll niemand dieses Amt durch Betrug, List oder Gewalt übernehmen, sondern nur jemand, der von den Brüdern nach dem Willen Gottes ausgewählt wird.

Darüber hinaus sichern wir Ihnen die Ämter und das Eigentum hier und in Übersee, in Asien und Europa, die das Krankenhaus rechtmäßig besitzt oder auf rechtmäßige Weise erwerben kann, damit durch Ihre Bemühungen Fortschritte im Krankenhausgeschäft erzielt werden können. Niemand soll so töricht sein, die oben genannten Arbeiten zu stören, das Eigentum der Krankenhäuser zu beschlagnahmen oder gestohlenes Eigentum aus den Krankenhäusern

einzu behalten, um sie zu schwächen oder durch Gewalt zu stören. Und alles, was für euch und zu eurer Unterstützung gegeben wurde, soll unversehrt und sicher bewahrt werden, und euch soll auch in Zukunft alles zu jedem beliebigen Zweck gegeben werden, unter gebührendem Respekt vor der Autorität des Apostolischen Stuhls und der kirchlichen Gerechtigkeit des Bischofs der Diözese.

Und wer in Zukunft, ob Geistlicher oder Laie, dieses Gesetz von uns kennt und versucht, es nach der dritten Mahnung rücksichtslos zu verletzen, soll, bis er den Schaden vollständig wiedergutmacht hat, seiner Macht und seines Amtes entthoben und aller Selbstachtung beraubt werden. Er soll wissen, dass er für das begangene Verbrechen der göttlichen Gerechtigkeit unterworfen ist, und er soll vom heiligen Leib und Blut unseres Herrn, Gottes und Erlösers Jesus Christus exkommuniziert und schließlich persönlicher Rache ausgesetzt werden.

Doch allen, die dieses Gesetz einhalten, möge der Friede unseres Herrn Jesus Christus zuteilwerden, wenn sie die Früchte ihrer guten Taten ernten, und möge ihnen beim himmlischen Gericht ewiger Frieden zuteilwerden. Amen, amen, amen.

Gegeben im Lateran von Roland, Priester der Heiligen Römischen Kirche, an den Kanzler, am 21. Oktober, in der dritten Proklamation, im Jahr 1154 nach der Auferstehung unseres Herrn, im zweiten Jahr des Pontifikats von Papst Anastasius IV.¹⁰³

Die ersten Niederlassungen und Ordenshäuser (Kommenden) entstanden in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts infolge von Schenkungen an den Orden nach dem Ende des 2. Kreuzzugs (1147-1149), an dem eine größere Zahl deutscher Fürsten und Ritter teilgenommen hatten, aus Dankbarkeit, weil viele als Kranke oder Verwundete von den Johannitern/Maltesern gesund gepflegt worden waren.

- 1154 ist die erste deutsche Ordensgemeinschaft in Duisburg/Rheinland¹⁰⁴ urkundlich erwähnt,
- 1156 die erste in Österreich in Mailberg¹⁰⁵.
- 1156 bestätigt Kaiser Friedrich I. Barbarossa dem Orden alle Besitzungen in Österreich und im ganzen Deutschen Reich.
- 1158 folgt die erste Gemeinschaft in Böhmen (heute Tschechien) in Prag¹⁰⁶.
- 1160 erhält der Orden Kirche und Gut in Werben¹⁰⁷ an der Elbe in Deutschland geschenkt, das zum Mutterhaus der Ballei Brandenburg wird.
- 1165 gelangt der Orden nach Antworskow¹⁰⁸ in Dänemark.

¹⁰³ Quelle: http://smhospital.ru/history.php?razdel=hist_1154bulla,

Mit Google Übersetzer ins Deutsche übersetzt. Dieselbe Bulle zitiert WIENAND, a.a.O., S. 610, Nr. 7

¹⁰⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Souver%C3%A4ner_Malteserorden

& https://de.wikipedia.org/wiki/Johanniterkommende_Duisburg

¹⁰⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Souver%C3%A4ner_Malteserorden

& <https://www.malteserorden.at/ueber-uns/wirtschaftsbetriebe/>

¹⁰⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/St._Maria_unter_der_Kette#:~:text=5%20Einzelnachweise,-Ge-schichte,somit%20eine%20eigene%20Gerichtsbarkeit%20zustand.

¹⁰⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_des_Johanniterordens

¹⁰⁸ <https://en.wikipedia.org/wiki/Antvorskov>

- Gleichzeitig werden die Gemeinschaften Esztergom (Ungarn) und Poznań¹⁰⁹ (Polen) erwähnt.



„Raimund führte auch das Große Siegel des Ordens ein, die bleierne Bulla, die mit einigen Modifikationen vom 12. Jahrhundert bis 1798 in Gebrauch blieb. Bis 1278, als Nicholas de Lorgne eine separate Conventual-Bulla einführte, gab es keinen Unterschied zwischen dem Siegel des Großmeisters und dem des Ordens. Das allgemeine Design des Siegels zeigte auf der Vorderseite den Großmeister, der im Gebet vor dem Patriarchen Kreuz kniete. Dieses Bild wurde üblicherweise von den heiligen Buchstaben Alpha und Omega begleitet, die auf die Wiederkunft Christi hinwiesen. Das zentrale Bild war von einer Legende mit dem Namen des Meisters umgeben, gefolgt von der offiziellen Bezeichnung CVSTOS.¹¹⁰“



Bleisiegel von Raimund du Puy¹¹¹

¹⁰⁹ <https://regionwielkopolska.pl/de/artykuly-dzieje-wielkopolski/maltanczycy-nad-warta/>

¹¹⁰ Zitiert und übersetzt ins Deutsche aus: https://en.wikipedia.org/wiki/Raymond_du_Puy, das wiederum Museum of the Order of St John (14 October 2015). "Seals of the Grand Masters" zitiert.

¹¹¹ Dieses Exemplar wurde von Sebastian Freiherr von Bechtolsheim entdeckt und ist heute im Besitz der Deutschen Assoziation des Malteserordens.



Das Siegel von Raimundus du Puy. Es wurde unter den Mauern von Norwich Castle gefunden. Auf der Vorderseite kniet der Kustos vor einem Patriarchalkreuz, die Legende lautet „+ Raimundus Custos Hospitalis Hierusalem“. Die Rückseite zeigt eine Kirche mit drei Kuppeln, die zweifellos die Grabeskirche darstellen soll. Die untere Hälfte zeigt das Innere mit dem Grab Jesu. Am oberen Ende befindet sich ein Kreuz, darüber eine Lampe und am unteren Ende vermutlich ein schwingendes Weihrauchfass. Die Legende lautet „+ Hospitale De Hierusalem“. Die „drei Kuppeln“ sind in Wirklichkeit die vereinfachte Darstellung Jerusalems aus dem Siegel des Königreichs Jerusalem, sie repräsentieren den Felsendom, die Grabeskirche und den Davidsturm.¹¹²

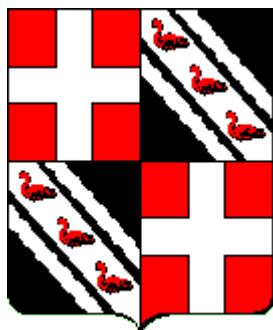
Als Raimund du Puy im Jahr 1160 starb, war er über achtzig Jahre alt.

Wieder ist es **Vertöt**,
der ihn lobt, indem er erklärt: „Die Hospitaliter und alle lateinischen Christen des Ostens, die Zeugen seiner Tugenden waren, verehrten ihn schon im Vorfeld seiner Heilsprechung als einen der Seligen, ein Titel, der ihm von der Nachwelt bestätigt wurde.“



¹¹² Text Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Seal_of_Raymond_du_Puy.jpg

Bildquelle: <https://archive.org/details/knightsofmaltaor00port/page/n423/mode/1up> bearbeitet.

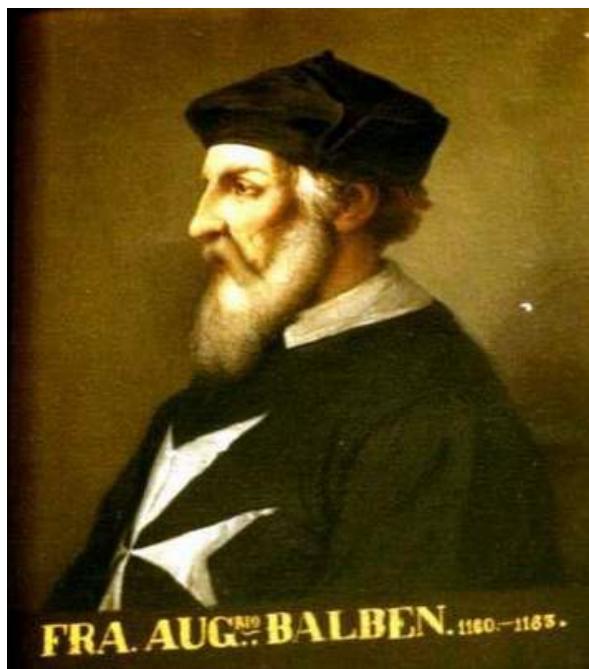


5. Die weitere Entwicklung
des Ordens des Hl. Johannes
in Jerusalem

a. Großmeister **Fra Auger de Balben**
(1160 – 1162)



113



¹¹³ Bildquelle: <http://www.wdl.org/>

Nach dem Tod von Raimund du Puy wurde **Frà Auger de Balben** (in den Quellen auch als *Otoegerius, Augerius Balbensis oder Rogerus Balben* geführt) durch Akklamation vom gesamten Generalkapitel des Ordens zum Nachfolger gewählt.

Er stammte mutmaßlich aus der **Zunge der Provence** und war, wie sein direkter Nachfolger, ein erfahrener französischer Ritter aus der Dauphiné.

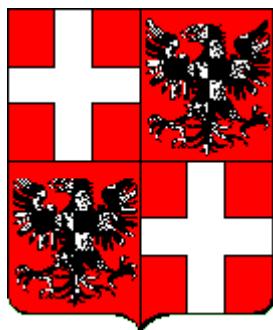
Frà Auger de Balben wirkte während seiner kurzen Amtszeit äußerst erfolgreich als Friedensstifter in Kirche und Staat. Seine historischen Verdienste liegen vor allem in zwei diplomatischen Leistungen:



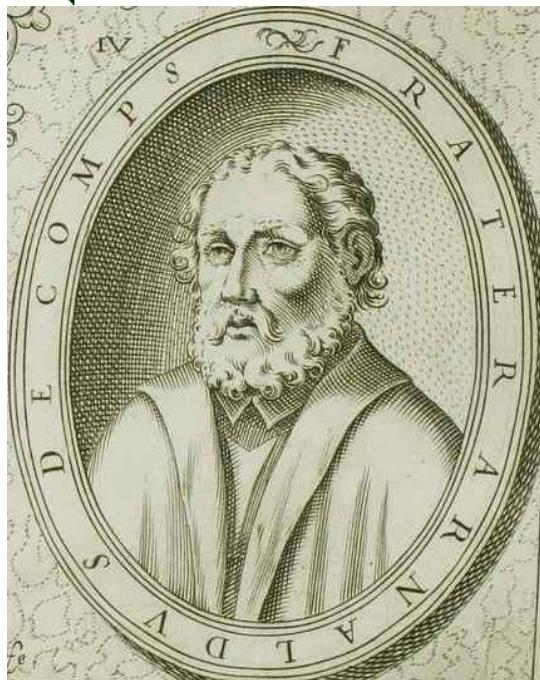
- Kirchliche Einheit:** Er vereinte den Klerus in Palästina in der Unterstützung von **Papst Alexander III.** → gegen den Gegenpapst Viktor IV. (Oktavian) und sicherte so die Loyalität der Kreuzfahrerstaaten gegenüber dem rechtmäßigen Pontifex.
- Staatsdiplomatie:** Nach dem kinderlosen Tod von König Balduin III. verhinderte er durch seine Intervention einen drohenden Bürgerkrieg. Er stabilisierte die Thronfolge für Balduins Bruder, Amalrich I., gegen den Widerstand anderer Thronanwärter.

In die Regierungszeit von Frà Auger de Balben und seiner beiden unmittelbaren Nachfolger (der Zeitraum zwischen 1160 und 1170) fällt zudem die bedeutende **Expansion des Ordens in Spanien**.

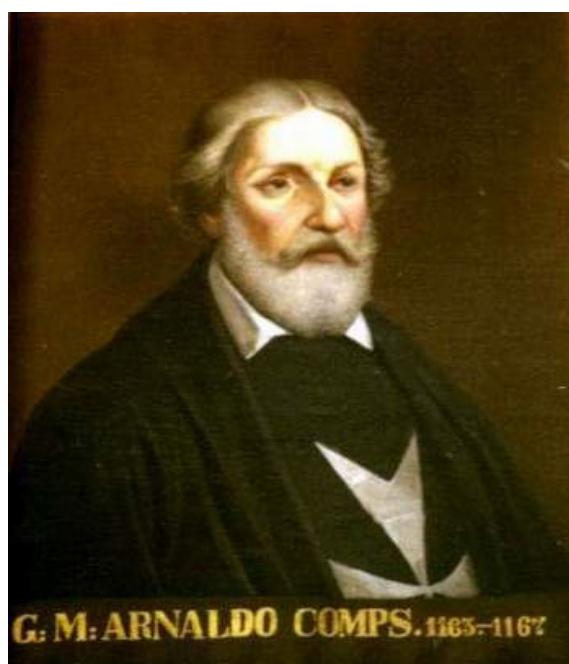
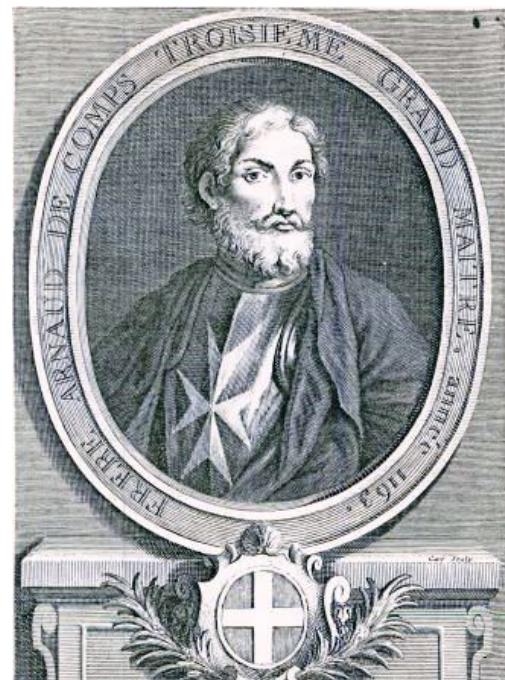
Frà Auger de Balben verstarb im Jahr 1162 in Jerusalem und wurde dort beigesetzt. Sein Nachfolger im Amt des Großmeisters wurde **Arnaud de Comps**.



b. Großmeister **Frà Arnaud de Comps**
(1162 – 1163)



114



¹¹⁴ Bildquelle: <http://www.wdl.org/>

Nach dem Tod von Auger de Balben im Jahr 1162 wurde **Frà Arnaud de Comps** (in den Quellen auch als *Arnaldo*, *Arnoldus Compensis* oder *Arnoldus Compeniensis* geführt) zum vierten Großmeister des Ordens vom Hospital des Heiligen Johannes zu Jerusalem gewählt.

Herkunft und Wahl

Arnaud stammte aus der angesehenen Adelsfamilie von **Comps-sur-Artuby**, die in der Provence und der Dauphiné über erheblichen Einfluss verfügte. Wie sein Vorgänger war auch Arnaud bereits in fortgeschrittenem Alter, als er das höchste Amt des Ordens übernahm. Seine Wahl unterstreicht die damalige Tendenz des Ordenskapitels, erfahrene und bewährte Ritter aus dem französischen Kernland an die Spitze zu berufen.

Amtszeit und Wirken

Aufgrund seiner kurzen Regierungszeit blieb Arnaud de Comps kaum Raum für tiefgreifende strukturelle Reformen innerhalb des Ordens. Dennoch setzte er strategische Akzente in der Verteidigungspolitik:

- **Sicherung der Grenzen:** Unter seiner Führung wurde die Präsenz der Johanniter in den gefährdeten Grenzgebieten des Königreichs Jerusalem verstärkt.
- **Verteidigung gegen die Sarazenen:** Er legte besonderen Wert auf den Schutz der Außenposten, die regelmäßig zum Ziel von Überfällen der Sarazenen wurden.

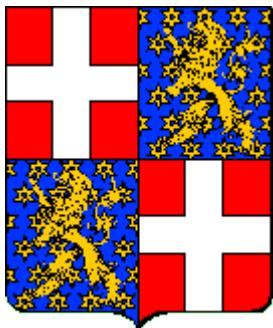
Tod und Nachfolge

Die Quellenlage zu seinem Todesdatum variiert leicht; er verstarb jedoch bereits kurz nach seinem Amtsantritt¹¹⁵, spätestens im Januar 1163 (einige Quellen nennen den Januar 1164)¹¹⁶. Trotz der Kürze seiner Amtszeit wird er in der offiziellen Zählung als vierter Großmeister geführt. Sein Nachfolger wurde Gilbert d'Assailly.



¹¹⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Arnaud_de_Comps

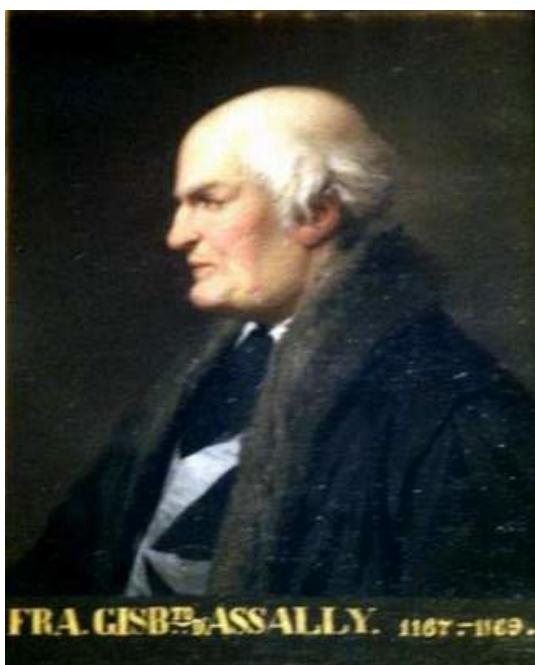
¹¹⁶ <http://www.teutonic.altervista.org/G/011.html>



c. Großmeister **Frà Gilbert d'Assaily**
(1163 – 1170)



117



¹¹⁷ Bildquelle: <http://www.wdl.org/>

Herkunft und Aufstieg

Frà Gilbert d'Assaily (auch *d'Assalit*, *d'Assilan* oder lateinisch *Gilbertus Assalien-sis*) wurde 1163 zum fünften Großmeister des Ordens gewählt. Er entstammte einer angesehenen Adelsfamilie aus dem **Languedoc**. Bereits seit 1146 diente er als einer der Vögte des Ordens in Syrien und verfügte über umfassende Erfahrung in der Levante. Manche Quellen bezeichnen ihn fälschlich als gebürtigen Tyrier (aus Tyros), was jedoch vermutlich auf seine jahrzehntelange Dienstzeit im Osten zurückzuführen ist.

Die Militarisierung des Ordens

Gilbert gilt als der erste der großen „Militärmeister“. Unter seiner Ägide schritt die Umwandlung des Hospitals in einen Ritterorden so rasch voran, dass der Orden des Heiligen Johannes den Templern innerhalb weniger Jahre militärisch ebenbürtig war. Zur Sicherung der Grenzen des Königreichs Jerusalem erwarb der Orden unter seiner Führung strategisch bedeutende Festungen, darunter



die Burg **Belvoir**¹¹⁸ (**Kawkab al-Hawa**) im Jahr 1168 sowie den Stützpunkt **Bet Sche'an**.

Der Ägyptenfeldzug und das finanzielle Debakel

Als enger Verbündeter von **König Amalrich I. von Jerusalem** unterstützte Gilbert dessen Ambitionen zur Eroberung Ägyptens. 1168 führte er die Ordenstruppen bei der Eroberung der Stadt **Pelusium** an. Der Feldzug endete jedoch 1169 in einem katastrophalen Misserfolg. Neben dem Prestigeverlust hinterließ das Unternehmen den Orden in einer prekären finanziellen Lage: Gilbert hatte zur Finanzierung horrende Summen geliehen (Quellen nennen bis zu 200.000

¹¹⁸ Foto: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/1a/Belvoir_fortress.JPG

Dukaten), was den Orden an den Rand des Ruins trieb. Dieser Druck zwang ihn schließlich im Jahr **1170** (einige Quellen nennen 1169) zum Rücktritt.

Kontrastierende Perspektiven: Giacomo Bosio

Während viele Historiker Gilberts Amtszeit aufgrund der Verschuldung kritisch bewerten, zeichnet der Ordenschronist **Giacomo Bosio**¹¹⁹ ein deutlich positives Bild. Bosio betont Gilberts **geistliche Strenge** und interpretiert den Erwerb von Festungen wie Belvoir als weitsichtige Strategie, die das Überleben der Kreuzfahrerstaaten gegen Nur ad-Din erst ermöglichte. Für Bosio war Gilberts Rücktritt kein bloßes Scheitern, sondern ein Akt der **Demut**, um den inneren Frieden des Ordens zu wahren.

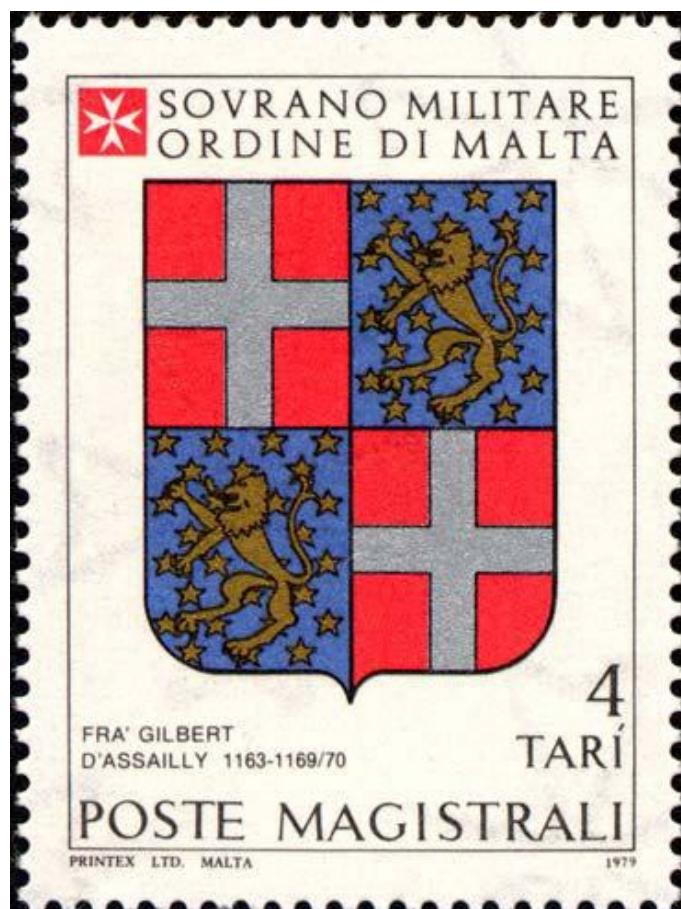
Tragisches Ende



Nach seinem Ausscheiden aus dem Amt zog sich Gilbert zunächst als Einsiedler nach Frankreich zurück. Im Jahr **1183** folgte er einer Einladung des englischen Königs **Heinrich II**. Während der Überfahrt nach England ereilte ihn ein tragisches Schicksal: Sein Schiff sank im Ärmelkanal vor **Dieppe**, wobei Gilbert d'Assailly mit der gesamten Besatzung ertrank¹²⁰.

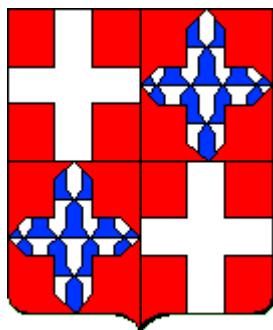
Zusammenfassung

Die Ära Gilbert d'Assailly markiert den endgültigen Übergang des Hospitals von einer rein karitativen Bruderschaft zu einem **Ritterorden** von europäischem Rang. Ob als verschwenderischer Visionär oder als strategischer Begründer der militärischen Macht des Ordens des Heiligen Johannes bleibt eine der prägendsten Figuren der Frühgeschichte.



¹¹⁹ BOSIO, a.a.O.

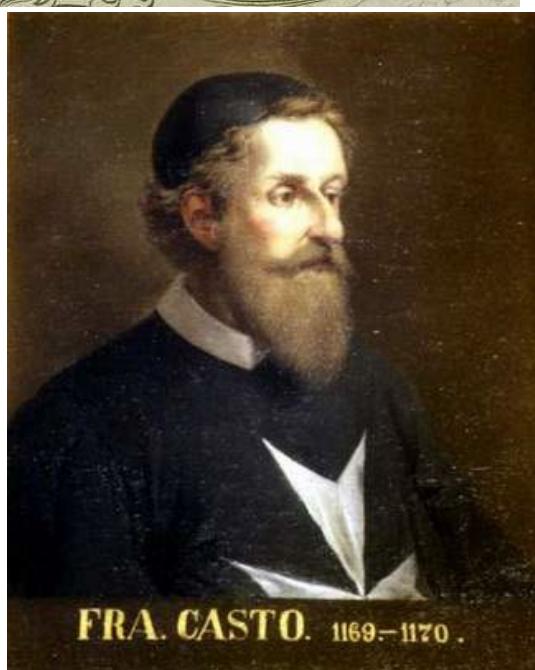
¹²⁰ <http://www.teutonic.altervista.org/G/012.html>



d. Großmeister **Frà Gaston de Murols**
(1170 – 1172)



121



¹²¹ Bildquelle: <http://www.wdl.org/>

Nach der erzwungenen Amtsniederlegung Gilbert d'Assaillys wurde im Jahr 1170 **Frà Gaston de Murols** (in den Quellen auch als *Castus*, *Casto* oder *Gastus* geführt) zum sechsten Großmeister gewählt. Gaston stammte aus einem Adelsgeschlecht der **Auvergne** und bekleidete zuvor das Amt des **Schatzmeisters** des Ordens.

Seine Wahl erfolgte in einer turbulenten Phase und wurde zunächst nur von einem Teil der Ordensritter anerkannt. Eine Fraktion von Dissidenten schloss sich stattdessen der Autorität eines gewissen Rostang an. Diese Spaltung blieb jedoch folgenlos, da Gaston bereits 1172 verstarb¹²³. Aufgrund seiner kurzen Regierungszeit konnte er keine nennenswerten Reformen innerhalb des Ordens des Heiligen Johannes umsetzen.

Ein bedeutendes Zeugnis aus seiner Amtszeit stammt von dem Pilger **Theoderich von Würzburg**¹²⁴, der das Hospital in Jerusalem 1172 besuchte¹²⁵. In seinem Reisebericht beschreibt er die Einrichtung als einen prachtvollen Palast mit über tausend Betten, dessen Hingabe bei der Versorgung von Kranken und Armen selbst die Möglichkeiten mächtiger Könige übertraf.

Der Pilger „Theoderich“ aus Würzburg¹²⁶ berichtet 1172 in seinem „Führer durch das Heilige Land“ im Teil I, Kapitel XIII, über das Hospital des Heiligen Johannes des Täufers in Jerusalem:

*Und hier, an der Südseite der Kirche (des Heiligen Grabes), steht die Kirche und das Hospital des Heiligen Johannes des Täufers. Niemand kann einem anderen glaubhaft erzählen, wie schön ihre Gebäude sind, wie reichlich sie mit Zimmern, Betten und anderem Material für Arme und Kranke ausgestattet ist, wie reich sie an Mitteln ist, die Armen zu erfrischen, und wie hingebungsvoll sie sich um den Unterhalt der Bedürftigen bemüht, es sei denn, er hat die Gelegenheit, es mit eigenen Augen zu sehen. Tatsächlich gingen wir durch diesen Palast und konnten auf keinen Fall feststellen, wie viele Kranke dort lagen; aber wir sahen, dass die Betten über tausend zählten. Nicht jeder der mächtigsten Könige und Despoten könnte so viele Menschen versorgen, wie dieses Haus täglich versorgt.*¹²²



[Siegel des Großmeisters Murols]



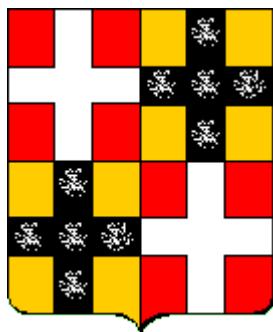
¹²² Zitiert aus: „Theoderich: Reiseführer durch das Heilige Land“. Übersetzt von Aubrey Stewart. New York² 1986

¹²³ https://de.wikipedia.org/wiki/Gaston_de_Murols

¹²⁴ <http://www.teutonic.altervista.org/G/013.html>

¹²⁵ <http://www.teutonic.altervista.org/G/013.html>

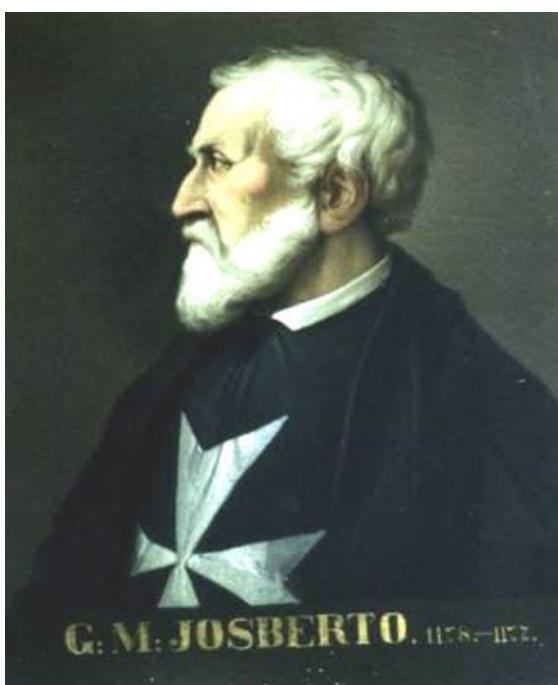
¹²⁶ Theoderich könnte ein Mönch von [Hirsau](#) gewesen sein.



e. Großmeister **Frà Jobert von Syrien**
(1173 – 1177)



127



¹²⁷ Bildquelle: <http://www.wdl.org/>

Nach dem Tod Gastons wurde Frà Jobert (auch Joubert oder Josberto) zum siebten Großmeister gewählt. Sein Beiname „von Syrien“ verweist darauf, dass er bereits in der Levante geboren wurde, was ihm eine besondere Vertrautheit mit der politischen Lage vor Ort verlieh.

Politische Bedeutung und Regentschaft

Jobert genoss das uneingeschränkte Vertrauen des Königshauses von Jerusalem. Als König **Amalrich I.** 1172 nach Konstantinopel reiste, ernannte er Jobert zum **Regenten des Königreichs** und zum Vormund des minderjährigen Thronfolgers Balduin IV. In dieser Rolle bewies er großes Geschick, indem er unter anderem Überfälle durch Mleh von Armenien zurückschlug und das Königreich gegen die Bedrohung durch Saladin sicherte.

Karitative Reformen und Statuten

Besondere historische Bedeutung erlangte Jobert durch die Weiterentwicklung der ordenseigenen Statuten, die den Dienst am Nächsten betonten:

- **Das Privileg des Weißbrots:** Im Generalkapitel von 1176 wurde festgelegt, dass Kranke im Hospital Anrecht auf hochwertiges Weißbrot hatten. Zur Sicherung der Produktion wurden dem Orden spezifische Ländereien (Casales) zugewiesen.
- Religiöses Leben: Das Generalkapitel von 1177 erließ die „**Gebräuche der Kirche des Hospitals**“, welche das gottesdienstliche Verhalten der Brüder und das Gedenken an Verstorbene präzisierten.

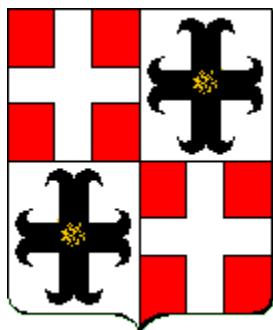
Militärische Expansion



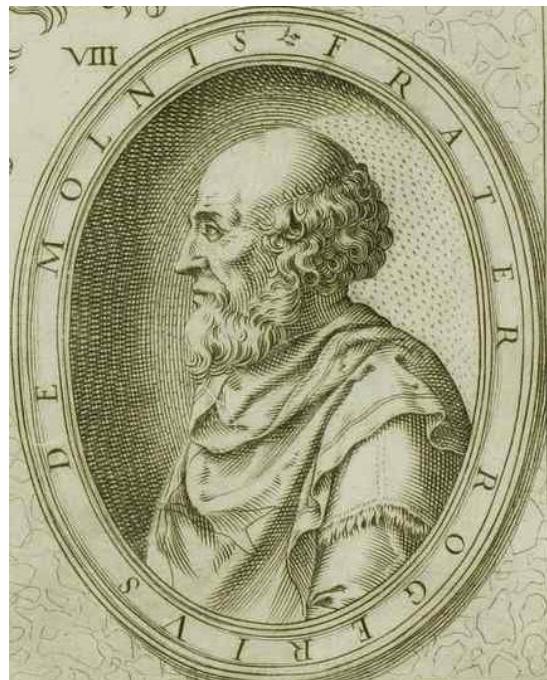
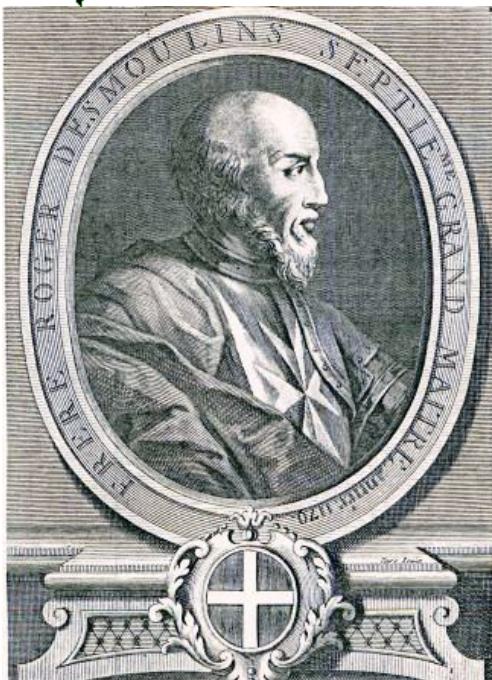
Unter Joberts Führung erwarb der Orden die strategisch bedeutsame Burg Margat (Qal'at al-Marqab). Der Orden des Heiligen Johannes baute sie zu einer derart massiven Festung aus, dass Saladin von einem direkten Angriff absah.

Jobert von Syrien verstarb im Oktober 1177. Sein Nachfolger wurde Roger de Moulins.

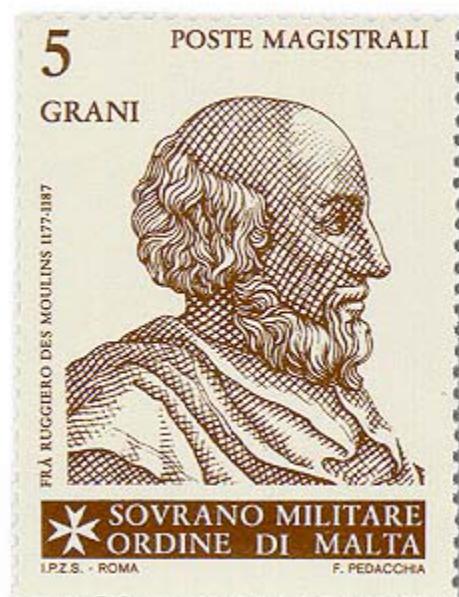
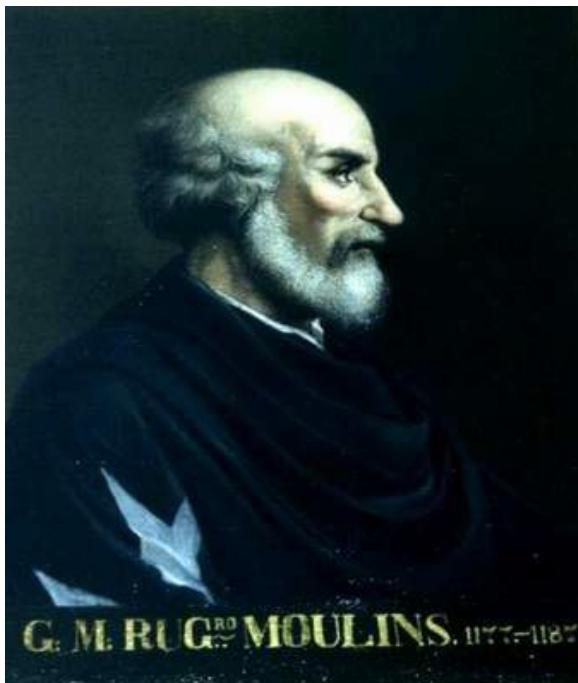




f. Großmeister **Frà Roger de Moulins**
(1177 – 1187)



128



¹²⁸ Bildquelle: <http://www.wdl.org/>

Nach dem Tod Joberts wurde mit **Frà Roger de Moulins** (auch *Desmoulins* oder *Rugerio Moulins*) erneut ein erfahrener normannischer Ritter zum achten Großmeister gewählt. Seine Amtszeit markiert die endgültige Transformation des Hospitals in einen militärischen Ritterorden, aber auch den schmerzlichen Verlust Jerusalems.

Zwischen militärischer Pflicht und hospitalitärer Tradition

Unter Rogers Führung nahm die Militarisierung des Ordens derart zu, dass **Papst Alexander III.** → zwischen 1178 und 1180 die Bulle ***Piam admodum*** erließ. Darin ermahnte er den Großmeister, die „heiligen Sitten und Gebräuche“ seiner Vorgänger zu bewahren. Die Waffenbrüder sollten ihre Schwerter nur zur Verteidigung des Landes oder des Kreuzes führen; die Fürsorge für die Armen dürfe niemals geschmälert werden.

Dies veranlasste **Papst Alexander III.** (1159-1181), die Bulle " ***Piam admodum*** " (datiert zwischen 1178 und 1180) zu erlassen , um Frà Roger zu ermahnen ...



*... die heiligen Sitten und Gebräuche seines verstorbenen Vorgängers mit aller Kraft zu bewahren... Die Brüder sollen ihre Waffen nur dann anfassen, wenn ein allgemeiner Aufruf zur Landesverteidigung oder zur Belagerung einer Burg der Ungläubigen unter dem Zeichen des Kreuzes erfolgt. **Die Fürsorge für die Armen darf dadurch in keiner Weise gemindert werden.***



Kaiser Friedrich Barbarossa unterwirft sich 1177 in Venedig
Papst Alexander III.¹²⁹

¹²⁹ Fresko von Spinello Aretino, um 1400,

Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/0a/B_alexander_III2.jpg

Exkurs **Friedrich I. Barbarossa**

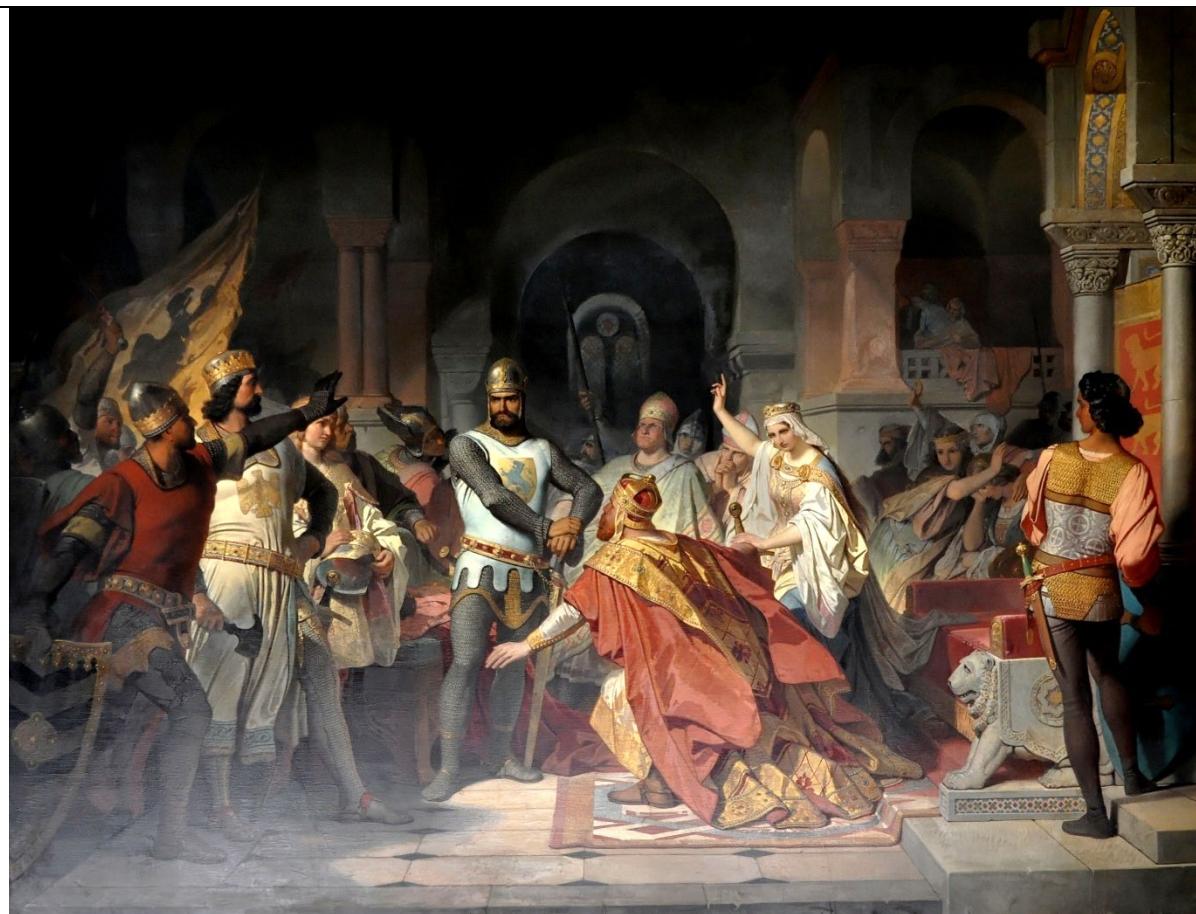
Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 1155–1190



Ein starker und charismatischer Herrscher, der in Deutschland für Ordnung sorgte, obwohl es ihm nur begrenzt gelang, die kaiserliche Kontrolle in Italien wiederherzustellen. 1188 beschloss er, den Dritten Kreuzzug anzuführen, ertrank jedoch in einem Fluss in Kilikien, bevor er Palästina erreichte.¹³⁰



¹³⁰aus: Hallam, Elizabeth (Hrsg.): *Chronicles of the Crusades*. London 1989
Bild: <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/53/Barbarossa.jpg>



Kaiser Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe in Chiavenna 1176
(Philipp Foltz)¹³¹

¹³¹ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/1b/Philipp_Foltz_Barbarossa_und_Heinrich_der_L%C3%B6we_in_Chiavenna.jpg

Die Statuten von 1182: Ein rechtlicher Wendepunkt

Am 14. März 1182 erließ das Generalkapitel unter Roger de Moulins neue Statuten, die den Orden formaljuristisch als **religiös-militärischen Orden** festigten:

- **Medizinische Neuerung:** Erstmals wurden fest angestellte Ärzte und Chirurgen in das Personal des Ordens aufgenommen.
- **Militärische Verankerung:** Die „Waffenbrüder“ wurden erstmals explizit in einem normativen Text erwähnt.
- **Karitative Kodifizierung:** Die Statuten verpflichteten den Orden zur täglichen Versorgung von dreißig Armen, wöchentlichen Almosen und der Aufnahme schwangerer Frauen sowie verwaister Kinder.
- **Liturgie:** Es wurde festgelegt, dass die Bahnen verstorbener Brüder mit einem **roten Tuch mit weißem Kreuz** bedeckt werden – ein Symbol, das bis heute Bestand hat.

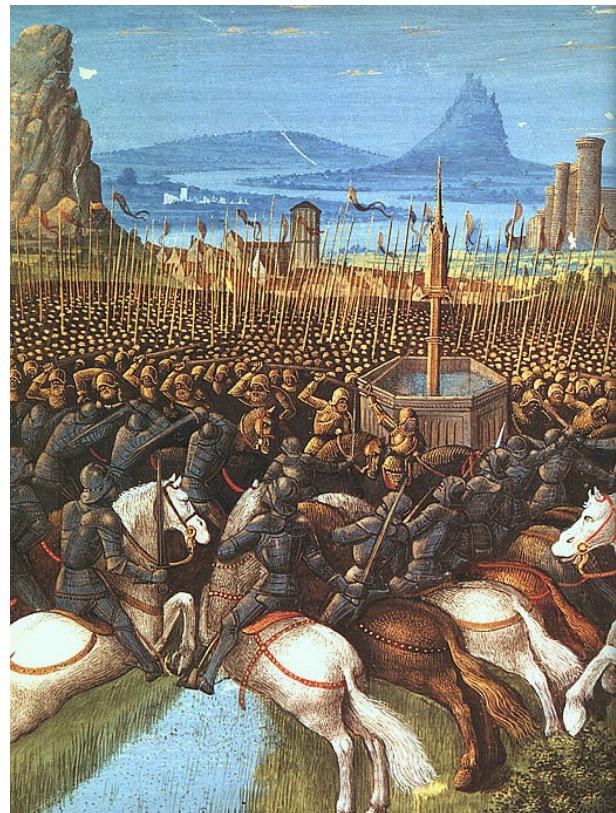
Diplomatie und Expansion

1184 bereiste Roger zusammen mit dem Patriarchen Heraclius und dem Templer-Großmeister Arnold von Toroga Europa, um Unterstützung für das bedrängte Königreich Jerusalem zu suchen. Dabei festigte er die Präsenz der Johanniter in England, Frankreich und Deutschland. Die päpstliche Bulle **Quanto per gratiam Dei** (22. August 1185) unterstrich den Status des Ordens als universelle karitative Institution.

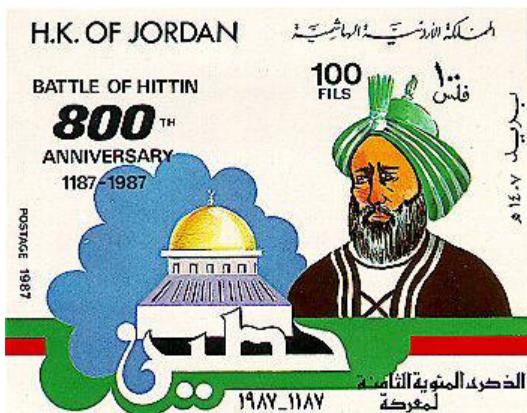
Der Untergang und die Schlacht von Hattin

Die politische Lage spitzte sich unter der Herrschaft von Guido von Lusignan zu. Roger de Moulins fiel bereits am 1. Mai 1187 in der **Schlacht von Cresson**¹³² →, als er einer muslimischen Übermacht unter Saladins Sohn al-Afdal entgegengrat.

Wenig später, am 4. Juli 1187, wurde das christliche Heer in der **Schlacht von Hattin** vernichtet. Unter den Gefangenen befanden sich 230 Hospital- und Templerritter. Da sie sich weigerten, ihrem Glauben abzuschwören, erlitten sie an den Hängen der Hörner von Hattin das Martyrium.



¹³² Bild: Quelle Bibliothèque Nationale FR. 5594 Fol. 197, Sebastian Mamerot, Les Passages fait Outre-mer, vers 1490, circa 1474. Jean Colombe (1430–1493). Das Kunstwerk stammt aus der Chroniques de France ou de St Denis, einer französischen Handschrift aus dem späten 15. Jahrhundert. Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/76/Battle_of_Cresson.jpg/330px-Battle_of_Cresson.jpg



Die Briefmarke wurde 1987 von der Habschimitischen Königsfamilie von Jordanien zum Gedenken an den 800. Jahrestag der Schlacht bei Hattin (1187-1987) herausgegeben. Die Marke zeigt Saladin, den muslimischen Anführer der Schlacht, und den Felsendom in Jerusalem.



Die syrische Briefmarke zeigt Saladin (Salah ad-Din). Er war ab 1171 Sultan von Ägypten und ab 1174 Herrscher von Syrien (Damaskus). Saladin eroberte am 2. Oktober 1187 Jerusalem von den Christen zurück. Er ist in der islamischen Welt als Sieger über die Kreuzritter verehrt. ¹³³

Das Gemälde¹³⁴ zeigt den König des Königreichs Jerusalem, Guido von Lusignan (Regierungszeit 1186–1192), bei seiner Kapitulation vor Saladin nach seiner Niederlage in der Schlacht von Hattin am 4. Juli 1187.

Der Sieg Saladins in der Schlacht von Hattin war von entscheidender Bedeutung, da er drei Monate später zur muslimischen Rückeroberung Jerusalems führte.

Das Ende der Ära Jerusalem

Nach dem Fall der Heiligen Stadt am 2. Oktober 1187 musste der Orden Jerusalem verlassen.

Der Zeitraum unserer Betrachtung endet mit Saladins Einzug in Jerusalem am 2. Oktober 1187.



¹³³ Bildquelle: https://scontent.fdur7-1.fna.fbcdn.net/v/t39.30808-6/489769640_1096059969231153_8140600957488440703_n.jpg?_nc_cat=102&ccb=1-7&_nc_sid=833d8c&_nc_ohc=A8kSIYWvErQQ7kNvwF0duDK&_nc_oc=Adk06-clkwxPxeP5zkrjS9z62jpdv6tOBQgHsMPTcXs1HM21Cxdsu_suyibtKc3pOjY&_nc_zt=23&_nc_ht=scontent.fdur7-1.fna&_nc_gid=Kc78vxbJNniJelKe4N0HjA&oh=00_Afuw5vD1S4mPjxp9NS9U-KeyGQN_jWUsPrUpZUhJNKakrOg&oe=698AB019

¹³⁴ Bildquelle: <http://www.teutonic.altervista.org/G/img/a116.jpg>



◀ 1187: Auszug der Christen und des Ordens des Heiligen Johannes aus Jerusalem (Fresko im Großmeisterpalast in Valletta)¹³⁵

des Heiligen Johannes in der Stadt ihrer Gründung.

Die Ruinen von Santa Maria Latina in Jerusalem waren für lange Zeit stumme Zeugen dieser Ära.



136

¹³⁵ Bild: <http://www.teutonic.altervista.org/G/img/a032.jpg>

¹³⁶ Aus: GIBSON, Shimon: CHAPTER 2: THE CRUSADER CHURCH BENEATH THE CHURCH OF THE REDEEMER IN NINETEENTH-CENTURY HISTORIC PHOTOGRAPHS. Das nördliche Ende der Christian Street



137

Das Hospital wurde später zerstört. Nur wenige Ruinen von Santa Maria Latina sind noch traurige Zeugen einer großen Vergangenheit.



vom Dach des Mediterranean Hotels an seinem zweiten Standort. Beachten Sie, dass die Omariyah-Moschee (vor dem Minarett von Sidna Omar) noch im Bau ist und keine Kuppel besitzt (siehe Onne/Wahrman 1985: Abb. 17-18). Francis Frith, April 1860 (Quelle: Gibson Picture Archive)

¹³⁷ Die 1873-74 an der Ostseite des Muristan südlich des Gebäudekomplexes mit der Kirche St. Maria Latina und ihrem südlichen Kreuzgang freigelegten Gewölbe. (Cecil V. Shadbolt, 1888
(Quelle: Gibson Picture Archive)

6. Die Wiederbelebung der Hospitalität im Heiligen Land

Der Orden des Heiligen Johannes ist heute wieder präsent durch

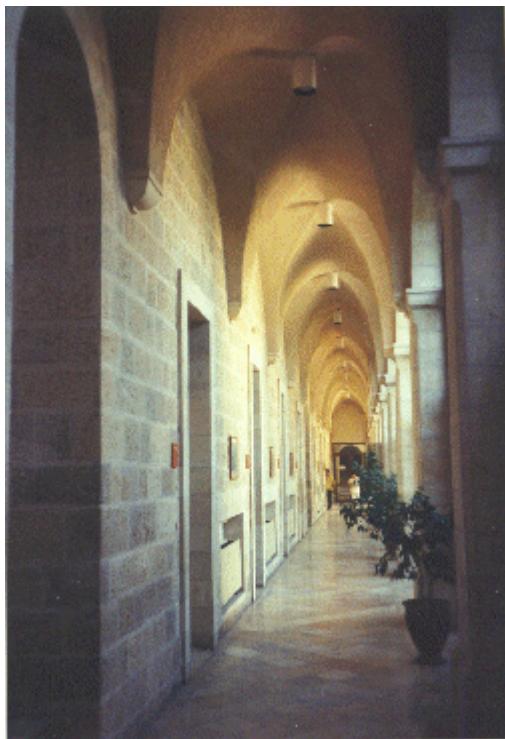
a. Das **Hospital der Heiligen Familie** in Bethlehem¹³⁸



**Hôpital de la Sainte Famille
Bethlehem**



¹³⁸ [https://de.wikipedia.org/wiki/Krankenhaus_der_Heiligen_Familie_\(Bethlehem\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Krankenhaus_der_Heiligen_Familie_(Bethlehem))



Das Hospital wurde 1882 von den Barmherzigen Schwestern (Rue du Bac) eröffnet und bis 1985 betrieben, als diese sich an Graf Pierredon vom Malteserorden wandten, um ihn mit der Übernahme oder Schließung des Hospitales zu beauftragen. Der Malteserorden übernahm Leitung, Verwaltung und Finanzen, wandelte es jedoch in ein Entbindungs-Hospital um. Das erste Baby wurde am 26. Februar 1990 geboren. Herr Mohan erzählte dem Autor dieser Arbeit bei seinem Besuch dort im Jahr 1994, dass der Malteserorden fünf Jahre gebraucht habe, um das Hospital mit 28 Betten fertigzustellen. Es wurde am 26. Februar 1990 eröffnet und seitdem sind dort über 6000 Babys geboren worden. Die Mütter zahlen eine Gebühr von 550,00 Schekel pro Entbindung und bleiben nach der Geburt drei Tage lang dort. Die Kosten pro Entbindung belaufen sich auf 1.500,00 Schekel. Die Patienten kommen hauptsächlich aus Bethlehem,

Bejara und der Gegend um Hebron. Neben der stationären Versorgung bietet das Hospital sechs Sprechstunden pro Woche an, und die Patienten zahlen 20-25 Schekel pro Besuch. Die Betriebskosten (1994) betrugen 1,2 Millionen, der Fehlbetrag 600.000,00, der je zur Hälfte von der französischen Assoziation des Malteserordens und von verschiedenen anderen nationalen Assoziationen des Ordens getragen wird. Zum Vergleich: Medical Aid zahlt 3.000,00 Schekel für eine Entbindung in einem israelischen Hospital.

Geplant ist eine Erweiterung des Hospitales um fünf Einzelzimmer, eine Intensivstation und einen zweiten Operationssaal.



Das Labor ↑

Wikipedia¹³⁹ schreibt:

„Das Krankenhaus wird seit 1990 vom [Malteserorden](#) betrieben. Die oberhalb der [Geburtskirche](#) in Bethlehem liegende Klinik bietet eine medizinische Versorgung für die Bevölkerung, vor allem aber ist sie mit ca. 3.500 jährlichen Geburten die

größte [gynäkologische](#) und

geburtshilfliche Klinik der Region und steht Schwangeren jeder Nationalität und Konfession offen. Mit einer mobilen Einheit wird zudem in den Wüstendorfern des Westjordanlandes eine medizinische Betreuung für Schwangere sichergestellt. Die Kapazität des Krankenhauses wurde auf 63 Betten erweitert, und ein neues Stockwerk mit Kreißsaal sowie einer größeren Neugeborenen-Intensivstation wurde eingeweiht. Es wurde eine Diabetes-Klinik für Schwangere eröffnet, die kostenlose Versorgung bietet. Zudem wurde mit einer Spende der belgischen Regierung eine neue Kinder- und Neugeborenenstation eingerichtet.[\[2\]](#)[\[3\]](#)

Seit 2016 besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kinderkrankenhaus „Bambino Gesù“ des [Heiligen Stuhls](#) in Rom.[\[4\]](#)



¹³⁹ [https://de.wikipedia.org/wiki/Krankenhaus_der_Heiligen_Familie_\(Bethlehem\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Krankenhaus_der_Heiligen_Familie_(Bethlehem))

b. Die **St. John Augenklinik** in Jerusalem¹⁴⁰

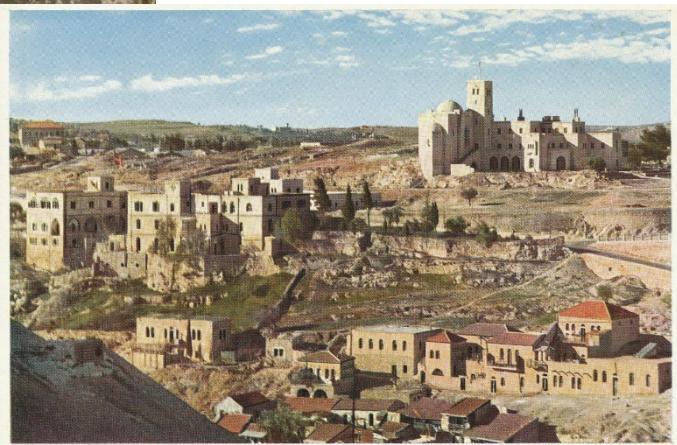
Die Hospitalität des Ordens des Hl. Johannes wurde 1882 in Jerusalem wiederbelebt, als der Höchst Ehrwürdige Orden des Heiligen Johannes¹⁴¹ in Jerusalem ein Augen-Hospital errichtete.



142

Es befand sich zunächst an der Bethlehem Road südlich der Altstadt von Jerusalem, wurde aber 1917 zerstört.

Die „St. John of Jerusalem Eye Hospital Group“ im Jahr 1930¹⁴³



Es wurde 1960 in einem neuen Gebäude in Hebron Rd 17, Jerusalem, neu gegründet, das mittlerweile das „Mount Zion Boutique Hotel & Suites“ beherbergt.

¹⁴⁰ https://en.wikipedia.org/wiki/Saint_John_Eye_Hospital_Group

¹⁴¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Order_of_Saint_John

¹⁴² Bild: Quelle https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/0/08/Mount_Zion_Hotel_IMG_1636.JPG/1920px-Mount_Zion_Hotel_IMG_1636.JPG

¹⁴³ Bild: [Quelle](#)



Mittlerweile ist das St John of Jerusalem Eye Hospital Group's Jerusalem Hospital¹⁴⁴ in der Sheik Jarrah in Jerusalem beheimatet.



Wikipedia¹⁴⁵ schreibt:

„Das Hauptkrankenhaus in Jerusalem ist ein von der ISO und der Joint Commission International akkreditiertes Augenkrankenhaus. Es verfügt über 49 Betten und wird von ausländischen und einheimischen Fachärzten für Chirurgie, Ärzte, Sanitäter, freiwilligen medizinischen Helfern und Pflegekräften betreut. Es gibt eine große Ambulanz sowie spezialisierte Abteilungen für Netzhaut-, Hornhaut- und Kinderheilkunde. Das Krankenhaus verfügt außerdem über eine Forschungseinheit.“

Das Krankenhaus zieht eine beträchtliche Anzahl freiwilliger Ärzte aus aller Welt an, die nicht nur die Patienten versorgen, sondern auch die einheimischen Ärzte ausbilden und weiterbilden.“

Google KI antwortete am 22.1.2026 auf meine Frage: „Gibt es aktuelle Informationen zur St. John Augenklinik in Jerusalem?“:

¹⁴⁴ <https://www.stjohneyehospital.org/>

¹⁴⁵ https://en.wikipedia.org/wiki/Saint_John_Eye_Hospital_Group

Die **St. John Eye Hospital Group** ist im Jahr **2026** weiterhin aktiv und der einzige gemeinnützige Anbieter von spezialisierter Augenheilkunde in Ost-Jerusalem, dem Westjordanland und Gaza. Die Klinikgruppe hat ihre Mission, unabhängig von Ethnizität, Religion oder Zahlungsfähigkeit zu helfen, bekräftigt.

Aktuelle Informationen (Stand Januar 2026)

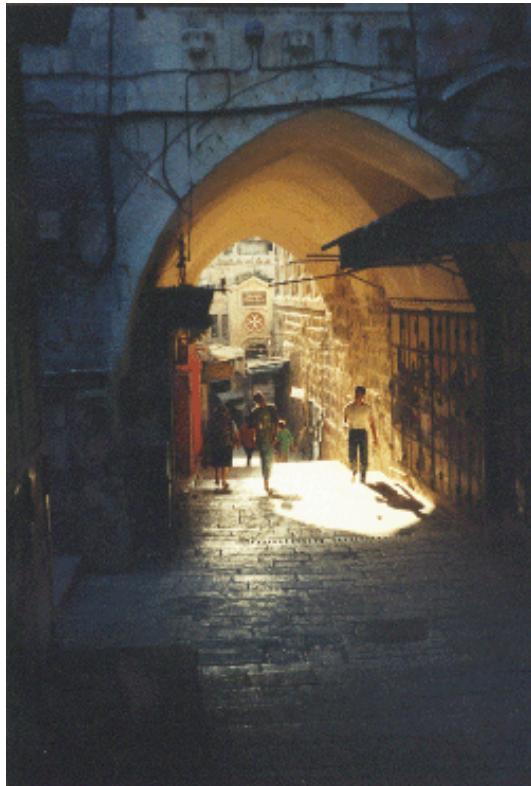
- **Betrieb:** Der Hauptsitz in Ost-Jerusalem ist in Betrieb und dient als zentrale Anlaufstelle für Patienten aus der gesamten Region.
- **Patientenzahlen:** Im Jahr 2025 wurden über **232.000 Patienten** behandelt und **4.550 größere Operationen** durchgeführt, wobei fast die Hälfte der Patienten Kinder waren.
- **Expansion:** Im März 2025 wurde ein neues, voll ausgestattetes Krankenhaus in **Nablus** eröffnet, um den Zugang zu medizinischer Versorgung im nördlichen Westjordanland zu verbessern.
- **Situation in Gaza:** Die Situation in Gaza bleibt schwierig. Das dortige Krankenhaus musste aus Sicherheitsgründen evakuiert werden, aber die Teams setzen ihre Arbeit in zwei temporären Standorten/Feldkliniken in Deir Al-Balah und Nuseirat sowie über mobile Kliniken fort. Pläne für die Renovierung von Operationssälen im Gaza-Krankenhaus wurden aufgrund der anhaltenden Konflikte vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben.
- **Ausbildung:** Die Klinik ist auch eine führende Institution für Bildung und Forschung in den palästinensischen Gebieten und bietet unter anderem ein neunmonatiges Programm in Partnerschaft mit der Al-Quds Universität an.

c. Das **Johanniter Ordens-Hospiz** in Jerusalem

Deutsches Hospiz des Johanniterordens

in der St. Francis Street in Jerusalem
– **Via dolorosa**

JOHANNITER HOSPIZ



Geschichte:

Am 11. Dezember 1866 erwarb der lutherische Johanniterorden das Haus Es Schurefa an der Via Dolorosa. Es verfügte über 18 Betten und diente als Rast- und Gästehaus für Orientreisende und Missionare. Von 1866 bis 1870 wurde dort im Speisesaal der Sonntagsgottesdienst der kleinen deutschen Gemeinde gefeiert.

Im Johanniter-Ordensblatt vom Juli 1936 heißt es: „Das Hospiz wird eher regelmäßig von Fremden genutzt, Johanniter-Ritter haben dort selten um Unterkunft gebeten... Der Pilgerverkehr mit Palästina war während des Ersten Weltkrieges unterbrochen. Die Kaiserswerther Diakonisse, Sr. Theodore Barkhausen, hatte die Interessen des Ordens in vorbildlicher Weise wahrgenommen. Erst nach dem Weltkrieg konnte der Orden die Verbindung zum Hospiz wiederherstellen. Es wird seitdem von einem lokalen Komitee verwaltet... Die Arbeit im Johanniter-Hospiz in Jerusalem ist derzeit gering. Das hat verschiedene Gründe. Es gibt viele Touristen, die mit ihrem Gepäck direkt zu ihrem Hotel gefahren werden

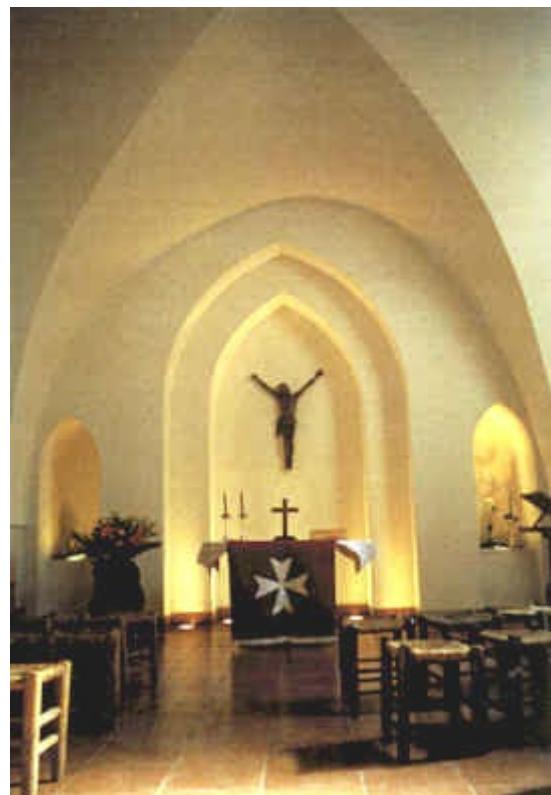
möchten. Dies ist heutzutage sehr erleichtert, da alle Hotels außer dem österreichischen und unserem Hospiz außerhalb der Altstadt liegen und mit dem Auto erreichbar sind. Es gibt auch eine Reihe von Touristen, die sich trauen, abends alleine durch die Altstadt zu gehen. Diese Touristen werden wir kaum in unser Hospiz bekommen. – Es gibt aber auch Reisende, die es interessant finden, für ein paar Tage direkt in der Altstadt zu wohnen und sich an der Aussicht auf das Tempelgelände auf dem Ölberg und dem Panoramablick über die Dächer der Altstadt mit ihrem einzigartigen Zauber, insbesondere bei Mondschein, zu erfreuen. ..."

Ein alter Prospekt [Jahr?] wirbt : „Seit etwa Mitte des letzten [18.] Jahrhunderts, als der [lutherische] Johanniterorden wiedererrichtet wurde, behielt er, seinen alten Grundsätzen treu, das Hospiz des Johanniterordens in Jerusalem, ganz in der Nähe des alten Standorts. Angesichts seiner zentralen Lage in der Altstadt (nur 5 Gehminuten von der Grabeskirche und 8 Minuten vom Tempelgelände entfernt), seines antiken Baustils, aber seiner modernen Ausstattung (elektrisches Licht, Telefon, fließendes Wasser und Bad), ... des christlichen und freundlichen, familiären Charakters (Unterkunft 18 Betten) und der Möglichkeit, nur Unterkunft oder Vollpension zu moderaten Preisen anzubieten, kann dieses Hospiz Orientreisenden und Missionaren als Pension und Raststätte wärmstens empfohlen werden. Der Leiter des Hospizes organisiert günstige Reisen im Inland und ist, soweit möglich, bereit, persönlich und kostenlos als Reiseführer für Ausflüge in Jerusalem oder außerhalb der Stadt zu fungieren. Einzelheiten und Preise erhalten Sie auf Anfrage beim Manager.

Sr. Renate Sopp von der Jesus-Bruderschaft erklärt in einem Artikel „Johanniter Ordens-Hospiz in Jerusalem – Im Gewühl der Altstadt“: „...Das altehrwürdige Gebäude des Johanniter-Hospiz ist seit 1985 das Zuhause der Schwesterngemeinschaft der Jesus-Bruderschaft in Jerusalem. ... Die Bruderschaft ist dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche angeschlossen. Ihr Zentrum ist in Gnadenthal/Deutschland. ... Wir freuen uns auch deshalb über das Johanniter-Hospiz, weil wir die Tradition dieses Hauses gerne und gewissenhaft fortführen. Es wurde Mitte des letzten Jahrhunderts gegründet, um Pilger und Obdachlose aufzunehmen und ihnen ganz praktische Hilfe und innere Orientierung zu geben. Unser heutiger Dienst findet in viel kleinerem Rahmen statt, steht aber im Einklang mit der Vergangenheit. Einer der größten und schönsten Räume des Hospizes ist der ehemalige Speisesaal. Dort fanden in Jerusalem lutherische Gottesdienste und Bibelstunden statt, als die deutsche Gemeinde noch aus einer Handvoll Menschen bestand. Wir haben diesen Raum in eine Kapelle umgewandelt, in der wir unser Stundengebet feiern und in der es Raum für privates Gebet gibt – auch für Gäste. Es macht uns Mut und Freude, dass hier schon vor 100 Jahren gebetet wurde. Das Johanniter-Hospiz liegt mitten in der geschäftigen Altstadt Jerusalems. Im Zweiten Weltkrieg verlor es seinen Charakter als Hospiz und wurde zu einer Unterkunft für arabische Flüchtlinge des israelischen Unabhängigkeitskrieges. Drei Familien dieser Flüchtlinge bewohnen noch heute die ihnen damals zugewiesenen Zimmer. Andere sind inzwischen gestorben, ausgezogen oder wurden vom Johanniterorden aufgekauft. Wir wohnen nun in den frei gewordenen Zimmern. Wohnen ist eigentlich nur bedingt richtig, denn nicht alle sind bewohnbar. Viele Renovierungsarbeiten stehen noch aus. Wir sind froh, diese Arbeiten als Mieter des Johanniterordens und mit seiner Unterstützung selbst stemmen zu können und so unmittelbar zu erleben, dass Alte, heruntergekommene Räume werden wieder schön und nutzbar. Unsere Latroun-Brüder helfen uns dabei. Viele Freiwillige helfen mit. Wir alle freuen uns über die

Wiederauferstehung des Johanniter-Hospizes mitten in Jerusalem. Ein Symbol dafür ist das neue geschnitzte Schild über unserem Eingang, das – wie in alten Zeiten – nun wieder verkündet: Johanniter-Hospiz.

Roland Werner schreibt in einem Artikel „Neue Wege – Offene Türen in Jerusalem“ in Kreuz & Quer Nr. 13 (1993), Brief an die Freunde des Christus-Treffs und der Jesus-Gemeinschaft: „Ein Lebenszentrum der Gemeinschaft Jesu in Jerusalem im Johanniter-Hospiz in der Via Dolorosa. ... Im Juni 1992 ... bat die Bruderschaft Jesu unsere Gemeinschaft, die Arbeit im Johanniter-Hospiz in ihrem Sinne fortzuführen. ... [Die Übernahme war im März 1993 abgeschlossen. Die Ziele des Hauses lassen sich wie folgt zusammenfassen:] Es soll ein offenes Haus für viele Menschen werden, getragen von einer Gemeinschaft, die in enger Verbindung mit der Gemeinschaft Jesu und der Christus-Gemeinschaft in Marburg plant und arbeitet...“



Google KI antwortete am 22.1.2026 auf meine Frage „Gibt es aktuelle Informationen über des Johanniter Ordens-Hospiz in Jerusalem?“

Das **Johanniter-Hospiz** in Jerusalem (Johanniter Ordens-Hospiz) wird für das Jahr **2026** weiterhin als aktive christliche Pilgerherberge und Ort der Begegnung geführt.

Aktuelle Situation und Betrieb 2026

- **Betrieb:** Das Hospiz ist regulär für Pilger und Besucher geöffnet. Es bietet etwa **20 Zimmer** mit 14 bis 18 Gästebetten in der Jerusalemer Altstadt, direkt an der 8. Station der **Via Dolorosa**.
- **Gemeinschaft:** Seit 1993 wird das Haus durch den **Christus-Treff Marburg** belebt, der dort als Mieter eine ökumenische Gemeinschaft pflegt und Kontakt zu Juden, Arabern und internationalen Gästen sucht.

Teil II

Die Spiritualität des Ordens des Hl. Johannes

Lassen Sie uns über die Spiritualität des Ordens des Hl. Johannes nachdenken, dem Thema, mit dem sich diese Arbeit hauptsächlich befasst. Neben allen anderen Elementen ist das Spirituelle seit seiner Gründung bis heute die Hauptsäule des Ordens des Hl. Johannes.

1. Quellen: Die Ordensregel und die Statuten

Das geistliche Element in der Frühzeit des Ordens soll hier anhand der Ordensregel und der Statuten beschrieben werden, die dieser Regel zu der Zeit hinzugefügt wurden¹⁴⁶, als sich das Zentrum des Ordens in Jerusalem befand. Leider gingen die Originale dieser Quellen verloren¹⁴⁷.

Die ältesten erhaltenen Versionen der Regel sind

- eine handschriftliche Abschrift (im Archiv als „**Die Johanniterregel in lateinischer Sprache**“ bezeichnet) vom 7. Oktober 1253 in lateinischer Sprache¹⁴⁸ und
- ein Kodex aus dem späten 13. Jahrhundert (1278-1283)¹⁴⁹, der unter anderem neben der Ordensregel Raimunds auch die Statuten von Jobert und Roger de Moulins in mittelalterlicher französischer Sprache enthält. Dabei handelt es sich um den Codex membr. in der vatikanischen Bibliothek Nr. 4852, der im Index der Codices Vat. lat. der Bibliothek als „**Regulae Hospitalis S. Joannis Hierosolymitani in Lingua Gallica**“¹⁵⁰ bezeichnet wird.
 - Er beginnt mit der französischen Übersetzung der Bulle „Quanto per gratiam Dei“ von **Papst Lucius III.** vom 22. August 1185 (Blatt 1 bis 3R, 15R bis 18R),
 - welche die Ordensregel **Raimund du Puys** zitiert (Blatt 3V bis 15R).Diese Blätter haben handschriftliche Zusätze, welche die durch das Generalkapitel von Margat 1204-1206 unter Großmeister **Alphons von Portugal** modifizierten Passagen der Ordensregel anmerken.

¹⁴⁶ Dies sind die Generalkapitelbeschlüsse, die als Statuten unter Meister Jobert 1176 und zwischen 1177 und 1181 und unter Meister Roger de Moulins am 14. März 1182 gefasst wurden.

¹⁴⁷ Das Original der Regel Raimunds ist bei der Eroberung Akkons (1291 durch die Sarazenen) verlorengegangen. Dies ist der Anlass der Bulle „Culminis apostolici solio“ Papst Bonifaz VIII. vom 7. April 1300, die deshalb die Regel neu bestätigt und zitiert. Eine Abschrift dieser Bulle und der Regel finden wir bei BOSIO, a.a.O., S. 68-71 und bei HOLSTENIUS, Lucas: Codex Regularum Monasticarum et Canonicarum. Tomi VI. Augusta Vindelicorum (=Augsburg) 1759. Neudruck Graz 1957 in Bd. II, S. 445-448 und bei DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 4496. Vgl. auch ders.: Les statuts de l'ordre de l'hôpital de Saint-Jean de Jérusalem. Paris 1887 – Bibliothèque de L'Ecole des Chartes 48 (1887) (nachfolgend kurz: DELAVILLE LE ROULX; Les statuts), S. 349

¹⁴⁸ Aarau, Aargauisches Staatsarchiv, Abt. Leuggern, Urkunde № 7

¹⁴⁹ Datierung durch Katja KLEMENT, Gottes Gastgeber. Die Ritter des Hospitals von Jerusalem. Die vatikanische Handschrift Vat. Lat. 4852. Norderstedt 2010, S. 265

¹⁵⁰ Vgl. DELAVILLE LE ROULX, Les statuts, S. 248 f.

Außer diesem Codex stand mir der Codex chart. In Biblioteca Vaticana № 3136 aus dem 14. Jahrhundert „Regula Ordinis Hierosolymitani“ zur Verfügung, der textlich wie inhaltlich mit № 4852 großenteils gleich ist.

- Es folgen die beiden Statuten von **Jobert**
 - Brotverordnung „Weißbrotprivileg der Kranken“ von 1176 (Blatt 18V bis 20R),
 - Kirchenverordnung „Die Kirchenbräuche“ vor 1177 (Blatt 20R bis 24R),
- die Statuten von **Roger de Moulins**
 - Hospitalordnung „Dass die Kirchen dem Prior unterstellt seien“ vom 14.2.1181 (Blatt 24R bis 29R),
 - Hospitalordnung „Über die Plichten des Hauses“ vor März 1181? (Blatt 29R bis 32V)¹⁵¹
- Das vom Generalkapitel von Margat 1204-1206 unter **Alfons von Portugal** festgeschriebene Gewohnheitsrecht (Blatt 32V bis 49V),
- die vier Statuten von **Hugo de Revel** 1162-1178 (Blatt 50R bis 79V),
- die Statuten von **Nicholas Lorgne** (Blatt 79V bis 82V),
- das Statut von **Jean de Villiers** 28.10.1287 (Blatt 83R bis 88V)¹⁵²,
- Rechtsvorschriften **Roger de Moulins?** 1177(81?)-1183 (Blatt 89R bis 104R)¹⁵³,
- Teile der „**Usances**“ (=Gewohnheitsrecht) 1198- Ende 12. Jhdt. (Blatt 105R bis 111V),
- „**Esgars**“ (=Strafgesetze) Ende 12. Jhdt. (Blatt 111V bis 140V).

Die Geschichtswissenschaft nutzte¹⁵⁴ und nutzt¹⁵⁵ diesen Kodex als wichtigste Quelle für ihre Forschung.

- Die älteren Fassungen der Regel in deutscher Sprache (spätes Mittelhochdeutsch) sind
 - eine Handschrift im Kölner Stadtarchiv (HASTH, Geistl. Abt. 129 a) aus der Zeit um 1380 und
 - eine weitere Handschrift aus dem 14. Jahrhundert in der Bayerischen Staatsbibliothek(Clm 4620 – siehe Teil III. dieser Arbeit).

Der Regeltext aus dem Aargauischen Staatsarchiv und der aus der vatikanischen Bibliothek ist in Delavilles Cartulaire (Nr. 70) ediert, die mittelhochdeutsche Handschrift aus der Bayerischen Staatsbibliothek in meinem Buch „[Die Ordensregel der Johanniter/Malteser](#). St. Ottilien 1983“.

¹⁵¹ Der selbstgewählte Zeitrahmen meiner Untersuchungen zu dieser Arbeit endet mit der Vertreibung des Ordens des Heiligen Johannes aus Jerusalem durch den Einzug Saladins 2.10.1187.

¹⁵² DELAVILLE LE ROULX, Les statuts, S. 349, hat einen falschen Index und sagt an dieser Stelle: „Jean de Villiers (Blatt 83R bis 122V) und der Kodex wird durch die „Esgarts“ und „Usances“ aus der Zeit um 1239 ergänzt (Blatt 122V bis 140V)“

¹⁵³ Es ist das unbeschreibliche Verdienst von Katja KLEMENT, a.a.O., diesen bislang unveröffentlichten und unkommentierten Abschnitt der vatikanischen Handschrift Vat. Lt. 4852 „entdeckt“, abgebildet, transkribiert, übersetzt und kommentiert zu haben. Die Tatsache, dass diese Rechtsvorschriften nicht dem chronologischen Ablauf folgend eingeordnet sind, sondern als späterer Nachtrag, war der Grund, warum ich meine Aufmerksamkeit auf die Blätter bis 32V konzentriert hatte, obwohl ich die gesamte Handschrift in der Vatikanischen Bibliothek zu Hand hatte und somit dieser Abschnitt erst durch Katja Klement „entdeckt“ wurde.

¹⁵⁴ WINTERFELD, a.a.O., S. 27 schreibt, PAOLI habe diese Handschrift in der Vatikanischen Bibliothek entdeckt. Letzterer hat sie a.a.O. im Appendix instrumentorum auf S. XVIII – XXX transkribiert und ins Italienische übersetzt.

¹⁵⁵ Das große Quellenwerk des Ordens, DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, druckt jeweils die Texte dieser Quelle ab; im Falle der Regel Raimunds (Nr. 70) neben dem lateinischen Text des Aargauer Staatsarchivs.

Waldstein-Wartenberg¹⁵⁶ kommt zu dem Schluss, dass Raimund die Augustinusregel übernommen und durch ein Statut ergänzt und erläutert hätte, das die Beschlüsse der Generalkapitel wiedergab. Obwohl dies durchaus plausibel erscheint, da die Regel des Ordens des Hl. Johannes im Vergleich zu Inhalt und Struktur der Augustinus- und Benediktsregel wie ein Torso wirkt, ist aber unsicher, und es gibt keine dokumentarischen Beweise für diese Hypothese. Wie ich später noch ausführen werde, enthält die Regel des Ordens des Hl. Johannes zahlreiche Zitate aus der Augustinusregel, was nicht notwendig gewesen wäre, wenn es sich lediglich um eine Erklärung zur Umsetzung der Augustinusregel gehandelt hätte. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts – so Waldstein-Wartenberg – war die Abhängigkeit von der Augustinusregel in Vergessenheit geraten, und dieses Statut galt daher als die Ordensregel. Sie wird bereits am 4. November 1184(5) in der Bulle „Quanto per gratiam Dei“ und am 7. Oktober 1253 von Meister Guillaume de Chateauneuf als „Regel“ bezeichnet.

1184 bestätigte Papst Lucius III erneut die Regel des Ordens des Heiligen Johannes und stellt sie der Augustinerregel gegenüber:

„Durch Gott und Christus haben wir auch die feste Zuversicht, dass auch ihr, so wie den regulierten Chorherrn die Regel des heiligen Augustinus zum Heil gebracht hat, den Preis ewiger Seligkeit erlangen werdet, wenn ihr **eure** Regel beachtet.“¹⁵⁷

Die Bulle „**Quanto per gratiam Dei**“¹⁵⁸ von **Papst Lucius III.** vom 4. November 1184:

Lucius usw. an die geliebten Söhne Rogerius, Meister, und die Brüder des Hospitals von Jerusalem, Grüße usw. **Je mehr ihr euch durch Gottes Gnade** eifrig um den Dienst an den Armen und den Trost der Kranken kümmert und euch Tag für Tag frommen Werken widmet, euch dem zuwendet, was vor euch liegt, und das Vergangene vergesst, desto aufrichtiger lieb en wir eure Religion und desto eher sollten und wünschen wir, euren Bitten nachzukommen, die dem Gesetz entsprechen und mit der Frömmigkeit im Einklang stehen, damit ihr noch andächtiger auf die Einhaltung eurer Regel besteht, desto mehr möget ihr erkennen, dass sie durch den Apostolischen Stuhl gestärkt wurde. Deshalb, ihr Geliebten im Herrn, stimmen wir euren Bitten gnädig zu und **bestätigen kraft apostolischer Autorität die Regel, die euer Meister, der fromme Raimund, im gemeinsamen Konzil und im Willen des Kapitels heilsam erlassen hat und die unser Vorgänger, der selige Papst Eugen, wie wir empfangen haben, bestätigt hat.**

Wir vertrauen durch Christus auf Gott, dass ihr, wie die Regel des seligen Augustinus den Ordensleuten zum Heil gegeben wurde, so auch durch das Befolgen eurer Regel den ewigen Preis der Seligkeit erlangen werdet. Ferner wurden durch weise Überlegung Maßnahmen zur Krankenpflege festgelegt, nämlich dass sich im Krankenhaus stets vier Ärzte und ebenso viele Chirurgen befinden sollen, denen alles Notwendige für die Ernährung und das Wohlbefinden der Kranken zur Verfügung steht; und viele andere Dinge, die ihr in euren Schriften nützlich angeordnet habt, die wir zwar billigen, aber niemandem unter Androhung des Banns aufheben darf, es sei denn, sie werden durch eine Erweiterung zum Besseren verändert. Daher darf niemand usw. Datum Verona, der 2. November.

¹⁵⁶ Rechtsgeschichte, S. 31, 33, 35

¹⁵⁷ WIENAND, a.a.O., S. 614 Nr. 12. Dabei übersetzt er DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire I, Nr. 600, S. 458

¹⁵⁸ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Ritterorden U 4

LXXXI. ipsi fratres fratres de. Dicitur. Ius. Regio. Omo. sub. hospital. Ierusalem. sibi. aplicatur.
 Quanto p. gratiam dei obsequi paup. solito infirmos etiam infudatis. dedie in die p. fratris circa operi pietatis
 excedentes nos in antiqua posticu obit. tanto fraterius reliquem utrum diligimus. p. peticiones utras que in
 ij conueniunt. et confirmant pietatis. fratris debemus et adhuc etaudire. ut eo deuotus regale ure obseruare in
 sistatis. quo magis eam materias a fide apia recitatu. Capit. V. electi in domo filii utris postulationib. cle-
 menter annuntiatis. et regnum quam p. recordationis Ramundus suggester ut de communis confus. et voluntate
 capituli fideliter ordinat. et felicis memorie Eugen p. predecessor n. ut accepimus confirmamus. auctoritate
 ipsius confirmamus. fiduciam quidem habemus p. episcopum. ut quoadmodum omnes regulis. beati lug-
 regula concessa est ad silentium. et utrum eufradiens etiam ad externe beatitudinis beatam pingetis. Remedi-
 pretare ad infirmos curia delectio p. p. constituta. addebet ut in domo hospitalis semper quatuor medici et tres
 sunt circum. ad quae dispensatio et que in cibis auxiliis infirmis necessarii fuerint manutentur. Zaliam
 pluia que in scriptis utris redigentes utiliter ordinatis. monulom agantes. reuocari et quoque sub intermissione
 one ardentibus probemus. nisi forte augendo in minus partem. Nulli ergo omnium licet hinc in
 giam ure confirmationis et probacionis infringere. ut in auju cemeterio contrarie. Si quis autem et repre-
 se presupererit. indigneum omnipotens dei. et beatorum patrum et sancti apostolor eius. se mouerit incursum. ut
 Veron. y. Non. fluebit.

Auch über die Datierung der Regel gibt es Streit.

Einerseits befasst sich die Bulle „**Quanto per gratiam Dei**“¹⁵⁹ von **Papst Lucius III.** vom 4. November 1184 oder 1185¹⁶⁰ mit der Bestätigung der Regel durch **Papst Eugen III.**¹⁶¹ Der starb aber am 8. Juli 1153, was bedeutet, dass die Regel vor 1153 erlassen worden sein muss¹⁶². Waldstein-Wartenberg¹⁶³ fügt hinzu, dass der Ursprung der Regel deutlich früher vermutet werden könnte, da eine solche päpstliche Approbation, gewissermaßen eine Legalisierung bestehender Tatsachen, erst ab Mitte des 12. Jahrhunderts üblich gewesen sei.

Andererseits¹⁶⁴ wird sie auf die Jahre 1155 bis 1160 datiert, da sich die Regel immer wieder¹⁶⁵ mit Klerikern und Priestern des Ordens befasst und **Papst Anastasius IV.** dem Orden erst am 21. Oktober 1154



Papst Lucius III.

¹⁵⁹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Ritterorden U 4

¹⁶⁰ DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 690 und BOSIO, a.a.O., S. 66 f.

¹⁶¹ Diese Urkunde ist nicht erhalten.

¹⁶² Vgl. WIENAND, a.a.O., S. 43, DELEVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 70 und Hiestand, a.a.O., S. 58

¹⁶³ Rechtsgeschichte, S. 30

¹⁶⁴ Z.B. AMBRAZIEJUTE, Maria: Studien über die Johanniterregel. Diss. Freiburg/Schweiz 1929, S. 5 f., FLUGI VAN ASPERMONT, C.H.C.: De Johanniter-Orde in het Heilige Land (1100-1292) Een Boek voor Johanniter- en Maltezer Ridders en Liefhebbers van Geschiedenis – Van Gorcum's Historische Bibliotheek Deel 54, S. 93 und WAAS, Adolf: Geschichte der Kreuzzüge. 2 Bde. Freiburg 1956, S. 43

¹⁶⁵ Johanniterregel (nachfolgend kurz: JR), Eingasprotokoll; III, V, IX, XIV

durch die Bulle „**Christiana fidei religio**“¹⁶⁶ die Erlaubnis zur Aufnahme von Priestern erteilte und Raimund spätestens 1160 starb, wird ihre Promulgation nach 1154 (zwischen 1155 und 1160) angesetzt, weil Raimund du Puy spätestens 1160 starb.

Weil aber die Bulle eher als päpstliche Bestätigung der wohl vorher üblichen Praxis zu sehen ist, und nicht eine conditio sine qua non, und weil es sowohl in den älteren Orden der Augustiner und der Benediktiner von jeher ein selbstverständliches Miteinander von Priestern und Laienbrüdern gab, zu dem es keiner besonderen päpstlichen Erlaubnis bedurfte, schließe ich mich der **Datierung der Ordensregel** auf die Zeit **zwischen 1125 und 1153** an.



Papst Eugen III.



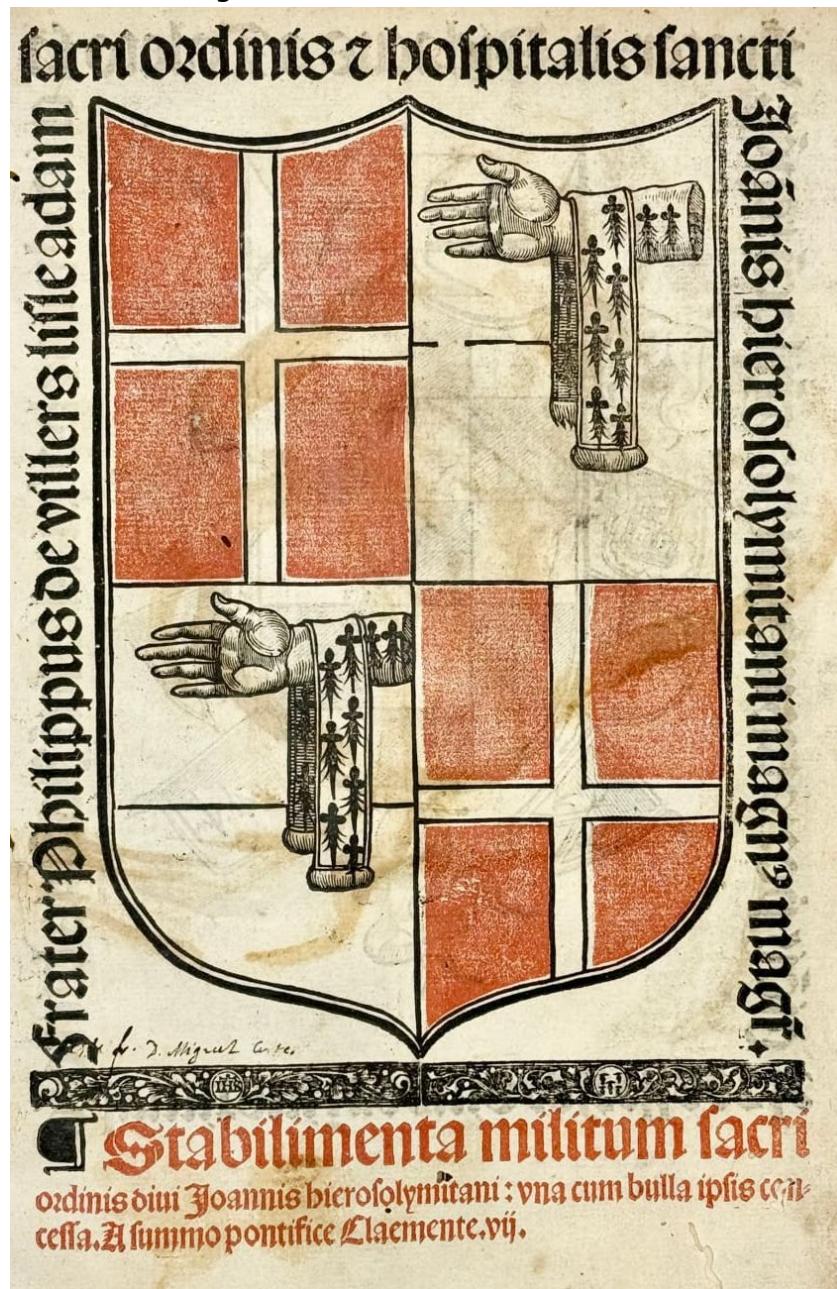
Papst Anastasius IV.

Die Regel Raimunds war und blieb bis heute eine maßgebliche Autorität für die Entwicklung des Ordens.



¹⁶⁶ DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 226

Späteren Fassungen der Regel (z. B. den Stabilimenta Rhodiorum militum von 1489) ging stets das erste Kapitel der Raimundischen Regel voraus¹⁶⁷, da es die Grundsätze seiner Spiritualität und seiner Aktivitäten in der christlichen Nächstenliebe festlegt.



Das Titelblatt von VILLIERS L'ISLE ADAM, Sacri ordinis et hospitalis sancti Joannis hierosolymitani magnus magister, Fr. Philippus de: Stabilimenta militum sacri ordinis divi Joannis hierosolymitani. Una cum bullâ ipsis concessa A summo pontifice Clémenti VII. (Salamanca 1534)¹⁶⁸



Grandmaster
L'Isle Adam¹⁶⁹

¹⁶⁷ Z.B. in VILLIERS L'ISLE ADAM, a.a.O., Bl. 6 in den STATUTI DELLA SAC. RELIGIONE DI S. GIO. GEROSOLIMITANO con le Ordinationi dell' ultima -capitolo generale celebrato nell' anno 1631 dal su Em° e Rev° Gran Maestr° Frà Antonio de Paula. Borgo Novo 1674. In: Roccaforte, Marchesato di: Volume che contiene li Statuti della sacra Religione Gerosolimitana. Borgo Novo 1676, S. 1 und im CODICE DEL SAGRO MILITARE ORDINE GEROSOLIMITANO nominato per commendamento del sagro generale capitolo celebrato nel' anno 1776 sotto gli auspici di Sua Altezza -eminentissima il gran-maestro Fra Emanuele Rohan. (genannt: "Code Rohan") Malta 1782, S. 19. Vgl. auch WIENAND, a.a.O., S. 43

¹⁶⁸ Bild: https://artlogic-res.cloudinary.com/w_1600,h_1600,c_limit,f_auto,fl_llossy,q_auto/artlogicstorage/hsrarebooks/images/view/83122848e3140910a35531d38f4d8e8bj/hsrarebooks-order-of-saint-john-of-jerusalem-malta-stabilimenta-militum-sacri-ordinis-divi-joannis-hierosolymitani-una-cum-bulla-ipsis-concessa-a-summo-pontifice-claemente-vii-1534.jpg

¹⁶⁹ Fresco in der St. John's Co-Cathedral in La Valletta/Malta.

¶ Titulo. §. De regula.

¶ frater Raymonodus de podio magister.

¶. ¶ Regla hospitalarioꝝ et militie ordinis sc̄i Joānis baptist̄ hierosolymitan̄.

¶ nomine dñi qmen. Ego raymōdus scriuus paup̄ꝝ
christi et hospitalis bterusalē custos de consilio capituli fratrū in ist
uo b̄c in domo hospitalis sancti Joānis baptist̄ bterusalē. Prece
plo enim q̄ oēs fratres accedētes ad obsequiū pauperū et tuitionē
idēt̄ catbolicꝝ teneāt et cū diuino pr̄sidio scrūt̄ tria: quē promissa
sunt deo: videlicet castitatē et obediēt̄: hoc est: q̄ adimplēbūt quic
quid eis erit immunitum a suo magistro: atq̄ vivere sine proprio: quoniam deus p̄d̄
ret b̄c tria ab eis in vltimo iudicio.

[aus: Villiers L'Isle Adam, Sacri ordinis et hospitalis sancti Joannis hierosolymitan⁹ magnus magister, Fr. Philippus de: Stabilimenta militum sacri ordinis divi Joannis hierosolymitan⁹. una cum bulla ipsis concessa A summo pontifice Clae-mente VII. (Salamanca 1534)]



Detail aus: Loubena Verdallx, (Großmeister) Frà Hugh: Buch der Regel. 1584

Delaville unterteilt den Text der Regel in 19 Kapitel, entsprechend der Struktur des Codex Vaticanus Lat. 4852.¹⁷⁰

Dem Eingangsprotokoll, dem die Autorisierung der Regel durch das gesamte (General) Kapitel zu entnehmen ist, folgen:

Kapitel	Deutsche Version	Französische Version
1	Die Profess	Wie die Brüder ihre Gelübde ablegen sollten
2	Die Ansprüche der Brüder	Was den Brüdern zusteht
3	Die Ehre der Brüder, der Kirchendienst und die Aufnahme von Kranken	Über das Verhalten der Brüder und den Dienst der Kirchen und die Aufnahme von Kranken
4	Die Reisen der Brüder und das Verhalten Frauen gegenüber	Wie sich die Brüder im Ausland verhalten sollten
5	Das Almosensammeln	Von wem und wie Almosen erbeten werden sollten
6	Die Verwendung der Almosen	Über die erhaltenen Almosen und über die Erträge der Häuser
7	Die Predigt- und Sammelreisen	Wer und auf welche Weise sie ins Ausland gehen sollten, um zu predigen
8	Die Bekleidung und das Fasten	Über die Kleidung und Ernährung der Brüder
9	Die Strafe für Unzucht der Brüder	Über die Brüder, die der Unzucht schuldig sind
10	Die Strafe bei Streitigkeiten und unerlaubtem Verlassen des Hauses	Bezüglich der Brüder, die streiten und sich gegenseitig schlagen
11	Das Stillschweigen	Über das Schweigen der Brüder
12	Das Vorgehen bei unordentlichem Verhalten eines Bruders	Bezüglich des Fehlverhaltens der Brüder
13	Das Vorgehen beim Entdecken von (unerlaubtem) Besitz bei einem Bruder	Bezüglich der Brüder, die mit Privateigentum gefunden wurden.
14	Die Exequien	Welche Totenliturgie für die verstorbenen Brüder gefeiert werden soll
15	Mahnung zum Eifer	Wie die hier aufgeführten Bestimmungen strikt einzuhalten sind
16	Die Aufnahme und Pflege der „Herren Kranken“	Wie unsere Herren Kranken empfangen und betreut werden sollten
17	Die brüderliche Zurechtweisung	Auf welche Weise Brüder Brüder korrigieren dürfen
18	Die Beschuldigung eines anderen Bruders	Wie ein Bruder einen anderen Bruder beschuldigen sollte
19	Das Tragen des Kreuzes auf der Kleidung	Dass die Brüder das Zeichen des Kreuzes auf ihrer Brust tragen

¹⁷⁰ HOLSTENIUS, a.a.O., Bd. II, S. 445 – 448 teilt die Regel in 30 Kapitel ein, doch schließe ich mich beim Zitieren der Einteilung von DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 70 an, welche die ursprünglichere ist und auch in der einschlägigen Literatur, soweit ich sie kenne, zugrunde liegt.

Joberts zwei **Statuten**, „**Das Privileg der Kranken, Weißbrot zu erhalten**“ (die sog. „Brotverordnung“) von 1176¹⁷¹ und „**Die Gebräuche der Kirche des Hospitals von Jerusalem**“ (die sog. „Kirchenverordnung“) aus der Zeit zwischen 1177 und 1181¹⁷², können als die ersten Ausführungsbestimmungen der Regel bezeichnet werden.

„**Das Privileg der Kranken, Weißbrot zu erhalten**“ besagt, dass die Einkünfte aus den Höfen von St. Mary und Caphaer zum Backen von Weißbrot für die Kranken verwendet werden sollten. Sollten diese Einkünfte nicht ausreichen, sollte guter Weizen aus der Kornkammer des Hospitals genommen werden. So- gar das Gewicht eines Laibs wurde auf 16 Unzen (≈ 453,59 Gramm) festgelegt, und ein solcher Laib sollte zwei Armen gegeben werden.

Die „**Gebräuche der Kirche des Hospitals von Jerusalem**“ schreiben in

- Kapitel 1 den Beginn der Morgenmesse vor, verbieten mehr als einmal am Tag die Messe zu lesen und regeln die kirchlichen Zeremonien im Todesfall.
- Kapitel 2 regelt die Stipendien und Stolgebühren für Priester mit besonderen Regelungen für die Gedenkfeier eines Verstorbenen.
- Kapitel 3 legt fest, dass in der Kirche immer Licht brennen muss und welche liturgischen Instrumente bereitzuhalten sind.
- Kapitel 4 regelt, was zu tun ist, wenn ein Fremder stirbt, und
- Kapitel 5, wenn der Verstorbene ein Mitglied der Brüdergemeinschaft war.
- Kapitel 6 und
- Kapitel 7 enthalten Vorschriften zur Verwendung der Stolgebühren und
- Kapitel 8 befasst sich schließlich mit dem Vorgehen bei der Hinterlegung eines Testaments an das Hospital.

Die vom Generalkapitel am 3. März 1181 erlassenen Statuten von Meister Roger de Moulins, „**Dass die Kirchen mit Wissen des Priors geregelt werden sollen**“ (die sog. „Hospitalordnung“)¹⁷³, können als weitere Vorschriften zur Umsetzung der Raimund-Regel, insbesondere von Kapitel 16, angesehen werden. Diese Vorschriften sind in zwei Teile gegliedert. Der zweite Teil stellt das Gewohnheitsrecht zur Umsetzung des ersten Teils dar. Teil eins beginnt mit der Vorschrift, dass Priester und Kleriker sowie die Ausstattung der Kirche der Aufsicht des Priors unterstehen. Ab der zweiten Vorschrift geht es ausschließlich um Pflegevorschriften: Vier Ärzte sollten für das Hospital eingestellt werden. Außerdem werden Größe und Ausstattung der Betten, die Kleidung der Kranken beim Gang zur Latrine, die Herstellung von Wiegen für Neugeborene und die Beschaffenheit der Totenbahnen behandelt. Anschließend werden das Verhalten des Pflegepersonals und das Vorgehen bei Fehlverhalten eines Pflegers behandelt. Schließlich werden die Responsionen, d. h. die Beiträge, aufgelistet, die das Mutterhospital von den überseeischen Zweigstellen seiner Gemeinschaft verlangte. Der erste Teil schließt mit der Verhaltensnorm für die Brüder, sich um die Kranken zu kümmern, als wären sie ihre Herren, ihnen Diener als Gehilfen zu geben und welche Aufgaben diese haben. Der zweite Teil beschreibt ausführlicher die Aufnahme, Pflege und Verpflegung der Kranken sowie ihre Kleidung beim Gang zur Latrine. Wir erfahren auch, dass das Hospital früher verlassene Kinder beherbergte und

¹⁷¹ DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 494; PAOLI, a.a.O., App. instr. XL f.

¹⁷² DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 504; PAOLI, a.a.O., App. instr. XLII - XLIV

¹⁷³ DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 627; PAOLI, a.a.O., App. instr. LXV (sic!, richtig: XLV) – L; deutsche Übersetzung bei WINTERFELD, a.a.O., S. 70ff.

arme Paare zu ihrer Hochzeitsfeier Essen erhielten. Das Haus reparierte und gab gebrauchte Kleidung und Schuhe weiter und unterstützte entlassene Gefangene finanziell. Fünf Kleriker beteten jeden Abend den Psalter für die Wohltäter des Hauses. Der Konvent lud täglich 30 arme Menschen zum Essen ein. Drei Tage die Woche erhielten alle Armen, die kamen, Almosen und Essen. In der Fastenzeit wurden jeden Samstag dreizehn arme Menschen zum Essen eingeladen, ihre Füße wurden gewaschen, sie bekamen neue Kleidung und ein Almosen.



174

¹⁷⁴ Stich "De Hospitalitate" aus: *Stabilimenta Rhodiorum Militum* von Guillaume Coursin, 1493

2. Geistliche Fundamente und Spiritualität in der Ordensregel

a. Das **Gottesbild**

Die Weihe an den Herrn: Ein Leben nach den evangelischen Räten zur Ehre Gottes

Der Eintritt in den Orden bedeutete eine Weihe im Sinne der vollkommenen Selbstingabe an Gott¹⁷⁵ Da die Regel im Namen des allmächtigen Gottes erlassen wird¹⁷⁶, verlangt er von den Brüdern beim Jüngsten Gericht die Treue zu ihrem Versprechen, nach den evangelischen Räten zu leben¹⁷⁷. Doch Gott hilft ihnen dabei, diese Verpflichtung zu erfüllen¹⁷⁸. Er wohnt in seinen Heiligen und behütet sie¹⁷⁹. Ihr Dienst, so auch die Arbeit des Generalkapitels, geschieht zur Ehre Gottes.

Deshalb und zur Ehre des Kreuzes selbst tragen sie das Kreuz auf ihren Gewändern, damit Gott sie durch dieses Banner aufgrund ihres Glaubens beschütze und verteidige. Die zweite und dritte göttliche Person werden in den Dokumenten nur selten ausdrücklich genannt – außer in den Formeln „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ und „(Jahr) nach Christi Geburt“. Aber auch wenn sich die Regel an den genannten Stellen nur auf Gott, den Herrn, bezieht, beweist der theologische Inhalt dieser Aussagen, dass Gott entweder als Dreifaltigkeit¹⁸⁰ oder speziell Jesus Christus¹⁸¹ oder der Heilige Geist¹⁸² gemeint ist.

Auf Jesus Christus als solchen wird nur in wenigen Fällen ausdrücklich Bezug genommen, z. B. in der Regel, wo es heißt: „Die Mitbrüder im Priesteramt, die die Messe (für einen verstorbenen Bruder) singen, sollen für seine Seele zu unserem Herrn Jesus Christus beten¹⁸³“, oder in der lateinischen Version des „Privilegs der Kranken, Weißbrot zu erhalten“ wird der Bruder, der den Vorschriften zuwiderhandelt, mit dem Verräter Jesu Christi gleichgestellt.¹⁸⁴

¹⁷⁵ Vgl. JR XIX, 1: „... alle Brüder ..., die sich jetzt oder später Gott und dem heiligen Spital zu Jerusalem weihen ...“

¹⁷⁶ Vgl. JR XV: „... alle diese Vorschriften ... gebeten wir im Namen des allmächtigen Gottes.“

¹⁷⁷ Vgl. JR I,2: „... weil die drei Dinge (Ordensgelübde) Gott am Jüngsten Tag von ihnen fordert.“

¹⁷⁸ Vgl. JR I, 1: „(Ordensgelübde) mit Gottes Hilfe halten.“

¹⁷⁹ JR IV, 7; „Und der Herr, der in seinen Heiligen wohnt, behüte sie auf diese Weise. Amen.“ JR IV, 7 Dass unter „Heilige“ die Gläubigen zu verstehen sind, zeigt ein Vergleich mit Röm 8,27.

¹⁸⁰ Vgl. JR XV.

¹⁸¹ Vgl. JR I, 2 und JR IV, 7.

¹⁸² Vgl. JR I, 1 und JR IV, 7.

¹⁸³ Vgl. JR XIV, 8.

¹⁸⁴ Vgl. BVI,1: „si ... quisquam ... ei ... contraire presumpserit, sit damnatus perpetuo, una cum Juda proditore domini nostri Jhesu Christi.“ Brotverordnung (nachfolgend kurz: BV)

b. Die Liturgie

Eine würdige Liturgie stellte einen wesentlichen Bestandteil des Dienstes im Orden des heiligen Johannes dar, diente doch die gesamte Praxis der Verherrlichung Gottes. Unter Meister Jobert erließ das Generalkapitel sogar eine eigene „Kirchenordnung“, welche präzise Regeln für diese Gottesdienste festlegte¹⁸⁵.

Innerhalb der Kirche war ein anständiges Verhalten geboten;¹⁸⁶ zudem musste das ewige Licht darin brennen¹⁸⁷. Die Kirche hatte für das notwendige liturgische Gerät Sorge zu tragen¹⁸⁸. Die Gottesdienstordnung sah vor, dass die Morgenmesse nicht vor Sonnenaufgang beginnen durfte,¹⁸⁹ und kein Priester die Messe mehr als einmal am Tag lesen durfte (Binationsverbot)¹⁹⁰. Dem Priester sollte am Altar von Klerikern¹⁹¹ in Alben gedient werden¹⁹².

Lesungen aus der Heiligen Schrift und die Besprengung mit Weihwasser (Asperges) fanden sonntags im Hospital selbst¹⁹³. Das Gedenken an die Verstorbenen nahm bei den liturgischen Feiern einen großen Raum ein. Umfangreiche Vorschriften im Kapitel 14 der Regel sowie den Kapiteln 1, 4 und 5 der „Kirchenordnung“ regelten diese Zeremonien detailliert.

c. Die Sakramente

Das Sakramentenverständnis des Ordens – soweit es sich aus der zugrunde liegenden Regel und den Statuten ableiten lässt – gewährt tiefe Einblicke in seine spirituellen Fundamente.

Das **Bußsakrament** (Beichte) ist das Instrument der Versöhnung, um den Blick wieder ganz auf die Nachfolge Christi zu richten, wenn ein Bruder vom rechten Weg abgekommen war¹⁹⁴. Werden Sünden öffentlich bekannt, sieht die Ordnung schwerste Strafen¹⁹⁵ vor, die den Fehlaren zur aufrichtigen Reue bewegen sollen¹⁹⁶. Bezeichnend für das Selbstverständnis des Ordens des Heiligen Johannes ist zudem die geistliche Sorge um die Hilfsbedürftigen: Bei ihrer Aufnahme ins

¹⁸⁵ Siehe Teil III dieser Arbeit.

¹⁸⁶ „In der Kirche sei ihr Auftreten und ihr Lebenswandel ehrbar.“ JR III, 1

¹⁸⁷ „In der Kirche soll Tag und Nacht auch ein Licht brennen.“ JR III, 3

„Wir gebieten auch, dass die Brüder zu aller Zeit in der Kirche ein Licht brennen.“ Kirchenverordnung (nachfolgend kurz: KV) III, 1; vgl. hierzu auch „Es sollen vorhanden sein ... ein ewiges Licht in der Kirche...“

1 HO I,2

¹⁸⁸ „(Wir gebieten) ... dass Kelch und Rauchfass ... seien.“ KV, III, 2

¹⁸⁹ „Als erstes gebieten wir, dass keine Frühmesse vor Tagesbeginn gesungen werde.“ KV I, 2

¹⁹⁰ „Kein Oberer oder Pfleger der Häuser gebiete einem Priester zwei Messen am Tag zu singen.“ KV I, 3

¹⁹¹ Damit war nach dem damaligen Kirchenrecht jeder gemeint, der mit dem Empfang der Tonsur die Priesterausbildung begonnen hatte. Im Sprachgebrauch der Orden hat sich das bis heute erhalten.

¹⁹² „... dass Kleriker am Altar dem Priester in weißen Kleidern dienen.“ JR III, 2

¹⁹³ „An allen Sonntagen soll die Epistel und das Evangelium im Krankenhaus gelesen werden und während der Prozession soll der Kranke mit Weihwasser besprengt werden.“ JR XVI, 4

¹⁹⁴ „Wenn ein Bruder gesündigt hat, ... so büße er ... und man soll ihm eine angemessene Buße verordnen.“ JR IX, 1

¹⁹⁵ „... soll er ... aufs härteste mit Gärten oder Riemen eschlagen werden und er soll aus der ganzen Gemeinschaft des Ordens und der Brüder verstoßen werden.“ JR IX, 3

¹⁹⁶ „Wenn danach Gott sein Herz erleuchtet und er wieder zum Haus der Armen kommt, ud er bekennt, dass er schuldig und ein Sünder sei und Gottes Gesetze übertreten habe und Besserung verspricht, so soll er wieder aufgenommen werden.“ JR III, 4 f.

Hospital sollten die Kranken zunächst die Beichte ablegen und die heilige Kommunion empfangen, noch bevor sie zu Bett gebracht wurden¹⁹⁷.

Eine zentrale Rolle im Alltag des Hospitals spielte auch die **Krankenkommission**, die den Leidenden nach ihrer Aufnahme regelmäßig gespendet wurde.¹⁹⁸

Die tiefe Ehrfurcht vor dem Sakrament der Ehe offenbart sich indes indirekt in der „Hospitalordnung“: Hiernach unterstützte das Hospital bedürftige Brautpaare großzügig bei der Ausrichtung ihrer Hochzeit.¹⁹⁹

d. Das **Menschenbild**

Das Menschenbild des Ordens zeigt sich in den Aufgaben und der Stellung der verschiedenen Stände des Volkes Gottes.

Der **Ordenspriester** war ein gleichberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft und dem Prior unterstellt²⁰⁰. Da Diözesanpriester in jener Zeit oft alles andere als wohlhabend waren, erwähnt die Ordensregel mehrfach freiwillige Stipendien²⁰¹ für Diözesanpriester, die dem Orden dienten²⁰².

Das damalige Kirchenrecht zählte nicht nur Priester und Diakone zum **Klerus**, sondern alle, welche die Niederer Weihe empfangen hatten, beispielsweise auch Subdiakone und Akolythen. Sie sollten dem Priester am Altar dienen²⁰³ und ihn bei der Spendung der Heiligen Kommunion an die Kranken begleiten²⁰⁴. Des Weiteren wurde der Psalter allabendlich von fünf Klerikern für die Wohltäter des Hauses gelesen²⁰⁵.

Die Sicht des **Menschen** allgemein in der Regel und den ersten Statuten offenbart das Wesen der spirituellen Grundlage des Dienstes des Ordens des Hl. Johannes: Die Gläubigen werden selbst zu Heiligen²⁰⁶, weil Gott in ihnen wohnt²⁰⁷.

¹⁹⁷ „Zuerst soll er dem Priester seine Sünden beichten und soll geistlich betreut werden (d.h. die Hl. Kommunion empfangen). Dann soll er zum Bett getragen werden.“ JR XVI, 2 f.

¹⁹⁸ „Und beim Krankenbesuch soll der Priester mit weißen Kleidern gehen und fromm den Leib des Herrn tragen. Und ein Diakon oder ein Subdiakon oder ein Akolyth soll vorangehen und eine Laterne mit einer brennenden Kerze und einen Weihwasserkessel tragen.“ JR III, 4 f.

¹⁹⁹ „Männer und Freuen, die heiraten wollen, aber nichts haben, womit sie ihre Hochzeit feiern könnten, denen soll das Haus des Hospitals zwei Schüsseln oder die Portionen von zwei Brüdern geben.“ 2 HO III

²⁰⁰ „Er bestimme, wessen man ... an Klerikern für den Gottesdienst ... bedarf.“ 1 HO I, 2

²⁰¹ Stipendien und Stolgebühren stehen dem Zelebranten nicht selbstverständlich zu.

²⁰² „Von dem, was in der Beichte erworben wird, davon soll man den Priestern den sechsten Teil aus Wohlwollen und nicht nach Recht und Gesetz geben.“ KV VII, 1

„In den Messen, die man ohne Feierlichkeit singt, sollen die Priester keinen Rechtsanspruch auf das Opfer haben, außer so viel, wie ihnen die Brüder freiwillig geben.“ KV VI

„(Wir gebieten, dass) es beim Ermessen des Pflegers (=Priors) steht, ihm (dem Priester) das zu geben oder zuzuteilen, wie er es will.“ KV VII, 2

²⁰³ „... dass Kleriker am Altar dem Priester ... dienen.“ JR III, 2

²⁰⁴ „Beim Krankenbesuch soll ... ein Diakon oder ein Subdiakon oder ein Akolyth ... vorangehen.“ JR III, 4 f.

²⁰⁵ „Jede Nacht sollen fünf Kleriker für die Wohltäter des Hauses den Psalter lesen.“ 2 HO VI

²⁰⁶ Vgl. Mt 27,52; Mk 6,20; Röm 1,7; 6,22; 1 Kor 1,2 etc.

²⁰⁷ Vgl. Joh 14, 20.23 und JR IV, 7 „Unser Herr, der in seinen Heiligen wohnt...“

Diese Heiligkeit mussten die Brüder bezeugen, beispielsweise wenn sie außer Haus gingen²⁰⁸.

Die Sicht der **Armen** und **Kranken** ist eine besonders aufschlussreiche Quelle für unser Thema: Sie werden „Arme Christi²⁰⁹“ oder „Arme unseres Herrn²¹⁰“ genannt. Die „Armen Christi“ sind also „heilige Arme²¹¹“, in deren Namen die Regel erlassen ist²¹² und die wie ein Herr bedient werden²¹³, weil sie Herren sind²¹⁴.



Kapitel 5 der Regel des Ordens des Hl. Johannes zählt ebenfalls zu ihrem Proprium.

Der Begriff „heilige Arme“ ist eine Novität, welche die Regel des Ordens des Hl. Johannes eingeführt hat.

Der Kranke ist in der Spiritualität des Ordens des Hl. Johannes ein vollwertiges Mitglied in der „Gemeinschaft der Heiligen“ des Hospitals.

Wilhelm de Ferrariis und Raoul le Funs (1165 – 1172) verwenden den Begriff „heilige Arme“ später.

Der Begriff „*quasi dominus*“ kann auf zwei verschiedene Arten interpretiert werden:

1. Einerseits als „wie **ein** Herr“
– man beachte, dass „Herr“ damals eine Art Hoheitstitel war – und
2. andererseits als „wie **der** Herr“, also wie Gott bzw. wie Christus.

Der älteste lateinische und französische Text lässt beide Interpretationen zu, während sich der älteste deutsche Text für die Interpretation „wie **ein** Herr“ entschieden hat. Die vielen Diskussionen, welche dieser Interpretationen die richtige sein könnte, werden hier nicht näher ausgeführt. Stattdessen fasse ich beide zu einer zusammen:

Indem der Bruder den Kranken wie Herren dient, dient er dem Herrn.

Dies ist das erklärte Ziel des Ordens. Nirgendwo sonst in den entsprechenden Dokumenten wird deutlicher, dass Christi Worte „*Was ihr für einen meiner*

²⁰⁸ „Wenn aber die Brüder durch die Städte oder die Kastelle gehen ... soll nichts (Ärgerliches) geschehen ... wie das ihrer Heiligkeit wohl geziemt.“ JR IV, 1.4

²⁰⁹ „Ich, Raimund, ein Diener der Armen unseres Herrn Jesus Christus...“ JR Eingangsprotokoll, 2

²¹⁰ JR II, 2

²¹¹ „die heiligen Armen“ JR V, 1

²¹² „Diese Vorschriften ... gebieten wir im Namen des allmächtigen Gottes und der Hl. Maria und des Heiligen Johannes und der heiligen Armen ...“ JR XV

²¹³ „Der Kranke soll wie ein Herr ... gespeist werden.“ JR XVI, 3

„Deshalb sollen die Brüder eifrig sein im Dienste der Kranken, die unsere Herren sind.“ 1 HO XVIII, 1

²¹⁴ „sein Herr“ JR II, 3

„Ich gebiete den Gesegneten, unseren Herren Kranken ... zwei zwei herrliche Eigengüter zum ewigen Besitz zu geben.“ BV I, 5

„... den heiligen Kranken, unseren gesegneten Herren..“ BV I, 7

geringsten Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan²¹⁵“ in die Tat umgesetzt werden sollen. Das Hospital soll eine **Gemeinschaft von Heiligen** sein, in der alle gemeinsam zur Heiligung aller beitragen. Die Kranken sind berufen, Werkzeuge zur Heiligung der Brüder zu sein²¹⁶, und wenn sie dieser Berufung folgen, werden sie selbst heilig. Die Brüder verherrlichen den Herrn durch ihren Dienst an den Kranken, der immer als ganzheitlicher Dienst an Körper, Geist und Seele verstanden wurde. Dadurch heiligen die Brüder die Kranken, den Dienst selbst und sich selbst. Sogar das Haus, in dem diese gegenseitige Heiligung stattfindet, wird dadurch heilig²¹⁷. Jetzt verstehen wir, warum in der Ordensregel das Wort „heilig“ so häufig verwendet wird.

e. Die **Askese**

Ein Blick auf die asketischen Ziele und die Praxis der Brüder bietet uns einen tiefen Einblick in die Spiritualität des Ordens des Hl. Johannes²¹⁸:

Im Zentrum stehen die **Ordensgelübde**: Alle Brüder geloben Keuschheit, Gehorsam und den Verzicht auf persönliches Eigentum²¹⁹. Die Anforderungen der einzelnen evangelischen Räte werden in der Folge präzisiert::

1. **Keuschheit**: Um die gelobte Keuschheit zu wahren, müssen die Brüder den Kontakt mit Frauen meiden²²⁰. Wo dies unumgänglich ist, sind sie verpflichtet, das Schamgefühl zu bewahren²²¹. Entgegen den damaligen Ge pflogenheiten ist es ihnen zudem untersagt, nackt zu schlafen²²². Verfällt ein Bruder trotz aller Vorsichtsmaßnahmen in Unzucht, muss er, sofern er heimlich gesündigt hat, heimlich beichten und eine entsprechende Buße tun²²³. Wird die Sünde jedoch öffentlich bekannt, folgt eine strenge Be strafung²²⁴.
2. **Gehorsam**: Was auch immer der Meister von einem Bruder verlangt²²⁵, dieser muss es gehorsam ausführen. Diese Hingabe wird als „heiliger

²¹⁵ Mt 25,40; vgl. Den Kontext Mt 25,31-46. Zur Stellung der Kranken vgl. auch WALDSTEIN-WARTENBERG, Bruderschaften, S. 14 f.

²¹⁶ Vgl. Joh 9, 3

²¹⁷ „Ego Jobertus, sacre domus .. magister“ BV I, so nur in der lateinischen Fassung.

²¹⁸ Vgl. BALLESTREM, spiritualite, und DUCAUD-BOURGET, Francois: La spiritualité de l’Ordre de Malte. - Rom 2¹⁹⁶³. Übersetzung ins Englische: The Spiritual Heritage of The Sovereign Military Order of Malta. - Vatikan 1958.

²¹⁹ „Als erstes gebiete ich, dass alle Brüder, die zum Dienst der -armen kommen, die -dinge, die -gott in die Hand des Priesters und auf das Buch (=Hl. Schrift) versprochen haben, mit -gottes -hilfe halten: Das sind Keuschheit und -gehorsam, das ist alles, was ihnen von ihrer -vorstandshaft (=Obere) geboten wird, und dass sie ohne -eigentum leben.“ JR I

²²⁰ „Frauen jedoch sollen weder ihren Kopf noch ihre Füße waschen noch ihr Bett machen.“ JR IV, 6

²²¹ „Wo Frauen sind, do sollen sie auch ihr Schamhaftigkeit bewahren.“ JR IV, 5

²²² „... auch sollen sie nicht nackt ... liegen...“ JR VIII

²²³ „Wenn ein Bruder ... in Unkeuschheit gefallen ist, so büße er in der Verbogenheit, wenn er Heimlich gesündigt hat, und man soll ihm eine angemessene Buße verordnen.“ JT IX, 1

²²⁴ „... soll man ihn ... ausziehen ... und er soll geschlagen werden ... und er soll aus der ganzen Gemeinschaft des Ordens und der Brüder verstoßen werden.“ JR IX, 2 f.

²²⁵ „Gehorsam, das ist alles, was ihnen vo ihrer Vorstandshaft (=Obere) geboten wird.“ JR I, 2

Gehorsam“ bezeichnet, da sie als wesentliches Instrument zur Heiligung dient²²⁶.

3. **Armut:** Zur Erfüllung des Armutsgelübdes gehört eine einfache, keineswegs luxuriöse Kleidung²²⁷. Dieser Forderung wird durch die Androhung schwerer Strafen Nachdruck verliehen – selbst über den Tod hinaus, sollte ein Mitbruder im Besitz verbotener Güter verstorben sein²²⁸. Wurde ein solcher Besitz zu Lebzeiten entdeckt, band man dem Betreffenden das Geld um den Hals; er wurde nackt durch das Hospital geführt und schwer geschlagen²²⁹.

Eine weitere asketische Verpflichtung stellt das **Fasten** dar. Die Brüder dürfen lediglich zweimal täglich speisen; an Mittwochen und Samstagen sowie in der Zeit von Septuagesima bis Ostern ist der Genuss von Fleisch untersagt²³⁰.

Darüber hinaus sind die Brüder zu äußerster **Bescheidenheit**²³¹ aufgerufen und zur Einhaltung des **Stillschweigens**²³² verpflichtet – insbesondere bei Tisch sowie nach der Komplet.



f. Die Heiligenverehrung

Ein weiteres wesentliches Element der ordens-eigenen Spiritualität ist die Heiligenverehrung, obgleich dieses Thema in den Quellen der hier untersuchten Frühzeit nur vereinzelt explizit Erwähnung findet.

Maria²³³, die heilige Mutter Gottes, und der **heilige Johannes** werden in der Ordensregel lediglich ein einziges Mal gemeinsam genannt. In Kapitel 15 heißt es: „All dies [...] gebieten und verordnen wir im Namen des allmächtigen Gottes und der Seligen Maria und des Heiligen Johannes und der (heiligen) Armen.“ Interessanterweise fügt hier nur die deutsche Quelle das Attribut „heilig“ bei den Armen ein. Diese

²²⁶ “mandans ... sub virtute sancte obediencie firmiter et districte.” BV I, 9 -8nur in der lateinischen -fassung genannt).

²²⁷ “... ihre Kleidung soll bescheiden sein. ...” JR II, 2

“Weiterhin verwehren wir den Brüdern eisenbraunes und gelbbraunes Baumwolltuch und Pelze von wilden Tieren anzuziehen.” JR VIII, 1

²²⁸ “Wenn es vorkommt, dass irgendein Bruder, der ohne eigentum sein sollte, bei seinem Tode Eigentum hat, das er zu Lebzeiten seinem Oberen nicht vorgezeigt hat, für den sollen keine Gottesdienste gehalten werden, nur soll man ihn begraben wie einen Sträfling.” JR VII, 1

²²⁹ JR VIII, 2

²³⁰ “Sie sollen auch nicht mehr als zweimal am Tag essen und an jedem Mittwoch und Samstag von da an, wenn man das #alleluja ablegt (=Septuagesima) bis Ostern sollen sie kein Fleisch essen. ...”JR VIII, 2

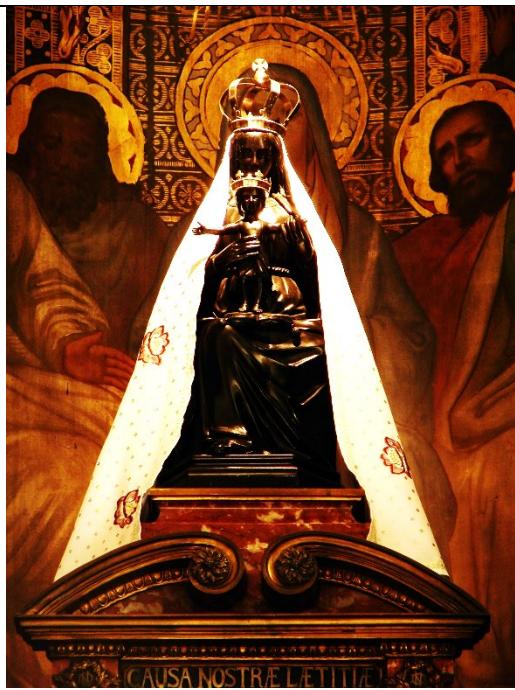
²³¹ “Man gewähre euch nicht mehr von eurem Anspruch als Wasser und Brot udn Kleider...” JR II, 1

²³² “Bei Tische soll ... jeder sein Brot in Stillschweigen esen ... und in ihren Betten sollen die Brüder Still-schweigen bewahren.” JR XI, 1,3

²³³ Bild: Ausschnitt aus dem Gemälde „Die Jungfrau mit dem Heiligen Publius und dem Heiligen Johannes der Täufer“, von Mattia Preti (1613-1699), das im St. Pauls - Kollegiat in Rabat, Malta, aufbewahrt wird.

Formel führt Maria, Johannes und die Armen gewissermaßen als die zentralen Schutzheiligen des Ordens ein.

Die Wurzeln dieser Verehrung lassen sich historisch herleiten: Die Kirche des Hospitals wurde in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche der Heiligen Maria Latina errichtet und entstammte diesem klösterlichen Umfeld. Die Marienverehrung wurde von dort offensichtlich bruchlos fortgeführt. Dass diese geistliche Ausrichtung im Laufe der Zeit an Bedeutung gewann, belegen spätere Quellen: Um 1239 ist mit Sicherheit belegt, dass Novizen bei ihrer Aufnahme geloben mussten: „Ich gelobe und verspreche Gott, dem allmächtigen Gott, der allerseligsten Jungfrau Maria und dem heiligen Johannes dem Täufer, dass ich dem Oberen, den Gott und unser Orden mir gegeben haben, stets gehorchen werde, dass ich ohne Besitz leben werde und dass ich die Keuschheit bewahren werde, so wahr mir Gott helfe.²³⁴“ Diese tiefe Verehrung spiegelt sich auch in den Berichten Bosisios wider, auf die sich Moroso bezieht. Darin wird die besondere Hingabe der Ritter gegenüber der Heiligen Jungfrau sowie die Errichtung zahlreicher Heiligtümer zu ihren Ehren hervorgehoben.



Unter diesen ist das Heiligtum
**Unserer Lieben Frau
 von Liesse**

besonders erwähnenswert, das von
 drei französischen Rittern erbaut
 wurde, die auf wundersame Weise von
 Maria gerettet wurden.²³⁵
 (Moroso. loc. cit.. S.4)

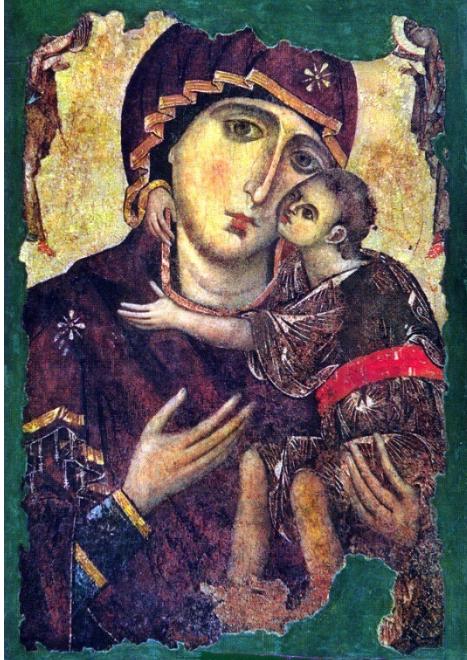


Die Verehrung des Bildes
**Unserer Lieben Frau
 von Phlermos**

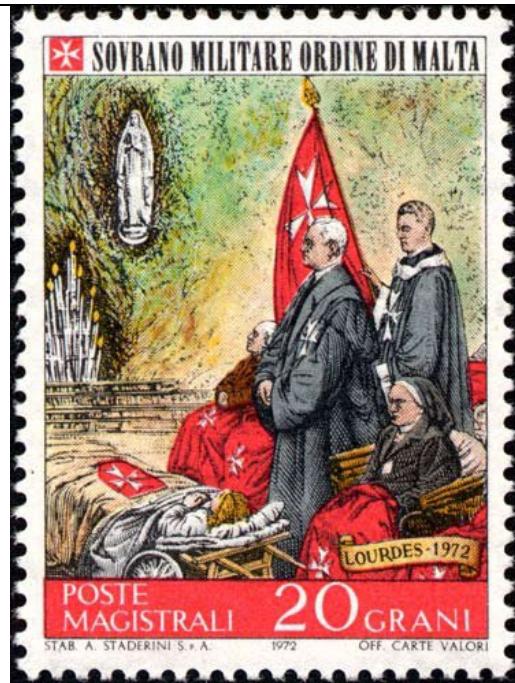
spielt später in der Zeit des Ordens
 auf Rhodos bis heute eine wichtige
 Rolle.

²³⁴ Zitiert nach MOROSO, Nicolas: Die Verehrung der heiligen Jungfrau, Schutzpatronin des Johanniter-Ordens, durch die Malteser-Ritter. Sigmaringen 1956 = Übersetzung von: La Dévotion des Chevaliers de Malte envers la Sainte Vierge, Protectrice de l'Ordre de Saint Jean-Baptiste sous l'Invocation de Nôtre-Dame de Philerme. S. 3

²³⁵ Ebd., S. 4



Die Verehrung
**Unserer Lieben Frau
von Damaskus**



und
Unserer Lieben Frau von Lourdes
sind weitere zeitgenössische Marien-
verehrungen des Ordens.

Die Verehrung des **Heiligen Johannes** spielt im Orden eine besondere Rolle, zumal der Orden nach ihm benannt ist. Zunächst gilt es jedoch zu unterscheiden:



²³⁶Das Männerhospiz und seine Kapelle, die als Erweiterung des Klosters St. Maria Latina errichtet wurden, waren ursprünglich gegen Ende des 11. Jahrhunderts dem **Heiligen Johannes dem Barmherzigen** geweiht. Die Historiker, die das Hospital des Heiligen Johannes von Jerusalem als Fortsetzung des Hospizes betrachten, nennen ihn auch den ersten Schutzpatron des Ordens des Hl.

²³⁶ Bild: Das Bild zeigt eine Tafel aus dem Polyptychon des Heiligen Johannes des Barmherzigen, das um 1475 von Jan Goraj für die Kirche St. Katharina in Krakau gemalt wurde. Das Bild stellt eine Szene aus dem Leben des Heiligen Johannes des Barmherzigen dar, der im 7. Jahrhundert Patriarch von Alexandria war. Johannes der Barmherzige war bekannt für seine Wohltätigkeit und seine Hilfe für die Armen und

Johannes²³⁷. Er war ein 550 geborener Adliger aus Zypern. Er wurde Patriarch von Alexandria in Ägypten. Bald wurde er im Osten als einer der größten Wohltäter verehrt, da er sich besonders den Armen und Kranken widmete. Er gründete Krankenhäuser und Häuser für die Armen und war der Erste, der die Armen und Kranken seine „*Herren und Meister*“ nannte. Er starb zwischen 616 und 620²³⁸.



²³⁹ Die meisten Historiker, die eine Abhängigkeit des Hospitals vom Amalfitanischen Hospiz leugnen, betrachten **Johannes den Täufer** von Anfang an als Schutzpatron des Ordens²⁴⁰. Das erste Dokument, das Johannes den Täufer erwähnt, ist die Schenkungsurkunde von Foupier Favard über das Land Diosolvol. Dieses Dokument²⁴¹ stammt aus der Zeit zwischen 1106 und 1110. Spätestens ab diesem Zeitpunkt, also noch zu Lebzeiten des Gründers Gerhard, gilt Johannes der Täufer als Schutzpatron des Ordens. So nennt auch die Bulle „*Piae postulatio voluntatis*“ von Papst Paschalis II. vom 15. Februar 1113²⁴² Johannes den Täufer als Schutzpatron. Er wurde als Vorläufer Christi verehrt. Er lebte in der Wüste und predigte dort, wie die Brüder des Ordens des Hl. Johannes, die in eine fremde, wüstenartige Gegend zogen, um dort Christus zu dienen.

Bedürftigen. Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/bc/Polypytych_of_John_the_Merciful_01.jpg

²³⁷ Als deren erster wohl Wilhelm von Tyrus in: Recueil des Historiens de Croisades. Historiens Occidentaux. I 10 S. 30 f.: vgl. auch VOLBORTH: Der vergessene, erste Schutzheilige des Ordens St. Johannis vom Spitsl zu Jerusalem. In: Württembergisch-Badensche Genossenschaft des Johanniterordens. Rundschreiben Nr. 27 (1962) S. 50 f.

²³⁸ Eine legendarische Biographie findet sich in: VORAGINE, Jacobus de: Die Legenda aurea. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz. (Ost-)Berlin 1963, S. 160-168

²³⁹ Bild: Der Hl. Johannes im Ordenshospital, aus dem Regelbuch von 1584 des Großmeisters Frà Hugo LOUBENA VERDALLX. Quelle: https://m.media-amazon.com/images/I/91J6AQSiugL._SL1500_.jpg

²⁴⁰ Sehr ausführlich versucht dies PACIAUDIUS, Paullus M.: De cultu S. Johannis Baptistae Antiquitates Christianae. Rom 1755, S. 273 ff. zu beweisen; desgl. HESTAND, a.a.O., S. 43-47

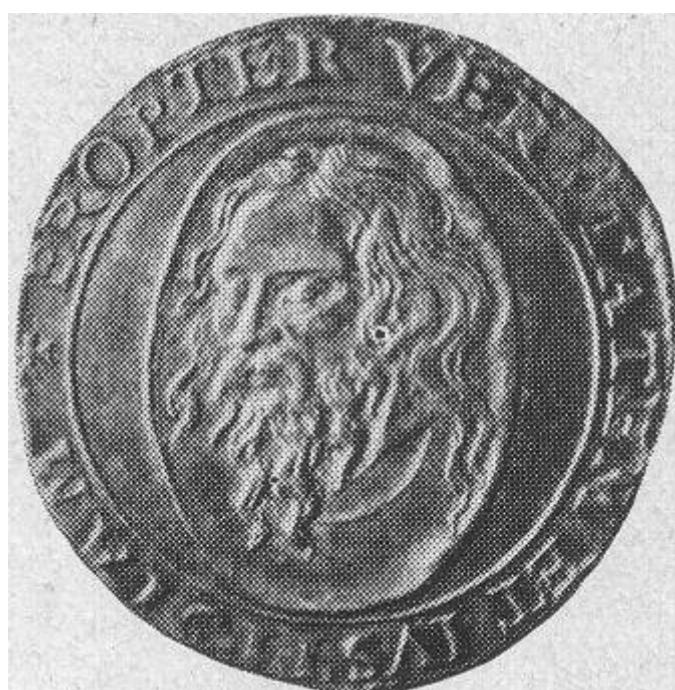
²⁴¹ DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 10

²⁴² Ebd., Nr. 30



243

Der heilige Johannes (wahrscheinlich als Stellvertreter Christi) wird auf den Münzen des Ordens²⁴⁴ des beginnenden 16. Jahrhunderts symbolisch als Lehensherr²⁴⁵ dargestellt, der den Großmeister mit Fahnen belehnt,

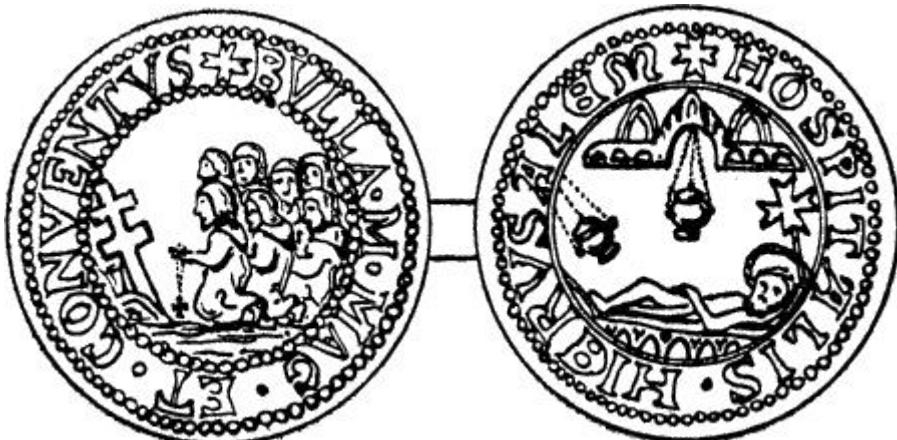


oder sein (Johannes') Kopf auf der Schale nach seiner Enthauptung,

²⁴³ Bildquelle: PROKOPOWSKI, a.a.O. S. 21

²⁴⁴ Als Subjekt des Völkerrechts hatte er ua. das Recht, Münzen zu schlagen.

²⁴⁵ Diese Hinweise, und die der folgenden Fußnote, verdanke ich u.a. einer persönlichen -mitteilung WALDSTEIN-WARTENBERGS



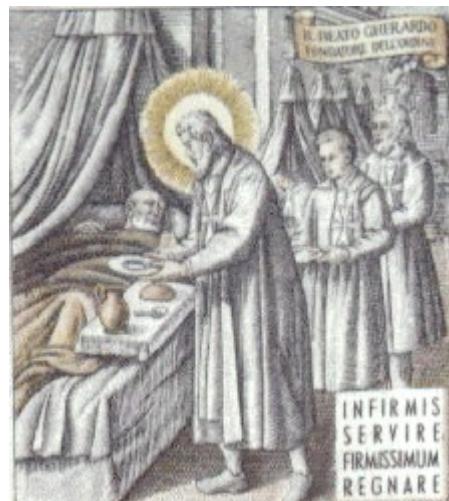
während der Großmeister und der Ordensrat auf den ältesten Siegeln des Ordens vor dem Grab Christi knien und beten²⁴⁶.

Waldstein-Wartenberg erwähnt die Verehrung des Heiligen Johannes des Täufers als Schutzpatron der Einsamen und der Baptisterien in Frankreich und Bedford berichtet, dass der Heilige Johannes auch als Schutzpatron der Kranken verehrt wurde – er meint damit Epileptiker²⁴⁷.

g. Die **Hospitalität** als Kernaufgabe des Ordens

248

„Die Hospitalität nimmt den ersten Rang unter allen Werken der Frömmigkeit und Menschlichkeit ein. Alle christlichen Völker stimmen darin überein, weil sie alle anderen Tugenden einschließt. Sie muss von allen Menschen guten Willens geübt und geachtet werden – ganz besonders von denen, die den ehrenvollen Namen eines Hospital-Ritters führen. Deshalb dürfen wir uns keiner anderen Aufgabe hingebungsvoller widmen als derjenigen, von welcher der Orden seinen Namen ableitet.“²⁴⁹

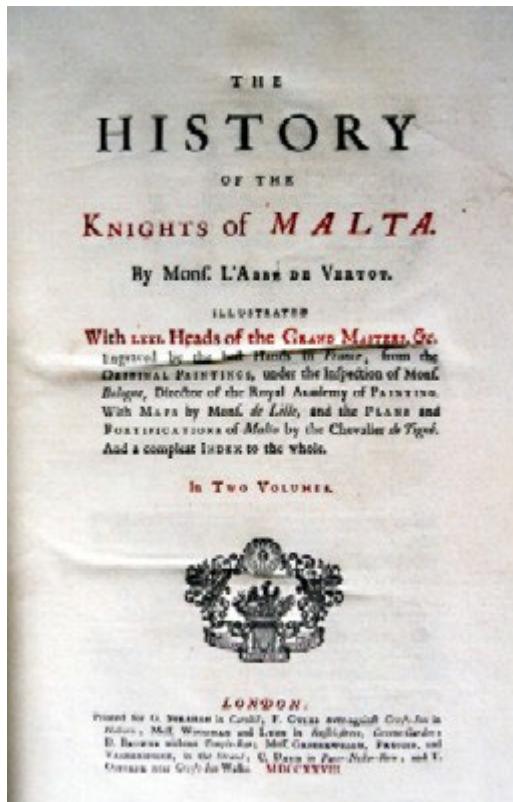


²⁴⁶ Aufgrund der im 11. Jahrhundert propagierten Laienfrömmigkeit wollte der Orden des Heiligen Johannes als Vasallen Christi in der Welt leben, nicht aber einem weltlichen Lehensherrn, sondern Christus allein dienen. Die Vasallenpflichten bestanden im Schutz der „Untertanen“ Christi, in erster Linie der Pilger, Armen und Kranken, die Christus als seine Brüder bezeichnet hatte. Dazu gehörte der Straßenschmutz („Die Pilger reisten zur Stammburg Chrisi“), der Schutz seines Grabes (abgeleitet vom heidnischen Gräberkult der Germanen), sie schützten sein „Reich“, das zunächst gegenständlich genommen, das Königreich Jerusalem war, später das christliche Abendland. Si ist die Entwicklung in einen Ritterorden schon zu Zeiten Meister Raimund de Puis zu verstehen. WALDSTEIN-WARTENBERG, Rechtsgeschichte, S. 19

²⁴⁷ BEDFORD, W.K.R. und HOLBECHE, Richard: The Order of St. John of Jerusalem. Being a history of the English Hospitallers of St. John, their Rise and Progress. London 1902. Neudruck (New York) 1978, S. 3

²⁴⁸ Bild: Der Selige Gerhard im Hospital. Aus: BOSIO, Iacomo: Dell’ Istoria della Sacra Religione ill^{ma} Militia di S. Gio Gierosol^{no}, Bd. I (Venezia ³1695), S. 56

²⁴⁹ VERTOT, Histoire, Bd. VI, S. 52 f. zitiert auch bei WIENAND, a.a.O., S. 268



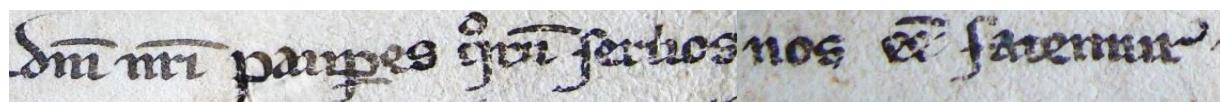
Die Historie belegt, dass diese Worte **Vertôts** keine bloße Formel waren, sondern im praktischen Dienst lebendig umgesetzt wurden.

Die Hospitalität des Ordens des Heiligen Johannes wurzelt in der zuvor behandelten tiefen Spiritualität; sie ist deren praktischer Ausdruck. Hospitalität wird hier konsequent als Dienst an den Armen des Herrn verstanden. Dies spiegelt sich in der Titulatur wider: Die Großmeister firmieren als „*Diener der Armen unseres Herrn Jesus Christus*“²⁵⁰ oder „*Diener der armen Kranken*“²⁵¹, die Mitbrüder schlicht als „*Diener der Armen*“²⁵².

Diese Haltung mag auf den ersten Blick paradox erscheinen, da ritterliches Selbstverständnis selten mit Demut assoziiert wird. Doch das ritterliche Ideal der Treue fand hier seine sakrale Zusitzung: Die Kreuzfahrer betrachteten Christus als ihren obersten Lehnsherrn. Da Christus sich in der Nachfolge von Matthäus 25,37-40 mit den Ge-

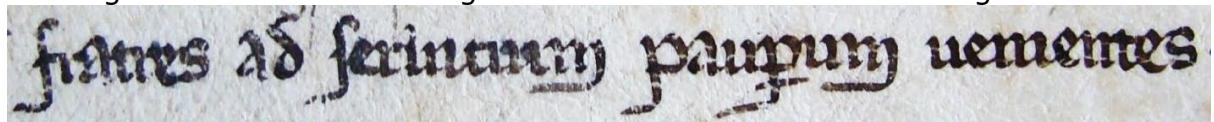
ringsten identifiziert, wird der Dienst am Hungrigen, Kranken oder Gefangenen zum unmittelbaren Dienst an Christus selbst. Die Pflege der Armen als „*Herren*“ ist somit die logische Konsequenz aus ritterlicher Loyalität und christlichem Glauben.

Die Lesart der lateinischen Handschrift der Ordensregel (JR II,2) spricht noch deutlicher von:



„**Domini nostri pauperes** quorum servos nos esse fatemur“
Die **Armen unseres Herrn**, deren Diener zu sein wir bekennen ...

Die Regel des Ordens des Heiligen Johannes nennt die Ordensmitglieder



„**fratres at servitium pauperum venientes**“
= Brüder, die zum Dienst an den Armen kommen.

²⁵⁰ JR, Eingangsprotokoll, 2

²⁵¹ HO Eingangsprotokoll, 3

²⁵² JR II, 2

¶ Titulo. s. De regula.

¶ frater Raymonodus de podio magister.

¶ Regula hospitalarioꝝ et militie ordinis sancti Joannis baptiste hierosolymitanꝝ.

¶ In nomine domini amen. Ego raymonodus scriuus pauperꝝ christi et hospitalis biterusalē custos de consilio capituli fratrum in isto anno b̄c in domo hospitalis sancti Joannis baptiste biterusalē. Precepto enim quod oēs fratres accedētes ad obsequiū pauperū et tuitionē fidet catholicę teneāt et cū diuino presidio seruēt trā: quā promissa sunt deo: videlicet castitatiē et obediētiā: hoc est: quod adimplebūt quicquid eis erit imminutum a suo magistro: atq; vivere sine proprio: quantā deus regat b̄c trā ab eis in yltimo iudicio.

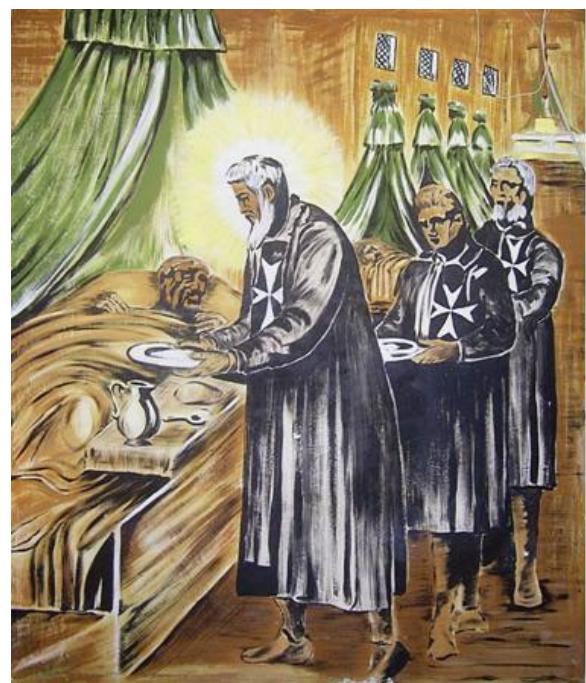
In späteren Fassungen der Regel wird dies zum dualen Auftrag erweitert "fratres accedentes ad obsequium pauperum et tuitionem fidei catholicae" (Brüder, die zum Dienst an den Armen und zum Schutz des Katholischen Glaubens herantreten).

Daraus leitet sich unser Ordensmotto
„tuitio fidei et obsequium pauperum“ ab.

Ein Proprium des Ordens des Heiligen Johannes (vgl. Kap. 3 der Regel) ist dabei die Ganzheitlichkeit der Sorge: Der Dienst beschränkt sich nicht auf die physische Pflege sondern schloss die Sorge um das Seelenheil der Betreuten wie der Betreuer ein. Die pastorale und sakramentale Dimension – **priesterliche Krankenbesuche** und die **Krankenkommunion** – sind keine optionalen Ergänzungen, sondern **integrale Bestandteile der Pflege**.

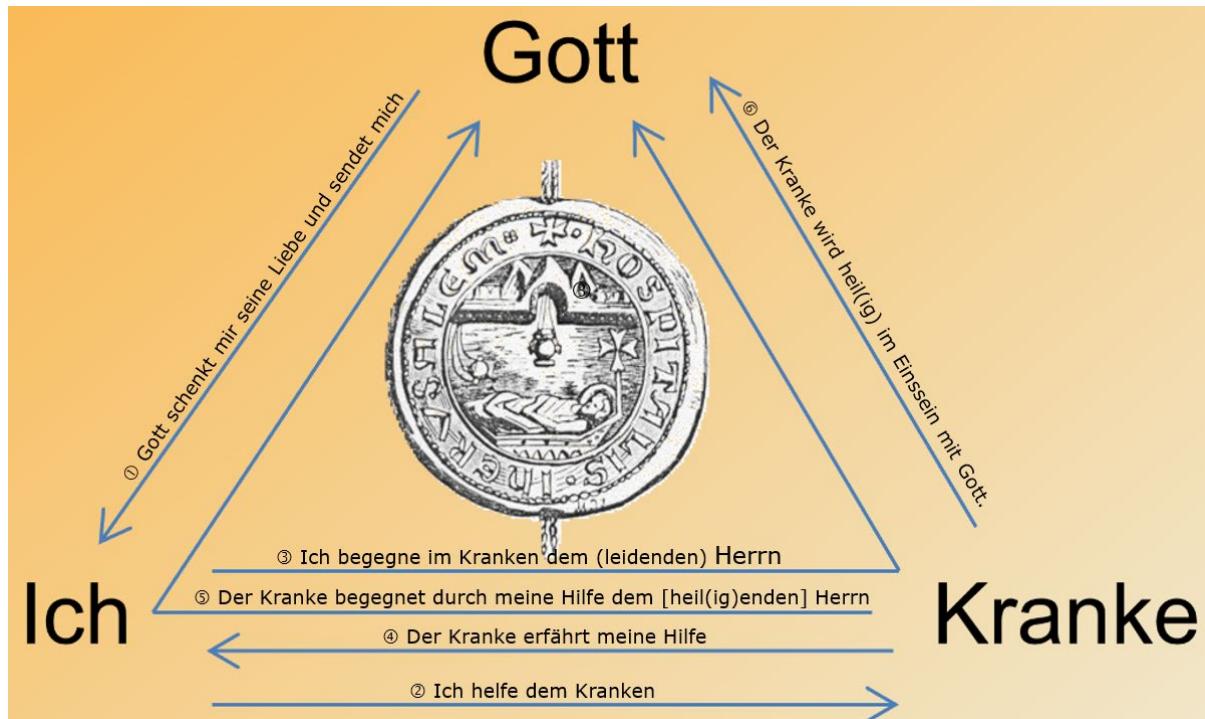
Im Orden des Heiligen Johannes wird **die Nächstenliebe** somit **zum vollzogenen Gottesdienst**: Der hospes (Gast) ist Christus selbst, der uns in den Kranken begegnet.

Der Selige Gerhard
 im Hospital von Jerusalem ➔ ²⁵³



²⁵³ Wandgemälde im Blessed Gérard's Care Zentrum in Mandeni/Südafrika

Die Hospitalitas als Heilsereignis und die „communio sanctorum“:



1. Gott schenkt mir seine Liebe und sendet mich
2. Ich helfe dem Kranke
3. und begegne im Kranken dem (leidenden) Herrn
4. Der Kranke erfährt meine Hilfe
5. und begegnet damit dem [heil(ig)enden] Herrn
6. Und wird heil(ig) im Eins-Sein mit Gott.

Dadurch transformiert sich das Hospital zum Ort der Heilserfahrung, die Hospital-Gemeinschaft zur „Gemeinschaft der Heiligen“ und die Hospitalität zum sakramentalen Heilsereignis.

Historische Alleinstellung und das „Vierte Gelübde“

Der Orden des Heiligen Johannes war die **erste Gemeinschaft des Abendlandes, die die Hospitalität zur primären Ordensaufgabe** erhob. Während römische Valetudinarien primär der Erhaltung der Arbeitskraft von Sklaven dienten und bischöfliche Xenodochien (ab dem 5. Jahrhundert²⁵⁴) eher allgemeine Versorgungseinrichtungen waren, zeichnete sich der Orden des Heiligen Johannes durch eine primäre Ausrichtung auf die Armen- und Krankenpflege in großem Umfang aus.

²⁵⁴ Google KI klärt am 18.1.2026: "Die Annahme, das Konzil von Nicäa (325) habe solche Einrichtungen angeordnet, beruht auf einer historischen Verwechslung oder späteren Zuschreibung. ... Bestimmungen über die Verwaltung und den Schutz von Xenodochien wurden erst auf dem **Konzil von Chalkedon (451)** in den Kanones 8 und 10 detailliert kirchenrechtlich verankert."

Obschon die ursprüngliche Regel noch kein explizites Hospitalitätsgelübde kennt, kodifiziert das Gewohnheitsrecht des Ordens des Heiligen Johannes um 1239 (Kap. 121) ein einzigartiges Aufnahmeceremoniell. Neben den evangelischen Räten (Gehorsam, Keuschheit, Armut) tritt ein vierter, distinktives Versprechen hinzu:

„...denn Ihr versprecht,
Diener und Sklave zu sein unseren Herren Kranken.“



255



Die Architektur des Heils: Sakralraum und Krankensaal

Diese theologische Zentrierung prägte die Architektur: Krankensäle im Orden des Heiligen Johannes verfügten oft über integrierte Altäre oder wurden als doppelstöckige Kirchen²⁵⁶ konstruiert. Diese Bauweise ermöglichte den Kranken den audiovisuellen Kontakt zur Liturgie –

²⁵⁵ Bild: aus PROKOPOWSKI, a.a.O., S. 203

²⁵⁶ Vgl. GRUNSKY, a.a.O., *passim*



257

ein Prinzip, das sich bis in die Lazarettzüge des Ersten Weltkriegs²⁵⁸



und andere Einrichtungen wie San Giacomo in Augusta in Rom tradierte²⁶⁰.



Heilige Messe in der Blessed Gérard's Kirche in Mandeni/Südafrika

²⁵⁷ Bild: Inneres eines Lazarettzugwagens mit Altar aus dem Ersten Weltkrieg, aus PROKOPOWSKI, a.a.O., S. 229

²⁵⁸ Waggon eines Lazarettzuges der italienischen Assoziation aus dem Ersten Weltkrieg (1914-18),

²⁵⁹ Bild: Krankensaal mit Altar im Ordenshospital S. Goacomo in Augusta, aus PROKOPOWSKI, a.a.O., S. 203

²⁶⁰ Hospital in Rom, San Giacomo in Augusta, wo der Malteserorden einst eine Station unterhielt. Die Bilder entstanden beim Besuch eines Großmeisters dort. Das Hospital war bis 2008 in Betrieb.

Die Regel des Ordens des Heiligen Johannes priorisiert konsequent die pastoral-sakramentale Sorge. Bevor die stationäre Aufnahme erfolgt, wird das Seelenheil durch die Sakramente der Versöhnung und Eucharistie gesichert. Erst danach wird der Kranke als „Quasi dominus“ (wie der bzw. ein Herr) aufgenommen und täglich gestärkt (reficiantur).



Das älteste Siegel aus der Ära von Raimund du Puy²⁶¹ symbolisiert diesen Zusammenhang: Das „Ewige Licht“ und das Weihrauchfass über dem Krankenbett bezeugen die ununterbrochene Genwart Christi im Altarsakrament und das fürbittende Gebet der Brüder.



Das Hospital von Jerusalem als umfassendes Sozialsystem

Die Statuten belegen, dass der Orden des Heiligen Johannes bereits in seiner Frühphase ein hochdifferenziertes System der Nächstenliebe betrieb. Das Hospital von Jerusalem war weit mehr als ein hospitium (Gästehaus); es fungierte als umfassendes Zentrum karitativer Fürsorge, das Säuglingspflege, Wohlfahrtshilfe für Bedürftige und Gefangenfürsorge einschloss. Qualitativ wie quantitativ stellte es die erste reguläre und professionelle Hilfsinstitution des christlichen Abendlandes dar.

²⁶¹ Ältestes Siegel des Ordens, aus: WIENAND, a.a.O., S. 42



Die Dimensionen des Hospitals von Jerusalem

Die Effizienz und der Umfang der sozialen Leistungen des Ordens des Heiligen Johannes lassen sich eindrucksvoll an der Logistik des Hospitals in Jerusalem ablesen.

Johannes von Würzburg, der 1135 Jerusalem besuchte, hinterließ 1170 eine detaillierte Beschreibung²⁶², die den außergewöhnlichen Charakter dieser Einrichtung dokumentiert:

„Gegenüber der Grabeskirche, auf der gegenüberliegenden Seite des Weges Richtung Süden, steht eine wunderschöne Kirche, die zu Ehren Johannes des Täufers erbaut wurde. Angeschlossen ist ein Hospital, in dem in verschiedenen Räumen eine enorme Menge Kranker, Männer wie Frauen, versammelt ist. Sie werden täglich mit großem Aufwand gepflegt und gesund gemacht. Als ich dort war,

erfuhr ich aus dem Bericht der dienenden Brüder selbst, dass die Gesamtzahl dieser Kranken zweitausend betrug, von denen manchmal im Laufe eines Tages und einer Nacht mehr als fünfzig tot hinausgetragen werden, während ständig viele neue hinzukommen. Was soll ich noch sagen? Dasselbe Haus versorgt ebenso viele Menschen draußen mit Lebensmitteln wie drinnen, zusätzlich zu der grenzenlosen Wohltätigkeit, die es täglich den Armen schenkt, die von Tür zu Tür um Brot betteln und nicht im Haus wohnen, so dass die Gesamtsumme seiner Ausgaben sicherlich nicht einmal von den Verwaltern und Verwaltern berechnet werden kann. Zusätzlich zu all diesen Geldern, die für die Kranke und andere Arme, dieses Haus unterhält in seinen verschiedenen Burgen auch viele Personen, die in allen möglichen militärischen Übungen zur Verteidigung des Landes der Christen gegen die Invasion der Sarazenen ausgebildet sind.“

Infrastruktur und ganzheitliche Fürsorge

Diese Schilderung verdeutlicht, dass das Hospital des Ordens des Heiligen Johannes weit über eine medizinische Station hinausging. Es war



²⁶² Deutsche Übersetzung des Berichtes bei WINTERFELD, a.a.O., S. 56 ff.; vgl. auch BOTTARELLI, a.a.O., S. 22 f. und HIMMELS, Heinz: Der Malteserorden, unveröffentlichtes Manuscript o.O.u.J., S. 1. Originaltitel: JOANNIS WIZBURGENSUS Presbyteri: Descriptio Terrae Sanctae, ex., cod. Man. Mosterii Tegernseensis C. XI. Pez Thesaur. anecdote.

eine multifunktionale Großinstitution, die sowohl Kranke stationär behandelte als auch Gesunde und Pilger „hospitaliter“ aufnahm. Die Dimension von 2.000 Bettten unterstreicht die quantitative Einzigartigkeit im 12. Jahrhundert.

Ein wesentliches Merkmal des Ordens des Heiligen Johannes war zudem die Verknüpfung von karitativem Dienst und militärischem Schutz. Die Erwähnung der bewaffneten Kräfte zur Sicherung der Ländereien und Burgen belegt die bereits früh einsetzende strukturelle Doppelnatur des Ordens: Der Schutz der Gläubigen (*tuitio fidei*) bildete den notwendigen Rahmen, um den Dienst an den Armen (*obsequium pauperum*) überhaupt erst zu ermöglichen.

Somit stellt das Hospital von Jerusalem im Kontext des Ordens des Heiligen Johannes ein ganzheitliches Modell christlicher Existenz dar, das physische Heilung, soziale Absicherung und militärischen Schutz in einer theologisch begründeten Einheit zusammenführte.

Exkurs erstellt durch Google KI:

Die funktionale Differenzierung: Fratres armorum und Fratres infirmarii

Die Professionalität des **Ordens des Heiligen Johannes** manifestierte sich bereits früh in einer klaren internen Aufgabenverteilung. Diese Differenzierung war kein Ausdruck einer hierarchischen Wertung, sondern die notwendige strukturelle Antwort auf den dualen Auftrag von *tuitio fidei* und *obsequium pauperum*.

1. Die Fratres infirmarii (Krankenbrüder)

Die *fratres infirmarii* bildeten den spirituellen und operativen Kern des Hospitals. Ihr Dienst war unmittelbar auf das „Proprium“ des **Ordens des Heiligen Johannes** ausgerichtet: die direkte Pflege der „*domini nostri pauperes*“.

- **Aufgabenprofil:** Sie verantworteten die stationäre Aufnahme, die pflegerische Versorgung und die Organisation der pastoral-sakralen Betreuung.
- **Identität:** In ihnen verkörperte sich primär das Ideal des „Dieners und Sklaven“ der Kranken. Ihr Handeln war geprägt von der täglichen Begegnung mit Christus im leidenden Menschen.

2. Die Fratres armorum (Waffenbrüder)

Die *fratres armorum* (später oft als Ritterbrüder bezeichnet) stellten die militärische Kapazität des **Ordens des Heiligen Johannes** dar. Ihre Rolle darf jedoch nicht isoliert vom Hospitalwesen betrachtet werden.

- **Aufgabenprofil:** Sie sicherten die Infrastruktur des **Ordens des Heiligen Johannes**, schützten die Pilgerwege und verteidigten die Grenzburgen, die als ökonomische und strategische Basis für den Unterhalt des Hospitals dienten.
- **Identität:** Ihr Kampf war ein „Schutzdienst“. Während die *infirmarii* Christus im Kranken pflegten, verteidigten die *armorum* den Raum, in dem diese Pflege und die christliche Existenz überhaupt möglich waren.

Die organisatorische Einheit

Trotz dieser spezialisierten Fachbereiche blieb der **Orden des Heiligen Johannes** eine unteilbare Einheit. Die Quellen belegen, dass die militärischen Ressourcen (Burgen, Ländereien, Bewaffnete) konsequent auf das Ziel der Hospitalität hingewandt waren. Die *fratres armorum* schufen die äußere Sicherheit, damit die *fratres infirmarii* das Heilsereignis der Hospitalität vollziehen konnten. Erst durch diese Professionalisierung konnte der **Orden des Heiligen Johannes** über Jahrhunderte hinweg als die stabilste Hilfsinstitution des Abendlandes bestehen.

Kapazität und Universalität des Dienstes

Weitere zeitgenössische Zeugnisse stützen die Berichte über die außergewöhnliche Kapazität des Hospitals in Jerusalem. Der **Pilger Theoderich**²⁶³, der die Einrichtung um 1172 besuchte, dokumentierte 1000 Betten. Ein konkretes Beispiel für die logistische Leistungsfähigkeit liefert **Roger de Moulins** für das Jahr 1177: Nach der Schlacht von Tell Diezer (Montgisard/Ramla) wurden 750 verwundete Soldaten in das Hospital eingeliefert, das zu diesem Zeitpunkt bereits 900 Kranke versorgte.

Ein wesentliches Distinktionsmerkmal des Ordens des Heiligen Johannes war die unbedingte Universalität der Aufnahme: Bei der Behandlung wurde kein Unterschied hinsichtlich der Herkunft oder Religionszugehörigkeit der Hilfesuchenden gemacht. Diese gelebte Unparteilichkeit führte bereits im 11. Jahrhundert zu einer Form des *Gentlemen's Agreement* seitens der nicht-christlichen Gegner gegenüber dem Hospital.

Zwehl würdigt diese Pionierleistung des Ordens des Heiligen Johannes mit den Worten:

*„Den Johannitern gebührt die Ehre, als erste die Unterbringung und Pflege von Kranken aller Art und Herkunft in größerem Umfang in Angriff genommen zu haben.“*²⁶⁴

Neben der sozialen Offenheit setzte der Orden des Heiligen Johannes auch neue qualitative Standards in der Infrastruktur. Außergewöhnlich für die mittelalterliche Epoche war der Umstand, dass jedem Patienten ein eigenes Bett zugewiesen wurde²⁶⁵. Insgesamt markierte die Hospitalität des Ordens des Heiligen Johannes somit einen substanzuellen Fortschritt in der abendländischen Krankenpflegegeschichte.

Die universale Anerkennung durch weltliche und geistliche Mächte

Die herausragende Stellung des Ordens des Heiligen Johannes wird durch die Anerkennung der höchsten zeitgenössischen Autoritäten unterstrichen.

²⁶³ Text auf S. 84

²⁶⁴ ZWEHL, a.a.O., S. 15. Die Aussage des Zitats gilt zumindest im abendländischen Raum, da im orientalisch-christlichen Raum das Xenodochium als Einrichtung für die Armen- und Krankenpflege schon früher bestand.

²⁶⁵ So berichtet CAMP, Maxime du: *La Charité privée à Paris*. Hachette 186, S. 75 ff. von der Belegung von 1219 Betten mit 3148 Kranken im Jahr 1785 im Hôtel Dieu in Paris.



Friedrich Barbarossa und Richard Löwenherz

Kaiser **Friedrich I. Barbarossa** würdigte die Leistungen als „unschätzbare Werke der Barmherzigkeit“.

In ähnlicher Weise rühmte **Richard Löwenherz** das „heiligste Hospital von Jerusalem“ als „großartig in Werken der Frömmigkeit“.

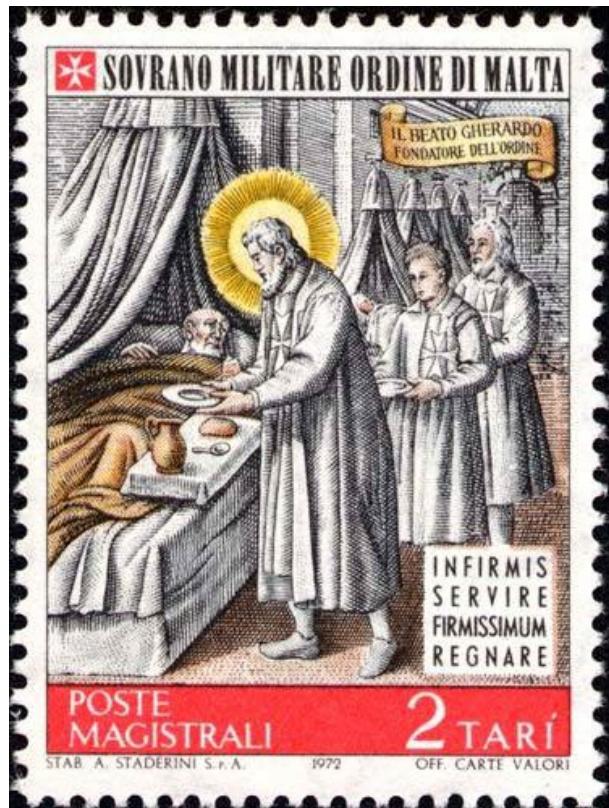
Diese weltliche Wertschätzung korrespondierte mit der päpstlichen Anerkennung der besonderen Ordensstruktur. In seiner Bulle „Quanto maior“ vom 9. März 1160 bezeichnete **Papst Alexander III.** die Brüder im Orden des Heiligen Johannes ausdrücklich als „standhafte Kämpfer Christi“. Diese Titulierung legitimierte die für den Orden des Heiligen Johannes charakteristische Einheit von caritativem Dienst und ritterlicher Schutzfunktion.

„Die Vasallen Christi“ (CML 4620):

Einblicke in die Krankenpflege des frühen Ordens des Heiligen Johannes

Die Entdeckung des „Augenzeugenberichts“

Einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der Frühgeschichte des Ordens des Heiligen Johannes leistete Berthold Graf von Waldstein-Wartenberg im Jahr 1988 mit seinem Werk „Die Vasallen Christi“. Grundlage seiner Ausführungen war ein Fund in der **Bayerischen Staatsbibliothek München** (CML 4620 f. 132 b – 139 b): der Bericht eines unbekannten deutschen Mönchs. Waldstein-Wartenberg vermutet hinter dem Verfasser entweder Johannes von Würzburg oder den Pilger Theoderich.



Der Autor gibt an, sich bereits vor der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer innerhalb der Stadtmauern aufgehalten zu haben, wobei er selbst als Patient im Hospital aufgenommen wurde. Die dort erfahrene karitative Hingabe bildete einen derart starken Kontrast zum weltlichen Treiben der Stadt, dass er sich inspiriert fühlte, eine Abhandlung über die Nächstenliebe zu verfassen. Diese enthält eine detaillierte Beschreibung der Krankenpflege des Ordens des Heiligen Johannes. Da der Verfasser die Ärzte und Pfleger nicht durch Befragungen von ihrer Arbeit ablenken wollte, beschränkte er sich auf reine Beobachtungen. Dieser Umstand macht das Dokument heute besonders wertvoll, da es den ungeschönten Alltag widerspiegelt – auch wenn der Autor sichtlich Mühe hatte, zwischen Rittern und dienenden Brüdern zu unterscheiden oder die korrekten Ordenshierarchien wiederzugeben.

Das Hospital als „Palast der Kranken“

Das Krankenhaus folgte dem radikalen Prinzip der Universalität: Es nahm Kranke aller Nationen, Stände und Konfessionen auf. Jeder Patient galt – ungeachtet des Geschlechts oder Glaubens – als „Herr“ und Stellvertreter Christi. Das Hospital wurde konsequenterweise als „Palast der Kranken“ bezeichnet; es gehörte symbolisch den Patienten, nicht dem Orden.

Um die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten, beschäftigte der Orden neben europäischen Fachkräften vermutlich auch orientalische Ärzte. Dies steigerte das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung in die Einrichtung erheblich.

Mobilität und Feldmedizin

Die Fürsorge des Ordens begann bereits außerhalb der Lazarettmauern. Kranke, die den Weg nicht aus eigener Kraft bewältigen konnten, wurden von den Ordensbrüdern abgeholt. Historisch bemerkenswert ist die Existenz eines mobilen Sanitätsdienstes, der die Kreuzfahrer auf ihren Zügen begleitete. Zum Personal gehörten hauptberufliche Chirurgen, die auf Schlachtfeldern Zelte und Pavillons zur Erstversorgung errichteten. Die Brüder stellten sogar ihre eigenen Reittiere und Lasttiere für den Transport der Verwundeten zur Verfügung – ein Symbol dafür, dass ihr Besitz letztlich nur eine Leihgabe ihrer „Herren“, der Kranken, war.

Aufnahme und pflegerische Struktur

Bei der Ankunft im Hospital wurde jeder Patient vom Pförtner mit dem Respekt empfangen, der sonst nur Königen gebührte. Der Aufnahmeprozess begann spirituell: Vor der medizinischen Behandlung stand die Beichte und der Empfang der Heiligen Kommunion, die als „himmlische Medizin“ bezeichnet wurde – eine Praxis, die der Orden von der medizinischen Schule in Salerno übernommen hatte.

Das Hospital war in elf Stationen gegliedert, die nach Krankheitsbildern getrennt waren. Eine Station umfasste zwischen 90 und 180 Betten und wurde von einem zwölfköpfigen Pflegeteam unter Leitung eines Oberpflegers betreut. Die Frauenstation, die primär als Geburtsstation fungierte, lag in einem separaten Gebäude, vermutlich im Westflügel nahe dem Kloster Maria Latina Maior.

Komfort und Ernährung als Heilmittel

Die Ausstattung der Krankensäle war für mittelalterliche Verhältnisse luxuriös. Die Betten waren groß, mit Leinenlaken, Federkissen und Tagesdecken ausgestattet, um den Patienten jegliche Härte zu ersparen. Beim Verlassen des Bettes erhielten die Patienten Mäntel, Pelze und Schuhe, damit sie auf den kühlen Marmorböden weder froren noch sich beschmutzten.

Die Ernährung war zentraler Bestandteil der Therapie. Während die Grundverpflegung (Fleisch an Dienstagen und Donnerstagen, Fladenbrot an den übrigen Tagen) in der Klosterküche zubereitet wurde, gab es ein ausgeklügeltes System für Zusatznahrungen. Bei Appetitlosigkeit oder zur Stärkung wurden Delikatessen wie Rebhühner, Tauben, Lamm, Fisch oder frisches Obst (Granatäpfel, Birnen, Feigen) eingekauft. Hierfür stellte die Ordenskasse jeder Station ein wöchentliches Budget zur Verfügung. Interessanterweise speisten die Ordensmitglieder erst nach den Kranken und erhielten exakt dieselben Speisen, um die Qualität der Verpflegung sicherzustellen.

Medizinische Praxis und Hygiene

Die Hygiene nahm einen hohen Stellenwert ein. Neben der regelmäßigen Körperpflege (Haarschneiden, Bartpflege, Fußwaschungen mit Bimsstein) wurden die Stationen während der Mahlzeiten rituell mit Wasser besprengt und mit dem Holz des orientalischen Lebensbaums geräuchert. Dies diente nicht nur dem Zeremoniell, sondern wirkte desinfizierend und insektenabweisend.

Die medizinische Leitung lag in den Händen gelehrter Fachkräfte. Da das europäische Wissen begrenzt war, rekrutierte der Orden gezielt jüdische, arabische, armenische und syrische Ärzte. Die Visiten fanden morgens und abends statt, wobei die Ärzte von Pflegern begleitet wurden, welche Rezepte notierten und Proben für die damals zentrale Urinanalyse bereithielten.

Die Humoralpathologie und chirurgische Eingriffe

Ergänzend zu den Ärzten beschäftigte das Hospital Barbiere für chirurgische Tätigkeiten wie den Aderlass. Diese Behandlungen basierten auf der antiken **Humoralpathologie** (Viersäftelehre). Man glaubte, Krankheiten entstünden durch ein Ungleichgewicht von Blut, Schleim, gelber Galle und schwarzer Galle. Ein Übermaß dieser Säfte beeinflusste nicht nur die Gesundheit, sondern auch das Temperament (Sanguiniker, Phlegmatiker, Choleriker, Melancholiker). Der Aderlass galt als notwendiges Mittel, um dieses Gleichgewicht künstlich wiederherzustellen.

Die Nachtwache: Hingabe und Kontrolle

Ein besonderes Merkmal der Pflege im Orden des Heiligen Johannes war die lückenlose Versorgung nach Einbruch der Dunkelheit. Pro Station übernahmen zwei Brüder die Nachschicht. Um die Patienten vor nächtlichen Ängsten, „Illusionen und Zweifeln“ zu bewahren, blieb die Station durch mehrere Lampen hell erleuchtet.

Der Nachtdienst war geprägt von einem rituellen Versorgungszyklus: Die Brüder schritten die Reihen ab und boten mit den Rufen „Wein von Gott!“ und „Wasser von Gott!“ Getränke an. Später folgte die Reinigung der Patienten mit warmem Wasser, die laut Augenzeugenbericht stets mit „sanftem Zureden“ und ohne Zwang erfolgte. Während der Nachtruhe wachten die Brüder ununterbrochen darüber, dass die Kranken warm zugedeckt und bequem gebettet blieben. Im Ernstfall oblag es ihnen, den Priester für die Krankensalbung und Wegzehrung zu rufen oder Verstorbene würdevoll aus dem Saal zu geleiten.

Das Gebet als geistiges Heilmittel

Obwohl der Berichterstatter es nicht explizit erwähnt, war das gemeinschaftliche Gebet fester Bestandteil des Alltags. Die „Herren Kranken“ wurden aktiv in das Fürbittgebet einbezogen. Man bat sie, für den Frieden, die Früchte der Erde, die Kirchenhierarchie, das Heilige Land sowie für Wohltäter und Kriegsgefangene zu beten. Dahinter stand die mittelalterliche Überzeugung, dass Kranke durch ihr Leid Christus besonders nahestünden und ihre Gebete daher eine stärkere Wirkkraft besäßen.

Um die Qualität der Pflege auch nachts sicherzustellen, fand eine feierliche Licherprozession aller Diensthabenden statt. Dabei wurde kontrolliert, ob das Personal seine Pflichten ordnungsgemäß erfüllte. Ein gewählter Aufseher patrouillierte zudem die gesamte Nacht, um Nachlässigkeiten sofort zu korrigieren. Verstöße gegen die Ordensdisziplin oder die missbräuchliche Behandlung von Patienten wurden drakonisch bestraft – dies reichte von öffentlicher Geißelung bis hin zu 40 Tagen Arrest bei Wasser und Brot sowie dem sofortigen Ausschluss aus dem Dienst.

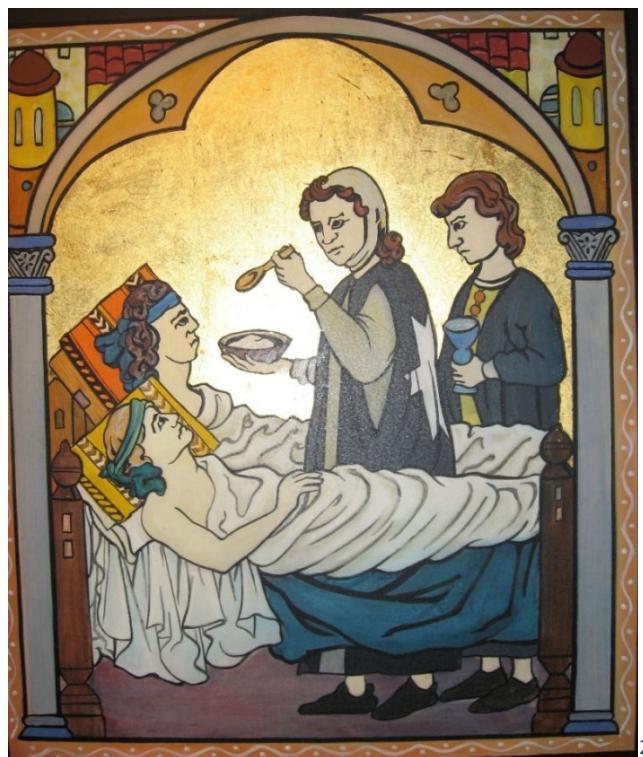
Das Frauenhospital: Geburtshilfe und Fürsorge

In einem separaten Gebäude, zu dem der männliche Berichterstatter vermutlich nur eingeschränkten Zugang hatte, befand sich das Frauenkrankenhaus. Die dort tätigen Pflegekräfte werden als „Mütter vom Heiligen Johannes“ bezeichnet – wahrscheinlich Nonnen, die aus der Tradition des Magdalena-Klosters stammten.

Der Schwerpunkt dieser Abteilung lag auf der Geburtshilfe. Die Gebärenden erhielten warme Bäder und eine umfassende hygienische Versorgung. Jedes Neugeborene bekam eine eigene Wiege neben dem Bett der Mutter. Sollte eine Mutter jedoch zu krank oder aufgrund extremer Armut nicht in der Lage sein, ihr Kind zu versorgen, griff das soziale Netz des Ordens: Das Neugeborene wurde einer Amme anvertraut.

Soziale Verantwortung für Findelkinder

Die Fürsorge endete nicht mit der Entlassung. Wenn Mütter aufgrund ihrer prekären Lebensumstände unfähig waren, ihre Kinder aufzuziehen, organisierte der Krankenhausdirektor die Unterbringung bei Pflegefamilien. Der Bericht spricht von einer beachtlichen Größenordnung: Bis zu tausend Kinder wurden vom Orden finanziell unterstützt, wobei die jährlichen Kosten pro Kind bei etwa zwölf Talenten²⁶⁶ lagen. Dies unterstreicht, dass das Hospital in Jerusalem nicht nur eine medizinische Einrichtung, sondern auch ein bedeutendes Zentrum des mittelalterlichen Sozialwesens war.



267

²⁶⁶ Laut Google KI entspricht 12 Talenten der Gegenwert von heute 267.240,-- Euro, was dem Autor unverhältnismäßig hoch erscheint.

²⁶⁷ Darstellung der Krankenpflege des Ordens des Heiligen Johannes im Tower of David History Museum Jerusalem

„Gottes Gastgeber“ (Vat. Lat. 4852)

Die von Katja Klement in der Vatikanischen Handschrift Vat. Lat. 4852 entdeckte, wohl zwischen 1181 und 1183 von **Roger de Moulin** verfasste **Hospitalordnung**

Über die Speisen für die Kranken und über die Ärzte und die Ordnung, die im Palais der Kranken in Jerusalem üblich war.

Vom Meister des Hospitals und vom Generalkapitel wurde bestimmt, dass jeden Tag jeder Kranke ein halbes weiches Brot und genügend Brot des Hauses haben soll, und denselben Wein, wie der Konvent.

Die Ärzte sollen genau die Eigenschaften der Kranken untersuchen und welche Krankheiten sie haben. Und sie sollen den Urin untersuchen und ihnen Sirup und "Electuarien"²⁶⁸ und die anderen Dinge geben, die die Kranken nötig haben und sie sollen die schädlichen Dinge verbieten und die nützlichen verabreichen. Und je kräcker und schwächer sie sie vorfinden, umso mehr sollen sie sich bemühen, sie zu heilen.

Die Speisen der Kranken sollen folgende sein. Von Ostern bis zum Fest des Heiligen Michael sollen sie Fleisch von Hähnchen und anderes Geflügel bekommen, und Fleisch von Ziegen und Lämmern, die kein Jahr alt sind und Fleisch von Hammeln von einem Jahr und mehr. So wie die **fisicien**²⁶⁹ es anordnen, sollen sie versorgt werden. Und vom Fest Heiligen Michael bis zur Fastenzeit Hühnerfleisch und dasselbe wie zuvor, und Fleisch von einjährigen männlichen Schweinen, je nachdem, wie der Arzt es bestimmt. Fleisch von weiblichen Vierbeinern sollen die Kranken zu keiner (Jahres)zeit essen, und die Brüder, die die Kranken pflegen, sollen ihnen keines geben. Während der Fastenzeit soll den Kranken dreimal pro Woche frischer Fisch gegeben werden, wenn der Kranke es bei seiner Krankheit verträgt doch soll dies auf Anraten des Arztes geschehen. Gemüsesuppe und anderes Gekochtes aus Gemüse und Gerstenmehl (Graupen) und andere für Kranke geeignete Speisen sollen ihnen auf Anweisung des Arztes gegeben werden. Und gut zubereitet sollen sie ihnen an den festgelegten Tagen serviert werden. Aale und Käse und Linsen und Bohnen und Kohl und andere Speisen, die Kranken nicht zuträglich sind, verbieten wir, dass sie ihnen gegeben werden.

²⁶⁸ Google KI: "Electuarien (lateinisch *Electuaria*, Einzahl: *Electuarium*) sind eine traditionelle pharmazeutische Darreichungsform, die als **Latwerge** bekannt ist.

²⁶⁹ Google KI: "Der Begriff **fisicien** (oder *fisicien*) stammt aus dem Altfranzösischen und ist die historische Bezeichnung für einen **Arzt** oder einen **Naturgelehrten**. **Etymologie:** Das Wort leitet sich vom lateinischen *physica* (Naturwissenschaft) ab, was wiederum auf das griechische *physis* (Natur) zurückgeht. Im Englischen entwickelte sich daraus der heutige Begriff *physician* für einen Mediziner."

Über die Früchte die für die Kranken bestimmt sind

Von den Baumfrüchten, wie Granatäpfeln und anderen Äpfeln, Birnen, Pflaumen, Feigen und Trauben soll ihnen, wie es die Meister, die vor uns waren, festgelegt und im Kapitel des Spitals zu Jerusalem zur Unterstützung der Armen und zu ihrem Nutzen bestimmt haben, ein Drittel gegeben werden.

Die Bestimmungen über die Brüder und die Sergenten²⁷⁰ in den Gängen

In jeder Krankenreihe soll es jetzt und in Hinkunft zwölf Sergenten geben, die die Betten der Kranken machen, sie sauber halten und die die Kranken zu den Aborten bringen, wobei sie sie führen und stützen sollen. Zur Überfahrt, der "Passage" zu Ostern und zu Kreuzerhöhung sollen auf Anweisung des Hospitaliers zusätzliche Sergenten aufgestellt werden. Zwischen den Reihen sollen sich jene Brüder aufhalten die die Nachtwache halten, und zwar zwei Brüder, die jede Nacht Wache halten müssen, damit unseren Herren Kranken nichts Unvorteilhaftes geschieht.

Von den 7.500 byzantinischen Goldmünzen für die Kranken

Im Generalkapitel wurde beschlossen und bestimmt, dass 1.500 Besanten²⁷¹ dem Bruder Hospitalier, dem die Pflege der Kranken obliegt, zum Anstellen von Ärzten und für Mandeln für die Kranken jährlich von der ersten Almosenspende gegeben werden sollen, die bei den zwei Überfahrten mitgebracht wird, und zwar auf folgende Weise: Die Hälfte der vorgenannten Besanten sollen dem Hospitalier zur Osterpassage übergeben werden und die andere Hälfte zur Überfahrt zu Kreuzerhöhung. Diese Besanten müssen zuerst bezahlt werden, so wie gesagt wurde, und die anderen Almosen, die übrigbleiben, sollen zum Unterhalt des Hauses ausgegeben werden.

²⁷⁰ Google KI: "Der Begriff „Sergenten“ (vom lateinischen *serviens*, „Dienender“) hat je nach historischem und gesellschaftlichem Kontext unterschiedliche Bedeutungen, die sich alle auf eine dienende oder vermittelnde Funktion beziehen.

1. In mittelalterlichen Ritterorden

In den großen geistlichen Ritterorden (wie den **Templern**, Johannitern oder dem Deutschen Orden) bildeten die Sergenten (auch *Dienende Brüder*) eine eigene soziale Schicht unterhalb der Ritterbrüder.

- **Status:** Sie waren meist nicht adliger Herkunft, legten aber wie die Ritter die Ordensgelübde ab.
- **Erkennungsmerkmal:** Während Ritterbrüder oft einen weißen Mantel trugen, trugen Sergenten meist dunkle (braune oder schwarze) Mäntel.
- **Aufgaben:** Sie dienten als schwer bewaffnete Kavallerie, Infanterie oder in handwerklichen und administrativen Berufen innerhalb des Ordens."

²⁷¹ Google KI: "Besanten sind nach der Stadt **Byzanz** (Konstantinopel) benannte Goldmünzen."

1.500 Besanten entsprechen heute 573.450,-- Euro.

Die Casalien²⁷² der Kranken

Dies sind die Casalien, deren Obsternte und deren Produktion an Böcken, Ham-meln, Ziegen, Schweinen und Hühnern dem Gemeinwohl des Hauses zukommt, und die den Kranken gehören. Und zwar das Casale von Mont Gabriel. Das Ca-sale Sareth. Das Casale von Cuisinat Das Casal Saint Marie. Das Casale Caphaer. Das Casale Cole²⁷³. Kein Mensch darf diese Bestimmung verletzen oder diese

²⁷² Google KI: "Der Begriff **Casalien** (Einzahl: *Casale*) ist ein historischer Fachbegriff, der vor allem in der Verwaltung der mittelalterlichen Kreuzfahrerstaaten im Nahen Osten (wie dem Königreich Jerusalem) verwendet wurde.

Hier sind die wichtigsten Details:

- **Bedeutung:** Casalien bezeichnen **Siedlungen, Gehöfte oder Dörfer** im ländlichen Raum. Sie bildeten die kleinste wirtschaftliche und administrative Einheit der Grundherrschaft.
- **Struktur:** Eine Casale bestand meist aus einer Ansammlung von Bauernhäusern, landwirtschaftlichen Nutzflächen und oft auch gemeinschaftlichen Einrichtungen wie Backöfen oder Mühlen.
- **Besitzverhältnisse:** Große Ritterorden wie die **Templer, Johanniter** oder der **Deutsche Orden** erwarben oft ganze Gruppen von Casalien durch Schenkungen oder Kauf, um ihre Finanzen und die Versorgung ihrer Truppen sicherzustellen.
- **Etymologie:** Das Wort leitet sich vom spätlateinischen *casalis* (zum Haus gehörig) bzw. *ca-sale* (Gehöft/Dorf) ab. Im Arabischen entspricht dies in etwa der Bezeichnung *kafr*."

²⁷³ Google KI: "Diese Casalen befanden sich im **Königreich Jerusalem** (Teil der lateinischen Kreuzfahrerstaaten in der Levante) und gehörten zum Besitz des **Johanniterordens** (Hospitaliter).

Die von Ihnen genannten Orte werden in historischen Statuten des Ordens (insbesondere in den Regulierungen aus den 1180er Jahren unter Roger de Moulins) als Versorgungsgüter für das Hospital in Jerusalem aufgeführt:

- **Mont Gabriel:** Ein Gut in der Nähe von Jerusalem oder im Umland von Akko, das zur Lebensmittelversorgung des Hospitals diente.
- **Sareth:** Wird oft mit dem biblischen Zereda oder einem Ort in der Nähe von Nablus identifiziert.
- **Cuisinat (auch Cuissinat oder Mal-cuisinat):** Dieser Name taucht in Beschreibungen des Heiligen Landes oft im Zusammenhang mit der Versorgung der Ordensküchen auf; es handelte sich um landwirtschaftliche Flächen im Hinterland der Küstenstädte (oft bei Akko oder Jerusalem).
- **Saint Marie:** Ein nach der Jungfrau Maria benanntes Gut, meist in unmittelbarer Nähe zu kirchlichen Zentren des Ordens.
- **Caphaer (auch Caphaar):** Dies ist eine lateinische Form von *Kafr* (Dorf). Es bezieht sich häufig auf Capernaum oder ähnliche Orte in Galiläa oder Judäa.
- **Cole (auch Casale Chole):** Historiker lokalisieren dieses Casale oft in der Ebene von Akko oder in der Nähe von Ramla.

Hintergrund:

Diese Casalen wurden in einer päpstlichen Bulle oder Ordenssatzung geschützt, um sicherzustellen, dass ihre Erträge (Getreide, Wein, Öl) ausschließlich der Verpflegung der Armen und Kranken im Hospital von Jerusalem zugutekamen. Sie bildeten das wirtschaftliche Rückgrat der karitativen Arbeit der Johanniter im 12. Jahrhundert.

Diese Casalen befanden sich im **Königreich Jerusalem** (Teil der lateinischen Kreuzfahrerstaaten in der Levante) und gehörten zum Besitz des **Johanniterordens** (Hospitaliter).

Die von Ihnen genannten Orte werden in historischen Statuten des Ordens (insbesondere in den Regulierungen aus den 1180er Jahren unter Roger de Moulins) als Versorgungsgüter für das Hospital in Jerusalem aufgeführt:

- **Mont Gabriel:** Ein Gut in der Nähe von Jerusalem oder im Umland von Akko, das zur Lebensmittelversorgung des Hospitals diente.
- **Sareth:** Wird oft mit dem biblischen Zereda oder einem Ort in der Nähe von Nablus identifiziert.
- **Cuisinat (auch Cuissinat oder Mal-cuisinat):** Dieser Name taucht in Beschreibungen des Heiligen Landes oft im Zusammenhang mit der Versorgung der Ordensküchen auf; es handelte sich um landwirtschaftliche Flächen im Hinterland der Küstenstädte (oft bei Akko oder Jerusalem).

Besitzungen wegnehmen oder mindern oder auf irgendeine Weise stören, sondern alle Sachen der Kranken sollen vollständig bewahrt bleiben, zum Nutzen des Hospitals von Jerusalem.

Über die Aufnahme und die Pflege und die Sorge für die Armen Jesu Christi

Wenn der Kranke zum Hospital des Heiligen Johannes kommt, muss er in die Kirche gehen und warten, bis einer der Kapläne kommt, entsprechend dem Brauch und den Rechtsvorschriften des Hauses der Caritas. Die Kapläne, die zu diesem Dienst bestellt sind, sollen zu dem Kranken kommen, ihm die Beichte abnehmen, ihm die Heilige Kommunion spenden und ihn ins Palais führen. Die Sergenten sollen vorbereitet sein, ihn aufzunehmen. Und wenn es Zeit zum Mittag- oder Abendessen ist, sollen sie ihn zu den Tischen bringen, die beim Altar im Palais der Kranken (gedeckt) sind und dort soll er essen und trinken, wenn er möchte (eigl. Plural) Danach werden (die Kranken) in den Raum der Karavane²⁷⁴ gebracht und entkleidet und die Kleider werden fest gebündelt und den Kranken gezeigt, damit ein jeder das Seinige wiedererkennen kann, wenn sie abreisen wollen. Und der Karavanier²⁷⁵ soll Jedem ein Paar Leintücher und eine Decke und

- **Saint Marie:** Ein nach der Jungfrau Maria benanntes Gut, meist in unmittelbarer Nähe zu kirchlichen Zentren des Ordens.
- **Caphaer (auch Caphaar):** Dies ist eine lateinische Form von *Kafr* (Dorf). Es bezieht sich häufig auf *Caphaernam* oder ähnliche Orte in Galiläa oder Judäa.
- **Cole (auch Casale Chole):** Historiker lokalisieren dieses Casale oft in der Ebene von Akko oder in der Nähe von Ramla.

Hintergrund:

Diese Casalen wurden in einer päpstlichen Bulle oder Ordenssatzung geschützt, um sicherzustellen, dass ihre Erträge (Getreide, Wein, Öl) ausschließlich der Verpflegung der Armen und Kranken im Hospital von Jerusalem zugutekamen. Sie bildeten das wirtschaftliche Rückgrat der karitativen Arbeit der Johanniter im 12. Jahrhundert.“

²⁷⁴ Google KI: „**Die Karawane (Caravana)**

Im Ordenswesen bezeichnete die **Karawane** ursprünglich den **verpflichtenden Dienst**, den ein junger Ritterbruder leisten musste, bevor er höhere Ämter innerhalb des Ordens bekleiden oder die volle Ritterwürde erlangen konnte.

- **Militärische Übung:** Es handelte sich um eine mehrjährige Phase der Ausbildung und des aktiven Einsatzes. Auf Malta (nach 1530) bestand dies meist aus vier Seereisen auf den Galeeren des Ordens, um das Mittelmeer gegen Piraten und osmanische Flotten zu sichern.
- **Versorgung:** In der Zeit im Heiligen Land (vor 1291) bezog sich der Begriff auch auf bewaffnete Züge, die Güter von den **Casalien** (Landgütern) zum Zentralsitz nach Jerusalem oder Akko transportierten und dabei Pilger schützten.“

²⁷⁵ Google KI: “**Der Karavanier (Caravanier)**

Ein **Karavanier** war ein Ordensmitglied, das sich gerade in dieser Dienstphase befand oder für die Organisation dieser Züge verantwortlich war.

- **Dienst an der Basis:** Der Karavanier war oft an vorderster Front eingesetzt – sei es bei der Verteidigung von Versorgungsrouten oder bei der praktischen Pilgerbetreuung.
- **Logistische Schnittstelle:** Da das Hospital in Jerusalem auf die regelmäßige Lieferung von Lebensmitteln aus weit verstreuten Casalien angewiesen war, war der Karavanier die Schlüsselfigur für die Logistik. Er sicherte den Transport von Brot, Wein und Fleisch durch gefährliches Territorium.

einen Polster(?) und einen Humpen und einen Löffel und ein Fässchen für seinen Wein geben und er soll ihm einen Sergenten beistellen, der ihn zu Bett bringt. Dann fragen sie ihn, ob er Geld hat, damit er es dem Hospitalier zur Aufbewahrung gebe. Das Testament soll vor dem Hospitalier oder vor einem seiner Gefährten aufgesetzt werden und nach den Möglichkeiten des Hauses soll das Testament eingehalten werden. Ein Bruder und der Notar genügen für das Testament. Und wenn der Kranke es möchte, kann er einen Kaplan oder eine andere Person rufen und er soll seinen (letzten) Willen so errichten, wie Gott es ihm eingibt, und der Notar muss zu Pergament geben, wieviel er ihm ansagen wird. Der Bruder, der anwesend ist, muss ihm die Wohltaten des Hauses zeigen und soll ihn ermahnen, dass er zuerst dem Hause vermache.

Jeden Tag nach der Morgenmesse sollen die Sergenten bereit sein, dass sie den Kranken von jenem Wein geben, den der Konvent trinkt und genauso verdünnt und ein jeder nehme einen halben Liter davon in sein Fässchen. Und wenn der Kranke keinen Wein möchte, soll er Zucker haben, das Gewicht von einem Viertel. Danach sollen die Sergenten ihr Frühstück essen, ein Brot und einen (Glas?-) Humpen voll vom Wein des Konvents und eine Schale voll Gekochtes. Während diese essen, servieren der Hospitalier und seine Gefährten und jene, die sich in seinem Zimmer befinden, den Schwächsten, die in den Räumen sind, die besten und vorzüglichsten Speisen, die im Hause sind. Wenn die Sergenten gegessen haben, soll man eine Glocke läuten, die über dem Eingang der Bouteillerie²⁷⁶ hängt, und im ganzen Palais soll den Kranken Wasser zum Händewaschen gegeben werden. Und man soll lange und breite Tischtücher vor ihnen auflegen und die Brüder und die Sergenten sollen die Speisen zu ihnen tragen. Jeden Tag soll das weiße Brot, das man vor Ort finden kann, gekauft werden, und jeder Kranke soll davon und vom Brot des Konvents so viel haben, wie nötig ist. An drei Tagen in der Woche, am Sonntag, am Dienstag und am Donnerstag, sollen sie Schweine- oder Schaffleisch haben. (pp. 2-3) Vom Schweinebraten sollen

Zusammengefasst war die **Karawane** das System der aktiven Dienstleistung und Ausbildung, während der **Karavanier** der ausführende Bruder war, der das Überleben des Ordens durch Schutz- und Transportaufgaben sicherstellte.”

²⁷⁶ Google KI: “Eine **Bouteillerie** (abgeleitet vom französischen *bouteille* für Flasche) bezeichnet im historischen Kontext – insbesondere in den Ritterorden und an mittelalterlichen Höfen – das Amt oder die Abteilung des **Mundschenks**.

In Bezug auf Ihre vorherigen Fragen zu den Johannitern und den Casalien (Landgütern) hat der Begriff folgende spezifische Bedeutung:

- **Das Amt des Mundschenks:** Der Verantwortliche für die Bouteillerie (der *Bouteiller*) war für die Verwaltung der Getränke, insbesondere des **Weins**, zuständig.
- **Versorgung der Spitäler:** Im Johanniterorden war die Bouteillerie eng mit der Logistik verknüpft. Sie stellte sicher, dass der Wein, der auf den **Casalien** produziert wurde, sicher in die Städte (wie Jerusalem oder Akko) transportiert und dort sowohl zur Verpflegung der Ritter als auch zur medizinischen Versorgung der Kranken im Hospital genutzt wurde.
- **Teil der Hofämter:** Im Königreich Jerusalem war der *Bouteiller de Jérusalem* eines der fünf großen Ämter der Krone, was die Bedeutung dieses Bereichs für die Verwaltung und Versorgung des Staates unterstreicht.

Zusammengefasst ist die Bouteillerie die **Kellerei oder Getränkeverwaltung**, die im Mittelalter eine zentrale Rolle bei der Ressourcenplanung und Versorgung der Gemeinschaft spielte.”

fünf Portionen zubereitet werden, vom Schafsbraten nur vier. An diesen drei Tagen sollen Hähnchen oder Hühner in guter Brühe zubereitet werden, sehr gut gewürzt und mit Safran versetzt. Das Huhn soll in vier Teile geteilt werden, das Hähnchen in zwei. Und wer kein Schweine- oder Schaffleisch möchte, soll vom Huhn oder vom Hähnchen haben, wenn er möchte. Und wenn er weder vom einen noch vom andern möchte, soll er zwei Denare (≈ ca. 6 Euro) und eine Schüssel Gekochtes, vom Hospitalier oder von jemand anderen an seiner Statt bekommen. Wenn die Kranken gegessen haben, sollen die Fleischreste den Sergenten gegeben werden. Die größeren und schönsten Stücke jenen, die wohltätig den Kranken dienen. Jeden Abend soll Grieß im Palais all jenen gegeben werden, die davon nehmen wollen, und den Schwachen soll man gemahlene Mandeln mit Gerstengrütze oder Mandelmilch oder einen leichten Brei und Obst und andere Dinge, die sie brauchen, geben. Und wenn die Kranken zu Abend essen, soll man ihnen den Wein ebenso verdünnt wie am Morgen geben, drei halbe Liter. Am Mittwoch und am Samstag sollen die Kranken generell Salat zum Abendessen haben. Und zweimal im Monat sollen die Leintücher und die Tischdecken gewechselt werden. Am Montag und am Mittwoch und am Freitag und am Samstag sollen Kichererbsen und Mandeln oder köstliche ... serviert werden, und ein jeder soll eine Schüssel davon haben, und wer vom einen nichts möchte, soll vom anderen haben. Danach sollen sie in Wasser gekochte Eier bekommen, und wer möchte, soll vier davon haben, und wer keine möchte, soll einen Denar oder etwas anderes anstatt Eier vom Hospitalier bekommen. Und den Schwachen soll man das zubereiten, was sie verlangen. An den Tagen des großen Fastens wie der Quatember und zu anderen großen Fastenzeiten, sollen die Kranken die doppelte Ration Gekochtes bekommen. Mandeln oder Nudeln oder Reis mit Kichererbsen und reichlich Obst als Fastenspeise, wenn man solches bekommt. An den einfachen Freitagen, wenn die Früchte frisch sind, sollen sie häufig Obst als Fastenspeise haben.

Bestimmungen zu Winterkleidung und Nachtwache

Zu Beginn des Winters soll man einem jeden Kranken ein Paar Schuhe zuteilen und für den gesamten Winter Decken und Bettvorleger, ganz wie es nötig ist. Jede Nacht sollen im Palais sechzehn Sergenten wachen, um für die Kranken zu sorgen. Acht sollen von der Komplet bis Mitternacht wachen und die anderen acht (von Mitternacht) bis zu Tagesanbruch. Vier sollen am einen Ende des Palais und vier am anderen, und vier in einem Zimmer bei den Schwachen und vier im anderen Zimmer wachen. Alle Sergenten sollen die ganze Nacht nach den Kranken sehen und die Abgedeckten zudecken und frisches Wasser bringen und mit leiser Stimme sagen "Ihr Herren Kranken, seht, hier ist Wasser von Gott". Die Sergenten sollen die Kranken zum Abort bringen und sie stützen und sie sollen sie hinbringen und wieder zurück zu ihren Betten bringen, und wenn es nötig ist, müssen sie sie hin und zurück tragen, und sie sollen ihnen ihre Leibsäckchen geben, wenn es nötig ist, und diese zum Ausleeren zu den Aborten tragen, sie zurückbringen und unter die Betten der Kranken stellen. Die anderen Kranken, die aus Schwäche ihre Notdurft in ihren Betten überkommt, sollen die Sergenten trocknen und sanft säubern und unter sie weiße, weiche und saubere Tücher legen und so sollen sie es Tag und Nacht machen, jedes Mal wenn es nötig ist, und nicht nur die Sergenten, sondern auch die Brüder selbst sollen dies gerne

machen. Und sie sollen einen fisicien für die Schwachen haben, der sich aufmerksam um jeden einzelnen kümmert, nach ihren Bedürfnissen. Wenn die Brüder diesen fisicien zur Behandlung der Kranken anstellen, muss er auf die Heiligen schwören oder versprechen, dass er nach seinen Kräften sich um die Kranken kümmern wird, ohne etwas von ihnen zu verlangen. Am Tag der Kerzen (Maria Lichtmess) gibt der Hospitalier jedem der Sergenten eine Kerze. Am Tag vor Beginn der Fastenzeit (Faschingsdienstag) bekommen die Kranken am Morgen Lauch und frisches Schweinefleisch und am Abend Hühner in Brühe, in vier Teile ein Huhn.

Fastenzeit und Prozessionen

Am Aschermittwoch gehen der Prior und die Kleriker und die Brüder und die Leute aus der Welt, die an diesem Tag kommen, in Prozession um die Kranken herum und singen die Psalmen und die Litanei und die Prozession soll vor dem Altar enden und man soll die Predigt zu den Gesunden und zu den Kranken zu ihrem Seelenheil halten. Danach soll der Prior mit den Kaplänen zwischen den Kranken umhergehen und ihnen die Asche geben. In der Fastenzeit bekommen die Kranken dreimal in der Woche frischen Fisch, wenn man ihn bekommen kann, genauso wie sie Fleisch an Fleischtagen bekommen, nur ausnahmsweise gesalzenen, wenn man keinen frischen bekommen kann. An den anderen vier Tagen bekommen sie die doppelte Ration Gekochtes mit Mandeln oder Nudeln oder Reis mit Kichererbsen und Rosinen oder anderes Obst. Am Sonntag wenn der Messwein ausgeteilt wird, werden die Kranken mit langen und breiten und wertvollen Decken aus Purpur und Seide und selbst solchen, die goldbestickt sind, zugedeckt. Und dort führt die Prozession hin und geht um die Kranken herum, und dann bleibt sie vor dem Altar stehen und dort liest man die Epistel und das Evangelium des Heiligen Geistes und dann kehrt die Prozession zurück zur Kirche. Jede Nacht während des ganzen Jahres führt die Prozession um die Kranken herum und der Karavanier geht voran mit einer brennenden Kerze in seiner Hand, und deckt die Abgedeckten zu, und ermahnt die Kranken freundlich, sich ruhig und anständig zu verhalten, bis die Prozession vorübergezogen ist. Hinter ihm geht ein Bruder, der Bouteillier der Kranken, welcher einen Weihrauchkessel trägt und sie beweihräuchert. Hinter ihm geht ein Bruder und spricht das Gebet für die ganze Christenheit und für alle Wohltäter des Hauses des Hospitals, ganz speziell für die besonderen (Wohltäter). Hinter ihm geht der Hospitalier, eine große brennende Kerze tragend. Hinter dem Hospitalier gehen der Prior und die Kapläne und die Kleriker. Dahinter gehen der Komtur und die anderen Brüder. Dahinter gehen die Sergenten aller Ämter. Zweimal pro Jahr oder öfter wird die Karavane aufgebrochen, je nach Notwendigkeit, dort wo sich die Sachen der Kranken befinden, auf folgende Weise: Alle Sachen der Kranken werden an einen großen und geräumigen Platz gebracht. Und dort stellen sich die Kranken geordnet auf. Zuerst jene, die in einer Abteilung (eigl: Reihe) liegen, und dann die anderen, die in einer anderen Abteilung liegen und jeder soll sein Bündel bezeichnen und es von den anderen absondern. Und wer fortgehen möchte, soll seine Sachen nehmen und kann weggehen, wenn er möchte. Und wer bleiben will, soll seine Sachen zur Aufbewahrung wieder in Obhut geben und die Sachen werden wieder in die "Karavane" zurückgelegt. Und wenn da jemand ist, der seine Sachen nicht finden kann, soll ihn der Hospitalier entschädigen so gut er

kann. Und wenn es nicht diejenigen sind, die man ihnen auf ein einfaches Wort glauben müsste, lässt man sie auf ihre Pilgerschaft erklären, wieviel die verlorene Sache wert war, und ob er sie im Hause verloren hat. Und wenn dieser Dienst geschehen ist, werden die Sachen von jenen, die gestorben sind, in ein Zimmer gebracht und am Tag danach kommt der Hospitalier mit seinen Sergenten oder wem er am meisten vertraut und betritt dieses Zimmer und sie öffnen diese Bündel und suchen sorgfältig, ob es kein Geld darin eingenährt hat. Die Wollsachen werden zusammen auf eine Seite gelegt. und jene aus Leinen auf eine andere. Und die Gürtel werden aus den Hosen gezogen und genauso mit den Mänteln, den Schuhen und allen anderen Sachen. Wenn sie das getan haben, nimmt der Hospitalier die besten Kleider aus Wolle und aus Leinen an sich, ganz wie es ihm gefällt und bewahrt sie auf, um sie jenen zu geben, die ihre Sachen in der "Karavane" nicht finden können. Die weniger wertvollen Kleider gibt der Hospitalier zu Beginn des Winters den Sergenten die Kranken pflegen, jedem eines. Die ärmlichen Kleider und die Kleider von geringem Wert werden verkauft. Am Karfreitag bekommen die Kranken Wasser und Brot und wer Wein möchte, soll davon in seinen Humpen nehmen. Am Karsamstag bekommen die Kranken im gesamten Palais Fisch. Und wenn das Fest des Heiligen Evangelisten Markus auf einen Fleischtag fällt sollen die Kranken an diesem Tag Auflauf aus Eiern und Käse bekommen oder Fisch, wenn man ihn bekommt, oder Eier.

Feste und Feiertage

Am Montag der Rogationes²⁷⁷ kommen die Prozessionen aus der gesamten Stadt und führen um das Palais der Kranken herum und über sie werden Seidendecken gebreitet und an diesem Tag bekommen sie Eier und das, was sie zu haben pflegen. Am nächsten Tag erhalten sie Fisch, wenn man ihn bekommen kann, und wenn man keinen bekommen kann, erhalten sie Flaons²⁷⁸. Am Weihnachtstag und zu Ostern (Am Weihnachtstag) und zu Pfingsten bekommen die Kranken Fleischlaibchen und die anderen Dinge, die üblich sind, und frisches Fleisch in Sauce. Am Tag des Heiligen Johannes des Täufers soll ihnen dasselbe serviert werden, wenn das Fest auf einen Sonntag, Dienstag oder Donnerstag fällt. Und wenn es auf einen anderen Tag fällt, bekommen sie Gekochtes und etwas Obst. Die Kranken müssen zur Vigil von St. Lorenz und zur Vigil von "unserer Heiligen Frau zu Mittaust" ²⁷⁹ fasten. Und am Festtag selbst führt die feierliche Prozession um sie herum und sie müssen zur Vigil von St. Bartholomäus, zur Vigil vor Pfingsten und zur Vigil vor Allerheiligen fasten. und zur Quatember im Mai sollen die Kranken fasten. Während das ganzen Jahres bekommen die Kranken generell am Mittwoch und am Samstag Eier, wenn man keine Vigil einhalten muss. Und am Freitag bekommen sie Kichererbsen und Mandeln und frisches Obst wenn man es bekommen kann.

²⁷⁷ Google KI: "Der „Montag der Rogationes“ (auch **Bittmontag** genannt) ist der erste von drei aufeinanderfolgenden Bitttagen unmittelbar vor dem Fest **Christi Himmelfahrt**."

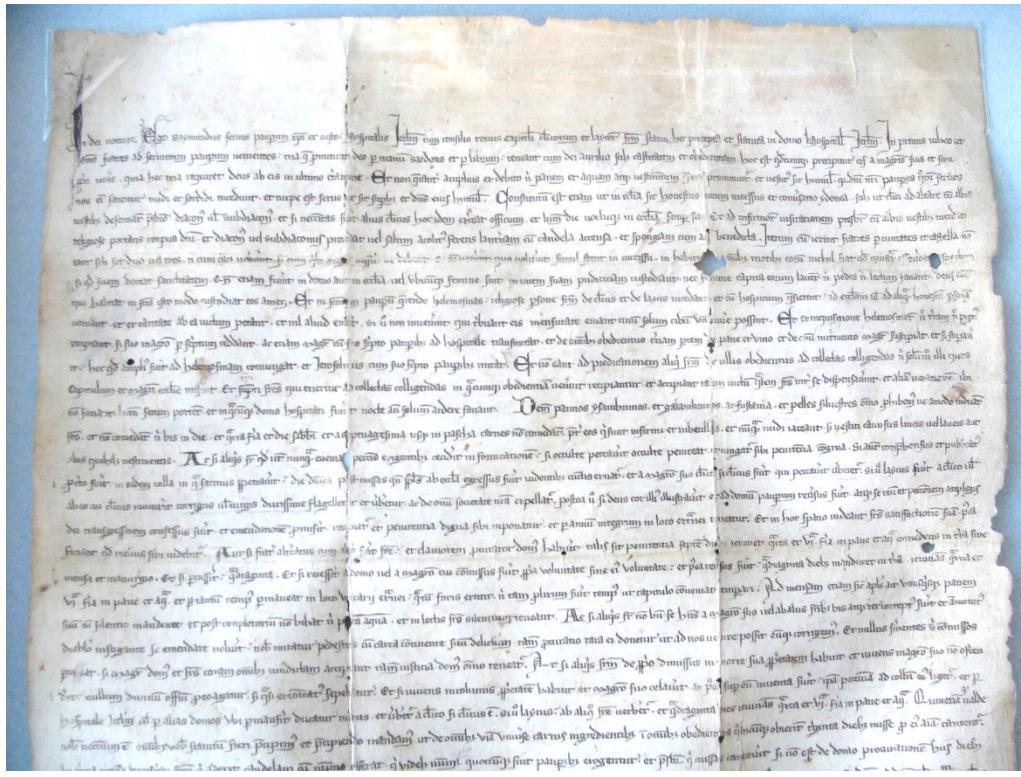
²⁷⁸ Google KI: "Die Wurzeln dieser Speise reichen bis ins Mittelalter zurück; erste schriftliche Erwähnungen finden sich bereits im 13. Jahrhundert. Der Name leitet sich vom altfranzösischen Wort *flao* ab, was wiederum auf das lateinische *flado* (Flachkuchen/Galette) zurückgeht – der gleiche Ursprung wie beim heute bekannten „Flan“."

²⁷⁹ Google KI: "Der Begriff „Heilige Frau zu Mittaust“ ist eine volkstümliche Bezeichnung für die **Heilige Maria** und das auf sie bezogene Hochfest **Mariä Himmelfahrt** (Mariä Aufnahme in den Himmel), das jährlich am **15. August** gefeiert wird."

B. Quellen des geistlichen Traditionsgutes

Die verschiedenen Hypothesen zur Entstehung der Regel des Ordens des Heiligen Johannes wurden bereits oben kurz erwähnt. Im Gegensatz zu diesen Meinungen behauptet Truszcynski²⁸⁰, dass die von Gerhard, dem Gründer des Ordens, erlassene Ordensregel eine dem Benediktinerorden folgende Regel gewesen sei. Diese Annahme ist durchaus plausibel, da das Hospital ohnehin schon vor 1099 zum Benediktinerkloster St. Maria Latina gehörte. Andere Autoren meinen, Gerhard oder Raimund hätten die Augustinerregel übernommen. Unter Bezugnahme auf die oben untermauerte Hypothese der Unabhängigkeit der Regel des Ordens des Heiligen Johannes, da Papst Lucius III. beide Regeln miteinander vergleicht und die Regel des Ordens des Heiligen Johannes Teile der Augustinerregel wörtlich enthält, kann diese Hypothese im Folgenden erläutert und untermauert werden:

Zur Erklärung der Hypothese werden die Elemente der Regel des Ordens des Heiligen Johannes²⁸¹ herangezogen, die mit der Benediktsregel²⁸² oder der Augustinusregel²⁸³ oder mit beiden gemeinsam sind.



Die älteste Handschrift der Regel des Ordens des Heiligen Johannes

²⁸⁰ TRUSCZYNSKI, Georg von: a.a.O., S. 2

²⁸¹ Urkude Nr. 7 der Abteilung Leuggern des Aargauischen Staatsarchivs. Die Kapiteleinteilung übernehme ich aus DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 70, der darin die o.g. Urkunde transskribiert editiert.

²⁸² Ich verwende die Ausgabe von STEIDLE, P. Basilius (Hrsg.): Die Bendiktus-Regel. Lateinisch-Deutsch. Beuron 1978. Vgl. Auch die kritischen Regelausgaben von LINDERBAUER, Benno: S. Benedicti Regula Monachorum. Metten 1922 und drs.: S. Benedicti Regula Monasteriorum. Bonn 1928 = Florilegium patristicum tam veteris quam mediæ aevi auctores complectens XVII

²⁸³ REGULA sancti patris nostril Augustini (iuxta editionem criticam a P. Luca Verheijen, o.s.a., paratam) in: Regula et Constitutiones Fratrum S. Augustini. Rom 1978. Bei der Zitierung verwende ich die dortige Kapitelein- und -unterteilung, die von früheren Regelausgaben sehr differiert, doch jetzt so verwendet werden soll. (Persönliche Auskunft von P. DDr. Adolar Zumkeller OSA).

Das folgende Schema zeigt kurz
die **inhaltlichen Parallelen** der verglichenen Regeln:

Nr.	Thema	 Regel des Ordens des Hl. Johannes	 Regel des Hl. Augustinus	 Regel des Hl. Benedikt
1	kein Eigentum	I, 2 ; XIII, 1	I, 4	XXXIII, 6; LV, 17
2	Gehorsam	I, 2	II, 44	V
3	Orden sorgt für Nahrung und Kleidung	II, 1	I, 4	
4	einfache Kleidung	II, 2	IV, 19	LV, 7
5	Auslandsreisen nur zu zweit oder zu dritt, Begleitung durch Vorgesetzten bestimmt	IV, 1 f.	V, 36	
6	Brüder sind Tempel / Wohnstätte Gottes	IV, 7	I, 9; IV, 24	
7	unauffälliges Verhalten	IV, 4	IV, 19	
8	allgemeines Verhalten	IV, 4	IV, 20 f.	
9	Kontakt mit Frauen	IV, 5 f.	IV, 24	
10	Licht in der Nacht	VII, 3		XXII, 4
11	Fasten, außer bei Krankheit	VIII, 2	III, 14	
12	angezogen schlafen	VIII, 3		XXII, 5
13	Strafe für Sünden mit Frauen oder Unzucht	IX	IV, 29	
14	Strafe für schwere Vergehen	IX		XXV
15	Genugtuung der Vertriebenen	IX, 4 f.		XLIV
16	Streit unter Brüdern	X, 1 f.	VI, 41 f.	LXX
17	Rücknahme entflohener Brüder	X, 3 f.		XXIX
18	Stille am Tisch	XI, 1	III, 15	XLII, 8
19	brüderliche Korrektur	XII, 1 XVII	IV, 25	XXIII; XXVIII; LXX
20	Denunziation gegenüber Vorgesetzten	XII, 1 XVII, 4	IV, 26	XLVI, 4
21	Empfang der Kranken / Gäste	XVI		LIII
22	sich zuerst geistig, dann körperlich um die Kranken/Gäste kümmern	XVI, 2 f.		LIII, 4+8

Das obige Schema verdeutlicht den engen inhaltlichen Zusammenhang der Regeln. Dies mag einerseits daran liegen, dass alle drei Regeln für Ordensleute geschrieben sind. Bestimmte Elemente finden sich daher in jeder Regel wieder. Dies trifft sicherlich auf die Themen Armut, einfache Kleidung, Gehorsam und Schweigen zu. Doch gibt es Parallelen in einzelnen Regelungen und Aussagen, die auf eine engere Abhängigkeit schließen lassen. Steidle²⁸⁴ beschäftigt sich mit dem Einfluss der Augustinusregel auf die Benediktsregel. Er bezeichnet die oben zitierten Paragraphen XXXIII,6; XLII,8 und XLVI,4 als augustinische Teile der Benediktsregel. Was die Abhängigkeit der Regel des Ordens des Heiligen Johannes von der Augustinusregel betrifft, so finden wir sogar eine wörtliche Entsprechung²⁸⁵ in Kapitel 4 der Regel Raimunds:

Regel des Ordens des Heiligen Johannes IV, 1-5.7	Regel des Hl. Augustinus V, 36
(1) "Iterum cum ierint fratres per civitates et castella, non eant soli sed duo vel tres,	Nec eant ad balneas, sive quocumque ire necesse fuerit, minus quam duo vel tres.
(2) nec cum quibus voluerint, sed cum quibus magister iusserit ire debent,	Ne qui habent aliquo eundi necessitatem, cum quibus ipse voluerit, sed cum quibus praepositus iusserit, ire debet.
(3) et cum venerint quo voluerint, simul stent	(IV,20) cum veneritis quo itis, simul state.
(4) in incessu; in habitu et in omnibus motibus eorum nichil fiat, quod cuiusquam offendat aspectum, sed quod suam deceat sanctitatem.	(IV,21) In incessu, in statu, (in habitu) in omnibus motibus vestris nihil fiat quod cuiusquam offendat aspectum, sed quod vestram decet sanctitatem.
(5) Quando etiam fuerint in domo aut in ecclesia, vel ubicumque femine sint invicem, suam pudicitiam custodiant ...	(IV,24) Quando ergo simul estis in ecclesia et ubicumque et feminae sunt, invicem vestram pudicitiam custodite;
(7) Deus enim, qui habitat in sanctis, isto modo custodiat eos, amen.	Deus enim, qui habitat in vobis, etiam isto modo vos custodiet ex vobis.

Ambrazjute lässt Abhängigkeiten nur bei wörtlicher Entsprechung zu²⁸⁶. Dies ist möglicherweise zu kurz gegriffen, denn über die wörtliche Entsprechung hinaus gibt es enge inhaltliche und thematische Parallelen sowohl zur Regel des Heiligen Augustinus als auch zu der des Heiligen Benedikt. Besonders dort, wo es um eine besondere Regelung geht, etwa um Licht im Schlafsaal²⁸⁷ oder das bekleidete Liegen, liegt eine Abhängigkeit nahe. In einem grundlegenden Punkt der Spiritualität des Ordens des Heiligen Johannes besteht eine Parallel zur Benediktsregel: In Kapitel LXIII,13 bestimmt Benedikt, dass der Abt „Herr“ und „Abt“ zu nennen sei, „weil wir glauben, dass er die Stelle Christi einnimmt“. Welch ein minimaler Unterschied zur dominus-Prädikation der Kranken, die im

²⁸⁴ a.a.O., S. 16

²⁸⁵ vgl. AMBRAZIEJUTE, a.a.O., S. 6 f.

²⁸⁶ ebd., S. 8

²⁸⁷ Dies war im Orient lange Zeit allgemeiner Brauch. Vgl. Dazu WALDSTEIN-WARTENBERG, Rechtsgeschichte, S. 36

Orden des Heiligen Johannes „Arme Christi²⁸⁸“, „heilige Arme²⁸⁹“ genannt werden, weil er in ihnen den Herrn sieht!

Wenn dieser Geraldus, den Wilhelm von Tyrus nach 1048 als Leiter des zum Kloster St. Maria Latina gehörenden Zweighospizes des Ordens des Heiligen Johannes bezeichnet²⁹⁰, mit jenem Gerhard identisch ist, der 1099 den Orden des Heiligen Johannes gründete, und wenn man weiter annimmt, dass der erstgenannte Geraldus Benediktinermönch war und vom Abt von St. Maria Latina mit der Leitung des Hospitals betraut wurde, dann liegt die Aufnahme benediktinischer Elemente in die Regel des Ordens des Heiligen Johannes nahe. Eine direkte Übernahme der Benediktsregel war im Hinblick auf Gerhards Ziele nicht möglich, da die Benediktsregel für seine Gründung zu eng gefasst war. Was läge näher, als aus der Benediktsregel die passenden Elemente herauszupicken, Elemente aus der allgemeiner gefassten Augustinusregel sowie eigene Ideen und Ideale hinzuzufügen und all diese Zutaten zu einer neuen Regel zu verschmelzen, die Gerhards Nachfolger Raimund du Puy als Regel des Ordens des Heiligen Johannes schriftlich festhielt? Der starke Einfluss der Augustiner, der in Raimunds Regel spürbar ist, wird verständlicher, wenn man bedenkt, dass die Augustinerchorherren der Grabeskirche in unmittelbarer Nähe des Hospitals von Jerusalem lebten. Delaville²⁹¹ leitet aus dem stark augustinischen Charakter der Regel des Ordens des Heiligen Johannes sogar ein Unabhängigkeitsstreben vom Benediktinerkloster St. Maria Latina ab.

²⁸⁸ JR II

²⁸⁹ JR V

²⁹⁰ RECUEIL des Historiens de Croisades. Historiens Occidentaux, S. 315; vgl. CAOURSIN, a.a.O., zitiert bei DELAVILLE LE ROULX, De prima origine, S. 132

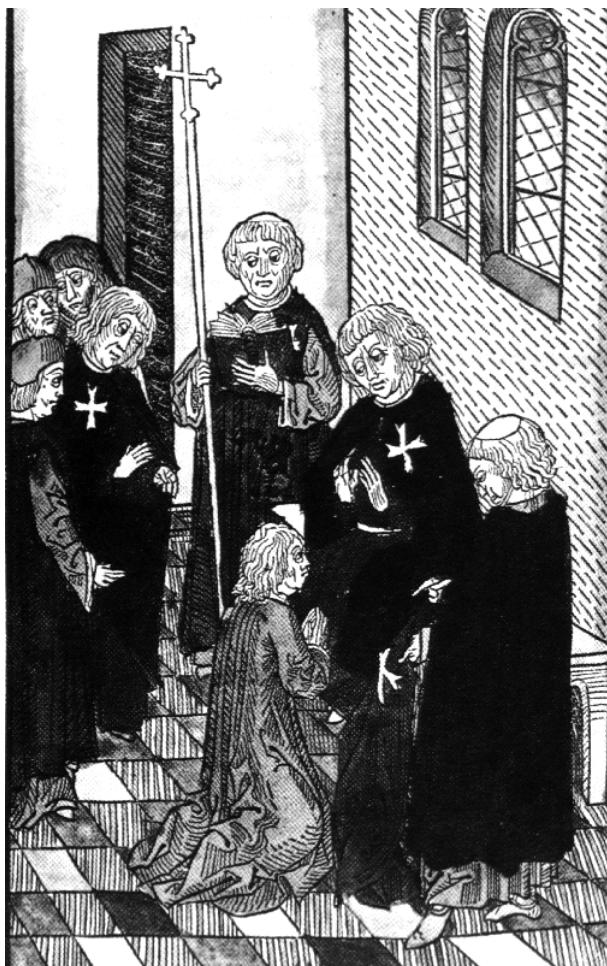
²⁹¹ Les Hospitaliers, S. 32. Er bezeichnet die Kapitel IV, VIII, XIII und XVII der JR als inhaltliche Parallelen zur Augustinerregel.

C. Das **Neue** in der geistlichen Tradition

Aufgrund der obigen Beschreibungen und Untersuchungen können wir nun erkennen, welche Neuerungen der Orden des Heiligen Johannes durch seine Gründung und seine Regel in die Geschichte der Ordensgemeinschaften, der Kirche und der Welt eingebracht hat. Damit sind wir auf der Zielgeraden unserer Darstellung angelangt.

1. Das **Keuschheitsgelübde**

Ein wesentliches neues Element der geistlichen Tradition des Ordens des Heiligen Johannes ist die in der Regel enthaltene Forderung nach dem Keuschheitsgelübde²⁹². Kein Ordensgründer hatte dies bisher ausdrücklich in seiner Regel gefordert. Das bedeutet nicht, dass frühere Orden keine Keuschheit gefordert hätten, doch



die Regel des Ordens des Heiligen Johannes ist die erste Ordensregel, die das Keuschheitsgelübde expressis verbis als Ordensgelübde nennt.

Nicolas Moroso zitiert den Aufnahmericus für Novizen(?)²⁹³ (ca. 1239):

„Ich gelobe und verspreche Gott dem Allmächtigen, der seligsten Jungfrau Maria und dem Heiligen Johannes dem Täufer, dass ich dem Oberen, den Gott und unser Orden mir geben, stets gehorchen, ohne eigenen Besitz leben, und **die Keuschheit bewahren** werde, so wahr mir Gott helfe.“

Die **Augustinerregel** macht im 4. Kapitel deutliche Aussagen zur Bewahrung der Keuschheit. Sie fordert, an sittlicher Haltung angenehm aufzufallen (AR 4,19) sich dem Heiligen Stande entsprechend zu benehmen (AR 4,21) und Frauen nicht zu begehrn, noch von ihnen begehrt werden zu wollen oder sie unkeusch anzublicken (AR 4,22).

Die **Benediktus-Regel** nennt zwar „die Keuschheit zu lieben“ (RB 4,64) ein Instrument der guten Werke und auch der Abt muss keusch sein (RB 64,9).

²⁹² JR 1

²⁹³ Der Text ist vom Inhalt her eine Profess-Formel. Niemand würde von einem Ordensaspiranten ein solches Gelübde schon beim Eintritt ins Noviziat verlangen.

816 bereits zählt die **Aachener Kleriker-Regel** die Keuschheit zu den Pflichten der Kleriker.²⁹⁴

Can. 4 der **Lateransynode von 1059** dürfte als Grundlage für die Kanonisierung der Regel gedient haben²⁹⁵. Er fordert von Weltpriestern:

„Diejenigen Geistlichen, welche, unserem Vorgänger gehorsam, die Keuschheit bewahrten, sollen bei den Kirchen, für die sie geweiht sind, gemeinsam speisen und schlafen, die Einkünfte gemeinsam haben und ein apostolisches Leben führen“

1148 erscheint die Keuschheit erstmalig in der **Profess-Formel im Chorherrnstift S. Genoveva** in Paris bei dessen Reformierung auf Anregung des Hl. Bernhard von Clairvaux²⁹⁶. Abt Odo von St. Genoveva nannte diese Gelübde „Keuschheit, Gemeinschaft(sleben) und Gehorsam“.

²⁹⁴ Google KI: „Die Aachener Klerikerregel von 816 (auch bekannt als Institutio Canonicorum Aquisgranensis) war ein Meilenstein in der Kirchengeschichte. Sie wurde unter Kaiser Ludwig dem Frommen verfasst, um das Leben der Kanoniker (Stiftsherren) zu ordnen und sie klar von den Mönchen (Benediktinern) abzugrenzen.“

In Bezug auf die Keuschheit (Kastitität) ist die Regel sehr deutlich, aber auch pragmatisch:

1. Die moralische Verpflichtung

Die Regel fordert von den Klerikern eine „unbefleckte Keuschheit“. Da Kanoniker im Gegensatz zu Mönchen weiterhin Privateigentum besitzen und in der Welt (in Städten bei den Bischofskirchen) leben durften, galt die Keuschheit als das entscheidende Merkmal, das sie dennoch als geistliche Elite kennzeichnete.

- **Ziel:** Die innere Reinheit sollte den Kleriker würdig machen, die Sakamente (besonders die Eucharistie) zu verwalten.
- **Vorbild:** Die Regel beruft sich stark auf patristische Schriften (Kirchenväter wie Augustinus), um die Keuschheit als „Zierde des priesterlichen Amtes“ darzustellen.

2. Abgrenzung zum Mönchtum

Der interessante Aspekt der Aachener Regel von 816 ist jedoch, was sie nicht tut:

- Sie verlangt zwar die sexuelle Enthaltsamkeit (Zölibat im weiteren Sinne für höhere Weihen), aber sie war im Vergleich zu den strengen Klosterregeln (wie der Regula Benedicti) etwas flexibler in der Lebensführung.
- Die Kanoniker sollten zwar in einer Gemeinschaft (Vita Communis) leben (gemeinsames Essen und Schlafen), durften aber eigene Häuser innerhalb des Dombezirks besitzen.

3. Disziplinarmaßnahmen

Die Regel betont, dass Kleriker, die gegen das Gebot der Keuschheit verstoßen, streng bestraft werden müssen.

- Wer sich „unkeusch“ verhielt, riskierte den Verlust seiner Pfründe (seines Einkommens) und seines Status.
- Die Regel warnt explizit vor dem Umgang mit Frauen, um jeglichen Verdacht oder Versuchung von vornherein zu vermeiden.

Warum war das 816 so wichtig?

Vor 816 herrschte oft Chaos: Viele Kleriker lebten wie Adlige, waren verheiratet oder hatten Konkubinen. Die Aachener Regel versuchte, einen Mittelweg zu schaffen: Die Kleriker durften ihren Besitz behalten (was sie für den Adel attraktiv machte), mussten aber im Gegenzug eine strenge moralische Disziplin und Keuschheit nach außen hin wahren.“

²⁹⁵ Nach WALDSTEIN-WARTENBERG, Rechtsgeschichte, S. 35 f.

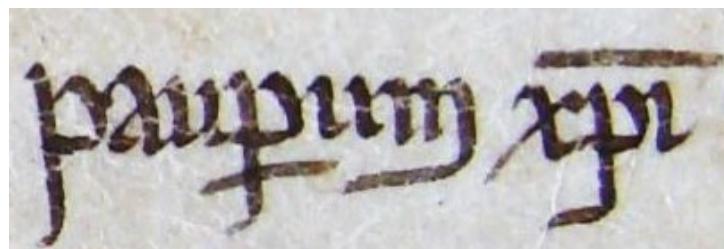
²⁹⁶ Vgl. HERTLING, Ludwig: Die Professio der Kleriker und die Entstehung der drei Gelübde. In: Zeitschrift für Katholische Theologie 56 (1932) S. 170 f.

Raimund formuliert es in der Regel des Ordens des Heiligen Johannes:
„die Dinge, die sie Gott ... versprochen haben ... Keuschheit und Gehorsam ... und dass sie ohne Eigentum leben.“²⁹⁷

Durch eine Weiterentwicklung der Augustinusregel gelangte das Keuschheitsgelübde in die Regel des Ordens des Heiligen Johannes. Die Priester der Bruderschaft des Hospitals von Jerusalem, des Vorläufers des Ordens, hatten entscheidenden Einfluss auf die Entstehung der Regel.

2. „Arme Christi“ / „pauperes Christi“

Ein zweites neues Element des Ordens des Heiligen Johannes ist die Bezeichnung der Kranken als „Arme Christi“²⁹⁹ oder „heilige Arme“³⁰⁰. Diese Bezeichnung war in der abendländischen Kirche zuvor nicht geläufig, wird aber später Teil ihres Sprachgebrauchs³⁰¹.



In der Regel des Ordens des Heiligen Johannes werden die Kranken erstmals in der westlichen Kirche „Arme Christi“ (pauperes Christi) genannt.

Später geht dieser Ausdruck in den Sprachgebrauch ein:
So verwendeten verschiedene Päpste den Begriff „Arme Christi“ in mehreren Bullen:

- Papst Anastasius IV. im Jahr 1153³⁰² und
- Papst Alexander III. in den Jahren 1166³⁰³ und 1168³⁰⁴.

Auch weltliche Herrscher verwendeten diesen Begriff:

²⁹⁷ JR I, 1 f.

²⁹⁸ Hiestand, a.a.O., S. 49 f. lässt offen, ob mit „pauperes“ nicht auch – aufgrund des abgelegten Armutsgelübdes – die Brüder des Hospitals gemeint sind. Jedenfalls bestreitet er im Gegensatz zu Waldstein-Wartenberg, Rechtsgeschichte, S. 19, dass mit „puperes“ immer die Kranken gemeint sind. Da der Orden des Heiligen Johannes seine Hauptaufgabe in der „Wahrung des Glaubens“ (tuirio fidei) und in der „Hilfe für die Armen“ (obsequium pauperum) zusammenfasst, liegt die Anwendung der „pauperes“-Prädikation auf die Kranken wohl näher. Auch die Ordensregel (JR I) bezeichnet die persönliche Armut der Brüder als „Leben ohne Eigentum“ (sine proprio vivere), nicht etwas als „paupertas“, denn „paupertas“ ist mehr als das Fehlen von persönlichem Eigentum, nämlich allgemeine Hilfsbedürftigkeit. Vgl. auch Grunsky, a.a.O., S. 8

²⁹⁹ JR Eingangsprotokoll, 2

³⁰⁰ JR V, 1

³⁰¹ Vgl. Wienand, a.a.O., S. 47

³⁰² DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 227

³⁰³ Ebd., Nr. 360. Andere Datierung: 1178 oder 1179

³⁰⁴ Ebd., Nr. 392. Andere Datierung: 1169 oder 1170

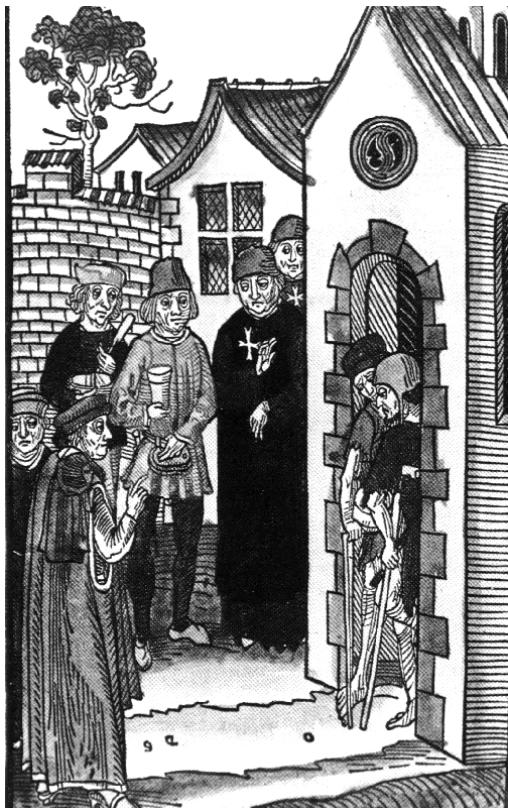
- König Balduin I. von Jerusalem im Jahr 1110³⁰⁵
- Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahr 1158³⁰⁶ oder
- König Balduin III. von Jerusalem im Jahr 1160³⁰⁷.
- In den Schenkungsurkunden von Wilhelm Ferrariis³⁰⁸ und Raoul le Fun³⁰⁹ (1165–1172) werden die Kranken als „*Heilige Arme*“ bezeichnet.

Diese Begriffe sind eng und tiefgreifend mit der Spiritualität des Ordens des Heiligen Johannes verbunden, der – wie oben bereits erläutert – den Kranken als vollwertiges Mitglied in die „*Gemeinschaft der Heiligen*“ des Hospitals aufnimmt.

Kapitel 6 zählt ebenfalls zum Proprium der Regel des Ordens des Heiligen Johannes.

Almosen an „die Armen des Spitals“ nach Jerusalem zu senden war von jeher die als „*Responsonen*“ bezeichnete Mitverantwortlichkeit der Ordensniederlassungen für das Mutterhaus, das Spital zu Jerusalem.

Dies führt uns zum dritten, charakteristischsten neuen Element im spirituellen Erbe des Ordens des Heiligen Johannes: Die Hospitalität in ihrer besonderen Art und ihrer besonderen Echtheit im Orden des Heiligen Johannes.



3. Die Hospitalität

Der Orden des Heiligen Johannes war der **erste Orden, der sich die Hospitalität zur Hauptaufgabe** gemacht hat.

Er ist die älteste und war **jahrhunderte-lang die einzige reguläre Hilfsinstitution des Abendlandes**.

Vorläufer waren

- die römischen **Valetudinarien** zur Pflege erkrankter Sklaven, um deren Arbeitskraft zu erhalten und
- die **Xenodochien**, die aufgrund einer Empfehlung des Konzils von Nicäa 325 im Laufe der Zeit in großer Zahl von den Bischöfen zur Pflege von Kranken und Alten eingerichtet wurden,

aber der Orden des Heiligen Johannes ist die **erste Ordensgemeinschaft, deren zentrale Aufgabe und Ausrichtung die Armen- und Krankenpflege war** und der

diesen Dienst in großem Umfang betrieb.

³⁰⁵ WIENAND, a.a.O., S. 604

³⁰⁶ Ebd., Nr. 270

³⁰⁷ Ebd., Nr. 296

³⁰⁸ Ebd., Nr. 338

³⁰⁹ Ebd., Nr. 339

Die Regel des Ordens des Heiligen Johannes kennt noch kein Hospitalitäts-Gelübde.

Erst das Gewohnheitsrecht des Ordens um 1239 schildert im 121. Kapitel das Aufnahmezeremoniell für die Neueintretenden.

Hier heißt es:

„*Ihr versprecht und gelobet Gott und Unserer Lieben Frau, wie auch unserem gnädigen Herrn, dem Hl. Johannes dem Täufer,*

- **im Gehorsam zu leben und zu sterben** – das bedeutet: einem jeden Souverän, den Gott Euch geben wird, gehorsam zu sein.
- Dazu versprecht Ihr, **keusch zu leben** bis in den Tod.
- Auch versprecht Ihr **ohne Eigentum zu leben**.
- Aber noch ein weiteres Versprechen legen wir ab, welches sonst niemand leistet: denn Ihr versprecht **Diener und Sklave zu sein unseren Herren Kranken.**“

Wenn wir dies nun als ein viertes Ordensgelübde oder ein zusätzliches Versprechen betrachten, ist es auf jeden Fall eine tiefgreifende Neuerung, denn ein solches Versprechen erscheint zum ersten Mal in der Geschichte der Orden neben den Gelübden, nach den evangelischen Räten zu leben, wie wir es in unseren Tagen beim Hospitalorden des Heiligen Johannes von Gott (Barmherzige Brüder) finden³¹⁰.

Wie ich oben ausführlich beschrieben habe, ist die Hospitalität des Ordens des Heiligen Johannes in ihrem innersten Wesen Spiritualität. Der Dienst an den „Armen Christi“ ist geistlicher Dienst. Dies wird durch Kapitel 3 der Regel belegt, das zu ihrem eigenständigen Material gehört. Dort wird der Krankenbesuch einschließlich der Krankencommunion als selbstverständlich vorausgesetzt und es wurden lediglich liturgische Vorschriften dafür erlassen.

Ich bin überzeugt, dass die Auffassung von Nächstenliebe als Verehrung Gottes, die damals wie heute das wesentliche Ziel der Orden darstellt, die treibende Kraft war, die den Orden bis heute durch die schweren Stürme seiner Geschichte im Gegensatz zu anderen religiösen Ritterorden bewahrt hat³¹¹. **Der Orden des Heiligen Johannes war der erste Orden, der die Hospitalität zu seiner Hauptaufgabe machte.** Manchmal wurde er stolz als die älteste und jahrhundertelang einzige reguläre Hilfsorganisation des Abendlandes bezeichnet³¹². Zu Recht gebührt ihm die Ehre, der älteste Hospitalorden der Welt zu sein.

„Der von Gerhard gegründete Orden nahm viele Jahrhunderte lang alle folgenden Organisationen vorweg, die sich der Pflege der Armen und Kranken widmeten.³¹³“

³¹⁰ Die Regel ist bei HOSTENIUS, a.a.O., Bd VI, S. 264 ff. abgedruckt.

³¹¹ Vgl. GRUNSKY, a.a.O., S. 6 ff. Der Templerorden hatte beim Verlust des Heiligen Landes seine einzige - aufgabe, dessen Schutz, verloren. Der Deutsche Orden verlegte seine Aktivitäten nach Ostpreußen und ins Baltikum und war dort fast ausschließlich auf militärisch-politischem Sektor tätig.

³¹² Dieter Graf Landsberg-Velen in verschiedenen Ansprachen, z.B. bei ROTTER, Erich: Im Zeichen des Malteser Kreuzes. Ritter der Liebe – Diener des Nächsten. Schallplatte Frankfurt am Main o.J.

³¹³ BRADFORD, Ernle: Kreuz und Schwert. Der Johanniter/Malteser-Ritterorden. Berlin 1972. Taschenbuchausgabe München 1981 = Übersetzung von: The Shield and the Sword.

Bemerkenswert und neu ist in diesem Zusammenhang auch, an wen sich der Dienst richtete. Während die Augustinus- und insbesondere die Benediktinerregel³¹⁴ in erster Linie auf die Erlangung des Heils durch den Dienst an Gott und dem Nächsten abzielen³¹⁵, ist das Hauptziel der Regel des Ordens des Heiligen Johannes das selbstlose Streben nach dem Heil des Nächsten, also der Armen und Kranken. Letzteres ist sicherlich nicht das Ergebnis einer umfassenden dogmatisch-exegetischen Reflexion grundlegender Prinzipien, sondern vielmehr einem urchristlichen Impuls geschuldet. Der Wunsch nach dem eigenen Heil spielt bei einem Bruder des Ordens des Heiligen Johannes sicherlich eine große Rolle, doch richtet sich die Ordenstätigkeit weitaus deutlicher nach außen, also auf die Kranken aus.

4. Die Entstehung der Regel des Ordens des Heiligen Johannes

Ein letztes neues Moment ist die unterschiedliche Entstehung der Regel des Ordens des Heiligen Johannes im Vergleich zu den älteren Ordensregeln. In der Augustinusregel und in der Benediktsregel gibt der Ordensgründer praktisch und theoretisch fundierte Vorschriften für ein gottgefälliges Ordensleben. Die Regel des Ordens des Heiligen Johannes hingegen ist die theoretisch-theologische Reflexion über die ausgeübte Praxis, niedergeschrieben, weil sich diese als richtig erwiesen und somit standardisiert wurde, d.h. die Regel ist nicht bloß Theorie,

die mit Leben gefüllt werden soll, sondern Philosophie des Gelebten, deren Normen auch für die Zukunft die weitere Praxis regeln.



Ungewöhnlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Ordensregel selbst und alle ihr beigefügten Statuten stets vom gesamten Generalkapitel und nicht nur vom Gründer oder seinen Nachfolgern, den Hospitalmeistern, autorisiert werden. Dies sind erste Ansätze einer demokratischen Struktur in der Gesetzgebung einer Ordensgemeinschaft. So trat auch die Verehrung des Seligen Gerhard oder seines Nachfolgers Raimund du Puys als Ordensgründer hinter die große Verehrung des heiligen Johannes, des gewählten Ordenspatrons, zurück. Auch diese Tatsache ist von keinem anderen älteren Orden bekannt.

³¹⁴ Vgl. das Ende des Prologs der Benediktinerregel: "Wir wollen uns also nie der Leitung dieses Meisters entziehen, sondern im Kloster bis zum Tod an seiner Lehre festhalten und in Geduld am Leiden Christi teilnehmen, damit wir auch verdienen, Anteil zu haben an der Herrlichkeit seines Reiches. Amen."

³¹⁵ Dies war auch die grundlegende Kritik der Reformation, die im Artikel 27 der Confessio Augustana zum Ausdruck kommt.

D. Der **Einfluss** des Ordens

Der Orden des Heiligen Johannes, seine Regel und die ihr zugrunde liegende Praxis übten schon in früher Zeit einen prägenden Einfluss auf die Ordens- und Kirchengeschichte aus. Am deutlichsten wird dies dadurch, dass seine Regel, sozusagen als exemplarische Regel, ganz oder teilweise bzw. im Sinn von späteren Orden übernommen wurde.

- Der Hospitalorden von Teruel
- Der Deutsche Orden der Heiligen Maria in Jerusalem
- Der Hospitalorden vom Heiligen Geist
- Der Orden der Brückenbauer vom Heiligen Jakob
- Der Orden der Trinitarier
- Französische Krankenhäuser
- Orden der Ritter des Kreuzes mit dem Roten Stern

Damit setzte der Orden des Heiligen Johannes über Jahrhunderte hinweg Maßstäbe für die christliche Nächstenliebe in weiten Teilen des Abendlandes.

Der Hospitalorden des Heiligen Erlösers von Teruel



Papst Clemens III.

übertrug am 18. Juli 1188³¹⁶ die Regel des Ordens des Heiligen Johannes dem **Hospitalorden des Heiligen Erlösers von Teruel**, der von König Alfons II. von Aragon zur Freilassung von Gefangenen gegründet worden war. Später im Jahr 1188 wurde der Hospitalorden des Heiligen Erlösers mit dem Orden von Mountjoy (Montegaudio) vereinigt und das Hospital 1196 an die Templer übergeben.

³¹⁶ JAFFÉ, a.a.O., ²16316

Der Deutsche Orden der Heiligen Maria in Jerusalem



Der Deutsche Orden der Heiligen Maria zu Jerusalem
(Deutscher Ritterorden),

dessen Ziel der Kampf gegen die Feinde der Kirche und die karitativen Pflichten gegenüber den Armen waren, übernahm in seiner Verfassung³¹⁷ im Jahr 1198 auch die Regel des Ordens des Heiligen Johannes, was die Fürsorge für die Armen und Kranken betraf.

Bereits im Jahr 1143 unterwarf



Papst Coelestin II.

das Deutsche Hospital dem Gehorsam
und der Verfügungsgewalt des Ordens des Heiligen Johannes³¹⁸.

„Im Jahr 1143 erließ Papst Coelestin II. eine Bulle, die dem Orden des Hl. Johannes die Gerichtsbarkeit über die Santa Maria Alemanna (Kirche der Heiligen Maria der Germanen) in Jerusalem übertrug, ein Hospital, das seit 1128 deutsche Pilger und Kreuzfahrer beherbergte, die weder die Landessprache noch Latein sprachen. Obwohl es sich formal um eine Institution des Ordens des Hl. Joannes

³¹⁷ Vgl. PERLBACH, Max: Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften. Halle a. S. 1890. Nachdruck Hildesheim/New York 1975 und HERING, Ernst: Der Deutsche Ritterorden. Leipzig

³¹⁸ 1944, S. 44 f.

³¹⁸ DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 145 “statuimus ut idem Hospitale cum omnibus suis pertinentiis in tua, delecte in Domino fili Raymunde, prior, tuorumque successorum obediential et dispositione dein- ceps omnia permaneat.” und ebd., Nr. 155

handelte, ordnete der Papst an, dass der Prior und die Brüder des *domus Theutonicorum* (Haus der Germanen) stets selbst Deutsche sein sollten. So konnte sich im 12. Jahrhundert im Königreich Jerusalem die Tradition einer von Deutschen geführten religiösen Institution entwickeln. Letzteres erlangte 1190 seine Unabhängigkeit und blieb bis 1229 in der Verantwortung des Ordens des Heiligen Johannes.³¹⁹"



Papst Innozenz III.

drückte in seiner Bulle „*Sacrosancta Romana ecclesia*“ vom 19. Februar 1199 seine Zufriedenheit darüber aus, dass der Deutsche Orden in seiner Sorge für die Armen und Kranken tatsächlich der Regel des Ordens des Heiligen Johannes folgte³²⁰.



Papst Coelestin III.

überreicht dem Deutschen Orden das Schwarze Kreuz.

³¹⁹ Zitiert und übersetzt ins Deutsche aus: https://en.wikipedia.org/wiki/Raymond_du_Puy das zitiert aus: Sterns, Indrikis (1985). „Kapitel VIII. Der Deutsche Orden in den Kreuzfahrerstaaten“. In ZACOUR, Norman P., und HAZARD, Harry W. (Hrsg.). Eine Geschichte der Kreuzzüge: Band V. Die Auswirkungen der Kreuzzüge auf den Nahen Osten. S. 315–378.

³²⁰ DELEVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 1072. Vgl. auch AMBRAZIEJUTE, a.a.O., S. 13 ff.



Päpstliche Privilegien-Urkunde von Papst Honorius III. vom 9.1.1221



Der Vorläufer des Deutschen Ordens war „St. Marien der Deutschen Ritter“



ST. MARY'S OF THE GERMAN KNIGHTS

IN THE YEAR 1128, DURING THE SECOND CRUSADE, A GROUP OF GERMAN KNIGHTS WAS ORGANIZED TO CARE FOR PILGRIMS IN THE HOLY LAND WHO WERE NOT FAMILIAR WITH THE LANGUAGE OF THE OTHER CRUSADERS.

IN ADDITION TO A CHURCH, THE KNIGHTS' JERUSALEM CENTER IN ST. MARY'S CONSISTED OF A HOSTEL AND A HOSPITAL.

AFTER MANY YEARS, THE KNIGHTS SUCCEEDED IN SEPARATING FROM THE DOMINANT ORDER OF THE HOSPITALERS AND IN 1190, DURING THE THIRD CRUSADE, THE TEUTONIC ORDER WAS FOUNDED.

IN THE SECOND HALF OF THE 13th CENTURY, PART OF THE COMPLEX WAS DESTROYED BY THE MAMELUKS, AND SUBSEQUENTLY HOMES, STORE- ROOMS AND STABLES WERE BUILT ON THE SITE.

IN 1968, ARCHAEOLOGICAL EXCAVATIONS BEGAN, FOLLOWED BY WORKS OF PRESERVATION AND RECONSTRUCTION. THIS PROJECT WAS EFFECTED ON BEHALF OF THE JERUSALEM FOUNDATION BY THE JERUSALEM ARCHAEOLOGICAL EXPEDITION AND THE COMPANY FOR RECONSTRUCTION OF THE JEWISH QUARTER OF THE OLD CITY, WITH THE HELP OF A DONATION BY A. S. XEL S. E.

St. Marien der Deutschen Ritter

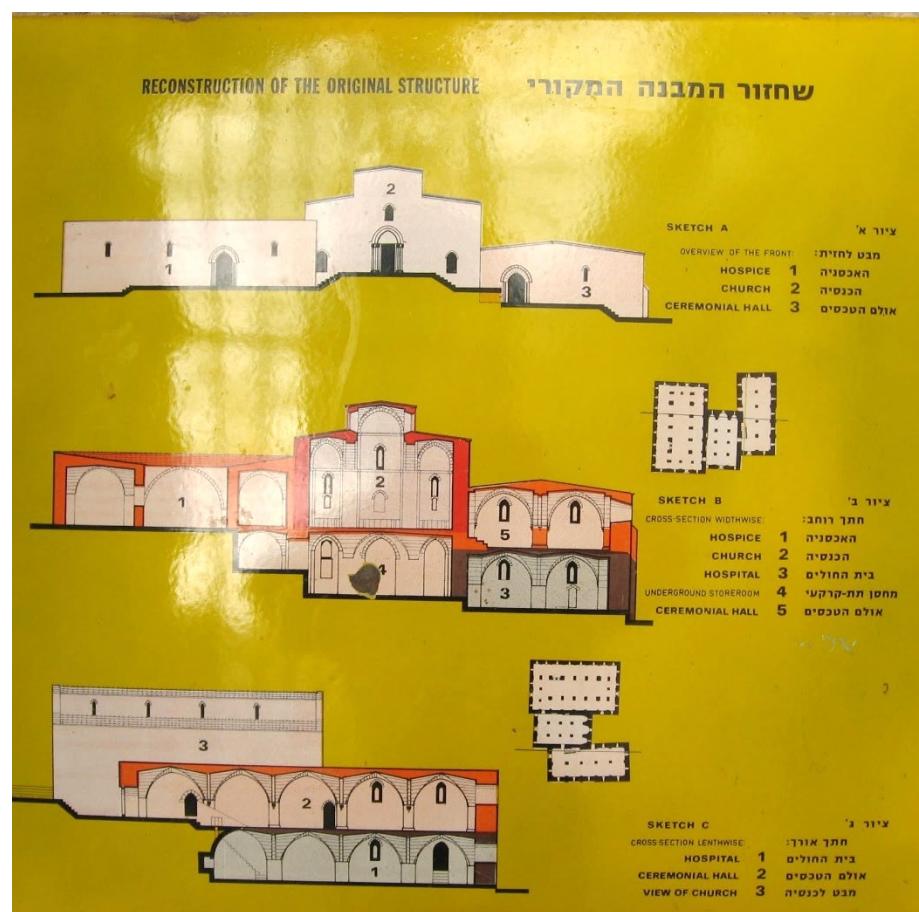
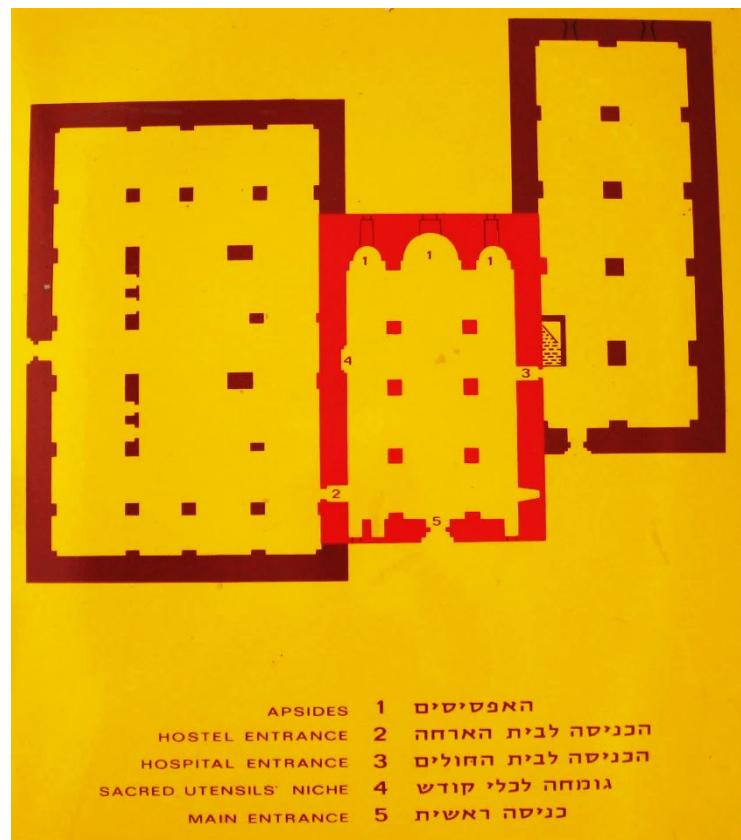
Im Jahr 1128, während des zweiten Kreuzzugs, wurde eine Gruppe Deutscher Ritter gegründet, zur Sorge um Pilger im Heiligen Land, die mit der Sprache der anderen Kreuzfahrer nicht vertraut waren.

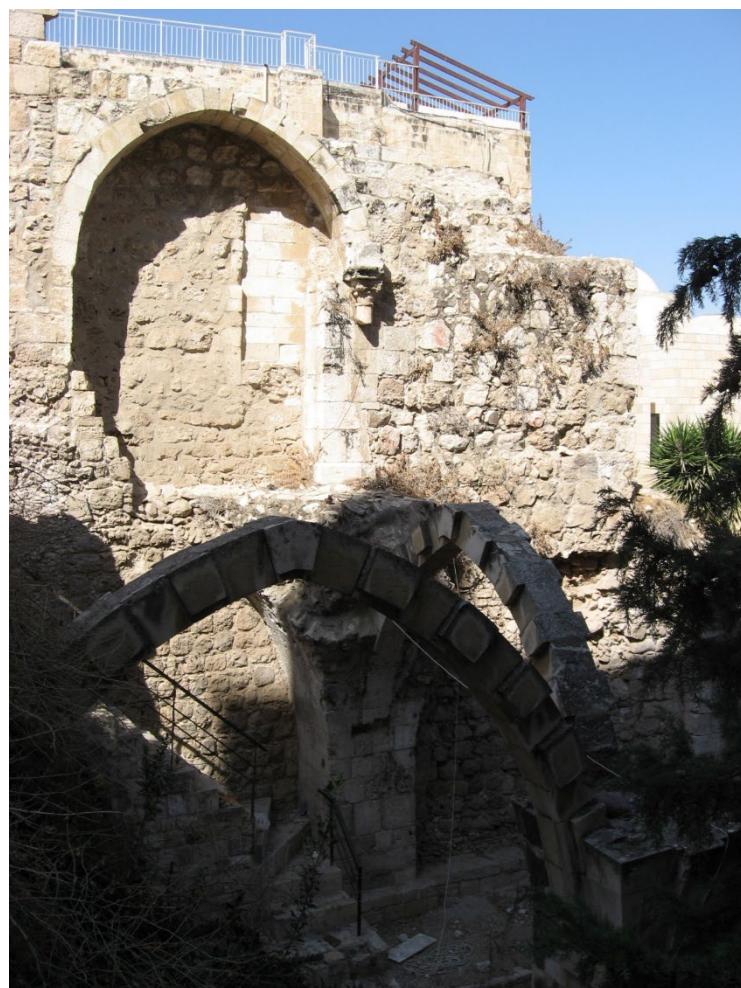
Neben einer Kirche bestand das Jerusalem-Zentrum der Ritter in St. Marien aus einer Herberge und einem Krankenhaus.

Nach vielen Jahren gelang es den Rittern, sich vom dominierenden Orden der Hospitaliter zu trennen, und 1190, während des dritten Kreuzzugs, wurde der Deutsche Orden gegründet.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde ein Teil des Komplexes von den Mamelucken zerstört. Anschließend wurden auf dem Gelände Wohnhäuser, Lagerräume und Ställe errichtet.

1968 begannen die archäologischen Ausgrabungen, gefolgt von Konservierungs- und Wiederaufbauarbeiten. Dieses Projekt wurde im Auftrag der Jerusalem Foundation von der Jerusalem Archaeological Expedition und der Company for Reconstruction des Jüdischen Viertels der Altstadt mit Hilfe einer Spende von A. S. Xel S. E. durchgeführt.







Der Hospitalorden vom Heiligen Geist



◀ Kreuzfahrer beladen ihre Schiffe vor der Abreise ins Heilige Land
[aus: Statutes de l'Ordre du Saint-Esprit, Französisch, 14. Jahrhundert. Bibliothèque Nationale, Paris, MS Fr. 4274, f.6]

Abzeichen →
des Ordens des Heiligen
Geistes,
Erste Hälfte des 19. Jahr-
hunderts, Frankreich



Auch das von Guido von Montpellier zur Betreuung von Armen und Kranken gegründete **Hospitalorden vom Heiligen Geist** (Ordre Hospitalier du Saint-Esprit) richtete seine karitativen Tätigkeiten nach dem Vorbild des Ordens des Heiligen Johannes aus³²¹. Seine Regel³²² entspricht in vielen Punkten wörtlich oder sinngemäß der Regel des Ordens des Hl. Johannes.³²³

³²¹ Vgl. AMBRAZIEJUTE, a.a.O., S. 18 ff.

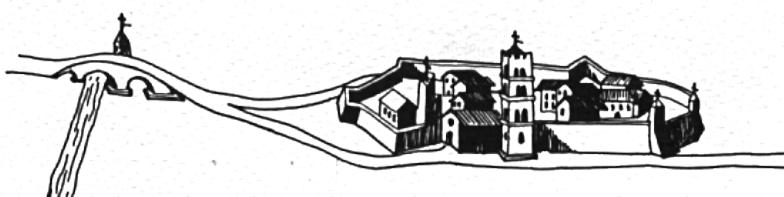
³²² Die älteste erhaltene Fassung aus dem Jahr 1564 ist bei HOLSTENIUS, a.a.O., Bd. V, S. 503 ff. abgedruckt. Erstmals wird die Regel 1198 von Papst Innozenz III. erwähnt. (Abschrift der Bulle bei BRUNE, L' Abbé de: Histoire de l'ordre hospitalier du Saint Esprit. Paris 1892, S. 420)

³²³ Vgl. DROSSBACH, a.a.O., S. 145f.: „Dennoch gilt es hier festzuhalten, dass den 89 Kapiteln der Wiener Handschrift und den 105 Kapiteln des „Liber Regulæ“ 17 Kapitel der 19 Kapitel umfassenden Johanniterregel zumindest vom Thema her und teilweise wörtlich entsprechen. Damit stellt die Regel des Raimund von Puy eine wichtige Grundlage der gesamten Regel des Heilig-Geist-Ordens dar, und das obwohl die Inhalte der einzelnen Kapitel selten wörtlich übernommen werden. Wo wörtliche Übernahmen festzustellen sind, werden meist nur Auszüge eines Kapitels aus der Johanniterregel übernommen und in den umfangreicheren Kontext eines Kapitels der Regel des Heilig-Geist-Ordens eingebaut.“

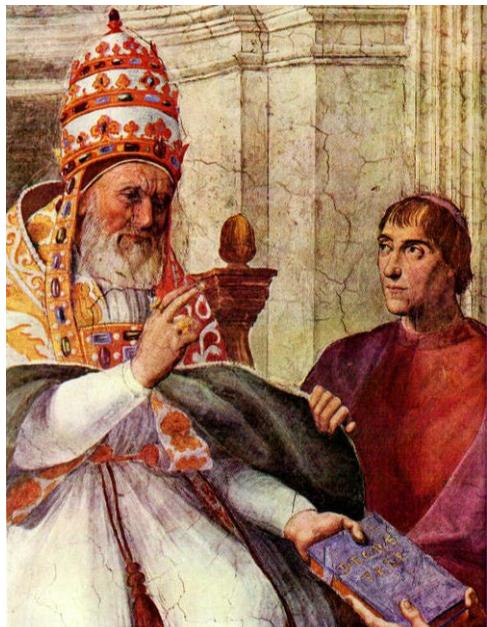


Le Poet-Laval, Frankreich

Der Orden der Brückenbauer vom Heiligen Jakob

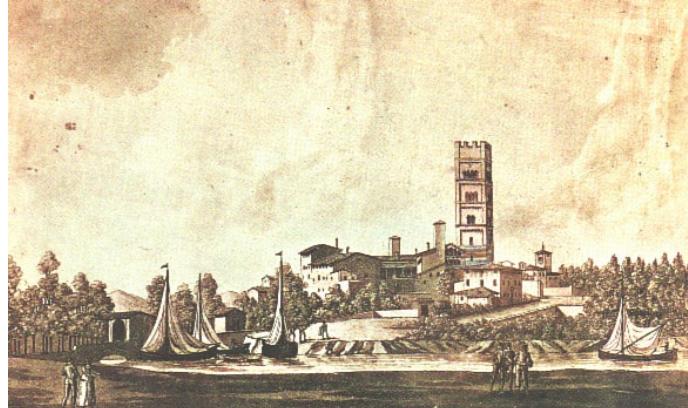


Auch der **Orden der Brückenbauer vom Heiligen Jakob**, dessen Aufgabe es war, Brücken zu bauen, um Reisenden die Überquerung von Flüssen zu erleichtern, und der auch Hospize betrieb, orientierte sich in seiner karitativen Organisation am Orden des Heiligen Johannes³²⁴.



325

Der französische Zweig des Ordens



326

(de l'Hôpital d'Altopascio ↑)
erhielt im Jahr 1239 von
← Papst Gregor IX. die Statuten des Ordens
des Hl. Johannes³²⁷.

³²⁴ Vgl. AMBRAZIEJUTE, a.a.O., S. 21 ff.

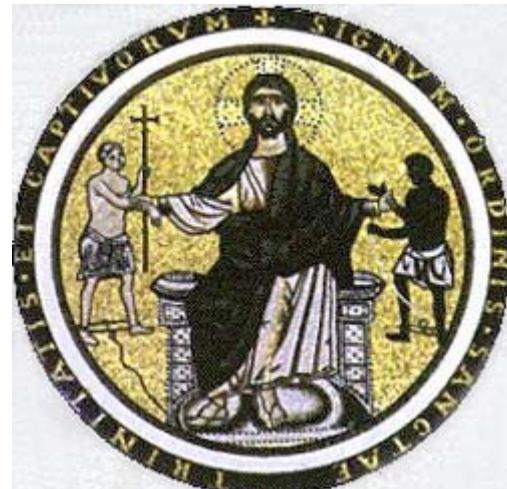
³²⁵ Bildquelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/bc/Julius2_as_gregory9.jpg

³²⁶ Bild: Das Bild zeigt eine historische Darstellung der italienischen Stadt **Altopascio** in der Provinz Lucca, Toskana. Altopascio ist bekannt für seine Geschichte als Hospiz für Pilger auf der Via Francigena, einem alten Pilgerweg, der von Canterbury nach Rom führt. Die Stadt war der Sitz des Ordens der Ritter von Altopascio, auch bekannt als die Ritter des Spitals des Heiligen Jakobus. Der Turm, der auf dem Bild zu sehen ist, ist der Glockenturm der Kirche San Jacopo, die im 12. Jahrhundert erbaut wurde.

³²⁷ DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire, Nr. 2225 “*regulam fratrum Hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani vobis et successoribus vestris auctoritate presentium duximus concedendam.*”



Der Orden der Trinitarier



Der heilige Johannes von Matha gründete im Jahr 1197 den
ORDEN DER TRINITARIER³²⁸
(Orden der Allerheiligsten Dreifaltigkeit zur Erlösung der Gefangenen),
um Gefangene auszutauschen.

³²⁸ Vgl. DESLANDRES, Paul: *L'ordre des Trinitaires pour Rachat des Captives*. Toulouse/Paris 1903. Über die heutige Regel informiert BORREGO, Juan: *La Regla de la Orden de la Santísima Trinidad. Contexto Histórico*. Salamanca 1973. Abdruck der Regel bei HOLSTENIUS, a.a.O., S. 24



Papst Innozenz III.

genehmigte den Orden am 17. Dezember 1198 mit seinem Brief Operante divine dispositionis clementia.

Auch seine Regel entspricht in einigen Punkten

wörtlich der Regel des Ordens des Hl. Johannes bzw. folgt derselben Philosophie.

Die ... Regel, die abwechselnd gemildert oder wiederhergestellt wurde, sah vor, dass jedes Haus aus sieben Brüdern bestehen sollte, von denen einer der Obere sein sollte; die Einkünfte des Hauses sollten in drei Teile aufgeteilt werden, einen für die Mönche, einen für die Unterstützung der Armen und einen für das Lösegeld der Gefangenen; schließlich verbot sie den Mönchen, auf Reisen ein Pferd zu benutzen, entweder aus Demut oder weil den Christen in den muslimischen Ländern, wohin die Mönche reisen mussten, Pferde verboten waren; daher ihr volkstümlicher Name „Eselsbrüder“. Übersetzt ins Deutsche aus: Catholic Encyclopedia: [Order of Trinitarians](#)





Briefmarken des Malteserordens zum
800. Jahrestag der Gründung des Ordens der Trinitarier:

links:
St. Felice de Valois,
Mitbegründer
des Ordens

Mitte: St. Johannes von
Matha erhält die Bulle
zur Genehmigung der
Regel der Trinitarier von
Papst Innozenz III.

rechts:
St. Johannes von Matha,
Gründer des Ordens
der Trinitarier



Französische Hospitäler

Dasselbe gilt für **französische Hospitäler**,
z.B.
↳ in Paris (Hôtel Dieu)³²⁹,
Château-Thierry, Saint-Paul, Montdidier,
Noyon, Saint Julien, Saint-Jean in Cambrai,
Amiens, Saint-Riquier, Abbeville, Beauvais
und Montreuil-sur-Mer³³⁰.

³²⁹ Bild-. Quelle: <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/2d/Saintbishop.jpg>

³³⁰ Vgl. AMBRAZIEJUTE, a.a.O., S. 24



Der Orden der Ritter des Kreuzes mit dem Roten Stern

Die Festschrift 757 Jahre der Ritter des Kreuzes mit dem Roten Stern berichtet:

Die Mission und Bedeutung des Ordens der Kreuzritter mit dem Roten Stern wurden sowohl durch die historische Periode seiner Gründung als auch durch die Persönlichkeit der hl. Agnes Přemyslíd, einer Tochter von Přemysl Otakar I., die zwischen 1211 und 1282 lebte, bestimmt. Dem tschechischen Historiker Josef Pekar zufolge zählt sie zu den edelsten Persönlichkeiten der tschechischen Geschichte. Durchdrungen von den reformatorischen religiösen Idealen des hl. Franz von Assisi (gest. 1226), beschloss die hl. Agnes, dem profanen Leben zu entsagen und das Gewand einer Nonne zu tragen. Sie stand in Briefwechsel mit der hl. Klara sowie mit den Zentren neuer Frömmigkeit (devotio moderna) in Italien. Sie folgte auch dem Beispiel ihrer Tante, der hl. Elisabeth von Thüringen, die das Hospital in Marburg an der Lahn gründete. Dies beeinflusste nicht nur das spirituelle Wachstum der hl. Agnes, sondern auch die Verbreitung der franziskanischen Ideale in Böhmen.

Im Jahr 1231 scheint die heilige Agnes Mitbegründerin zweier Klöster in Na Františku in Prag gewesen zu sein, die damals Böhmisches Assisi genannt wurden. Dabei handelte es sich um das Kloster der KlarissenNONNEN, deren Oberin sie 1234 wurde, und das Kloster der Minoriten. Auf dem Gelände befand sich auch ein Hospital, das in der Nähe der Kirche des heiligen Kastulus lag und dessen Tätigkeit vielseitiger war als heute. Vom lateinischen Wort „hospes“ (d.h. Gast, Reisender, Fremder) leitete sich der Begriff „Hospital“ ab, der einen Ort bezeichnete, an dem nicht nur Kranke, sondern auch Reisende, Arme, Obdachlose und zu Unrecht Verfolgte gepflegt wurden. Für die Leitung des Hospitalis sorgte die Laienbruderschaft. **Organisation und Struktur seines Lebens und seiner Tätigkeit basierten auf Regeln, die bereits in anderen religiösen Orden galten. Als Vorbild dienten die Hospitalbruderschaften sogenannter Ritterorden wie der Orden des Heiligen Johannes**, die Templer, der Orden vom Heiligen Geist und andere.

Auf Bitten der Heiligen Agnes erhab



Papst Gregor IX.

das Prager Hospital in den Status eines eigenen Ordens

mit der Mönchsregel des Heiligen Augustinus.

Das Rote Kreuz – Symbol christlicher Nächstenliebe – wurde 1252 durch einen sechszackigen roten Stern ergänzt. Dieses Zeichen unterschied den böhmischen Orden der Kreuzritter mit dem Roten Stern von anderen Hospitalorden. Bis heute ist er der einzige Orden tschechischen Ursprungs und zugleich der einzige von einer Frau gegründete Männerorden. In der Mission dieses Ordens wurde der Wunsch des mittelalterlichen Mannes nach der Verbindung von ritterlichem und geistlichem Leben erfüllt. Zu den wichtigsten charakteristischen Merkmalen des Ordens zählte die aktive karitative Liebe zu Menschen, die der Hilfe und Kameradschaft anderer bedürfen.



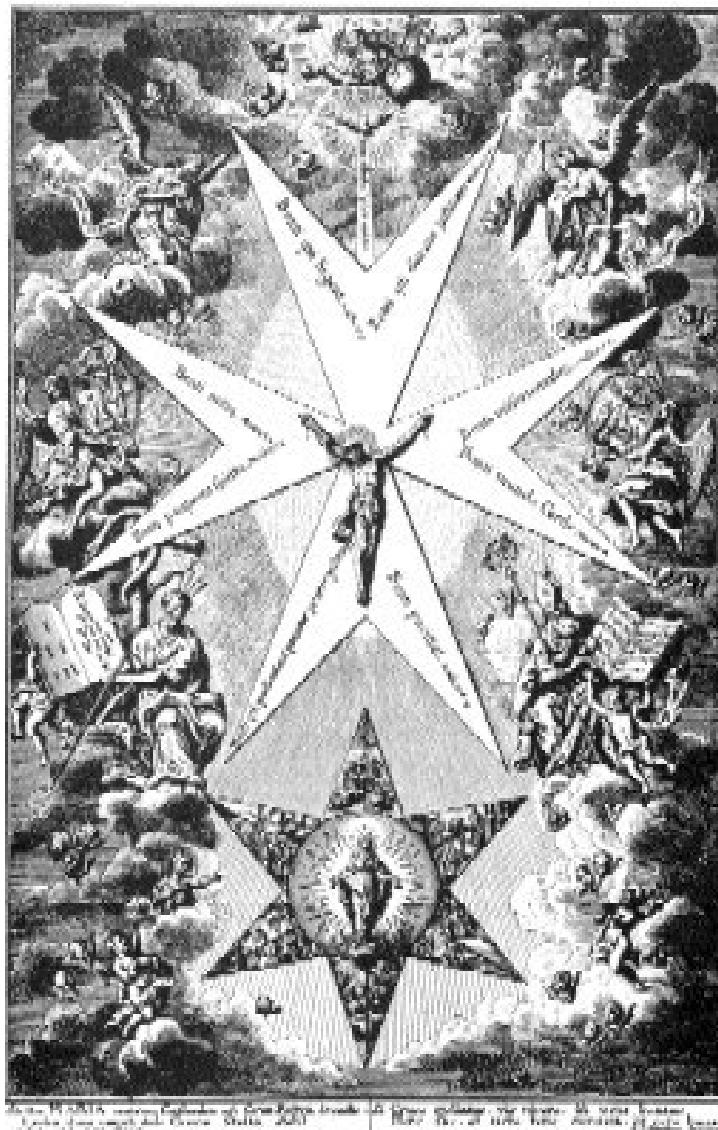
◀ Das Ritterorden Kreuz

[Die Firma F. & D. Malíč 1/2, Prag, zwischen 1900 und 1915]

Die erste eigenständige Niederlassung der Kreuzritter war die Kirche und der Zufluchtsort des Heiligen Petrus in Porici 1/2 cí 1/2, das heute Teil der Prager Neustadt (Novíč 1/2 Mesto) ist. Dieses Tempelgebäude zählt zu den am besten erhaltenen romanischen Basiliken in Prag. Im Jahr 1252 wurde der Hauptsitz des Ordens an die Kreuzung nahe der Juditha-Brücke am rechten Ufer der Vitava verlegt. Am Fuße der Brücke wurden ein neues Hospital des Heiligen Geistes und die Kirche des Heiligen Franziskus errichtet. Beide Gründungen erinnern an die ursprüngliche Wiege des Ordens der Kreuzritter sowie an das Kloster der Heiligen Agnes Na Frantisku. Die ursprüngliche Kirche wurde später durch ein frühbarockes Gebäude aus den Jahren 1679 bis 1688 ersetzt, das nach den Entwürfen des hervorragenden Architekten Jean B. Mathey errichtet und mit Fresken von VV Reiner sowie Altargemälden von ML Willmann und JK Liska geschmückt wurde. Die ursprüngliche gotische Kirche hörte jedoch nie wirklich auf zu existieren. Gegen Ende des Mittelalters sank das Erdgeschoss der Kirche dank der allmählichen Hebung des Altstadtgeländes fast fünf Meter unter das Niveau des angrenzenden

Platzes und ist so bis zum heutigen Tag erhalten geblieben. Später wurde sie in eine Grab- und Hospitalkapelle umgewandelt, die 1683 mit künstlichen Stalaktiten geschmückt wurde. Der barocke Teil des Klosters befindet sich in der Nähe der Kirche des Heiligen Franziskus auf den Fundamenten der Judita-Brücke, die im Vergleich zur späteren Karlsbrücke weiter nördlich lag. Das Hauptgebäude im Jugendstil entstand in den Jahren 1909 bis 1912. Im Jahr 1990 wurde es erneut zum Sitz des Ordens der Kreuzritter, der nach 40 Jahren der Unterdrückung auf das geistige Erbe seines heiligen Gründers zurückgreift und seine Aktivitäten auch zu Ihrem Nutzen erneuert.

Jan Nepomuk Jiriste, O. Cr.



Das Zeichen der Kreuzritter
[Kupferstich, F.D. Schachtner, Wien, Mitte des 18. Jahrhunderts]

(Bilder und Text aus: *Galerie Krizovnický* 1/2ku.
Der Schatz des Ordens der Kreuzritter mit dem Roten Stern.
Der Katalog der Dauerausstellung im Gebäude des Klosters in Prag,
Krizovnické 1/2 Str. 1)

FAZIT UND VISION



Die Gründung des Ordens des Hl. Johannes im Jahr 1099 stellt – wie ich oben zu beschreiben versuchte – ein bemerkenswertes Ereignis in der Geschichte der Orden dar. Es war nicht nur die Geburtsstunde eines der vielen Orden, sondern des ersten Hospitalordens der Kirche. Er setzte spirituelle Maßstäbe, die das Leben der Kirche bis heute prägen. **Die in der Hospitalität gipfelnde Spiritualität war die grundlegende spirituelle Innovation, die der Orden des Heiligen Johannes in die Geschichte der Orden einbrachte.** Im Glauben verankert, war und ist sie bis heute die treibende Kraft des Ordens. Obwohl die Umwandlung in einen Ritterorden, der militärische und hoheitliche Aufgaben übernahm und aus dem Geist des Schutzes der Pilger und der Idee der "militia Christi" entstand, bereits unter dem zweiten Leiter, Raymund von Puy, begann

und den Orden in seiner turbulenten Geschichte eher als Militärmacht, denn als Hospitalorden erscheinen ließ, vergaß er in keiner Phase seiner Entwicklung seine Hauptaufgabe, die Hospitalität.

Wenn das Malteserkreuz, das Symbol der acht Seligpreisungen aus der Bergpredigt Christi, in Flüchtlingslagern und Krankenhäusern, in medizinischen Forschungszentren und Krankenwagen, in Einrichtungen des Zivilschutzes und der Rehabilitation, in Hospitalzügen für Krankenwallfahrten und in Ausbildungsstätten für Pflegepersonal ein beredtes Zeugnis dafür ablegt, dass der Malteserorden sein zeitloses Motto „Schutz des Glaubens und Dienst an den Armen“ in zeitgenössische Werke christlicher Nächstenliebe umsetzt, werden wir an die Worte des Ordensgründers, des Seligen Gerhard, erinnert:



„Unsere Bruderschaft wird unvergänglich sein, denn der Boden, auf dem diese Pflanze wurzelt, ist das Elend der Welt – und weil es, so Gott will, immer Menschen geben wird, die sich dafür einsetzen wollen, dieses Leid zu lindern und dieses Elend erträglicher zu machen.“

Möge der Orden des Heiligen Johannes auf der Grundlage seiner geistlichen Grundlage in aller Zukunft demütig den Hungrigen und Durstigen, den Entfremdeten und Nackten, den Kranken und Gefangenen des Herrn dienen und so zu einem Zeichen des christlichen Glaubens, der freudigen Hoffnung und der apostolischen Liebe für die Menschen werden.

TEIL III
Die Regel des Ordens des Hl. Johannes



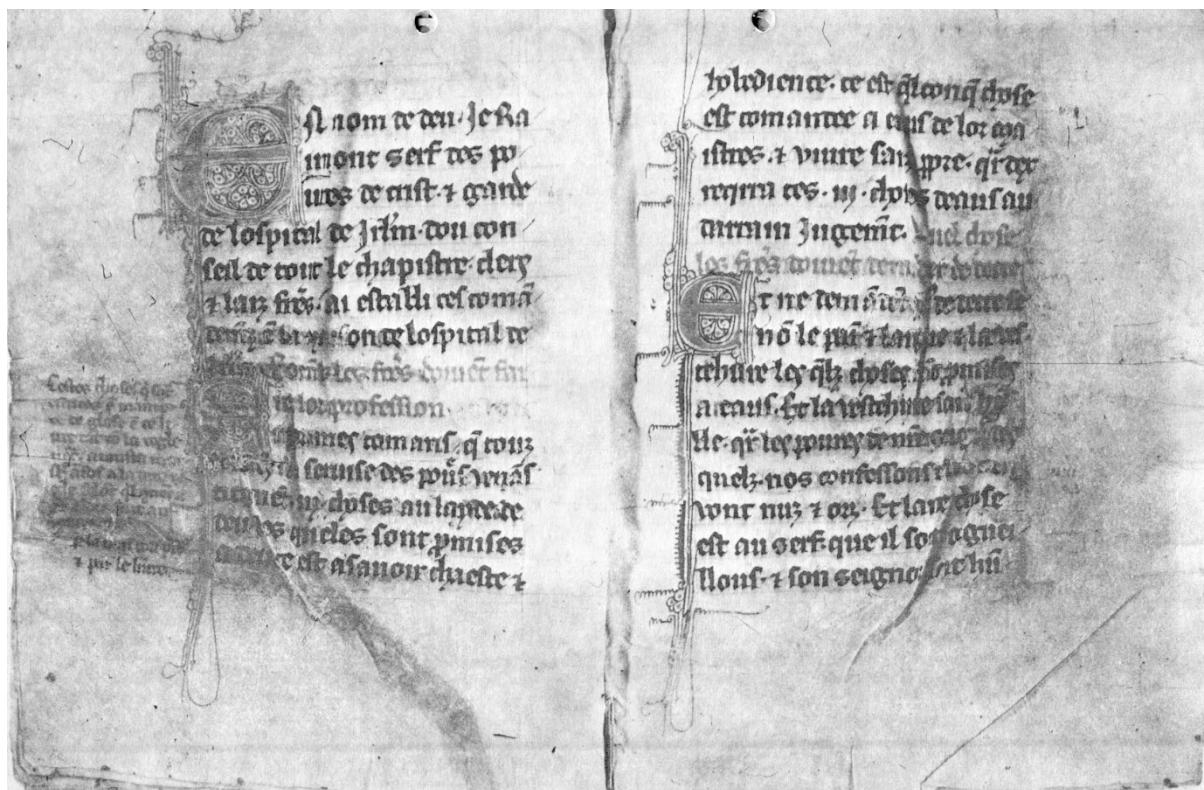
Erstes Generalkapitel des Ordens des Hl. Johannes
unter Vorsitz des Seligen Raimund du Puy³³¹

³³¹ Fresko im Großmeisterpalast in Valletta

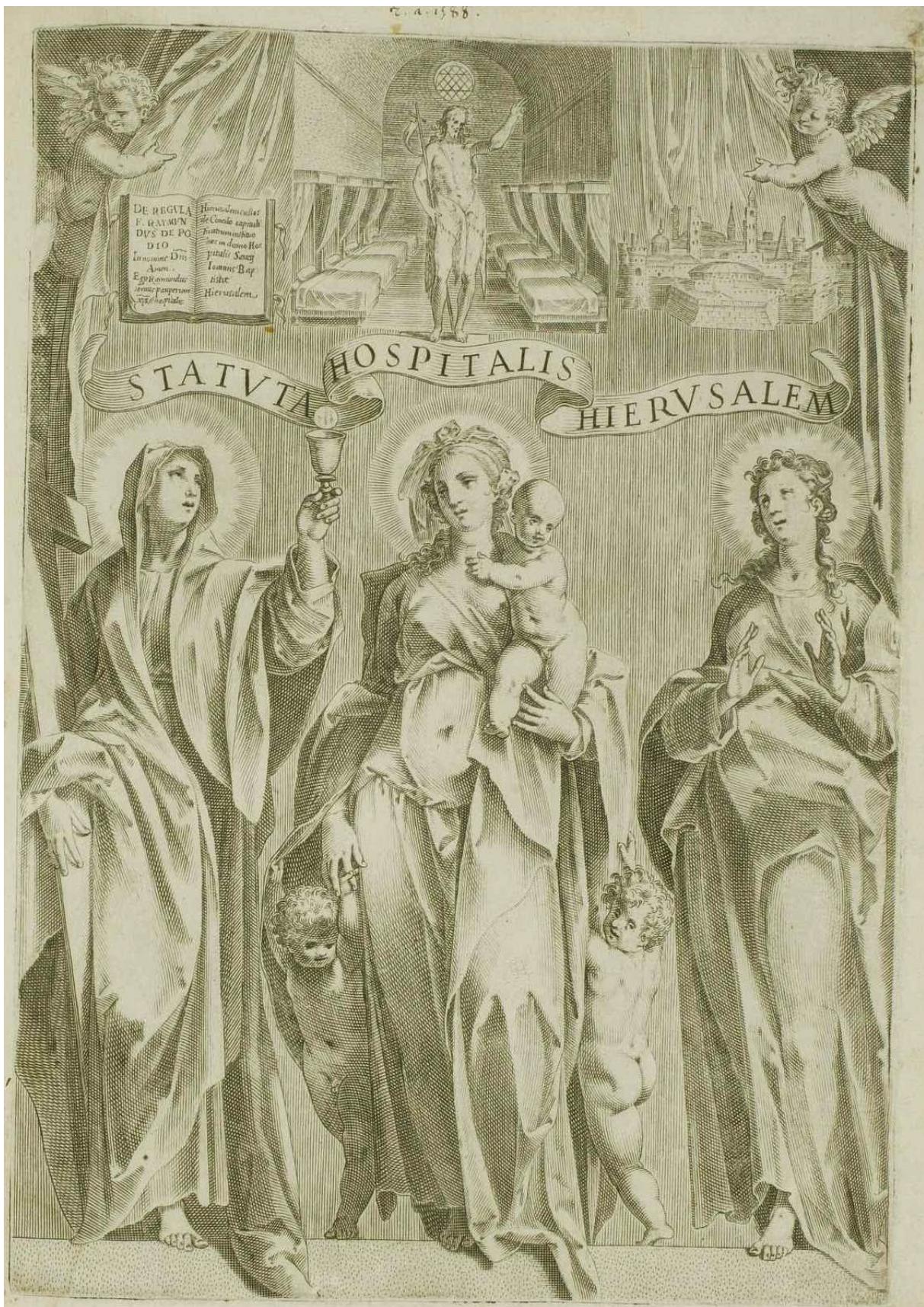


Raimundus de Podio Der Begründer der Gewohnheiten und Regeln

[



Seite aus der ältesten altfranzösischen Handschrift der
Regel des Ordens des Hl. Johannes (nach 1288)
aus der vatikanischen Bibliothek (Codex Vaticanus Lat. Nr. 4852)

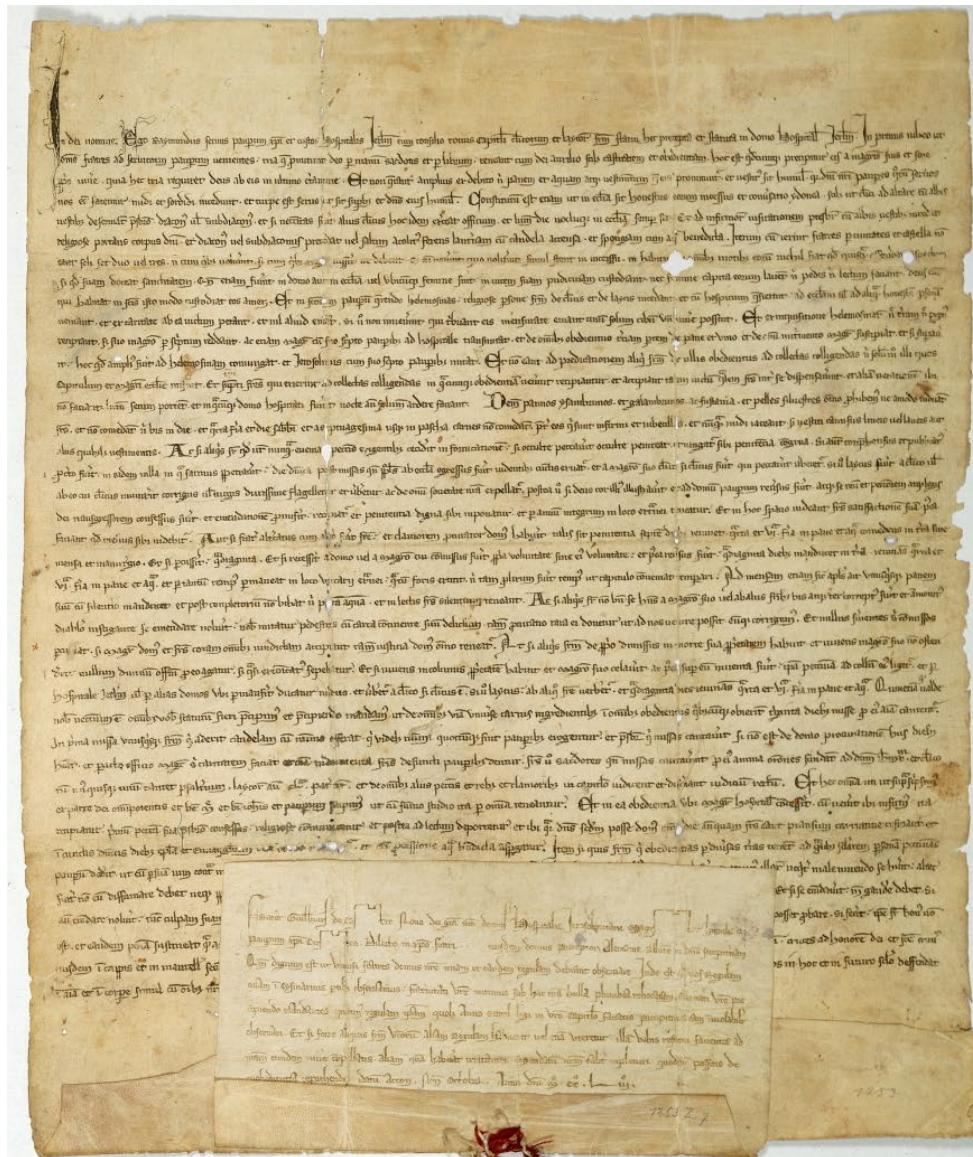


332

³³² Bildquelle: <http://www.wdl.org/>

DIE ORDENSREGEL DES SELIGEN RAIMUND DU PUY

Das älteste bekannte Manuskript vom 7. Oktober 1253



Diese im Aargauischen Staatsarchiv (Abteilung Leuggern, Urkunde Nr. 7) aufbewahrte Abschrift der Regel des Ordens des Heiligen Johannes aus dem Jahr 1253 ist die älteste erhaltene, autorisierte Fassung der Ordensregel.



Die von Großmeister Wilhelm von Chateau-neuf übermittelte Urkunde gelangte über das Großpriorat Heitersheim in den Aargau und gilt als einziges authentisches Dokument, da andere Fassungen nur als spätere Abschriften überliefert sind.³³³

³³³ Quelle: Vom Pergament zum Chip. Kulturgüter im Staatsarchiv Aargau



Die ursprüngliche Ordensregel Raimund de Puys

aus der Zeit von 1125 - 1153

Meine Übersetzung lehnt sich an die älteste mittelhochdeutsche Handschrift der Regel des Ordens des Hl. Johannes aus dem 14. Jahrhundert (Bayerische Staatsbibliothek, München, CLM. 4620, Bl. 73^R – 84^R) an.

Die (im Lateinischen und Mittelhochdeutschen fehlenden) Kapitelüberschriften habe ich von der ältesten altfranzösischen Handschrift der Regel des Ordens des Hl. Johannes (nach 1288) aus der vatikanischen Bibliothek (Codex Vaticanus Lat. Nr. 4852) übernommen und übersetzt.

Die Konstitution(en) von Bruder Raimund

- (1) In Gottes Namen.
- (2) Ich, Raimund, ein Diener der Armen unseres Herrn Jesus Christus und ein Beschützer des Spitals zu Jerusalem, habe nach eingehender Beratung des ganzen Kapitels der Kleriker und Laien unseren Brüdern diese Gebote und Gesetze im Hause des Spitals zu Jerusalem erlassen.

I. Die Profess

- (1) Als erstes gebiete ich, dass alle **Brüder, die zum Dienste der Armen kommen**, die Dinge, die sie Gott in die Hand des Priesters und auf das Buch (= Hl. Schrift) versprochen haben, mit Gottes Hilfe halten:
- (2) Das sind **Keuschheit** und **Gehorsam**, das ist alles, was ihnen von ihrer Vorstandshaft (= Obere) geboten wird, und dass sie **ohne Eigentum leben**, weil die drei Dinge (Verpflichtungen) Gott am jüngsten Tag von ihnen fordert.

II. Die Ansprüche der Brüder

- (1) Und man gewähre euch nicht mehr (lat./frz.: sie sollen nicht mehr erbitten) von eurem Anspruch als Wasser und Brot und Kleider, die man euch verspricht.
- (2) Und ihre Kleidung soll bescheiden sein, da wir uns als **Diener der Armen unseres Herrn** bezeichnen, die nackt und schmutzig einhergehen.
- (3) Und es ist schändlich für einen Diener, dass er stolz sei, während sein Herr bescheiden (demütig) ist.

III. Die Ehre der Brüder, der Kirchendienst und die Aufnahme von Kranken

- (1) Es ist auch festgesetzt, dass in der Kirche ihr Auftreten und ihr Lebenswandel ehrbar sei,
- (2) d.h. dass Kleriker am Altar dem Priester in weißen Kleidern (= Alben) dienen, sei es ein Diakon oder ein Subdiakon oder wenn nötig, so tue es ein anderer Bruder, der vorgebildet ist.
- (3) In der Kirche soll Tag und Nacht auch ein Licht sein (brennen).
- (4) Und beim **Krankenbesuch** soll der Priester mit weißen Kleidern gehen und fromm den **Leib unseres Herrn** tragen.
- (5) Und ein Diakon oder ein Subdiakon oder ein Akolyth soll vorangehen und eine Laterne mit einer brennenden Kerze und einen Weihwasserkesel tragen.

IV. Die Reisen der Brüder und das Verhalten Frauen gegenüber

- (1) Wenn aber die Brüder durch die Städte oder die Kastelle gehen, so gehen sie nicht allein, sondern zu zweit oder zu dritt miteinander,
- (2) und sie sollen nicht gehen, mit wem immer sie wollen, sondern mit denen der Obere ihnen zu gehen befiehlt.
- (3) Und sobald sie dort angekommen sind, wohin sie wollen, bleiben sie stehen.
- (4) An ihrem Auftreten, an ihrem Lebenswandel und an all ihren Sachen soll nichts geschehen, worüber jemand Ärgernis nehmen kann, wie das ihrer Heiligkeit (= hl. Stand) wohl geziemt.
- (5) Auch wenn sie im Hause oder in der Kirche sind oder dort, wo Frauen sind, da sollen sie auch ihre Schamhaftigkeit (Anstand) bewahren.
- (6) Frauen jedoch sollen weder ihren Kopf noch ihre Füße waschen noch ihr Bett machen.
- (7) Unser Herr, der in seinen Heiligen wohnt, behüte sie auf diese Weise. Amen.

V. Das Almosensammeln

- (1) Um für die **heiligen Armen** Almosen zu sammeln, sollen sich geistliche Personen, Kleriker- und Laienbrüder, auf den Weg machen.
- (2) Wenn sie eine Herberge suchen, so gehen sie zu einer Kirche oder zu einer anderen ehrbaren Person und erbitten um Gottes willen etwas für ihren Lebensunterhalt und kaufen nichts anderes.
- (3) Finden sie niemand, der ihnen etwas gibt, so kaufen sie maßvoll ein einziges Essen, wovon sie leben können.

VI. Die Verwendung der Almosen

- (1) Und sie nehmen von dem Almosen weder Land noch Pfand (Bürgschaft), außer dass sie es ihrem Oberen mit einer Urkunde (= einem Schriftwerk) zurückgeben und dass es auch der Obere mit einem (Begleit-) Schreiben **den Armen des Spitals** sendet.
- (2) Und der Obere soll von allen Häusern den dritten Teil von Brot, Wein und jeglicher Nahrung (Speise) erhalten,
- (3) und was darüber vorhanden ist, das soll er zum Almosen legen und mit seiner Schrift (-lichen Bestätigung) **den Armen nach Jerusalem** senden.

VII. Die Predigt- und Sammelreisen

- (1) Es sollen (keine) Brüder von keinen Häusern weggehen, um zu predigen oder das Almosen einzusammeln, außer allein diejenigen, die der Obere und das Kapitel dazu benennen.
- (2) die Brüder, die ausziehen, um das Almosen einzusammeln, sollen (dort) aufgenommen werden, in welches Haus sie kommen, und nehmen am Lebensunterhalt teil, wie ihn die Brüder unter sich haben und verlangen weiterhin nichts.
- (3) Sie sollen ein Licht mit sich führen, und wo auch immer sie Herberge nehmen, da sollen sie es in der Nacht vor sich brennen lassen.

VIII. Die Bekleidung und das Fasten

- (1) Weiterhin verwehren (verbieten) wir den Brüdern, eisen (= rost)braunes und gelbbraunes Baumwolltuch (= Barchent) und Pelze von wilden Tieren anzuziehen.
- (2) Sie sollen auch nicht mehr als zweimal am Tage essen und an jedem Mittwoch und Samstag von da an, wenn man das Alleluja ablegt (= Septuagesima, d.h. Vorfastenzeit), bis an Ostern sollen sie kein Fleisch essen, ausgenommen die Brüder, die schwach und krank sind.
- (3) Auch sollen sie nicht nackt, sondern in Leinenkleidung oder in Flachsröcken liegen (= schlafen).

IX. Die Strafe für Unzucht der Brüder

- (1) Und wenn ein Bruder, was Gott verhüten wolle, in Unkeuschheit gefallen ist, so büße er in Verbogenheit, wenn er heimlich gesündigt hat, und man soll ihm eine angemessene Buße verordnen.
- (2) Wird er aber aufgegriffen und die Wahrheit öffentlich bekannt, soll man ihn im selben Dorfe, in dem er gesündigt hat, am Sonntag nach der ersten Messe, wenn das Volk aus der Kirche herausgeht, ausziehen, dass es alle sehen, und er soll auf Anweisung seines Oberen von einem Kleriker geschlagen werden, wenn der, der gesündigt hat, ein Kleriker ist.
- (3) Ist es aber ein Laie, soll er von einem Kleriker oder von einem, dem es der Kleriker empfiehlt, aufs harte mit Gärten oder Riemen geschlagen werden und er soll aus der ganzen Gemeinschaft des Ordens und der Brüder verstoßen werden.
- (4) Wenn danach Gott sein Herz erleuchtet und er wieder zum Hause der Armen kommt und er bekannt, dass er schuldig und ein Sünder sei und Gottes Gesetze übertreten habe und Besserung verspricht, so soll er wieder aufgenommen werden und es soll ihm eine würdige Buße auferlegt werden.
- (5) Das ganze Jahr über soll er in der Stellung eines fremden Mannes gehalten werden und in dieser Zeit sollen die Brüder seine Besserung beobachten und später das tun, was für ihn das Beste zu sein scheint.

X. Die Strafe bei Streitigkeiten und unerlaubtem Verlassen des Hauses

- (1) Gerät ein Bruder mit einem anderen in Streit und kommt das Geschrei vor den Komtur, so soll er sieben Tage lang Buße tun und am Mittwoch und Freitag bei Wasser und Brot fasten und ohne Tisch und Tischtuch auf dem Boden essen.
- (2) Kommt es aber vor, dass ein Bruder auf den anderen einsticht, soll man ihm vierzehn Tage Buße auferlegen, jeden Mittwoch und Freitag bei Wasser und Brot.
- (3) Verlässt er (= einer) das Haus oder den Oberen, dem er anvertraut wird, eigenwillig gegen den Willen seines Oberen und kommt er danach wieder zurück, so soll er vierzehn Tage lang auf dem Boden essen und an jedem Mittwoch und Freitag bei Wasser und Brot fasten,
- (4) und er bleibe auch ebenso lange in der Stellung eines Fremdlings, die Zeit, so lange er draußen gewesen ist, es sei denn, dass die Vorsicht verfügt, (die Länge der Zeit) zu mindern.

XI. Das Stillschweigen

- (1) Bei Tische soll, wie der Heilige Apostel spricht, jeder sein Brot in Stillschweigen essen,
- (2) und nach der Komplet trinke er nichts außer pures Wasser,
- (3) und in ihren Betten sollen die Brüder Stillschweigen bewahren.

XII. Das Vorgehen bei unordentlichem Verhalten eines Bruders

- (1) Wenn es der Fall ist, dass sich ein Bruder unordentlich verhält und wird er von seinem Oberen bestraft oder von anderen Brüdern zwei oder dreimal beanstandet und will er sich nach den Ermahnungen durch die Einflüsterungen des Teufels nicht bessern, soll er zu uns mit einem Schreiben, in dem seine Schuld verzeichnet ist, geschickt werden.
- (2) Man soll ihm eine bescheidene Kost (= Reiseverpflegung) mitgeben, dass er zu uns kommen kann und dass wir ihn richten (über ihn entscheiden).
- (3) Niemand schlage Diener, die ihm anvertraut sind, außer der Obere des Hauses und Brüder vollziehen eine Strafe vor aller Augen an ihm.
- (4) In jedem Fall soll man das Recht des Hauses voll und ganz einhalten.

XIII. Das Vorgehen beim Entdecken von (unerlaubtem) Besitz bei einem Bruder

- (1) Wenn es vorkommt, dass irgendein Bruder, der ohne Eigentum sein sollte, bei seinem Tode Eigentum hat, das er zu Lebzeiten seinem Oberen nicht vorgezeigt hat, für den sollen keine Gottesdienste gehalten werden, nur soll man ihn begraben wie einen Sträfling.
- (2) Hat er zu Lebzeiten und bei voller Gesundheit Eigentum, das er vor seinem Oberen verborgen hielt und das dann bei ihm gefunden wird, so soll man ihm sein Eigentum an den Hals binden, und er soll durch das Spital zu Jerusalem oder durch die anderen Häuser, wo er lebt, nackt geführt werden und soll von einem Kleriker geschlagen werden, wenn er ein Kleriker ist.
- (3) Ist er aber ein Laie, so schlage ihn ein anderer, dem es geboten wird, und er sitze vierzig Tage auf der blanken Erde und faste jeden Mittwoch und Freitag bei Wasser und Brot.

XIV. Die Exequien (Das Totenoffizium)

- (1) Und was auch sehr notwendig ist, so gebieten wir euch allen, die Anordnungen für alle, die von hinnen scheiden (= sterben), in allen Häusern einzuhalten.
- (2) In welchem Hause sie sterben, da soll man dreißig Messen singen für die Seele des toten Bruders.
- (3) Zur ersten Messe soll ein jeder Bruder, der anwesend ist, eine Kerze mit einem Pfennig opfern.
- (4) Wie viel Pfennige es auch sind, man soll sie armen Leuten geben.
- (5) Und der Priester, der alle Messen singt, soll seine Kost die Tage über erhalten, wenn er nicht dem Hause angehört.
- (6) Sobald das Offizium vollbracht wird, soll ihm der Obere Gutes erweisen.
- (7) Alle Kleider des toten Bruders soll man armen Leuten geben.
- (8) Und die Brüder, die Priester sind, sollen, wenn sie die Messe singen, ihr Gebet zu unserem Herrn Jesus Christus für seine Seele verrichten.
- (9) Ein jeder Kleriker soll für ihn einen Psalter beten und ein jeder Laie fünfzig Vaterunser.
- (10) Auch soll man über andere Verfehlungen und über alle Angelegenheiten im Kapitel entscheiden und gerecht urteilen.

XV. Mahnung zum Eifer

- (1) Und wir gebieten alle diese Vorschriften, sowie wir sie erlassen haben, im Namen des allmächtigen Gottes und der heiligen Maria und des heiligen Johannes und der **heiligen Armen**, mit höchstem Eifer einzuhalten.

XVI. Die Aufnahme und Pflege der "Herren Kranken"

- (1) Kommt ein Kranke in das Haus, dem der Spitalmeister das Recht verleiht und die Erlaubnis gibt, ein Spital zu unterhalten, so soll dieser aufgenommen werden.
- (2) **Zuerst soll er dem Priester seine Sünden beichten und soll geistlich betreut werden** [d.h. die HI.(Kranken-) Kommunion empfangen].
- (3) Dann soll er zum Bett getragen werden und **wie ein Herr** nach des Hauses Möglichkeit alle Tage liebevoll gespeist werden, noch ehe die Brüder essen.
- (4) Und an allen Sonntagen soll die Epistel und das Evangelium im Krankenhaus gelesen werden und während des Umgangs (Prozession) soll der Kranke mit Weihwasser besprengt werden.
- (5) Wenn es vorkommt, dass einer der Brüder, welche die Häuser im Lande betreuen, gegen den Willen des Oberen das Gut der heiligen Armen irgendeiner weltlichen Person weggibt, so soll er aus aller Gemeinschaft der Brüder ausgestoßen werden.

XVII. Die brüderliche Zurechtweisung

- (1) Auch wenn zwei oder mehr Brüder beisammen sind, und führt einer unter ihnen einen schändlichen Lebenswandel, so soll der andere Bruder ihn weder vor den Leuten noch vor dem Prior in einen schlechten Ruf bringen, sondern er soll ihn zuerst selber zurechtweisen und ermahnen, dass er sich bessere,
- (2) will er aber seine Gesinnung nicht verbessern, so kann der Bruder noch einen oder zwei Brüder dazu nehmen und sie sollen zum zweiten Mal den Bruder, der sich nicht wohlverhält, ermahnen, dass er sein Leben bessere.
- (3) Tut er das, so sollen sie darüber froh sein und sie sollen seinetwegen Gott loben.
- (4) Ist es aber der Fall, dass er sich nicht bessern will, so sollen sie vertraulich (heimlich) Leben und Schuld des Bruders bei der Vorstandschaft vorbringen.
- (5) Danach geschieht mit ihm, was der Obere will.

XVIII. Die Beschuldigung eines anderen Bruders

- (1) Doch kein Bruder soll seinen anderen Bruder beschuldigen, es sei denn, er könne es wohl beweisen.
- (2) Tut er es aber, ist er kein guter Bruder, und er soll die Strafe erleiden, die der angeschuldigte Bruder hätte leiden müssen, sobald es hätte bewiesen werden können.

XIX. Das Tragen des Kreuzes auf der Kleidung

- (1) Weiterhin sollen alle Brüder in allen Häusern, die sich jetzt oder später Gott und dem heiligen Spital zu Jerusalem weihen, (sollen) Kreuze auf ihrer Brust, an den Umhängen und an den Mänteln zu Ehren unseres Herrn (und) Gottes tragen,
- (2) dass Gott um des gleichen Zeichens willen, des Glaubens, der Werke und des Gehorsams uns behüte und vor des Teufels Gewalt in dieser und der künftigen Welt uns beschirme an Seele und Leib zusammen mit allen Christenmenschen, die uns Wohltaten spenden.

Amen.



A. DAS GENERALKAPITEL VON 1176

Das Privileg der Kranken, Weißbrot zu essen.

„Brotverordnung“

I. Kapitel

- (1) Im Jahre 1181 nach Christi Geburt, im Monat März.
- (2) Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.
- (3) Am Sonntag Mittfasten (= Lätare, d.h. 4. Fastensonntag), da erließ ich, Jobert, ein Diener der heiligen Kranken, im großen Kapitel, in Gegenwart der 'Ordensbrüder vom Spital zu Jerusalem, der Kleriker und Laien, diese Sonderrechte zur Ehre Gottes, zur Verherrlichung seiner Heiligen, zur Förderung geistlichen Lebens und zum Nutzen der heiligen Kranken.
- (4) Ich will, dass diese unsere Gesetze bekannt gemacht werden, denen, die jetzt leben und denen, die nachher kommen, dass wir mit gemeinschaftlichem Willen unseres ganzen Kapitels und nach gemeinsamer Beratung diese Sonderrechte beschlossen haben und den nach uns Kommenden (zu halten) befohlen haben.
- (5) Ich gebiete für immer und ewig den Gesegneten, unseren Herren Kranken, und Bruder Stephan, der jetzt Spitalmeister ist, und denen, die nach ihm immer Spitalmeister sind, zwei herrliche Eigengüter zum ewigen Besitztum zu geben.
- (6) Das eine (Eigengut) heißt nach Unserer (Lieben) Frau »Heilige Maria«, das andere heißt Caphaer, damit davon die heiligen Kranken immer weißes Brot erhalten, mit all den Landgütern und was außen und innen dazugehört.
- (7) Wenn es geschehen würde, dass dasselbe Gut von Ungewittern heimgesucht würde oder von Unruhen, so dass das Brot den heiligen Kranken, unseren gesegneten Herren, nicht zur Genüge gegeben werden könnte, so wollen wir, dass der Spitalmeister aus unserem Tresor so viel nehme, dass man den heiligen Kranken, unseren Herren, für ihren Bedarf weißes Brot kaufen kann.
- (8) Wäre es der Fall, dass das Getreide, das von den vorgenannten Gütern kommt, mit Unkraut vermischt wäre, so soll man es von unseren Städeln nehmen, von dort, wo das schönste Getreide drinnen liegt, einen Metzen (≈ ca.15 kg) (getauscht) um einen anderen Metzen.
- (9) Dass aber den Kranken ihr Lebensunterhalt vollkommen zuteilwerde, das haben wir ihnen mit unserer Urkunde gewährt.
- (10) Wenn aber irgendwer da wäre, der gegen unsere Gesetze in Worten oder Werken handeln wollte, den verdammen wir wie Judas, den Verräter, auf ewig. Mit Kain (sowie) mit Datan und Abiram, die die Erde lebendig verschlang, soll sie der Fluch in alle Ewigkeit treffen. Amen.

II. Kapitel

Das Brot, das man zwei Kranken gibt, soll zwei halbe Pfund wiegen.

III. Kapitel

Zu dessen Bestätigung und zum ewigen Gedenken haben wir den Anwesenden den Auftrag gegeben, unser Siegel anzubringen.

IV. Kapitel

Dies wurde gegeben zu Jerusalem im Jahr 1176 (1177) nach Christi Geburt.

B. DAS GENERALKAPITEL VON 1177

Die Gebräuche der Kirche des Hospital des Jerusalem

„Kirchenverordnung“

Dies sind die Gewohnheiten in der Kirche, die man in der Kirche einhalten soll und die Statuten (=Satzungen), die Meister Roger im Jahre 1181 nach Christi Geburt erließ. Dies sind die Gesetze Meister Rogers: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

I. Kapitel

- (1) Wir befehlen, diese Gebote im Hause des heiligen Spitals zu Jerusalem für immer und ewig einhalten.
- (2) Als erstes Gebieten wir, dass keine Frühmesse vor Tagesbeginn gesungen werde.
- (3) Weiterhin, dass kein Oberer oder Pfleger der Häuser (k)einem Priester gebiete, zwei Messe am Tag zu singen, es wäre denn, dass eine Leiche gegenwärtig (aufgebahrt) wäre.
- (4) Dann soll der Priester die erste Messe vom Sonntag oder von einem Heiligen singen, danach die zweite Messe von den Toten, wenn der Leichnam anwesend ist.
- (5) In welchem Hause auch immer ein Bruder stirbt, dort soll man seinen Jahrtag in den Kalender schreiben, und man soll an dreißig Tagen für sein(e) Seele(n) Messe singen.
- (6) Sowie dann der Dreißigste begangen wird, so soll man seinen Jahrestag für immer begehen in dem Hause, wo er gestorben ist.
- (7) Ist es der Fall, dass drei Priester in dem Hause sind, wo der Dreißigste gefeiert wird, so soll der eine seinen Dreißigsten feierlich mit dem Amt begehen, die zwei (anderen) singen die Messe, die zu der Zeit trifft.
- (8) Sind aber nur zwei Priester da, so teilen sie das Amt (= Exequien) zu gleichen Teilen unter sich.
- (9) Ist jedoch nur ein Priester da, so soll man für dreißig Tage einen fremden Priester einladen, dass das Amt gefeiert werde.

II. Kapitel

- (1) Wenn er (= der Gedenktag) feierlich begangen ist, so soll man ihm (dem Priester) nach des Hauses eine Vergütung (= Meßstipendium), ein Hemd und neue Hosen geben.
- (2) Ist es aber der Fall, dass man keinen Priester gewinnen kann und der Priester des Hauses ohne Aushilfe bleibt, so kann er den Dreißigsten so begehen, dass er mit Ausnahme der Heiligen Zeit (= Karwoche) und der Sonntage täglich für den Toten die Seelenmesse singt, und er soll am Altar ein Gebet für die Seele des Bruders sprechen.
- (3) Nach dreißig Tagen zähle er sodann die Tage, an den er keine Seelenmesse gesungen hat, so viele Tage ergänze man her-nach, so dass man ihm dennoch das fromme Gedenken des Hauses zuteilwerden lässt.
- (4) Wäre es der Fall, dass er in der Fastenzeit stirbt und in dem Hause nur ein Priester wäre und der Dreißigste sich bis nach Ostern hin, so vollende man nach der Osterwoche sein Dreißigsten.

III. Kapitel

- (1) Wir gebieten auch, dass die Brüder zu jeder Zeit in der Kirche ein Licht brennen
- (2) und dass der Kelch und das Rauchfass aus Silber sein.

IV. Kapitel

- (1) Wir befehlen auch, dass man die Leichnam von Pilgern oder an-derer Christenmenschen, die nach der Vesper sterben, bis nach dem Prim im Spital behalte, in dem sie gestorben sind.
- (2) Auf der Bahre sollen die Toten nicht ohne Licht liegen und nach dem Prim, wenn die erste Messe gesungen wird, soll man den Leichnam zu Grabe tragen.
- (3) Die Bahre, auf der man die Toten trägt, soll sein wie in Jerusalem.

V. Kapitel

- (1) Die Leichname der Brüder soll man in der Kirche behalten, und die Kleriker sollen die ganze Nacht dar-in wachen, auf allen Seiten um die Bahre mit brennenden Kerzen (stehen) und mit Lob- und Bittgebeten an unseren Herrn und Gott für die Seele des Bruders.
- (2) Von den Dreißigsten, die man den Priestern gibt, soll das Haus nichts einbehalten, und man soll es ihnen geben.
- (3) Den Dreißigsten der fremden Brüder soll das Haus halb (= zur Hälfte) behalten.

VI. Kapitel

In den Messen, die man ohne Feierlichkeit singt, sollen die Priester keinen Rechtsanspruch auf das Opfer haben, außer so viel, wie ihnen die Brüder freiwillig geben.

VII. Kapitel

- (1) Von dem, was in der Beichte erworben wird, (davon) soll man den Priestern den sechsten Teil aus Wohlwollen und nicht nach Recht und Gesetz geben.
- (2) Weiterhin gebieten wir dies, dass dort, wo keine Bürger sind und nur ein Priester, es im Ermessen des Pflegers (Prior) steht, ihm das zu geben oder zuzuteilen, wie er es will, nur die Benefizien (= Pfründe) der Priester kann er nicht zuteilen, wie er will

VIII. Kapitel

- (1) Die letztwilligen Schenkungen, die bis auf einen Notpfennig gegeben werden, sollen zur Hälfte wieder zurückgegeben werden, und alles, was dem Spital gegeben wird, (das) sollen die Brüder, Kleriker und Laien, ohne Teilung gegeben.
- (2) Hier teilt er die Gesetze.

STATUTEN VON FRÀ ROGER DE MOULINS 1177-87

Das Generalkapitel von 1181

DASS DIE KIRCHEN MIT DEM WISSEN DES PRIORS GEREGELT WERDEN SOLLTEN.

„Hospitalordnung“

vom 14. März (1182 oder) 1181

Erster Teil

Einleitung

- (1) Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.
- (2) Im Monat März am Sonntag Mittfasten des Jahres 1181 nach Christi Geburt.
- (3) Ich, Roger, ein demütiger Diener der armen Kranken, saß im Großen Kapitel (= Generalkapitel) in Gegenwart der Kleriker und Laien und der Konversenbrüder, die um mich saßen.
- (4) Zur Ehre Gottes, zur Verherrlichung der Heiligen, zur Förderung geistlichen Lebens und zum Nutzen der Kranken haben wir diese Gesetze erlassen, um sie mit Eifer ohne allen Unterschied einzuhalten.
- (5) Wir gebieten denen, die jetzt leben, und denen, die hernach kommen, sie gehorsam zu befolgen.

I. Kapitel

- (1) Zum ersten (gebieten wir), dass unsere Kirchen, wo wir sie auch haben, mit schönem Ornat ausgestattet sind nach dem Bescheid des Priors, der in dem Hause ist.
- (2) (Er bestimme, wessen man) an Büchern, an Klerikern für den Gottesdienst, an Messgewändern und an Altarausrüstung, an Kelchen, an Rauchfässern und (dass man) ein ewiges Licht in der Kirche und an weiterer Ausstattung bedarf.

II. Kapitel

Zum zweiten bestimmen wir, dass vier gelehrte und weise Ärzte im Spital seien, die Kenntnisse über den Urin haben und über vielerlei Krankheiten (= Leiden) der Kranken, dass sie sie beraten und entsprechend der Krankheit Arznei geben.

III. Kapitel

Zum dritten setzen wir fest, dass die Betten der Kranken in solcher Länge und Breite (gefertigt) sein sollen, dass sie darin ruhen können, und jedes Bett soll mit seinem eigenen Tuch, das dazu gehört, ausgestattet sein.

IV. Kapitel

Zum vierten Gebieten wir, dass jeder Kranker im Spital einen Pelz zum Anziehen hat und zwei Filzschuhe, um zu seiner Notdurft hin- und zurückzugehen und ein (schaf-) wollenes Häubchen.

V. Kapitel

Weiterhin bestimmen wir, dass man Kinderwiegen bereitstelle für die Frauen, die in großer Armut ihr Kind gebären, so dass sie getrennt von ihren Kindern liegen, damit die Kinder von ihren Müttern keinen Schaden erleiden.

VI. Kapitel

Ferner Gebieten wir, dass die Toten im Spital eine Bahre haben, wie die Brüder, und mit einem roten Tuch mit einem weißen Kreuz zugedeckt werden

VII. Kapitel

- (1) Im siebten Kapitel bestimmen wir, dass die Pfleger überall, wo wir in der Christenheit ein Spital für die Kranken haben, den Kranken mit lauterem Herzen dienen und deren Bedürfnisse voll und ganz befriedigt werden, ohne alles Klagen und ohne Widerrede und in einer solchen Gesinnung alles ertragen, dass ihnen dafür Gottes Lohn zuteilwerde.
- (2) Und geschähe auch das, dass jemand unsere Gebote, die wir für ihn gemacht haben, übertrete, so soll das dem Oberen gemeldet werden und dieser soll darüber das Recht des Hauses wahrnehmen, wie es ist.

VIII. Kapitel

- (1) Wir bestimmen auch, dass der Prior von Frankreich jährlich dem Spital zu Jerusalem hundert Leintücher gibt, um die Bettlaken der Kranken zu erneuern.
- (2) Diese Tücher soll er mit seinen Responsionen verrechnen mit denen, die er als Almosen von seinen Häusern gibt.

IX. Kapitel

Der Prior von Sankt Ägid (S. Gilles) hat alle dieselben Rechte (Pflichten) wie der Prior von Frankreich, auch mit den (Almosen), die um Gottes Willen gesandt werden

X. Kapitel

Der Prior der Lombardei sendet jährlich zweitausend Ellen Baumwolltücher verschiedener Farben und spendet diese zusammen mit seinem Kapitel.

XI. Kapitel

Der Prior von Pisa sendet auch so viele Ellen seines Tuches.

XII. Kapitel

Der Prior von Venetien auch so viel.

XIII. Kapitel

Die Balleien, die um das (Mittel)meer ihren Sitz haben, sollen folgende Dienstleistungen er-bringen:

XIV. Kapitel

Der Prior von Antiochien soll hierher zweitausend Ellen Kattun (Baumwolltuch) schicken, um auch die Bettlaken der Kranken zu erweitern.

XV. Kapitel

Der Prior vom Pilgerberg (bei Athlit) soll zwei Last(wagen) Zucker senden, damit man Sirup, Elechiarien und andere Arznei dar-aus den Kranken macht.

XVI. Kapitel

Der Bailli von Tiberias sendet ebenso viel hinzu.

XVII. Kapitel

Der Prior von Compostella (Konstantinopel) geben zweihundert Filze.

XVIII. Kapitel

- (1) Deshalb sollen die Brüder Tag und Nacht mit lauterem Herzen eifrig sein im Dienste der Kranken, die unsere Herren sind.
- (2) Wir bestimmen auch, dass die Kranken auf den Stationen
- (3) neun Diener haben sollen, die den Kranken dienstbar sind, wenn sie ihnen ihre Füße waschen, sie mit Tüchern trocknen, ihr Bett machen und Essen und Trinken herbeitragen, wobei sie ihren Dienst in Demut verrichten.
- (4) Dies sind die Gesetze, die Meister Arnul zu Mergarten erließ.

Die Bestätigung durch Meister Roger
über die Dinge, die das Haus tun sollte

„Hospitalordnung“
vom 14. März (1182 oder) 1181
Zweiter Teil

Die Bestätigung des Meisters Roger darüber, was das Haus tun soll.

Alle Brüder des Hauses vom Hospital, alle, die sind und die kommen werden, sollen wissen, dass die guten Gewohnheiten des Hauses zu Jerusalem folgende sein müssen:

I. Kapitel

- (1) Als erstes soll das heilige Haus des Hospitals kranke Männer und Frauen aufnehmen, und sie sollen Ärzte halten, die den Kranken Heilunge brächten, den Sirup für die Kranken bereiten und sich um alles kümmern, was für die Kranken nicht-wendig ist.
- (2) An drei Tagen in der Woche sollen die Kranken frisches Schweinefleisch oder Schaffleisch bekommen.
- (3) Wer das nicht essen kann, soll Hühnerfleisch erhalten.

II. Kapitel

- (1) Zwei Kranke sollen einen Hammelpelz haben,
- (2) den sie tragen sollen, wenn sie zur Toilette gehen.
- (3) Für zwei Kranke soll ein Paar von Stiefeln da sein.
- (4) Jedes Jahr soll das Haus des Hospitals den Armen tausend dicke Lammfelle geben.

III. Kapitel

- (1) Alle von Vätern oder Müttern ausgesetzten Kinder soll das Hospital aufnehmen und verpflegen.
- (2) Männer und Frauen, die heiraten wollen, aber nichts haben, womit sie ihre Hochzeit feiern können, soll das Haus des Hospitals zwei Stiefel oder die Portionen von zwei Brüdern geben

IV. Kapitel

- (1) Und das Haus des Hospitals soll einen Schuster-Bruder halten, der drei Diener hat, die die alten Schuhe reparieren, die ihnen um der Liebe Gottes willen gegeben wurden.
- (2) Und der Elemosynar soll zwei Diener halten, die die alte Kleidung reparieren, um sie den Armen zu geben.

V. Kapitel

Der Elemosynar soll jedem Gefangenen zwölf Denare geben, gleich nachdem sie aus dem Gefängnis kommen.

VI. Kapitel

Jede Nacht sollen fünf Kleriker für die Wohltäter des Hauses den Psalter lesen.

VII. Kapitel

- (1) Und jeden Tag sollen dreißig Arme einmal am Tag an der Tafel für Gottes (Lohn) essen, und die o.g. fünf Kleriker mögen unter diesen dreißig Armen sein, aber die fünfundzwanzig essen vor dem Konvent.
- (2) Und jeder der fünf Kleriker soll zwei Denare erhalten und mit dem Konvent essen

VIII. Kapitel

Drei Tage in der Woche sollen sie ein Almosen an alle jene geben, die da kommen, um Brot, Wein und gekochte Speisen zu erbitten.

IX. Kapitel

- (1) Jeden Samstag in der Fastenzeit sollen sie dreizehn Arme kommen lassen, ihnen die Füße waschen und jedem ein Hemd, neue Hosen und neue Schuhe schenken.
- (2) An drei Capellane oder an drei Kleriker von diesen dreizehn (Armen) sollen sie drei Denare und an jeden der anderen zwei Denare geben.

X. Kapitel

- (1) Das ist das eigene, im Hospital errichtete Almosen, ohne die bewaffneten Brüder, die das Haus ehrenhaft unterhalten sollen, und mehrere andere Almosen, wovon man im Einzelnen nicht alle für sich aufzählen kann.
- (2) Und was es auch sei, die guten Männer zu sehen und ihren Ruhm zu bezeugen, das wissen Bruder Roger, der Meister des Hospitals, der Prior Bernhard und das ganze Generalkapitel.

Epilog

Das Zweite Vatikanische Konzil sagt in Art. 2 seines Dekrets über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens „perfectae caritatis“ vom 28. Oktober 1965:

„ Zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens bedeutet: ständige Rückkehr zu den Wurzeln jeden christlichen Lebens und zum Ursprungsgeist der einzelnen Institute, zugleich aber ihre Anpassung an die veränderten Bedingungen der Zeit. Diese Erneuerung soll unter der Anregung des Heiligen Geistes und unter der Leitung der Kirche nach folgenden Grundsätzen verwirklicht werden:

- a. *Die letzte Norm des Ordenslebens ist die Nachfolge Christi, wie sie im Evangelium beschrieben wird. Sie muss die oberste Regel für alle Institute sein.*
- b. *Es ist zum Nutzen der Kirche, dass die Institute ihre Individualität und ihre besonderen Aufgaben haben. Deshalb müssen der Geist und die wesentlichen Absichten der Gründer sowie die gesunden Traditionen, die zusammen das Erbe jedes Instituts bilden, gewissenhaft erforscht und bewahrt werden ...“*

Letzteres war die Aufgabe dieser Arbeit. Dabei erhebe ich weder den Anspruch, das Charisma meines Namenspatrons, des Seligen Gerhard, vollständig beschrieben zu haben, noch dass es keinen Raum für Änderungen an dem Geschriebenen gäbe. Daher bin ich für jede Anregung zu weiteren Studien und für jeden Verbesserungsvorschlag äußerst dankbar. Wenn es mir gelungen wäre, die unverzichtbare Grundlage jeden Dienstes unter dem Malteserkreuz herauszuarbeiten, wie sie vom Gründer und seinen ersten Nachfolgern gelebt und festgelegt wurde, würde sich mein großer Wunsch erfüllen, einen kleinen Beitrag zur Erneuerung dieses Ordens zu leisten, dem ich mich so tief verbunden fühle.

Wenn wir heute auf das Wesen und die Arbeit des Ordens blicken, dürfen wir mit Freude feststellen, dass nicht erst mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil begonnen wurde, diese Erneuerung mit großer Energie anzugehen. Erneuerung ist jedoch kein einmaliger Vorgang, sondern bedeutet einen fortwährenden Wandel, eine dauerhafte Anpassung an die Erfordernisse der Zeit. Erneuerung bedeutet auch, aber nicht nur, eine äußere, sondern wesentlich auch eine dauerhafte innere Veränderung. D.h. jedes Ordensmitglied und jeder Mitarbeiter in den Ordenswerken muss bereit sein, sich ständig zu reflektieren und gegebenenfalls zur Umkehr bereit sein, was Wesen, Inhalt, Ziel und Art seines Dienstes betrifft. Gerade in unserer Zeit, in der wir oft über Säkularisierung, Glaubensschwund, Egoismus usw. klagen, muss sich jeder Einzelne, das Ziel des Ordens im Hinterkopf behaltend, immer wieder fragen, wofür und wie er diesen Dienst leistet: Ist es wirklich die reine Liebe zu Gott und zum Nächsten, die ihn motiviert, dem leidenden Christus im bedürftigen Mitmenschen selbstlos zu begegnen? Die Zukunft aller, die unter dem Malteserkreuz dienen, wird durch die Antwort auf diese Frage geprägt und bestimmt. Nur wenn wir diese Frage mit einem klaren „Ja“ beantworten können, sind wir den Absichten und Zielen des Ordensgründers treu geblieben.

Das Ziel „tuitio fidei et obsequium pauperum“ (Schutz des Glaubens und Dienst an den Armen) ist eine untrennbare Einheit. Es darf und kann nicht in zwei Teile zerlegt werden. Denn der Dienst am Glauben verliert seine Glaubwürdigkeit, wenn er nicht in helfende Taten mündet, und jede Hilfe für die Armen, auch wenn sie aus den besten Absichten kommt und perfekt organisiert ist, bleibt ein

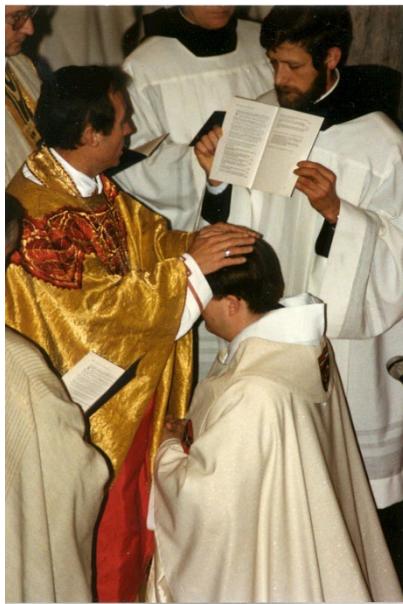
klägliches Fragment, wenn sie nicht Teil der Nachfolge Christi ist, der als Einziger das Gute, das er in uns begonnen hat, zur Vollendung bringen kann und wird.

Für die Gestaltung unseres Dienstes ergibt sich daraus die Konsequenz, dass wir den Bedürftigen stets in seiner Einheit von Leib und Seele sehen müssen. Körperliche Heilung und seelisches Wohlergehen sind untrennbar miteinander verbunden. Das Ziel „Seelenheil“ darf jedoch nicht mit psychischer Gesundheit verwechselt werden. Letztere ist lediglich ein Teil der körperlichen Gesundheit. Da wir zu Recht den Anspruch haben, uns auch psychisch, um die uns Anvertrauten zu kümmern, entbindet uns dies nicht von der Aufgabe der Seelsorge, d. h. der Sorge um das seelische Wohl unserer Schützlinge. Da das Heil des Menschen in seiner Gemeinschaft mit Christus liegt, ist es unsere Aufgabe, durch unseren Dienst Menschen Christus so näherzubringen, dass sie eine heilswirksame Begegnung mit ihm haben können. Unser Dienst ist daher bewusst und wesentlich auch missionarischer Dienst. So nehmen wir als Werkzeuge Gottes an seinem Heilsplan für die Welt teil. Der wesentliche Unterschied unseres Dienstes zur Arbeit anderer Hilfsorganisationen besteht darin, dass wir nicht nur heilen und sollen, sondern auch zur Heiligung berufen sind.

Der Dienst an den Bedürftigen, der vom Glauben und der Nachfolge Christi motiviert ist, ist echter Dienst zur Erlösung, ist wahrer Gottesdienst.

Dies und nichts anderes war und wird die Aufgabe eines jeden sein, der unter dem Malteserkreuz dient. Dieses Ziel ist nicht nur unsere einzige Existenzberechtigung, sondern auch eine innere Pflicht, aber auch die höchste Ehre und Auszeichnung all derer, die den Idealen und dem Beispiel des Seligen Gerhard folgen.

P. Gerhard Lagleider OSB



Nachwort

„Tritt in seine Fußstapfen“ – diese Aufforderung gab mir Erzabt Notker Wolf OSB³³⁴ mit auf den Weg, als er mir 1982 den Ordensnamen des Seligen Gerhard verlieh. Es war ein Versprechen, das mein Leben prägen sollte. Von meiner Aufnahme 1969 in den Malteser Hilfsdienst bis zur feierlichen Aussen-dung ins Zululand am Dreikönigstag 1987 führte mich mein Weg immer näher zu den Menschen am Rande der Gesellschaft.

Angesichts des unermesslichen Leids in Südafrika gründete ich 1992 die „**Brotherhood of Blessed Gérard**“. Wir wollten keine Theorie am Reißbrett entwerfen, sondern eine „beherzte Antwort“ auf den Schrei der Armen geben. Heute umfasst unser Wir-

ken im Care-Zentrum ein breites Spektrum an Hilfen was Notleidende für Körper, Geist und Seele brauchen.

- **Gesundheitspflege Projekte:**
AIDS-Behandlung, Hospiz- und Palliativpflege, Krankenhilfsfonds
- **Kinderpflege Projekte:**
Kindertagesstätte, Kinder- und Jugendheim, Hungerhilfe, Stipendien-Fonds
- **Nothilfe und Sozialprojekt:**
Nothilfe-Fonds

Wir verstehen uns als moderne Erben der ursprünglichen Johannesbruderschaft. Unser Ziel ist es, Gott zu verherrlichen, indem wir „unseren Herrn, dem Armen“ dienen. Es ist der Versuch, die Vision des Seligen Gerhard in die heutige Zeit zu übersetzen: Ein Dienst der Liebe, der dort ansetzt, wo die Not am größten ist.

Als Hayne Clark, der Leiter unseres Kinderheimes, nach mehr als 30 Jahren Mitgliedschaft unseres Dienst zusammenfasste: „Es geht nicht um einen Job, **es ist eine Berufung!**“ und als Wiseman Zulu, ein Mitglied der Zulu-Königsfamilie, der seit 1997 bei uns aktiven Dienst leistet, sagte: „**Ich würde dafür sterben, weiter helfen zu können**“³³⁵ dankte ich dem Herrn, dass meine Saat durch Gottes Gnade hundertfache Frucht bringen durfte.

Ihr
Pater Gerhard



³³⁴ https://youtu.be/tfvc47_ZzwM

³³⁵ <https://youtu.be/F9hRovIHbIM>

Bibliographie

1. Bibliographien

- GOOSMANN, Rudolf: Bibliographie des Johanniterordens. 10 Folgen. in: Württembergisch-Badische Genossenschaft des Johanniterordens: Rundschreiben Nr. 25–27, 29–35. Stuttgart 1960–1966
- HELLWALD, Ferdinand de: Bibliographie méthodique de l'Ordre Souv. de St. Jean de Jérusalem. Rom 1885. Neudruck Farnborough 1968
- dazu :
ROSSI, Ettore: Aggiunta alla Bibliographie méthodique de l'Ordre Souverain de St. Jean de Jérusalem de Ferdinand de Hellwald. Rom 1924. Neudruck Farnborough 1968
- MAYER, Hans Eberhard: Bibliographie zur Geschichte der Kreuzzüge. Hannover 1965. Nrr. 3478 ff.
- MIZZI, J.: A Bibliography of the Order of St. John of Jerusalem 1925–1969.
in: The Order of St. John in Malta: XIII Council of Europe Exhibition. 1970. 108–204

2. Quellen

a. ungedruckte Quellen

- DIE REGEL, Statuten und Gewohnheiten des Johanniter-Ordens in deutscher Sprache, um 1380. Stadtarchiv Köln (HASTH, Geistl. Abt. 129 a)
- JOHANNITERREGEL. Aargauisches Staatsarchiv, Abt. Leuggern, Urkunde Nr. 7 vom 07.10.1253
- JOHANNITERREGEL. Bayerische Staatsbibliothek München Clm 4620 BI. 73^R–84^R
- REGULA HOSPITALIS S. Johannis Hierosolymitani in Lingua Gallica.
= Codex Vaticanus Lat. Nr. 4852
- REGULA ORDINIS HIEROSOLYMITANI = Codex Vaticanus Lat. Nr. 3136

b. gedruckte Quellen

- CAOURSIN, Wilhelm (Guilelmus): Primordium et origo sacri xenodochii atque ordinis militie sancti Joannis Baptiste Hospitaliorum hierosolymitani. in: Stabilimenta Rhodiorum militum. Illm 1496. fo. b VIII und c I
- CODICE DEL SAGRO MILITARE ORDINE GEROSOLIMITANO riordinato per commodimento del sagro generale capitolo celebrato nell' anno 1776 sotto gli auspizi di Sua Altezza Eminentissima il gran-maestro Fra Emanuele de Rohan. (genannt »Code Rohan«) Malta 1782
- CODEX des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens: Hospitalorden vom Hl. Johannes von Jerusalem genannt von Rhodos genannt von Malta. Rom 1966
- COR UNUM. Mitteilungen an die Deutsche Augustinerfamilie. Sonderdruck: Unsere Ordensregel. Die Konstitutionen des Augustinerordens. Unsere Provinzsatzungen. o.O. 1971
- DELAVILLE LE ROULX, Joseph:
 - Les archives, la bibliothéque et le trésor de l'Ordre de Saint-Jean de Jérusalem à Malte. = Bibliothéque des Écoles francaises d' Athénes et de Rome 32. Paris 1883
 - Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem. 4 Bde. Paris 1894–1906. Nachdruck München 1980

- GRAND PRIORY OF ENGLAND of the Sovereign Military and Hospitaller Order of St. John of Jerusalem, of Rhodes, and of Malta (Hrsg.): The -rule of Blessed Raymond du Puy for the bretheren of the Hospitaller and Military Order of St John the Baptist in the House of the Hospital at Jerusalem, London 2020
- HOLSTENIUS, Lucas: Codex Regularum Monasticarum et Canonicarum. Tomi VI. Augusta Vindelicorum (—Augsburg) 1759. Neudruck Graz 1957
- JAFFÉ, Philipp: Regesta Pontificium Romanorum. 2 Bde. Leipzig ²1885
- LOUBENA VERDALLX, (Großmeister) Fra Hugo: Regelbuch 1584
- PAULI, Sebastiano: Codice diplomatico del Sacro militare Ordine Gerosolimitano oggi di Malta, raccolto da vari documenti di quell archivio per servire alla storia dello stesso ordine. 2 vol. Lucca 1733—1737
- PRUTZ, Hans: Malteser Urkunden und Regesten zur Geschichte der Tempelherrn und Johanniter. München 1883
- REGULA Sancti Patris nostri Augustini (iuxta editionem criticam a P. Luca Verheijen, o.s.a., paratam) in: Regula et Constitutiones Fratrum S. Augustini. Rom 1978
- SOUVERÄNER MALTESER-RITTER-ORDEN: Hospitalorden vom Hl. Johannes von Rhodos und von Malta: Bestimmungen. Richtlinien. Kommentare. Genehmigt vom besonderen Generalkapitel 27.—28. Oktober 1969. Rom 1969
- VILLIERS L'ISLE ADAM, Sacri Ordinis et hospitalis sancti Joannis hierosolimitani magnus magister, Fr. Philippus de: Stabilimenta militum sacri ordinis divi Joannis hierosolimitani. una cum bulla ipsis concessa A summo pontifice Clae mente VII. (Salamanca 1534)
- STATUTI della Sac. Religione di S. Gio. Gerosolimitano con le Ordinationi dell' ultima Capitolo generale celebrato nell' anno 1631 dal su Em ^o e Rev ^o Gran Magistr ^o Frå Antonio de Paula. Borgo Novo 1674. in: Roccaforte, Marchesato di: Volume che contiene li Statuti della sacra Religione Gerosolimitana. Borgo Novo 1676
- STEIDLE, P. Basilius (Hrsg.): Die Benediktus-Regel. Lateinisch-Deutsch. Beuron ³1978 VERFASSUNG des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens: Hospital-Orden vom Hl. Johannes von Jerusalem genannt von Rhodos genannt von Malta. Rom 1961

3. Allgemeine Literatur und Einzeldarstellungen

a. veröffentlichte Schriften

- A.I.O.M. (=Aiuti internazionali dell' Ordine di Malta per la lotta contro la Fame, la Miseria, la Malattia e l'Ignoranza nel Mondo) (Hrsg.): Le Attività e le Realizzazioni del Sovrano Militare Ordine di Malta. Roma o.J.
- AMBRAZIEJUTÉ, Maria: Studien über die Johanniterregel. Diss. Freiburg/Schweiz 1929
- BALLESTREM, Carl Wolfgang Graf von:
 - La spiritualité de l'ordre de Malte. (Tiberias 1964)
 - Was sagen die Mitglieder des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens von sich selbst aus? Was ist das Selbstverständnis des Ordens? in: MHD-Mitteilungen 20, 4 (1975) s. 35—38
- BALTHASAR, Hans Urs von: Die großen Ordensregeln. Einsiedeln 1974 = Lectio spiritualis 12

- BARCHMIN, Friedrich Wilhelm von: Aus der Vergangenheit und aus der Gegenwart des St. Johanniter-Ordens. Köstritz 1876
- BEDFORD, W. K. R. und HOLBECHE, Richard: The Order of St. John of Jerusalem. Being a History of the English Hospitallers of St. John, their Rise and Progress. London 1902. Neudruck (New York) 1978
- BERNARDI, monachi franci: Itinerarium. in: Tobler, T. (Hrsg.): Descriptio-nes Terrae Sanctae. 1874. c. 10
- BERTOUCH, Ernst von: Kurzgefasste Geschichte der geistlichen Genossen-schaften und der daraus hervorgegangenen Ritterorden. Wiesbaden 1887
- BIEDENFELD, Ferdinand Frhr. von: Geschichte und Verfassung aller geistli-chen und weltlichen, erloschenen und blühenden Ritterorden. 2 Bde. Wei-mar 1841
- BORREGO, Juan: La Regla de la Orden de la Santisima Trinidad. Contexto Historico. Salamanca 1973
- BOSIO, Iacomo: Dell' Istoria della Sacra Religione et ill^{ma} Militia di S. Gio Gierosol^{no}. 3 Bde. Rom 1594–1602. Bd. I in erw. u. ill. Neuauflage (Vene-zia ³1695)
- BOTTARELLI, Gottardo und MONTERISI, Mario: Storia politica e militare del sovrano Ordine di S. Giovanni di Gerusalemme detto di Malta. 2 Bde. Milano 1940 = Biblioteca di Scienze moderne 121, 122 (Bd. 1: Dalle Ori-gini alla Caduta di Rodi)
- BRADFORD, Ernle: Kreuz und Schwert. Der Johanniter/Malteser-Ritteror-den. Berlin 1972. Taschenbuchausgabe München 1981 = Übersetzung von: The Shield and the Sword
- BREYCHA-VAUTHIER DE BAILLAMONT, Arthur Baron: Der Souveräne Mal-teser-Ritter-Orden. in: Rangliste und Personalstatus des Souveränen Mal-teser-Ritter-Ordens im Großpriorate von Böhmen und Österreich nach dem Stande vom 28. Februar 1937 mit einer historischen Einleitung. (Wien) 1937
- BRUNE, L' Abbé P.: Histoire de l'ordre hospitalier du Saint Esprit. Paris 1892
- CAMERA, M.: Memorie di Amalfi 11. Annal. p. XLVIII
- CAMP, Maxime du: La Charité privée à Paris. Hachette 1886
- DELAVILLE LE ROULX, Joseph:
 - De prima origine Hospitaliorum Hierosolymitanorum. Diss. Paris 1885
 - Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre (1100–1310). Paris 1904. Reprint Hacienda Heights, 2005
 - Les statuts de l'ordre de l'hôpital de Saint-Jean de Jérusalem. Paris 1887 = Bibliothèque de L'Ecole des Chartes 48 (1887) S. 341–356
- DESLANDRES, Paul: L'ordre des Trinitaires por le Rachat des Captives. Toulouse/Paris 1903
- DROSSBACH, Gisela: Christliche Caritas als Rechtsinstitut, Hospital und Orden von Santo Spirito in Sassia (1198–1378), Paderborn, 2005
- DUCAUD-BOURGET, Francois: La spiritualité de l'Ordre de Malte. Rom ²1963. Übersetzung ins Englische: The Spiritual Heritage of The Sovereign Military Order of Malta. Vatikan 1958
- ERBSTÖSSER, Martin: Die Kreuzzüge. Eine KulturgeSchichte. Leipzig 1977
- ERDMANN, Carl: Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens. Stuttgart 1955
- FLUGI VAN ASPERMONT, C.H. C.: De Johanniter-orde in het Heilige Land (1100–1292). Een Boek voor Johanniter- en Maltezer Ridders en

Liefhebbers van Geschiedenis. Assen 1957. = Van Gorcum's Historische Bibliotheek Deel 54

- FUMEE, Jaques de: *De l'origine, progrez, institution et ceremonies des Chevaliers de l'Ordre de Malte*. Paris 1604
- GIORGIO, Cynthia de: *Mattia Preti. Saints and Heroes for the Knights of Malta*. Valletta 2014
- GRUNSKY, Eberhard: *Doppelgeschossige Johanniterkirchen und verwandte Bauten. Studien zur Typengeschichte mittelalterlicher Hospitalarchitektur*. Diss. Düsseldorf 1970
- GUERRITORE, Antonio: *Fra Gerardo fondatore dell' ordine di S. Giovanni di Gerusalemme e l'arma gentilizia dei Sasso di Scala*. in: *Rivista del Collegio Araldico* 17 (1919) s. 285—287
- GUILLAUME, Paul: *Origine des chevaliers de Malte et de la commanderie de SaintMartin de Gap*. in: *Bulletin d'histoire ecclesiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers*. S. 145—156
- HAFKEMEYER, Georg Bernhardt: *Der Malteser-Ritter-Orden*. Hamburg 1956 = *Abhandlungen der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches .öffentlichtes Recht der Universität Hamburg* 7. Textgleich mit: *Der Rechtsstatus des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens als Völkerrechtssubjekt Ohne Gebietshoheit*. Diss. Hamburg 1956
- HELYOT, P. Hippolyt: *Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht*, . . 8 Bde. Leipzig 1753—1756 (Johanniterorden: Bd. III, Kap. XII—XV, S. 86—166) = *Übersetzung von: Histoire des ordres monastiques, religieux et des congrégations séculières de l'un et de l'autre sexe, qui ont été établies jusqu'au présent*. 8 Bde. Paris 1714—1719
- HERING, Ernst: *Der Deutsche Ritterorden*. Leipzig 1944
- HERTLING, Ludwig: *Die Professio der Kleriker und die Entstehung der drei Gelübde*. in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 56 (1932) S. 170 f.
- Hiestand, Rudolf: *Die Anfänge der Johanniter*. in: Fleckenstein, Josef und Hellmann, Manfred (Hrsg.): *Die geistlichen Ritterorden Europas*. Sigmaringen 1980 — Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hrsg.): *Vorträge und Forschungen*. Band XXVI
- KING, Edwin James:
 - *The Grand Priory of The Order of the Hospital of St. John of Jerusalem in England*. London 1924. Neudruck (New York) 1978
 - *The Rule Statutes and Customs of the Hospitallers 1099—1310*. London 1934
- KINGSLEY, Rose G. : *The Order of St. John of Jerusalem (past and present)*. London 1918. Neudruck (New York) 1978
- KIRCHNER, H. und TRUSZCZYNSKI, Georg von: *Ordensinsignien und Auszeichnungen des Souveränen Malteser-Ritterordens*. Köln 1974
- KLEMENT, Katja: *Gottes Gastgeber. Die Ritter des Hospitals von Jerusalem*. Die vatikanische Handschrift Vat.Lat. 4852. Norderstedt 2010
- KLIMEK, St. J.: *Der Deutsche Orden*. in: *Württembergisch-Badensche Genossenschaft des Johanniterordens*. Rundschreiben Nr. 37 S. 12—16
- KOCH, Manfred Peter:
 - *Aus der Geschichte der Krankenpflege*. in: *Malteser Schwesternhelferinnen-Korrespondenz* 5 (1975) S. 20—22
 - *Das Christentum als Keimzelle der organisierten Krankenpflege*. in: *Malteser Schwesternhelferinnen-Korrespondenz* 6 (1978) S.

- 31–33 LINDERBAUER, Benno: *S. Benedicti Regula Monachorum*. Metten 1922
- *S. Benedicti Regula Monasteriorum*. Bonn 1928 = *Florilegium patristicum tam veteris quam medii aevi auctores complectens XVII*
- MANN, Ulrich: Aufgaben eines geistlichen Ritterordens in unserer Zeit. in: Württembergisch-Badensche Genossenschaft des Johanniterordens. Rundschreiben Nr. 29, S. 5–14
- MARTIN, Bruno: *Raymond du Puy e la strutturazione religiosa dell' Ordine Gerosolimitano*, in: *Studi Melitenso XXIX* (2021), Seiten 7-72
- MASCHKE, Erich: Ritterorden, geistliche = Artikel in: *Religion in Geschichte und Gegenwart V*, Sp. 1121–1124
- MAYER, Hans Eberhard: *Geschichte der Kreuzzüge*. Stuttgart ⁵1980
- MOROSO, Nicolas: *Die Verehrung der heiligen Jungfrau, Schutzpatronin des Johanniter-Ordens, durch die Malteser-Ritter*. Sigmaringen 1956 = Übersetzung von: *La Dévotion des Chevaliers de Malte envers la Sainte Vierge, Protectrice de l'Ordre de Saint Jean-Baptiste sous l'Invocation de Notre-Dame de Philerme*
- NIETHAMMER, Magister F. J. : *Geschichte des Malteserordens nach Vertöt. von M. N. (Magister F.J. Niethammer)* bearbeitet und mit einer Vorrede versehen von Schiller. Jena 1792
- ORTENBURG, Heinrich von: *Der Ritterorden des heiligen Johannes von Jerusalem*. In seiner Verfassung und Geschichte dargestellt. Regensburg 1866
- PALMA,L.M. de:*La Pie postulatio voluntatis di Pasquale II in favore dell' Ospedale di san Giovanni di Gerusalemme (1113)*. In: *Lateranum 2013|LXXIX | 2*, Seite 469-483
- PACIAUDIUS, Paullus M. : *De cultu S. Johannis Baptistae Antiquitates Christianae*. Rom 1755
- PAOLI, Paulo Antonio: *Dell' origine ed istituto del sacro militar Ordine di S. Giovambattista Gerosolimitano detto poi di Rodi, oggi di Malta*. Rom 1781
- PERLBACH, Max: *Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften*. Halle a. S. 1890. Nachdruck Hildesheim/New York 1975
- PERNOUD, Régine (Hrsg.): *Die Kreuzzüge in Augenzeugenberichten*. Berlin/Darmstadt/Wien 1965 = Übersetzung von: *Les croisades*
- PLETTENBERG, Max Graf von: *Chronik des souveränen Malteser-Ritterordens und Malteser-Hilfsdienstes e. V.* . in: *Malteser-Hilfsdienst e.V. Katastrophenschutz heute Dokumentation zum Diözesantag der Diözese Münster*, 29. September 1974. S. 33–46
- PROKOPOI/VSKI, Rudolf: *Ordre Souverain et Militaire Jérosolymitain de Malte*. Vatikan 1950
- PRUTZ, Hans:
 - *Der Anteil der geistlichen Ritterorden an dem geistigen Leben ihrer Zeit*. München 1908
 - *Die geistlichen Ritterorden. Ihre Stellung zur kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelalters*. Berlin 1908. Nachdruck Berlin 1977
 - *Geschichte des Mittelalters II*. Berlin ²0. J.
- RAMMELSBERG, J. W.: *Beschreibung aller geistlichen und weltlichen Ritterorden in Europa*. 10 Bde. Berlin 1744
- RECUEIL des historiens des Croisades. Historiens Occidentaux. Paris 1844–1906

- REES, William: *A History of the Order of St. John of Jerusalem in Wales and on the Welsh Border including an Account of the Templars*. Cardiff (1887, ²1947). Neudruck New York 1978
- RILEY-SMITH, Jonathan: *The Knights of St. John in Jerusalem and Cyprus c. 1050–1310*. London 1967 = *A History of the Order of the Hospital of St. John of Jerusalem I*
- RÖDEL, Walter Gerd: *Das Großpriorat Deutschland des Johanniterordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation an Hand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41*. Köln 1974
- SCHLUMBERGER, G.:
 - *Numismatique de l'Orient Latin*. Graz 1954
 - *Sigillographie de l'Orient Latin*. Paris 1943
- SCHNÜRER, Gustav:
 - *Die ursprüngliche Templerregel. Kritisch untersucht und herausgegeben*. Freiburg im Breisgau 1903 = *Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte III, Heft 1 und 2*
 - *Zur ersten Organisation der Templer*. in: *Historisches Jahrbuch XXXII* (1911) s. 298–316, 511–546
- SCHRÖDER, Paul: *Die Augustinerchorherrnregel. Entstehung, kritischer Text und Einführung in die Regel*. in: *Archiv für Urkundenforschung IX* (1926) S. 271–306
- SCHUMACHER, Bruno: *Die Idee der geistlichen Ritterorden im Mittelalter*. in: *Altpreußische Forschungen 2* (1924) S. 5–24
- SCHWETZ, Florian: *Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden*. Wien ²2023
- TOFFOLO, Julia: *Image of a Knight. Portrait Prints and Drawings of the Knights of St. John in the Museum of the Order of St. John*. London 1988
- TRUSZCZYNSKI, Georg von und HEEREMAN, Johannes: *MHD-Mitteilungen. Offizielles Organ des deutschen Malteser-Hilfsdienstes*. Köln/Rodenkirchen 1953 ff.
- UHLHORN, Gerhard:
 - *Die Anfänge des Johanniterordens*. in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte VI* (1884) S. 46–59
 - *Die christliche Liebestätigkeit*. 3 Bde. Stuttgart 1884–1890
- VERTOT, L' Abbe de:
 - *Abregé de l' Histoire des Chevaliers de Malte d' après l'Abbé de Vertot*. Tours ⁴1845 = *Bibliothéque de la Jeunesse Chrétienne* = Kurzfassung von:
 - *Histoire des Chevaliers Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem, appeléz depuis les Chevaliers de Rhodes, et aujourd'hui les Chevaliers de Malte*. 4 Bde. Paris 1726. Lyon ¹⁶1726. (Deutsche Übersetzung siehe Niethammer!)
 - *The History of the Knights of Malta*. Facsimile Edition. London 1983
- VOLBORTH: *Der vergessene, erste Schutzheilige des Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem*. in: *Württembergisch-Badensche Genossenschaft des Johanniterordens*. Rundschreiben Nr. 27 (1962) S. 50 f.
- VORAGINE, Jacobus de:
 - *Die Legenda aurea. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz*. (Ost-)Berlin 1963. S. 160–168
 - *WAAS, Adolf: Geschichte der Kreuzzüge*. 2 Bde. Freiburg 1956
 - *Johanniter-Orden* = Artikel in: *Lexikon für Theologie und Kirche* V. Sp. 1107–1110
- VOS, Thérèse de: *Codex Rhodensis de La Rochechinard*, Trier 1983

- WALDSTEIN-WARTENBERG, Berthold:
 - Beiträge zur mittelalterlichen Liturgie des Johanniterordens. in: *Annales de l'Ordre Souverain de Malte* 30 (1972) S. 38—52
 - Donaten — Confratres — Pfründner. Die Bruderschaften des Ordens. in: *Annales de l'Ordre Souverain de Malte* 31 (1973) S. 9—19
 - Rechtsgeschichte des Malteserordens. Wien 1969
 - Die Vasallen Christi. Kulturgeschichte des Johanniterordens im Mittelalter. Wien 1988
- WEBER, C. Jul.: Das Ritterwesen und die Templer, Johanniter und Maria-ner oder Deutsch-Ordens-Ritter insbesondere. 3 Bde. Stuttgart 1882
- WERNHER, A.: Die Armen- und Krankenpflege der geistlichen Ritterorden in früherer Zeit. Berlin 1874
- WIENAND, Adam: Der Johanniter-Orden. Der Malteser-Orden. Der rit-terliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Aufga-ben, seine Geschichte. Köln ²1977 (Meine Seitenangaben und Zitate be-ziehen sich auf diese Auflage. 1988 ist allerdings eine dritte überarbei-tete Auflage erschienen.)
- WILHELM VON ST. STEPHAN: *Comment la sainte maison de l'Hospital de S. Johan de Jérusalem commenqa.*
- WINTER, Johanna Maria van: Rittertum. Ideal und Wirklichkeit. München 1979 = Übersetzung von: Ridderschap, ideaal en werkelijkheid
- WINTERFELD, A. v.: Geschichte des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Mit besonderer Berücksichtigung der Ballei Brandenburg oder des Herrenmeistertums Sonnenburg. Berlin 1859
- WOLFHART, Heinz: Die Welt der Ritterorden. Wien 1978
- ZUMKELLER, Adolar: Augustinusregel. in: TRE IV (1979) S. 745—748
- ZWEHL, Hans Karl von:
 - Nachrichten über die Armen- und Kranken-Fürsorge des Ordens vom Hospital des hl. Johannes von Jerusalem oder Souveränen Malteser Ritterordens. Rom 1911
 - Über die Caritas im Johanniter-Malteser-Orden seit seiner Grün-dung. Essen 1928

b. unveröffentlichte Manu- und Typoskripte

- BALLESTREM, Carl Wolfgang Graf von:
 - Die Spiritualität des Malteserordens. in: Referate zur Information über den Malteser-Orden. Hohenschwangau 1982
 - Die Werke der Malteser heute, im Lichte ihrer Gründer. Vortrag am 4. April 1977
 - Kommentar für das Projekt der Regel des Souveränen Malteser Ritterordens betreffend die Regel für die Oboedienzritter. Rom 1959
- BARZ, W. D.:
 - Die »Capitula Rodi« in ihrer heute überlieferten Fassung — Eine Übersetzung mit Vorbemerkungen. o.O. 1978/79 HIMMELS, Heinz: Der Malteserorden. o.O.u.J.
 - Der Souveräne Malteser-Ritterorden. (Köln 1979) JOANNIS WIZBURGENIS Presbyteri: Descriptio Terrae Sanctae, ex. , cod. man. monasterii Tegernseensis C. XI. Pez Thesaur. anecdote.
- LAGLEDER, Clemens:
 - Das Neue in der geistlichen Tradition des Johanniterordens. Eine Untersuchung und Darstellung der geistlichen Grundlagen des Johanniterordens, ihrer Tradition und eigenständigen Elemente. Regensburg 1980
 - Der Dienst unter dem Malteserkreuz. Vortrag am 28. April 1979 in Amberg
- LAGLEDER, Gerhard Tonque: Die Ordensregel der Johanniter/Malteser. St. Ottilien ²1994
- MOJANA DI COLOGNA, Fra Angelo de: Unsere Herren Kranken. Ansprache des Fürsten und Großmeisters zur Eröffnung der Internationalen Tagung des Malteserordens. Rom 1972
- TRUSZCZYNSKI, Georg von: Malteser-Ritterorden — Malteser-Hilfsdienst. 900 Jahre Dienst am Nächsten in aller Welt. (Köln 1976)

c. Schallplatte

- ROTTER, Erich: Im Zeichen des Malteser Kreuzes. Ritter der Liebe — Diener des Nächsten. Frankfurt am Main o. J.



336

Die Heiligen und Seligen des Ordens des Heiligen Johannes in der Zeit bis 1187

Das offizielle Verfahren zur Heiligsprechung, wie wir es heute kennen, entwickelte sich in der katholischen Kirche ab dem **10. Jahrhundert**.

Die wichtigsten Etappen im Überblick:

- **Erste päpstliche Heiligsprechung:** Die historisch erste dokumentierte Kanonisation durch einen Papst fand am **31. Januar 993** statt. Papst Johannes XV. sprach dabei den Bischof **Ulrich von Augsburg** offiziell heilig.
- **Monopolisierung durch den Papst:** Zuvor war die Heiligenverehrung meist lokal durch Volksfrömmigkeit oder Bischöfe entstanden. Ab dem **12. Jahrhundert** (unter Papst Alexander III.) wurde festgelegt, dass **allein der Papst das Recht zur Heiligsprechung hat**.
- **Einführung der Seligsprechung:** Die Unterscheidung zwischen Selig- und Heiligsprechung verfestigte sich später, insbesondere im **16. Jahrhundert**. Die Seligsprechung gilt dabei als Vorstufe zur Heiligsprechung und erlaubt eine regionale Verehrung, während die Heiligsprechung die weltweite Verehrung anordnet.³³⁷

Bis 1187 wurden dem Orden des Heiligen Johannes zwei Selige und zwei Heilige geschenkt:

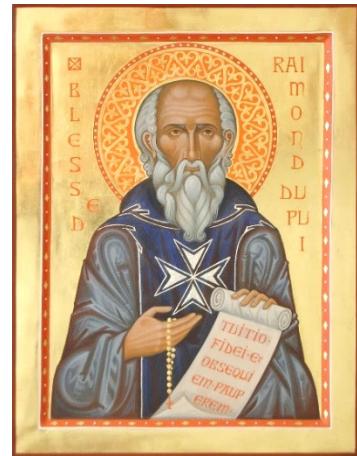
³³⁶ Bild: Ausschnitt aus einem Stich in der Malteser Kommennde Ehreshoven

³³⁷ Quelle: Google KI



Der Selige Gerhard

- 1113



Der Selige Raimund

- 1160



Der Hl. Gerlach

1100 - 1176



Der Hl. Nikasius

- 1187

Das Leben und Wirken des Seligen Gerhard in diesem Werk schon ausführlich beschrieben.

Dasselbe trifft auf den Seligen Raimund zu. Er wird vor allem innerhalb der Tradition und Liturgie des Ordens als Seliger verehrt. Hier wird er konkret so bezeichnet:

- **In der Ordensregel:** Er gilt als derjenige, der die [Regel des seligen Raimund du Puy](#) kodifizierte, welche das Fundament des Ordenslebens bildet.
- **Historische Quellen:** Bereits Zeitgenossen und frühe Chronisten (wie der Historiker Vertot) berichteten, dass die Christen im Osten ihn aufgrund seiner Tugenden bereits vor einer formellen Heiligsprechung als **Seligen** verehrten – ein Titel, der ihm durch die „Nachwelt bestätigt“ wurde.³³⁸ Deshalb möchte ich hier noch die beiden Heiligen des Ordens in seiner Gründerzeit vorstellen:

³³⁸ Quelle: Google KI

Ob der erste davon, der Heilige Gerlach, Mitglied des Ordens des Heiligen Johannes wurde, als er ab 1151 sieben Jahre lang als Büßer im Hospital von Jerusalem Dienst leistete, ist weder historisch belegt noch ausgeschlossen.

St. Gerlach von Valkenburg / Houthem

Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/Gerlach_von_Houthem) schreibt:

„**Gerlach von Houthem** (Namensvarianten: *Gerlachus, Gerlac, Gerlach von Valkenburg, und andere*; * um 1100 in [Valkenburg aan de Geul](#); † zwischen 1164 und 1177 in Houthem bei Valkenburg aan de Geul) war ein [Ritter](#) und nachfolgend [Eremitt](#) aus dem [Herzogtum Limburg](#). Er wurde später [heiliggesprochen](#) und wird besonders im Raum [Maastricht](#) und [Aachen](#) in vielfältiger Weise verehrt. Sein katholischer Gedenktag ist der 5. Januar.

Leben und Wirken

Gerlach war von adeliger Herkunft und nahm als Ritter an verschiedenen Kampfeinsätzen, aber auch an [Ritterturnieren](#) teil. Bei einem dieser auswärtigen Turniere wurde ihm mitgeteilt, dass zu Hause seine Frau gestorben sei. Gerlach zeigte sich zutiefst betrübt darüber, dass er in ihren letzten Tagen nicht anwesend gewesen war, und bereute sein leichtfertiges Leben. Er pilgerte daraufhin nach Rom und bat den Papst um eine angemessene Buße. Dieser riet ihm, zunächst sieben Jahre lang nach [Jerusalem](#) zu pilgern und dauerhaft ein christlich asketisches Leben zu führen.

Gerlach verschenkte daraufhin alle Besitztümer und Luxusgüter und begab sich auf die auferlegte Pilgerreise nach **Jerusalem. Dort arbeitete er in einem Krankenhaus der Johanniter** und als einfacher Hirte auf dem Feld.“

Es muss ungefähr im Jahr 1151 gewesen sein, als Papst Eugen III. ihm eine Buße von sieben Jahren Knechtschaft in Jerusalem auferlegte.



In Jerusalem angekommen, geht er ins Hospital,
wo Arme und Kranke versorgt werden.

Es könnte das Hospital des Ordens des Hl. Johannes gewesen sein.

Die Brüder wollen ihm leichte Aufgaben übertragen, doch er lehnt ab.
Er wünscht sich demütige, harte Arbeit und wird viel beredet, nachdem er sich
um das Vieh des Hospitals gekümmert hat.

Wikipedia schreibt weiter:

„Anschließend ließ sich Gerlach in dem kleinen Weiler Houthem bei Valkenburg
im Göhlta als Einsiedler nieder.



Der hl. Gerlach von Houthem.



Dort richtete er seine Behausung in einem hohlen Baum ein ...“



... Er gab den Armen Essen ...

Gerlach starb an einem 5. Januar
und je nach Literaturauslegung zwischen 1164 und 1177“

Sein Gedenktag wird am 5. Januar gefeiert.



Grabkammer in der St. Gerlach-Kirche



Reliquienbüste in der St.-Gerlach-Kirche

Der Hl. Nikasius
Märtyrer des Malteserordens
Gedenktag: 1. Juli

Nicasius, ein Spross der Familie Kameti (später bekannt als de Burgo), wurde im Jahr 1135 in Sizilien geboren. Er wurde Ritter des Johanniterordens, kämpfte als einer der Verteidiger bei der Belagerung von Akkon in Palästina und wurde dort 1187 zusammen mit vielen anderen, darunter angeblich auch sein Bruder Ferrandino, gefangen genommen und enthauptet.



Gebet:

O Gott, der du uns jedes Jahr mit dem Gedenken an deinen Märtyrer, den heiligen Nikasius, erfreust, gib, dass durch sein Beispiel und seine Fürsprache alle Mitglieder unseres Ordens im Glauben stetig wachsen und dir von ganzem Herzen treu bleiben.

Durch unseren Herrn Jesus Christus, deinen Sohn, der mit dir in der Einheit des Heiligen Geistes lebt und herrscht, ein Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit.

(Ins Deutsche übersetzt aus „The Missal of the Sovereign Military Order of Malta“, San Francisco, California 2016)

Vom heiligen Nikasius, einem Märtyrerritter, ist nur bekannt, dass er kurz nach dem seligen Gerland lebte. Sein Bild, das in mehreren Kirchen gemalt wurde (in der Kirche des heiligen Dominikus von Palermo, der heiligen Katharina dell'Olivella – unweit des Altars der Madonna von Itria – Heilige Maria der Wunder in Palermo sowie in der Kirche des heiligen Johannes des Enthaupteten in Valletta, Malta), zeigt, dass es sich nicht um einen Mythos, sondern um einen Märtyrer unseres Ordens handelt.



Ölgemälde des Heiligen Nikasius im Großmagisterium des Malteserordens in Rom

Unter dem Bildnis der Heiligen Nikasius, das auf eine Säule des Heiligen Dominikus von Palermo gemalt ist, ist diese Inschrift zu lesen, die von einem Volksglauben zeugt:

„S. Nicasius Märtyrer und Miles Domini nostri Jesu



St. Nicasius Märtyrer:
Öl auf Leinwand, 210 x 159 cm, von Mattia Preti,
Oratorium der Dekollation, St. John's Co-Cathedral, Valletta/Malta
(Dieses Bild wird fälschlich oft dem Seligen Adrian Fortesque zugeschrieben)

Christi, multas in collo habuit glandulas et imperavit a Domino nostro nostro Jesu Christo ut quicumque nomen suum supra se portaverit, glandulae ei nocere non poterint. Amen“.

Unser Ritter litt also entweder an Skrofulose oder an Skrofulose als Folge seiner Folterungen. Von seinem himmlischen Platz aus wird er uns vor Skrofulose schützen, unter einer einfachen Bedingung: Wenn unsere „Drüsen“ uns oder unseren Kindern Sorgen bereiten, schreiben wir vertrauensvoll den Namen der Heiligen Nikasius auf und tragen ihn an uns oder in die Kleidung des Patienten. Der heilige Märtyrer wird die Krankheit, die er kannte, tatsächlich heilen können.

Und wenn unsere Neugier uns dazu treibt, mehr über sein Leben zu erfahren, werde ich Ihnen gemeinsam mit Frà Bosio sagen, dass Sie so handeln sollen, dass „wir würdig sind, zu erfahren, was er getan hat ... im Himmel“.

(Aus: Ducaud-Bourget, Msgr.

François: Das geistige Erbe des Souveränen Malteserordens, Vatikan 1958)

Die Geschichte war geizig, was das Leben und Martyrium des Heiligen Nikasius angeht, doch durch die Aussagen von Verwandten des Heiligen selbst und weil in den Archiven noch immer Originaldokumente aus der Zeit und dem Zeitalter existieren, in dem der Heilige Nikasius lebte, die der Geschichte, der wir folgen werden, Authentizität verleihen, ist es möglich, einige wesentliche Momente seines Lebens nachzuzeichnen.

Der heilige Nikasius wurde zwischen 1130 und 1140 geboren und starb 1187 als Märtyrer. Er war sizilianischer Herkunft, wahrscheinlich aus Palermo, väterlicherseits Nachkomme der Sarazenen und mütterlicherseits der Normannen. Der Sarazene Hammud (auch Kamut, Kamet oder Achmet genannt), Emir von Girgenti

(Agrigento) und Castrogiovanni (Enna), ließ sich nach der Eroberung Girgentis durch Graf Roger d'Hauteville im Jahr 1086 in Castrogiovanni festsetzen, leistete dort lange Zeit Widerstand und verhandelte schließlich über die Bedingungen seiner Kapitulation. Im Jahr 1088 konvertierte er mit seiner ganzen Familie zum Christentum, wurde in Sciacca vom Bischof von Girgenti, Gerland, getauft und hatte denselben Grafen Roger als Paten, von dem er auch seinen Vornamen Roger Camuto annahm.



Am 4. Juli 1088 schenkte ihm Graf Roger die Burg und das Land von Burgio im Val di Mazzara. Aufgrund dieser Belehnung verlieh er seinen Nachkommen den Familiennamen „Burgio“. Der Sohn von Roger Camuto, Robert von Burgio, heiratete Aldegonda, eine adelige Verwandte der Hauteville. Robert und Aldegonda bekamen vier Kinder: Roger, dem Gräfin Julia am 14. Oktober 1144 die Burg von Sciacca schenkte; Wilhelm, der 1166 als Oberpriester der Großen des Reiches der Krönung von König Wilhelm II. beiwohnte; Ferrandino und Nicasius, die als Mitglieder des Hospitalordens der Johanniter von Jerusalem, dem heutigen Malteserorden, ein religiöses Leben führten.

Die beiden Brüder Ferrandino und Nicasius legten als Laienbrüder die drei Ordensgelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams

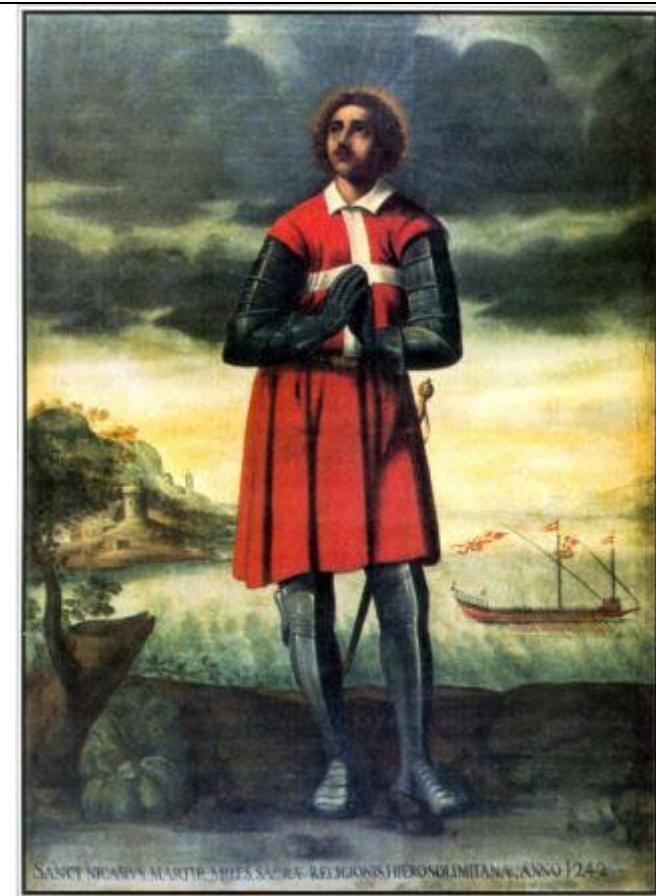
sowie ein viertes Gelübde ab, „in den Waffen zu bleiben“, um die Armen zu schützen und zu trösten, den Pilgern und Kranken beizustehen und das christliche Gebiet des Heiligen Landes zu verteidigen. Sie folgten voll und ganz dem Geist des Ordens, dessen inspirierende Prinzipien die Verteidigung des Glaubens, die Hilfe für Pilger und Kranke und das Versprechen der Solidarität für Gerechtigkeit und Frieden waren, auf der Grundlage der Lehren der evangelischen Lehre in enger Gemeinschaft mit dem Heiligen Stuhl, durch aktive und dynamische Nächstenliebe, unterstützt durch das Gebet.

Sie folgten dem Ruf des großen Meisters von Jerusalem, Roger Des Moulins, der als König den christlichen Fürsten bei der Befreiung des Heiligen Landes half. 1185 schifften sie sich in Trapani ein, folgten Roger Des Moulins, der aus Jerusalem zurückgekehrt war, eskortiert von zwei Schiffen König Wilhelms II., und brachen in Richtung Heiliges Land auf, wo sie, ganz im Sinne des Ordens, im Hospital des Heiligen Johannes von Jerusalem den Kranken und Pilgern dienten.

1187 fiel Sultan Saladin, dessen Reich sich von der libyschen Wüste bis zum Tigristal erstreckte und das Land der Kreuzfahrer von drei Seiten umschloss, am 30. Juni in das Reich Jerusalems ein. Nachdem die Christen die Burg Tiberias

erbittert verteidigt hatten, flohen sie dezimiert und erschöpft auf einen Hügel namens Hattin-Hörner, wo sie am 4. Juli endgültig besiegt, gefangen genommen und den Henkern übergeben wurden. In dieser Schlacht, die mit der Kapitulation Tiberias und Tolemaids endete, wurden Roger Des Moulins und ein Großteil der Mitglieder des Hospitalordens getötet. Der heilige Nikasius, ein Hauptmann in der Armee von Roger des Moulins, geriet in der Schlacht von Hattin in Gefangenschaft und wurde in Anwesenheit Saladins enthauptet, weil er sich weigerte, zum muslimischen Glauben zu konvertieren.

Als der Erzbischof von Tyrus, Josias, im Sommer 1187 nach Palermo reiste und König Wilhelm II. die Nachricht vom Tod der Brüder Ferrandino und Nikasius überbrachte, zerriss dieser seine luxuriösen Seidenkleider, legte ein Kniekissen an und sühnte vier Tage lang.



[Heiliger Nicasius, Leinwand, Collegio, Malta]

Nikasius wurde schon bald nach seinem Tod als Märtyrer verehrt, was beweist, dass er als Christ zur Verteidigung Christi und des Glaubens starb. Der heilige Nicasius war ein Kreuzritter, der seinen Glauben durch das Martyrium bezeugte und ein Beispiel dafür gab, wie man im Geiste der Seligpreisungen der Engel lebt. Er schwor, diese Seligpreisungen zu verwirklichen, indem er sich mit der Tracht der Ritter von Jerusalem (dem acht-eckigen weißen Kreuz, Zeichen der acht Seligpreisungen) kleidete, soweit er dazu in der Lage war, die Bequemlichkeit seines Zuhauses zu verlassen, im Namen des Herrn arm zu werden, die Strapazen einer langen Reise ins Heilige Land auf sich zu nehmen, Christus in den Kranken und in den Reisenden mit der Güte dessen zu dienen, der, hungrig und durstig nach Gerechtigkeit, den Christen erneut die Freude schenken

wollte, die heiligen Stätten zu verehren, an denen der Erlöser gelebt hatte. Und all dies als Frucht der Güte gegenüber seinen Mitmenschen, das heißt seiner Liebe, die ihm in der Verfolgung Kraft gab, um Frieden dorthin zu bringen, wo er den Christen vorenthalten blieb.

Kaiser Friedrich II. übergab am 24. August 1232 im Rahmen einer Investitur die Ländereien von Caltagirone an Wilhelm von Burgio und machte ihn zum Vizekönig des Val di Noto. Unter anderem erwähnt er die Brüder Ferrandino und Nicasius aus der Familie Burgio: „...in sueprdicto Hospitale crucesignati...qui in

humanae et Divinae Mjestatis servitium sanguinem effunderunt..." (...im oben genannten Hospital, gekennzeichnet durch das Zeichen des Kreuzes... dass bei dem Gottesdienst die göttliche und menschliche Majestät ihr Blut vergossen...)

Es scheint, dass die Verehrung des Märtyrers Nicasius in Caccamo begann, doch existierte bereits 1305 in der Mutterkirche St. Peter in Trapani ein ihm geweihter Altar. Der Priester Vincent Venuti schreibt in seinem 1762 erschienenen „Discorso storico-critico“ über den Heiligen Nikasius Märtyrer: „...aufgrund der Besitztümer, die die Familie Burgio in der Nähe von Caccamo besaß. Oder aufgrund der Verehrung, die die Familie Cabrera dem Heiligen Nikasius entgegenbrachte, oder aus beiden Gründen, nehme ich an, dass sich nach und nach eine Art Kult um unseren Heiligen Nikasius von Jerusalem in Caccamo entwickelte ...“ Die Burgios waren keine Herren von Caccamo, aber Sie besaßen ein Casale (ein aristokratisches Landhaus) in der Nähe der Stadt namens Minor Caccamo, das sich bis Termini Imerese, vier Meilen von Caccamo entfernt, erstreckte.



Ikone (Ausschnitt) auf der Malteser Kommende in Ehreshoven/Deutschland

Übrigens kann man im Testament von Robert Lo Burgio vom 4. Juli 1230 lesen: „... investit ex nunc et pro tempore post ejus mortem Dominum Rubertellum... Feuds et Casalis Caccabi minoris, et de omnibus terris a dicto Casale Descentibus in vallonem usque ad beschränkt Hy-meram...“. (...Meister Robert gibt von jetzt an und für immer nach seinem Tod ... die Fehden und den Bau von Caccamo Minor und das gesamte Land von besagtem Gebäude durch die Schlucht bis zur Grenze mit Himera [Termini] ...). Außerdem heiratete Nicolò Lo Burgio, ein Nachkomme der Familie Burgio, Leonora Cabrera, die einstige Dame von Caccamo. In Sizilien verbreitete sich der Kult des Heiligen Nikasius von Caccamo aus, wo er, wie bereits erwähnt, von der Familie Cabrera eingeführt wurde. Diese behauptete ihn als Vorfahren und stellte den Märtyrer, um den Ruhm der Familie zu verbreiten, als Schutzpatron der Stadt dar und beanspruchte ihn zugleich als Beschützer der Familie. In Caccamo erreichte er seinen Höhepunkt durch das Wirken des seligen Giovanni Liccio, der seine Verehrung noch eindringlicher machte.

Als sich die Verehrung verbreitete, entstanden zahlreiche Gemälde des Heiligen in den Straßen und Häusern von Caccamo, wie eine notarielle Urkunde von 1573 bestätigt, insbesondere in der

ihm geweihten Kirche, die sich über die ganze Stadt erstreckte, um von dort aus alle Einwohner zu beschützen. Daraus lässt sich schließen, dass der Heilige Nikasius der älteste Beschützer von Caccamo ist. Zahlreiche Wunder wurden in Caccamo durch die Fürsprache des Heiligen Nikasius vollbracht, darunter die Beendigung der Pest von 1575 und 1624. Der Heilige Nikasius wurde auch um die Heilung einer Halskrankheit gebeten, die als „Struma“ oder „Skrofulose“ bezeichnet wird und eine Vergrößerung der Drüsen im oberen Halsbereich darstellt. Dies trug zur Verbreitung des Kultes in ganz Sizilien bei.



St. Nikasius von Mußbach, heute in der Domschatzkammer Speyer

In Caccamo wurde eine Bruderschaft auf seinen Namen gegründet und am 5. August 1596 vom Erzbischof von Palermo, Diego De Haedo, genehmigt, was der Verehrung, die die Einwohner von Caccamo dem heiligen Nicasius entgegenbrachten, große Stärke verlieh und ihnen am 29. August 1604 eine Reliquie des Heiligen schenkte, die er unter einem Stein des Hauptaltars der Kathedrale von Palermo gefunden und dort einige Jahre nach seinem Tod deponiert hatte von William Burgio, der in seinem Testament vom 4. August 1347 schrieb: „... und der heilige Franziskus sagte, er sei ein wahrer Heiliger, sein Vater war die Reliquie der heiligen Nikolaus meiner Eltern in der Kirche von Palermo, die Reliquien waren die Reliquien, die Robertu von Burgiu einer diktirten Miliz gegeben hatte.“ Vestul, di cui fu Duci, e Capitanu lu dittu Santu

Nicasiu, quannu cummattia pri la Fidi di Cristu, comu militi di li Spitali di Gerusalemmi...“ (...und mehr möchte ich, dass mein Sohn Franziskus die Schenkung, die

ich von der Reliquie des heiligen Nicasius, meines Verwandten, an die Kirche von Palermo gemacht habe, gutmachen wird. Diese Reliquie wurde Robert von Burgio von einem Soldaten namens Vestul geschenkt, von dem der heilige St. Nicasius war Kapitän und Hauptmann, als er als Soldat der Krankenhäuser von Jerusalem für den Glauben an Christus kämpfte.



Kardinal Giannettino Doria ordnete an, dass der 17. Oktober 1609, der Jahrestag des Heiligen Nikasius, ein gesetzlich vorgeschriebener Feiertag für die Stadt Caccamo sei, und „gewährte allen, die die Kirche des Heiligen Nikasius am Vorabend und am Festtag des besagten Heiligen bis zum Sonnenuntergang der besagten Feierlichkeiten besuchten, hundert Tage Ablass, zusätzlich zu dem vollkommenen Ablass, den Seine Heiligkeit der Papst der besagten Kirche gewährte“.

Am 31. Mai 1625 wählten der Klerus, der Bürgermeister und die Geschworenen von Caccamo mit einem offiziellen Dokument, das vom Notar Pietro Ciuffo unterzeichnet wurde, den Heiligen Nikasius, den Märtyrer, zum Schutzpatron der Stadt, mit dem ewigen Gelübde, die Feierlichkeiten jährlich am letzten Sonntag im August und am darauffolgenden Montag (dem Jahrestag der Übergabe der Reliquie) auf Kosten der Gemeinde zu feiern.



Am 4. Oktober 1996 reaktivierte der Erzbischof von Palermo, Kardinal Salvatore De Giorgi, mit einem Dekret die alte Bruderschaft des Heiligen Nicasius. Das im Jahr 2001 von Seiner Heiligkeit Johannes Paul II. verkündete Martyrologium Romanum legte die liturgischen Feierlichkeiten des heiligen Märtyrers Nicasius am 1. Juli fest: „Die 1 iulii – Ptolemaide in Palestina, sancti Nicasii, equitis Ordinis Sancti Ioannis Hiresolymitani et martyris, qui in terrae Sanctae defensione a Saracenis captus et decollatus.“ (1. Juli, Ptolomäus, in Palästina, an den heiligen Märtyrer Nicasius, Ritter des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem, der bei der Verteidigung des Heiligen Landes von den Sarazenen gefangen genommen und enthauptet wurde). In Caccamo wird jedes Jahr neben den liturgischen Feierlichkeiten am 1. Juli am letzten Sonntag im August und am darauffolgenden Montag die Überführung der Reliquie des heiligen Märtyrers Nicasius gefeiert.

Zitiert von http://ilsiciliano.net/page35_st_nicasius.php